

52. Sitzung

Freitag, den 9. November 2001

Erfurt, Plenarsaal

**Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung
des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Entwick-
lung direkter Demokratie im Freistaat Thüringen)**

4327

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS

- Drucksache 3/1911 -

ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS - Drucksache 3/1911 - an den Justizausschuss überwiesen.

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Gesetzes über den öffentlichen
Personennahverkehr**

4339

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1925 -

ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1925 - an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen.

Eine beantragte Überweisung an den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

**Thüringer Gesetz zur Übertragung von
Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinär-
wesens und der Lebensmittelüberwachung
sowie zur Änderung veterinär- und lebens-
mittelrechtlicher Vorschriften**

4344

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1942 -

ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1942 - an den Innenausschuss - federführend - und den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird mit Mehrheit abgelehnt.

Thüringer Gesetz zur Deregulierung und Beschleunigung disziplinarrechtlicher Verfahren bei Beamten

4352

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1943 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1943 - an den Innenausschuss überwiesen.

Eine beantragte Überweisung an den Justizausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

Wirtschaftspolitische Initiativen des Freistaats Thüringen

4356

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1952 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1952 - mit Mehrheit angenommen.

Initiative der Landesregierung zur sachgerechten Modifizierung der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Wohnungs-leerstand Ost

4369

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1745 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 3/1927 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1745 - mit Mehrheit abgelehnt.

Fragestunde

4373

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) Arbeit der Katasterämter

4373

- Drucksache 3/1936 -

wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfragen.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS) Arbeit der Katasterämter

4374

- Drucksache 3/1937 -

wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfragen.

Rechtskundlicher Unterricht an Thüringer Schulen

4375

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1860 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Staatssekretär Koeppen einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1860 -.

Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1860 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Verbesserung der Zahlungsmoral
bei Handwerkerleistungen**

4384

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1910 -

*Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Staatssekretär Koeppen
einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1910 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aus-
sprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung im Justizaus-
schuss wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1910 - wird aufgrund des Widerspruchs der Fraktion der
PDS gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.*

**Modernisierung der bundesstaat-
lichen Finanzordnung - Stärkung
des Föderalismus**

4390

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1913 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der
Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1913 - mit Mehrheit ange-
nommen.*

**a) Gutachterliche Äußerung des
Thüringer Landesrechnungshofs
(§ 88 Abs. 3 ThürLHO)**

4397

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1920 -

**b) Prüfbericht des Thüringer Rechnungs-
hofs zur Zahlung von Trennungsgeld und
Reisebeihilfe in der Thüringer Landesver-
waltung**

4397

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1921 -

*Nach Begründungen und gemeinsamer Aussprache werden die Anträge der
Fraktion der SPD - Drucksache 3/1920 - und - Drucksache 3/1921 - jeweils
an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

**Derzeitiger Stand der Bewilligung und
des Fördermittelabflusses bei Projekten
im Rahmen der "Förderung innovativer
regionaler Netzwerke"**

4400

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1929 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Schuster einen
Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1929 -.*

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1929 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

**Verkehrssicherheit in Thüringen
weiter verbessern**

4407

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1935 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1935 - an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik - federführend -, an den Innenausschuss und an den Justizausschuss überwiesen.

Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Maßnahmenpaket 2002 - Berufsausbildung
sichern und Jugendarbeitslosigkeit ver-
ringern**

4410

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1941 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Schuster einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Nach Aussprache zu Nummer 2 wird ein Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung des Berichts der Landesregierung zu Nummer 1 des Antrags im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik einstimmig angenommen und die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Eine beantragte Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik wird mit Mehrheit abgelehnt.

Nummer 2 des Antrags wird mit Mehrheit abgelehnt.

Am Regierungstisch:

stellvertretender Ministerpräsident Trautvetter, die Minister Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch,
Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	4326, 4327, 4328, 4329, 4331, 4335, 4337, 4338, 4339, 4341, 4342, 4344, 4384, 4386, 4387, 4388, 4389, 4390, 4391, 4392, 4394, 4395, 4396, 4397, 4398, 4399, 4400, 4401, 4402
Vizepräsidentin Ellenberger	4365, 4368, 4369, 4370, 4371, 4372, 4373, 4374, 4375, 4378, 4379, 4380, 4381, 4382, 4383
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	4345, 4346, 4348, 4350, 4351, 4352, 4353, 4354, 4355, 4358, 4361, 4404, 4405, 4406, 4407, 4408, 4409, 4410, 4411, 4412
Bechthum (SPD)	4410
Bergemann (CDU)	4394
Buse (PDS)	4339
Dittes (PDS)	4353
Dohr (SPD)	4369
Fiedler (CDU)	4348, 4355
Gerstenberger (PDS)	4373, 4374
Grob (CDU)	4350
Dr. Hahnemann (PDS)	4331
Höhn (SPD)	4401, 4405
Huster (PDS)	4374, 4412
Kallenbach (CDU)	4342, 4408, 4409, 4410
Dr. Kaschuba (PDS)	4401, 4404
Dr. Klaus (SPD)	4347
Dr. Koch (PDS)	4378, 4379, 4380, 4381, 4382, 4398
Dr. Kraushaar (CDU)	4375, 4381, 4382, 4383
O. Kretschmer (SPD)	4354
T. Kretschmer (CDU)	4362, 4402, 4406
Lippmann (SPD)	4341, 4358, 4361, 4386, 4408
Mohring (CDU)	4392, 4398, 4399
Dr. Müller (SPD)	4391, 4397, 4399
Nitzpon (PDS)	4327, 4368, 4383, 4386, 4389, 4407, 4409
Nothnagel (PDS)	4410, 4411
Dr. Pidde (SPD)	4352
Ramelow (PDS)	4356, 4388
Schemmel (SPD)	4327, 4335, 4338, 4339, 4369
Schröter (CDU)	4387, 4389
Sedlacik (PDS)	4370
Seela (CDU)	4379, 4382, 4383
Thierbach (PDS)	4345
Wetzel (CDU)	4327, 4328, 4329, 4371
Dr. Wildauer (PDS)	4390, 4401
Koeppen, Staatssekretär	4337, 4338, 4339, 4375, 4385
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	4351
Scherer, Staatssekretär	4344, 4352, 4373, 4374, 4375
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	4339, 4344, 4365, 4400, 4401, 4404, 4411, 4412
Trautvetter, Finanzminister	4395, 4397

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Vertreter auf der Regierungsbank, sehr verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie zur 52. Plenarsitzung des 3. Thüringer Landtags an diesem Freitagmorgen hier im Plenarsaal.

Es ist der 9. November. Deswegen vorab einige wenige Gedanken zum heutigen Tag. Bereits in der gestrigen Sitzung wurde in verschiedenen Beiträgen auf diesen Tag in der deutschen Geschichte hingewiesen. Und auch heute werden Abgeordnete unseres Landtags an verschiedenen Veranstaltungen anlässlich dieses Tages teilnehmen. "Der 9. November - ein deutscher Tag?!" formulierten wir vor zwei Jahren anlässlich der diesem Tag gewidmeten Veranstaltung des Thüringer Landtags auf Schloss Ettersburg und nahmen dabei die verschiedenen 9. November unserer Geschichte in den Blick - von 1848 bis 1989. Ich möchte auch heute kurz daran erinnern.

Am 9. November 1848 wurde Robert Blum, der Führer der radikal-liberalen Fraktion und Vizepräsident der Nationalversammlung, in der Frankfurter Paulskirche erschossen. Er hatte sich für Republik und Volkssouveränität eingesetzt.

Am 9. November 1918 rief Philipp Scheidemann in Berlin die Republik aus.

Am 9. November 1923 marschierten die Nationalsozialisten auf die Feldherrenhalle in München, um dieser von ihnen ungeliebten und bekämpften Republik den Garaus zu machen.

Am 9. November 1938 brannten in ganz Deutschland die Synagogen und waren damit brutaler Ausdruck des durch die Nationalsozialisten zur amtlichen Politik gewordenen Antisemitismus und Rassenwahns.

Am 9. November 1989 ging am Abend in Berlin die Mauer auf.

Die Geschichte eines Tages voller Spannungen, Hoffnungen und Erwartungen, aber auch finsterster Abgründe und brutalster Barbarei. Den 9. November 1938, der auch in der gestrigen Debatte immer wieder Bezugspunkt war, auf der einen Seite und den glücklichsten der Deutschen im November im Jahr 1989 auf der anderen Seite haben wir dabei besonders vor Augen.

Zudem hat uns sicher auch das vergangene Jahr 2000 geprägt. Hier in Erfurt vor der Synagoge und in Berlin mit der großen Kundgebung unter der Überschrift "Aufstehen für Toleranz und Menschlichkeit" und ihrem Zug von der

dortigen jüdischen Synagoge durchs offene Brandenburger Tor bis zum Pariser Platz. Symbolträchtiger kann man die Janusköpfigkeit des 9. November mit all seinen Dimensionen, besonders aber des Jahres 1938 und des Jahres 1989, kaum zum Ausdruck bringen. Zu gern hätten wohl viele damals vor 12 Jahren es angesichts der Freudentränen und tausendfacher Umarmungen damit bewenden lassen - nach dem Motto: Nun ist die Geschichte an ihr glückliches Ende gekommen. Sie ist es nicht - und nicht zuletzt deshalb bleibt dieser Tag in all seinen Facetten weiter wichtig, auch für das Jahr 2001. Gerade in diesen Tagen spüren wir wohl alle, wie sehr nach den Terroranschlägen des 11. September und den Folgen dieser Ereignisse uns wiederum eine Zäsur beschäftigt. Gerade in dieser Woche lässt uns der Beschluss des Bundeskabinetts, auch deutsche Truppen an der Seite der Amerikaner nach Afghanistan zu entsenden, den Ernst der Lage besonders bewusst werden. Wir spüren, wie ernst es mit dem Diktum - "nach dem 11. September ist nichts mehr so, wie es war" - um uns herum und bis in unsere nächste Nähe geworden ist. Doch gerade auch für die Wertung und den Umgang mit diesen jüngsten Erfahrungen einschließlich aller Kontroversen über die Frage, was jetzt konkret zu tun ist, gilt, was der 9. November lehrt: Freiheit, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat sind nichts Selbstverständliches, sie sind teuer erkauft. Es gilt, sich der Gefahren bewusst zu sein, die diesen Gütern drohen. Über jene Gefahren, die aus der Mitte unserer Gesellschaft kommen, haben wir viel gesprochen, im vergangenen Jahr, auch am gestrigen Vormittag hier in diesem Haus. Jene, die von außen kommen, sind nun seit dem 11. September in ungeahnter Weise in den Blick unserer Wahrnehmungen und unseres Denkens gerückt. Beide Gefährdungen im Blick zu halten, ist notwendig. Beide dürfen wir bei all den verschiedenen Deutungen dieses Tages, aber auch bei allen Kontroversen über aktuelle politische Entscheidungen nicht übersehen und nicht vergessen.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollte ich an diesen 9. November auch im Jahr 2001 erinnern haben, bevor wir uns nun den Regularien und der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Thüringer Landtags gemeinsam widmen.

(Beifall im Hause)

Damit kommen wir jetzt zu den nüchternen Dingen. Gleich, Frau Abgeordnete Nitzpon, ich gebe nun ordnungsgemäß für das Protokoll die Schriftführer bekannt: Herr Abgeordneter Carius und Herr Abgeordneter Höhn haben an meiner Seite Platz genommen. Herr Abgeordneter Carius wird die Rednerliste führen. Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Ministerpräsident Dr. Vogel, Minister Gnauck, Abgeordneter Bonitz, Abgeordneter Dr. Botz, Abgeordnete Dr. Fischer, Abgeordnete Groß, Abgeordneter Bernd Wolf. So, jetzt Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt entsprechend § 22 Abs. 1 Punkt 4 die Absetzung des Tagesordnungspunkts 14 - Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter im Freistaat Thüringen - Programm "50.000 Jobs für Schwerbehinderte" des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit sowie des Europäischen Sozialfonds. Da der Tagesordnungspunkt ein Berichtersuchen beinhaltet, dieser Bericht für uns sehr wichtig ist, aber heute nicht gehalten wird, hoffen wir, dass er im Dezember kommt.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, Sie haben den Antrag auf Absetzung gestellt. Ich denke, es ist Ihr Antrag, Sie sollten Herr Ihres Antrags bleiben. Widerspricht jemand dem Absetzungswunsch? Wenn das nicht der Fall ist, dann ist der Punkt abgesetzt und wir beginnen jetzt mit dem **Tagesordnungspunkt 7**

Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Entwicklung direkter Demokratie im Freistaat Thüringen)

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS

- Drucksache 3/1911 -

ERSTE BERATUNG

Es wird Begründung durch den Einreicher gewünscht; das tut der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich erfolgt die Einbringung dieses Gesetzentwurfs nicht hier und heute durch die Fraktionen von PDS und SPD, sondern sie ist bereits erfolgt durch den Willen der 360.000 Thüringer Bürgerinnen und Bürger

(Beifall bei der PDS, SPD)

auf Straßen und Plätzen in öffentlicher Sammlung, im politischen Gespräch zwischen den Vertretern der Initiative und den Bürgern. Dass SPD und PDS heute einen gemeinsamen Gesetzentwurf einbringen, ist sicherlich ein Einzelfall, wohl auch ein Novum in der Geschichte dieses Parlaments und auch für mich ist es wohl ein einmaliges Erlebnis der besonderen Art, hier gleichermaßen für die PDS-Fraktion sprechen zu dürfen,

(Beifall bei der PDS)

aber, meine Damen und Herren, es ist ein wohl begründeter Einzelfall. Wir, die wir als die zwei Oppositionsparteien mit über 20 weiteren Organisationen und Arbeitsgemeinschaften Träger der Initiative waren, fühlen uns dem Anliegen der Thüringerinnen und Thüringer gleichermaßen und gleichberechtigt verpflichtet. Da von den Trägern nur wir über die Voraussetzung zur parlamentarischen Initiative verfügen, ist dieser Entwurf unser gemeinsames Anliegen, aber darüber hinaus natürlich auch das Anliegen des gesamten Trägerkreises.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, verbindet den Bürgerwillen mit der Rahmensetzung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und gestattet auch der dritten Partei im Landtag den Zugang, der für die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die vorgesehene Verfassungsänderung notwendig ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der parlamentarische Weg für eine Entwicklung der direkten Demokratie im Freistaat Thüringen ist somit eröffnet und es ist die Aufgabe, ja, ich glaube, sogar die Pflicht des gesamten Parlaments, nunmehr diesen Weg zu beschreiten. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

So, dann kommen wir zur Aussprache; es hat das Wort der Abgeordnete Wetzel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Abgeordnete, werte Gäste, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Drucksache 3/1911 haben PDS und SPD nur vordergründig auf die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichts vom 19. September dieses Jahres reagiert. Der Gesetzentwurf ist vielmehr erkennbar eine Reaktion auf die umfassenden Initiativen der CDU zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Bitte, schreiben Sie: Erhebliche Heiterkeit bei der SPD und PDS!)

in der Drucksache 3/1843 und 3/1861, die sie bereits wenige Stunden nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts der Öffentlichkeit vorgestellt hat und die die Opposition offenbar überrascht haben.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU, Partei wie Fraktion, hat sich schon frühzeitig, offenbar doch auch früher als SPD und PDS, intensive Gedanken zu diesem Thema gemacht, und zwar unabhängig, Herr Kollege Schemmel, vom Ausgang des Verfah-

rens vor dem Verfassungsgericht in Weimar. Das durch die Unterschriftsleistung von 360.000 Thüringerinnen und Thüringer deutlich gewordene verstärkte Politikinteresse und das Bedürfnis nach mehr bürgerschaftlicher Beteiligung hat die CDU stets sehr ernst genommen. Das spiegelt sich in ihren Initiativen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Thüringen wider.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: An welcher Stelle?)

Die CDU hat sich dabei nicht wie das Volksbegehren "Mehr Demokratie" oder dem jetzt in Drucksache 3/1911 vorgelegten Gesetzentwurf nur auf die plebiszitären Elemente in der Thüringer Landesverfassung beschränkt, sondern es wurden vielmehr umfassend alle Aspekte einer stärkeren Beteiligung der Bürger an unserem Gemeinwesen ins Blickfeld genommen. So enthalten die Vorschläge der CDU beispielsweise auch gesetzliche Änderungen zur Stärkung des Bürgerengagements auf kommunaler Ebene. Der Gesetzentwurf von SPD und PDS lässt diesen Bereich gänzlich außer Acht.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das ist ein anderes Sachgebiet.)

Weiter werden von der CDU konkrete Vorschläge unterbreitet, wie Bürger besser in das Gesetzgebungsverfahren des Landtags eingebunden werden können. Hier soll im Rahmen der von der Verfassung vorgegebenen Schranken mehr Öffentlichkeit in den Sitzungen der Landtagsausschüsse hergestellt werden. Weiter nenne ich das Stichwort der "Elektronischen Demokratie". Hierzu liegen ebenfalls keine Vorschläge der Oppositionsparteien vor.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Es ist ein anderes Gesetz.)

Zu einer Neuregelung der bestehenden plebiszitären Regelungen gehört vernünftigerweise auch, dass man die Erfahrungen mit dem Volksbegehren "Mehr Demokratie e.V." auswertet und das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid, kurz BVVG genannt, auf seine Zweckmäßigkeit hin untersucht.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das hat der Justizausschuss schon beschlossen.)

Als nachteilig hat sich zum Beispiel die parallele Behandlung des Volksbegehrens im Landtag und beim Thüringer Verfassungsgerichtshof in Weimar erwiesen. Dadurch, dass der Landtag das Volksbegehren trotz des in Weimar anhängigen Verfahrens innerhalb von sechs Monaten abschließend zu behandeln hatte, war ein ungeheurer Zeitdruck entstanden. Meine Damen und Herren, wir erinnern uns, dass zu einer Plenarsitzung am 20. September eingeladen worden war für den Fall, dass das Gericht am 19. September eine andere Entscheidung getroffen hätte. Ich denke, derartige verfahrensrechtliche Unzulänglichkeiten

müssen bei der jetzt anstehenden Debatte wirksam geändert werden. Die CDU hat hierzu konkrete und konstruktive Vorschläge unterbreitet bzw. die Landesregierung um die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs gebeten. Die Vorschläge liegen Ihnen in den Drucksachen 3/1843 und 3/1861 vor. Nach der Überschrift des von der SPD und der PDS jetzt vorgelegten Gesetzentwurfs in Drucksache 3/1911 sollen die damit angestrebten Verfassungsänderungen der Entwicklung direkter Demokratie im Freistaat Thüringen dienen. Der Titel unterstellt mit dieser Formulierung, dass es zurzeit nur "kümmerliche" oder gar überhaupt keine plebiszitären Regelungen in unserer Verfassung gibt. Dass diese Annahme falsch ist, wird durch das erfolgreiche Volksbegehren "Mehr Demokratie e.V.", dem mehr als 18 Prozent der Stimmberechtigten ihre Zustimmung gegeben haben, widerlegt.

(Beifall bei der CDU)

Der Titel des Gesetzentwurfs ist daher nichts anderes als eine Provokation, der die Tatsache schlicht verfälscht.

(Beifall bei der CDU)

Bereits heute gibt es eine entwickelte direkte Demokratie in Thüringen. Nur gilt es jetzt, sie unter Beachtung der Grundsätze der Verfassung im Sinne von mehr Bürgerbeteiligung maßvoll auszubauen. Nach seiner Begründung soll der Gesetzentwurf von SPD und PDS sicherstellen, dass der Gegenstand des Volksbegehrens nach dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs weitestgehend erhalten bleibt. Ob dies gelingen wird, darf angesichts der Kernaussagen des Urteils vom 19. September, auf das ich am Ende meiner Ausführungen noch einmal zurückkommen werde, wohl bezweifelt werden. Ich möchte auf den gemeinsamen Gesetzentwurf der SPD und PDS heute nicht detailliert eingehen, sondern nur einige Kernpunkte ansprechen. Das Quorum für das Zustandekommen eines Bürgerantrags soll auf 25.000 Unterschriften gesenkt werden. Damit wird eine Forderung des gescheiterten Volksbegehrens, das ebenfalls eine Absenkung auf 25.000 Unterschriften zum Ziel hatte, aufrecht erhalten.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Diese 25.000 sind vom Verfassungsgericht direkt bestätigt worden.)

Präsidentin Lieberknecht:

Moment mal, Herr Abgeordneter, es ist eine unerträgliche Unruhe hier im Raum. Ich bitte wirklich, dass man dem Redner zuhört. Wir haben auch Gäste auf der Besuchertribüne, das alles hinterlässt einen Eindruck, der ist nicht gut für unser Haus. Bitte.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Danke, Frau Präsidentin.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Schemmel, Sie können dann auch noch hier das Wort ergreifen.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Herr Schemmel, Sie sind doch dann gleich dran.

Das Quorum beträgt zurzeit 6 Prozent der Stimmberechtigten, das sind ca. 120.000 Unterschriften. Die CDU-Fraktion hat für eine Absenkung auf 50.000 Stimmen plädiert. Ich denke, in diesem Punkt wird man sich sicher einigen können. Das zurzeit einfachgesetzlich in dem bereits erwähnten BVVG geregelte Quorum von 5.000 Unterschriften für den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens soll in die Verfassung übernommen werden. Auch diese Regelung ist unverändert aus dem letztlich gescheiterten Volksbegehren übernommen. In diesem Punkt besteht kein Dissens, denn auch die CDU-Fraktion will diese Änderung. Beim Unterstützungsquorum für das Zustandekommen eines Volksbegehrens haben sich SPD und PDS eine zugegeben interessante neue Variante einfallen lassen, sie schlagen nämlich eine Differenzierung vor. Für verfassungsändernde Gesetze soll das Quorum von 14 auf 10 Prozent gesenkt werden und für einfache Gesetze soll es von 14 auf 7 Prozent gesenkt werden.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Bayerische Verhältnisse!)

Das Volksbegehren "Mehr Demokratie e.V." zielte noch auf eine Absenkung auf 5 Prozent. Nun haben sich SPD und PDS zwar nach oben bewegt und das 10-Prozent-Quorum für verfassungsändernde Gesetze deckt sich mit der von der CDU gewollten einheitlichen Absenkung auf 10 Prozent. Ob am Ende der Gesetzesberatung die vorgeschlagenen 7 Prozent bei einfachen Gesetzen herauskommen können, wird man sehen müssen. Ich persönlich bin da eher skeptisch, wenn ich mir die Ausführungen des Verfassungsgerichts vor Augen führe.

Beim Volksentscheid über einfache Gesetze soll es künftig kein Quorum mehr geben. Hier wurde eine weitere Forderung aus dem Volksbegehren unverändert übernommen; zurzeit bedarf es der Zustimmung mindestens eines Drittels der Stimmberechtigten. Die CDU will das bestehende Quorum unverändert beibehalten. In dieser Frage bestehen somit unterschiedliche Auffassungen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es für die ausreichende Legitimation eines per Volksbegehren zustande gekommenen Gesetzentwurfs eines Unterstützungsquorums bedarf. Hier scheint es mir, dass sich SPD und PDS noch nicht von dem Gedanken verabschiedet haben, sich die Rosinen aus anderen einschlägigen Gesetzen anderer Länder herauszupicken.

(Beifall bei der CDU)

Gleiches, meine Damen und Herren, gilt beim Volksentscheid über verfassungsändernde Gesetze. Hier würde das Zustimmungsquorum nach dem Willen des vorliegenden Gesetzentwurfs künftig nur noch 25 Prozent der Stimmberechtigten betragen. Auch dieser Vorschlag stammt unverändert aus dem vor dem Verfassungsgericht gescheiterten Volksbegehren.

Meine Damen und Herren, die CDU vertritt die Auffassung, dass das zurzeit geltende Quorum, Zustimmung von mindestens 50 Prozent der Stimmberechtigten, unverändert bleiben muss. Die Verfassung muss erschwert abänderbar bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Es gilt der Satz, den die Landtagspräsidentin Frau Lieberknecht in einem Interview in der "Ostthüringer Zeitung" am 25. Oktober 2001 zum Tag der Verfassung gesagt hat - Frau Präsidentin, ich darf zitieren?

Präsidentin Lieberknecht:

Bitte.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Danke schön. "Die Verfassung darf nicht den Eindruck von Beliebigkeit erwecken und den Zeitgeist bedienen."

(Beifall bei der CDU)

Erfreulich ist, dass die noch in dem Volksbegehren "Mehr Demokratie e.V." enthaltene Forderung, Volksbegehren mit Auswirkungen auf den Landeshaushalt zuzulassen, in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr enthalten ist. In diesem Punkt scheinen SPD und PDS das Urteil des Verfassungsgerichts vom 19. September richtig gelesen und auch erkannt zu haben, dass es sich hierbei nicht lediglich um eine Klarstellung, sondern um eine unzulässige materielle Änderung der Verfassung handelte. Deutlich erkennbare Unterschiede zwischen den Vorschlägen der CDU in dem vorliegenden Gesetzentwurf bestehen bei den Fragen Sammlungsort und Sammlungszeitraum. SPD und PDS wollen die bestehenden Regelungen, also vier Monate Sammlungszeitraum und freie Unterschriftensammlung, unverändert lassen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ja, so steht es in der Verfassung!)

Insbesondere die von der CDU favorisierte Sammlung in Amtsstuben wird von Rednern der Opposition kritisiert, obwohl diese Sammlungsart in der überwiegenden Mehrzahl unserer Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland, nämlich in 10 von 16 Ländern, vorgeschrieben ist.

(Beifall bei der CDU)

Diesen Kritikern halte ich die folgenden Ausführungen des Verfassungsgerichts vom 19. September entgegen: Das Verfahren der amtlichen Unterschriftensammlung erschwert zwar einerseits die Zustimmungsniederlegung Unterschriftsleistung und beinhaltet gegenüber den freien Sammlungen zusätzliche Anforderungen, denn der Bürger, der seine Unterstützung zum Volksbegehren dokumentieren möchte, muss sich zu einer Behörde begeben, dort während der Dienstzeit durch Vorlage seines Personalausweises seine Identität nachweisen, um sich dann gegebenenfalls nach Überprüfung seiner Daten nach melderechtlichen Gesichtspunkten in die Unterstützungsbögen eintragen zu können; das Verfahren der amtlichen Unterschriftensammlung verstärkt jedoch andererseits die Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der Unterschriftsleistung

(Beifall bei der CDU)

und damit auch deren legitimationsvermittelnde Eignung. Denn es macht einen erheblichen Unterschied aus, ob ein auf der Straße, im privaten Kreis oder bei anderen Gelegenheiten von einem Betreiber des Volksbegehrens angesprochener Bürger seine Unterschrift an Ort und Stelle sofort ohne besonderen Aufwand leistet, oder ob er den beschwerlicheren Weg auf sich nehmen muss, um in eine Amtsstube in der vorgeschriebenen Art und Weise seine Überzeugung von der Unterstützungswürdigkeit des Volksbegehrens per Unterschrift zu dokumentieren.

Das Verfahren der freien Stimmabgabe überzeugt hingegen auch deswegen in seiner Hinweiskraft auf den wirklichen Unterstützungswillen, weil die Möglichkeit der Unterschriftensammlung an jedem beliebigen Ort die Abstimmungsfreiheit der Bürger durchaus beeinträchtigen kann.

(Beifall bei der CDU)

So kann ein stimmberechtigter Bürger auf der Straße bei öffentlichen Veranstaltungen oder im privaten Bereich zur Unterstützung des Volksbegehrens angesprochen und zur Dokumentierung seiner Unterschrift aufgefordert werden, ohne dass ihm möglicherweise im Einzelnen der Inhalt und Sinn des Gesetzentwurfs verständlich erläutert wird.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wie bei der CDU-Kampagne doppelte Staatsangehörigkeit bzw. Ausländerzuzug.)

Er kann auch, insbesondere durch Dritte, die dem Volksbegehren gegenüber positiv eingestellt sind und die mit dem Angesprochenen mehr oder weniger eng verbunden sind, zur Unterschriftsleistung gedrängt werden. Es besteht dann zweifellos die Gefahr, dass er nicht ohne Zwang, ohne Druck oder sonstige unzulässige Beeinflussung, möglicherweise auch unüberlegt seine Unterschrift leistet und nicht, wie es an sich geboten ist, mit den notwendigen Erkenntnissen aus freien Stücken seine Unterstützung mit seiner Unterschrift bekräftigt. Kurz gesagt, die amtliche Sammlung stellt zwar eine höhere Hürde dar, sie führt aber

gerade dadurch zu einer höheren demokratischen Legitimation der Unterschriftsleistung. Die freie Sammlung erzeugt Zweifel, dass der Unterstützer mit den notwendigen Kenntnissen über den Inhalt des Begehrens aus freien Stücken seine Unterschrift abgibt. Daher ist die amtliche Sammlung die demokratischere Art der Stimmabgabe und gegenüber der freien Sammlung grundsätzlich vorzuziehen.

Von den Rednern der antragstellenden Fraktionen werden die vorliegenden Gesetzentwürfe heute sicherlich an den Justizausschuss beantragt zu überweisen. Namens der CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, schließe ich mich diesem Antrag auch an: Überweisung an den Justizausschuss zur dortigen Weiterberatung.

Der Ministerpräsident hat gestern Morgen in seinem Bericht zum Radikalismus und Extremismus im Freistaat Thüringen angekündigt, dass die Landesregierung sehr bald ihre konkreten Vorschläge zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements unterbreiten wird. Es wird sinnvoll sein, den vorliegenden Gesetzentwurf von SPD und PDS mit dem zu erwartenden Gesetzentwurf der Landesregierung im Justizausschuss gemeinsam zu beraten. Über die Gesetzentwürfe wird man dann im Justizausschuss sowohl auf anderen Ebenen sicherlich miteinander reden müssen, denn für eine Änderung der Verfassung ist bekanntlich eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Man wird sehen, was am Ende dabei herauskommen wird. Gewinner sollten auf jeden Fall die Bürgerinnen und Bürger Thüringens sein.

(Beifall bei der CDU)

Die Verhandlungen sollten deshalb ohne inhaltliche Vorbedingungen und grundsätzlich ergebnisoffen geführt werden. Wir, die CDU-Fraktion, sind zu konstruktiven, zielführenden Gesprächen mit der SPD bereit. Das ist bereits mehrfach gesagt worden. Mit der PDS wird es allerdings - das sei hier nochmals klargestellt - keine Gespräche geben. Die Gründe dafür sind allgemein bekannt. Hierauf brauche ich nicht weiter einzugehen, Herr Ramelow.

Leitfaden bei der in den nächsten Wochen und Monaten zu führenden Debatte wird sicher die Entscheidung des Verfassungsgerichts sein. Daher möchte ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss meiner Ausführungen noch einmal die vielleicht wichtigste Aussage des Gerichts vom 19. September in Erinnerung rufen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wem, SPD oder PDS?)

Uns allen, Herr Ramelow, uns allen. Ich denke, die Präsidentin hat mit ihrem Aufruf zu Beginn der Veranstaltung eigentlich gesagt, dass es uns allen gilt, was wir heute hier tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf kurz die Aussage des Gerichts in Erinnerung rufen: Im Demokratieprinzip der Thüringer Verfassung ist der Vorrang der parlamentarischen Gesetzgebung vor der Volksgesetzgebung angelegt. Dieser Vorrang ist im Verfahren der Volksgesetzgebung institutionell abzusichern. Wie hat gestern Morgen der Ministerpräsident doch so zutreffend gesagt: "Es geht um mehr Engagement und Partizipation, meine Damen und Herren, und nicht um eine andere Form von Demokratie." Danke schön, denn Recht hat er.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist zwar zufällig, aber ich glaube es ist gut und wichtig, dass wir ausgerechnet an einem 9. November über Demokratie und ihre Zukunft sprechen. Einfach deshalb, weil es nicht um den Zeitgeist geht, sondern um den Geist der Demokratie. Und welche Komponente des Geistes von Demokratie Sie, Herr Kollege Wetzel, eben berührt haben, hat mich meinerseits insbesondere an diesem Tag negativ berührt.

(Beifall bei der PDS)

Ich glaube, wir haben allen Grund und, ich glaube, ich habe die berechtigte Hoffnung, dass mir die Kolleginnen und Kollegen der miteinbringenden Fraktion hier zustimmen, diesen Tagesordnungspunkt unter das Motto zu stellen "Im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger". Denn wir müssen uns darüber bewusst bleiben, es ist Ausgangspunkt und Wesenskern der Demokratie und jedes demokratischen Gemeinwesens, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Das bedeutet aber nichts anderes, Herr Seela, dass Bürgerinnen und Bürger selbst bestimmen. Sie können eben auch ab und an entscheiden, bestimmten Leuten die Aufgabe des Regierens zu übertragen. Aber diese Beauftragten, d.h. die dafür abgeordneten Parlamentarier als Repräsentanten, haben ihre Aufgabe mit dem Ziel der Verwirklichung der Selbstregierung der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Der Monitor 2001, den wir gestern besprochen haben, hat zu 86 Prozent ein Bekenntnis von Thüringer Bürgerinnen und Bürgern ausgewiesen, mittels direkter Demokratie mehr Teilhabe an politischen Entscheidungen, und das heißt ja letzten Endes an den eigenen Angelegenheiten, zu bekommen.

Dieser Gesetzentwurf trägt zwar den Absender der beiden Oppositionsfraktionen der SPD und der PDS, er ist aber in enger Zusammenarbeit mit dem Trägerkreis des Volksbegehrens "Mehr Demokratie in Thüringen" erarbeitet. Die inhaltlichen Eckpunkte des Gesetzentwurfs sind vom Bündnis vorgeschlagen. Der Text des vorgelegten Gesetzentwurfs hält sich also eng an den ursprünglichen Ge-

setzentwurf von "Mehr Demokratie in Thüringen". Faktisch ist damit dieser Entwurf nicht eigentlich ein neuer, sondern ein notgedrungen veränderter. Und dieser Gesetzentwurf, Herr Kollege Wetzel, konzentriert sich auf die Verfassungsregelungen zu Volksbegehren und Volksentscheid. Wir wollten uns auch nicht - und das sage ich ganz bewusst und nicht ohne ein Lächeln in Bezug auf Ihre vorherige Bemerkung - dem Vorwurf aussetzen, die repräsentative Demokratie durch die Ehrenamtsdemokratie ersetzen zu wollen.

(Beifall bei der PDS)

Denn mehr als 380.000 Bürgerinnen und Bürger Thüringens haben mit ihrer Unterschrift unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass sie eine Stärkung direkter Demokratie, direkter eigener Mitsprache und Einflussnahme auf politische Entscheidungen in Thüringen wollen. Dieses Anliegen hat sich auch mit dem Urteilsspruch des Verfassungsgerichtshofs in Weimar nicht erledigt, nur bleibt nach dem Urteilsspruch allein der parlamentarische Weg, um diesem unmissverständlich geäußerten Willen von Thüringer Bürgerinnen und Bürgern zur Wirksamkeit zu verhelfen. Die PDS-Fraktion oder genauer beide Oppositionsfraktionen verstehen sich damit als so etwas wie der parlamentarische Arm des Bündnisses "Mehr Demokratie in Thüringen", das ja auch nach dem Urteil aus Weimar sein Engagement fortsetzt. Wir scheuen uns daher nicht zuzugeben, Initiator des vorliegenden Gesetzentwurfs ist das Bündnis "Mehr Demokratie". Wir scheuen uns nicht nur nicht, es ist uns sogar sehr wichtig, genau dieses deutlich zu machen. Dieser Gesetzentwurf ist auch und vor allem ein Entwurf des Bündnisses "Mehr Demokratie in Thüringen".

(Beifall bei der PDS)

Ich bin überzeugt, ein solches Vorgehen entspricht besten demokratischen Grundsätzen und Gepflogenheiten.

(Beifall bei der PDS)

Das Anliegen der Stärkung direkter Demokratie ist unter allen Umständen wert, parlamentarisch weiter vorangetrieben zu werden. Die Unterschriften von mehr als 380.000 Menschen in diesem Land sind eine an Deutlichkeit wohl kaum zu übertreffende Aufforderung an uns.

(Beifall bei der PDS)

Wir sind damit aufgefordert, diesem für unmissverständlich geäußerten Anliegen zum Erfolg zu verhelfen. Wir sind aufgefordert, "Mehr Demokratie in Thüringen" Wirklichkeit werden zu lassen. Dazu sind Verfassungsänderungen notwendig, die Plebiszite tatsächlich erleichtern, praktisch erst möglich machen.

Sehr geehrter Herr Kollege Wetzel, wenn Sie davon ausgehen, dass wir nur vordergründig auf das Urteil des Verfassungsgerichts reagiert hätten, dann bitte ich Sie, den

Gesetzentwurf doch etwas gründlicher auch auf seine Intentionen hin zu betrachten. Eines muss ich Ihnen aber ganz klar sagen: Wir haben diesen Gesetzentwurf keinesfalls nur deswegen eingebracht, um auf die Vorschläge der CDU-Fraktion zu reagieren, auf die Vorschläge der CDU-Fraktion haben wir in der vorletzten Parlamentssitzung reagiert. Ich hoffe, dass Ihnen das ausreichend in Erinnerung geblieben ist.

(Beifall bei der PDS)

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt die Vorgaben des Verfassungsgerichts in seinem Urteil zum Volksbegehren genau. Diese begründen im Wesentlichen die Unterschiede zwischen dem vorliegenden und dem ursprünglichen Entwurf. Das Gericht hatte ja in Auslegung von Bestimmungen der Landesverfassung entschieden, Teile des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens stellten Verstöße gegen diese Verfassung dar. Das war nicht nur für die Verfechter und Unterstützer des Volksbegehrens, sondern auch für diejenigen, die mit ihrer Unterschrift dieses Anliegen befördern wollten, schwer zu verstehen. Sie konnten doch mit einiger Berechtigung darauf verweisen, dass Staaten mit längerer Tradition in Sachen Demokratie und direkter Demokratie noch viel weiter gehendes mit Erfolg praktizieren, als das, was für Thüringen vorgeschlagen war. Aber das Weimarer Gericht wollte, obwohl juristisch-dogmatisch möglich, mit seinem Urteil keine Rechtsprechungslinie neuer Art eröffnen, nämlich die, die der direkten Demokratie entgegentäme, der Mitsprache, der Selbstentscheidung von Bürgerinnen und Bürgern in politischen Angelegenheiten mehr Wirkungsspielraum verschafft hätte. Genauso fest steht aber auch, zu einer funktionierenden Demokratie gehört auch der uneingeschränkte Respekt vor dem Prinzip der Gewaltenteilung. Das heißt, das Urteil des Verfassungsgerichtshofs ist in seiner Funktion und in seiner Wirkung zu respektieren, selbst wenn man zu den legitimen Kritikern einer solchen Entscheidung zählt. Und der Respekt vor der Unabhängigkeit der dritten Gewalt, der Gerichte und ihrer Rechtsprechung, ist ein für die Demokratie so unverzichtbares Prinzip, dass es auch in Thüringen uneingeschränkt und in jedem Fall und von jedem, der sich als wirklicher Demokrat versteht, zu befolgen ist. Genau das ist dann aber, Herr Kollege Wetzel, auch ein Grund, weshalb Ihre Annahme, dass wir nur vordergründig auf das Urteil reagiert hätten, falsch ist.

Der Gesetzentwurf zur Entwicklung direkter Demokratie in Thüringen ist daher von zwei Prinzipien geprägt. Zum einen will er dem breiten Bürgerengagement in dieser Sache auf parlamentarischem Wege zum Erfolg verhelfen, zum anderen werden die Vorgaben des Verfassungsgerichts notwendigerweise berücksichtigt. Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund nochmals auf die wichtigsten Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfs eingehen. Für einfache und verfassungsändernde Gesetze im Rahmen eines Volksbegehrens werden unterschiedliche Unterstützungsquoten festgesetzt - 7 Prozent für einfache, 10 Pro-

zent für verfassungsändernde Gesetze. Dieses Splitting ist ungewöhnlich, verglichen mit den Regelungen in anderen Bundesländern, aber durchaus rechtlich zulässig, kommt so doch die unterschiedliche Wertigkeit der beiden Gesetzesarten zum Ausdruck, was unter anderem ja auch vom Verfassungsgerichtsurteil verlangt worden war. Im Übrigen wird mit der Anhebung der Unterstützungsquoten der Forderung des Verfassungsgerichts Rechnung getragen, die Volksbegehren mit einer ausreichenden Legitimation zu versehen. Dagegen wird auch im vorliegenden Entwurf daran festgehalten, dass beim Volksentscheid zu einfachen Gesetzen kein Zustimmungsquorum, aber bei verfassungsändernden Gesetzen entsprechend den Vorgaben verschiedener Verfassungsgerichte ein Quorum von 25 Prozent gelten soll. So wird dem urdemokratischen Grundsatz, dass die Zustimmung der einfachen Mehrheit eine Entscheidung legitimiert, so weit wie möglich Rechnung getragen. Generell nämlich bergen Zustimmungsquoten die Gefahr in sich, dass sie Abstimmungsgegner zu taktischen Tricks, wie Abstimmungsboykotts, verleiten. Außerdem verleihen sie dem passiven Bürger, der sich an der Sache nicht beteiligen will, einen unangemessen hohen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis. Demokratie aber soll immer das Ergebnis des Handelns und des aktiven Engagements ihrer Bürgerinnen und Bürger im Auge haben. Der geforderten Sicherung des Legitimationsniveaus eines Volksbegehrens dient auch der Verzicht auf die Verlängerung der Sammlungsfrist. Es soll nun weiterhin bei der Frist von vier Monaten bleiben, so wie momentan in der Verfassung geregelt. An dieser Stelle erlauben Sie mir, Herr Kollege Wetzel, dass ich Sie korrigiere. Es stimmt nicht, dass zehn von sechzehn Landesregelungen festlegen, dass die Stimmen in Amtsstuben gesammelt werden müssten. Unsere Untersuchungen haben ergeben, dass sehr häufig Regelungen vorgesehen sind, die es den Initiatoren erlauben, zu entscheiden, wo sie sammeln möchten. Sie können sich in diesem Falle natürlich, wenn Sie wollen, für die Amtsstuben entscheiden. Dennoch ist Ihre Aussage, die Sie vorhin zum Verhältnis Amtsstubensammlung zu Straßensammlung getroffen haben, sachlich falsch. Demgegenüber ist aber den Einreichern des Gesetzentwurfs das Festhalten an der Straßensammlung besonders wichtig.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das kann ich mir vorstellen.)

Gerade die offene und breite öffentliche Diskussion eines Themas bzw. eines Anliegens in der Bevölkerung ist einer der wichtigsten Aspekte, wenn nicht überhaupt der wichtigste Aspekt, direkter Demokratie.

(Beifall bei der PDS)

Dieser breite Diskussionsprozess ist aber nur mit einer Unterschriftensammlung auf der Straße zu erreichen. Man muss sich entscheiden, ob man diesen breiten Diskussionsprozess will, oder ob man ihn nicht will, wenn man die Frage nach Sammlung in Amtsstuben oder auf Straßen entscheiden will.

(Beifall bei der PDS)

Im Übrigen hat die Sammlung in Amtsstuben durchaus ihre Nachteile. Es handelt sich um ein verbürokratisiertes Sammlungsverfahren.

(Beifall bei der PDS)

Die Sammlung in Amtsstuben stünde der Idee der Ausdrucksform lebendiger Demokratie durchaus entgegen. Es ist einfach nur eine unbewiesene Behauptung, Herr Wetzel, dass diese Art, die Amtsstubensammlung, die demokratischere Art des Unterschriftensammelns sei. Es ist doch ein Widerspruch, Herr Wetzel, wenn wir sagen, plebiszitäre Demokratie ist einerseits Angelegenheit der legislativen Gewalt und dann legen wir eines der wichtigsten Elemente der plebiszitären Meinungs- und Willensbildung in die Hände der Exekutive. Denken Sie bitte einmal über diesen Widerspruch nach.

Außerdem hat der Diskussionsprozess im Rahmen des Volksbegehrens für "Mehr Demokratie in Thüringen" deutlich bewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger durchaus fähig sind, differenziert und auf hohem inhaltlichen Niveau, Problem- und Themenstellung zu diskutieren.

(Beifall bei der PDS)

Ich würde mir dieses Niveau für manche Debatten in diesem Hause, insbesondere gerade dann, wenn es um direkte Demokratie geht, sehr wünschen. Insofern erstaunt es schon, dass das Gericht in Weimar in seinem Urteil die Straßensammlung in einem so düsteren Licht zeichnet und solch grundsätzliche Zweifel an der Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger hegt, ganz abgesehen von der bewundernswert ahnungs- und kenntnislosen verklärenden Sicht der Verfassungsrichter auf die Parlamente und die Abgeordneten. Gerade wir Ostdeutschen, meine Damen und Herren, für die der Herbst 1989 ein Stück eigener Lebensgeschichte ist, müssten doch wissen, dass Bürgerinnen und Bürger auch in schwierigen Situationen fähig sind, eigenständig und dennoch verantwortlich zu handeln und ohne Vermittlung durch Repräsentanten Staat und Gesellschaft kreativ und befruchtend zu gestalten. Aus diesen Erfahrungen des Herbstes 1989 sind wir gehalten, mündige und zur gesellschaftlichen Verantwortung fähige Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsprozessen auch zu Sachfragen ernst zu nehmen und zu beteiligen. Repräsentanten, meine Damen und Herren, das heißt nichts anderes als Beauftragte dieser Bürgerinnen und Bürger. Sie sollten daher nicht in die Arroganz verfallen, den Menschen auf der Straße die Mündigkeit für eigene verantwortungsvolle Entscheidungen zu Sachthemen abzusprechen und

(Beifall bei der PDS)

sich selbst als Repräsentanten mehr Weisheit und höhere Einsicht zu unterstellen. Das gilt übrigens auch für Ent-

scheidungen von Bürgerinnen und Bürgern über finanziell relevante Fragen. Hier haben wir die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger zur Entscheidung solcher Fragen zu respektieren, zumal die Erfahrung lehrt, dass gerade in diesen Fragen die Repräsentanten sehr oft vom demokratischen Idealbild des uneigennütigen und nur am Gemeinwohl orientierten Volksvertreters sehr weit entfernt sind.

(Beifall bei der PDS)

So hat also die Finanzfrage für die direkte Demokratie eigentlich sehr große Bedeutung. Dennoch verzichtet der Gesetzentwurf auf eine klarstellende Regelung zum Finanzvorbehalt. Auch bei der bestehenden Rechtslage sind Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen zulässig, wenn sie auch, so z.B. das Bundesverfassungsgericht, "keine wesentlichen Auswirkungen auf den Haushalt und seine Struktur haben dürfen." Im Übrigen sei an dieser Stelle im Zusammenhang mit den Ereignissen des Herbstes 1989 noch an etwas Grundsätzliches und mir sehr Wichtiges erinnert. Die Ereignisse des Umbruchs des Jahres 1989 waren im Grunde genommen eine einzige große Absage an den Macht- und Elitewahn einer politischen Klasse, die für sich in aller Vermessenheit in Anspruch nahm, trotz und gegen die wirklichen Vorstellungen, Bedürfnisse und Wünsche der Menschen besser zu wissen, was für das Volk gut sei und weil man ja anders als das Volk selbst im Besitz besserer Einsichten gewesen sei, hätte man auch das Recht gehabt, das Volk mit Macht in irgendein zukünftiges Glück zu zwingen. Demokraten, meine Damen und Herren, sollten es besser machen und die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Vorstellungen und Anliegen und in ihrer Mündigkeit wirklich ernst nehmen, dann sind auch nicht die Quoren oder die anderen Kriterien für das Zustandekommen von Volksbegehren und Volksentscheid das wirklich grundsätzlich Wichtige. Es geht vielmehr darum, meine Damen und Herren, folgende Tatsache als gesellschaftliche und politische Wirklichkeit anzuerkennen und ihr die entsprechenden Wirkungsmöglichkeiten zu verschaffen. Bürgerinnen und Bürger wissen sehr wohl selbst, was gut für sie ist und sie können auch verantwortungsvoll selbst darüber entscheiden.

(Beifall bei der PDS)

Es kann der Demokratie nur gut tun, wenn die Repräsentanten auf diesem Wege ab und an den Spiegel vorgehalten bekommen, um so ihr Handeln auch selbstkritisch zu überprüfen.

(Beifall bei der PDS)

Entscheidend am vorliegenden Gesetzentwurf ist, dass mit ihm das Anliegen der Stärkung direkter Demokratie in Thüringen, das von mehr als 380.000 Bürgerinnen und Bürger unmissverständlich im Volksbegehren zum Ausdruck gebracht worden war, auf parlamentarischem Wege seine Fortsetzung findet. Dieses Parlament und seine Mitglieder sollten sich in der Diskussion und bei der Entscheidung

über diesen Gesetzentwurf nicht leichtfertig über Hunderttausende von Unterschriften und deren demokratische Bedeutung hinwegsetzen. Man sollte die berechtigten Forderungen so vieler Menschen nicht in arroganter Weise mit einem Fingerzeig auf eine Fata Morgana zukünftiger direkter Demokratie abspeisen.

(Beifall bei der PDS)

Wir, meine Damen und Herren, tragen auch Verantwortung für die Zukunft der Demokratie in diesem Land. Sollten die berechtigten Forderungen eines beträchtlichen Teils der Thüringer Bevölkerung nach direkter Mitsprache bei Sachentscheidungen mit repräsentativer Arroganz vom Tisch gewischt oder verhöhnt werden, würde das zweifelloso Schaden für die Demokratie bedeuten.

(Beifall bei der PDS)

Viele Menschen würden sich dann in ihrer Enttäuschung nicht nur von der einen oder anderen Partei abwenden, sie werden sich auch von der Politik und das heißt nichts anderes als von der Demokratie abwenden. Wer Politikverdrossenheit sät, wird Demokratieverdrossenheit ernten.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb dürfen wir bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs zur Entwicklung direkter Demokratie eines auf keinen Fall vergessen: In der Demokratie sind die Abgeordneten immer Beauftragte der Bürgerinnen und Bürger. Ohne diesen Auftrag der Bürgerinnen und Bürger fehlt uns jegliche Berechtigung und Legitimation, zu welchem Tun oder welcher Entscheidung auch immer. Die Thüringer Bürgerinnen und Bürger brauchen und sie wollen mehr eigene Mitsprache und Entscheidungsmöglichkeiten in politischen Angelegenheiten. Sie wollen mehr Demokratie in Ergänzung zum durchaus bewährten repräsentativ-demokratischen System, das weder von ihnen

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: ... das muss ich einmal sagen, das ist ja unerträglich.)

(Beifall bei der PDS)

noch von den Einreichern des vorliegenden Gesetzentwurfs - Frau Arenhövel, hören Sie zu, das ist wichtig, weil ich den Eindruck habe, dass Sie diese

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Ja, das ist unerträglich.)

Bemerkungen immer wieder übersehen. Im Übrigen ist es für mich ziemlich irrelevant - und auch das ist ein Prinzip von parlamentarischer Demokratie -, ob Sie meine Ausführungen als unerträglich betrachten. Denn mein Verständnis von Repräsentanz verlangt von mir, dass ich es ertrage, dass Sie das, was ich hier sage, für unerträglich halten.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen mehr Demokratie in Ergänzung zum durchaus bewährten repräsentativ-demokratischen System - Frau Arenhövel, extra für Sie noch einmal -, das weder von ihnen noch von den Einreichern des vorliegenden Gesetzentwurfs in Zweifel gezogen wird. Hin und wieder wird eingewendet: Was ist mit dem freien Mandat? Tatsächlich, wir Abgeordneten haben ein freies Mandat, sind also an Aufträge und Weisungen von Einzelpersonen, bestimmten Gruppen oder Organisationen nicht gebunden, damit wir in Ausübung des freien Mandats unserem wirklichen Auftrag nachkommen können, nämlich dem Volk zu dienen, das heißt uns um die Anliegen der Bevölkerung zu kümmern und in deren Sinne zu entscheiden. Insofern sind die über 380.000 Unterschriften der Bürgerinnen und Bürger aus Thüringen ein Markstein für die zu treffende Entscheidung, über den jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete nach bestem Wissen und Gewissen frei entscheiden darf. Natürlich bedeutet die Entscheidung für mehr direkte Demokratie, dass wir Abgeordnete vielleicht hin und wieder nicht mehr ganz so ungestört unserer politischen Arbeit nachgehen können. Aber um es noch einmal zu sagen: Abgeordnete sind zwar Repräsentanten,

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Fühlen Sie sich denn vom Volk gestört?)

aber in einer Demokratie heißt das nichts anderes als Beauftragte der Bürgerinnen und Bürger zu sein und in ihrem Auftrag zu handeln. Zum Wesen dieses Verhältnisses gehört, dass das Volk jederzeit entscheiden kann, bestimmte Dinge wieder selbst in die Hand zu nehmen. Wir als Repräsentanten des Volkes

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

tun dann sehr gut daran, dem Ansinnen der Bürgerinnen und Bürger Folge zu leisten.

(Beifall bei der PDS)

Vergessen wir also nicht, in der Demokratie geht alle Staatsgewalt vom Volk aus. Das Volk ist der Souverän und das Wesen der Demokratie ist, dass Bürgerinnen und Bürger nicht von oben herab regiert werden wollen, sondern dass Bürgerinnen und Bürger gegebenenfalls selbst bestimmen wollen. Machen wir uns also klar, und das ist meines Erachtens das richtige Verständnis des Geistes dieser Zeit, sie ist reif für mehr direkte Demokratie; direkte Demokratie stellt das Grundprinzip der Repräsentation nicht in Frage, nur deren Alleinigkeitsanspruch. Haben wir Mut aus dieser Erkenntnis heraus den vorliegenden Gesetzentwurf gemeinsam mit dem zu erwartenden Regierungsentwurf zu beraten und dann Entscheidungen zu treffen, die den Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen entsprechen und nicht nur den eigenen. Dass es nicht um die eigenen Interessen geht, daran, glaube ich, sollte man immer wieder erinnern.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Wo war Ihr Mut bei den Volkskammerwahlen?)

Daran sollte man besonders dann erinnern, wenn Parlamentarier, so wie Sie, Herr Wetzel, vorhin, bedauerlicherweise im Zusammenhang mit einem Gesetzentwurf, der zwei Einreicher hat, sich ans Pult stellen und sagen, es wird keine Gespräche mit der PDS-Fraktion geben.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das hat aber seinen Grund! Erinnern Sie sich einmal an die Verfassung, was Sie damals gewählt haben.)

(Unruhe bei der CDU)

Es zeugt von einem ziemlich derangierten Demokratieverständnis,

(Beifall bei der PDS)

wenn Sie glauben, dass Abgeordnete ihrer Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber gerecht werden, wenn Einreicher von parlamentarischen Vorlagen mit der Behauptung, dass es einen Grund gäbe, ohne diesen Grund klar zu erklären, einfach nicht mit einem der beiden Einreicher reden wollen. Ich kann Herrn Abgeordneten Gentzel nur dafür danken, dass er diesem Verständnis zutiefst undemokratischen parlamentarischen Umgangs mit einer Presseerklärung - ich weiß nicht, vor ein oder zwei Tagen - im Grunde genommen den undemokratischen Zahn gezogen hat. Ich kann Ihnen nur den Vorschlag machen, Herr Wetzel, sich demokratischer Prinzipien zu besinnen, die den Bürgerinnen und Bürgern auch den Eindruck vermitteln, dass sie in diesem Parlament sitzen, um deren Interessen zu vertreten und nicht, um nicht nur hin und wieder, sondern vielfach auch sehr häufig parteiegoistische Interessen von Parteien, die, wenn ich Sie erinnern darf, nach Monitor 2001 ein Urteil erfahren haben, das so aussieht, dass drei Viertel der Befragten sich für mehr direkte Demokratie, zu mehr direkter Demokratie bekennen

(Beifall bei der PDS)

und ein Viertel dieser Befragten dagegen, auf der anderen Seite sich aber nur ein Viertel der Befragten für die Mitarbeit in Parteien entscheiden, aber drei Viertel der Befragten dagegen. Genau über dieses Missverhältnis des Bekenntnisses zu direkter Beteiligung im Verhältnis zur Ablehnung von Parteien sollten insbesondere die nachdenken, die parteiegoistisch denken. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Von der Demokratie zur Demagogie!)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

Ich möchte aber noch etwas Grundsätzliches zur Ordnung im Saal sagen, und zwar aufgrund von zwei konkreten Beobachtungen. Selbstverständlich können Abgeordnete und Mitglieder der Regierungsbank ihre Mitarbeiter konsultieren, die im Saal sind, das kann entweder hinten geschehen

(Beifall bei der CDU, SPD)

oder vor der Tür. Was nicht geht, ist, dass Unbefugte immer wieder durch die Gänge laufen und da macht es auch die Benutzung der Seitengänge nicht besser, es geht weder im Mittel- noch im Seitengang. Ich bitte, darauf zu achten. Es gibt Möglichkeiten, dass man sich so kontaktiert, dass man diese Ordnung einhält.

Bitte, Herr Schemmel.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Danke schön, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss zuerst einmal ein paar Worte zu dem sehr geschätzten Kollegen "Weezel" verlieren.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Ich heiße Wetzel mit "T" - Bitte Wetzel!)

Gut, okay Wetzel dann.

(Heiterkeit im Hause)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich muss doch einmal läuten, weil die Ordnung im Saal hergestellt sein muss. Wir haben junge Gäste auf der Besuchertribüne; ich bitte auch immer daran zu denken, welchen Eindruck wir in diesem Haus vermitteln.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Bitte.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Dieser Kollege, dessen Namen ich nun im Weiteren nicht mehr nennen werde, ist ja in einer schwierigen und gleichsam auch bedauernswerten Lage gewesen, die Haltung der CDU hier zu diesem Thema darzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Aber es kann trotzdem nicht so abgehen. Wie Sie sich mit diesem Gesetzentwurf auseinander gesetzt haben, das war

eigentlich das völlig falsche Herangehen und zeigt, dass Sie sich mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs nicht beschäftigt haben. Der Verfassungsgerichtshof hat nämlich sein Urteil gesprochen aufgrund einer Gesamtschau der Elemente Quoren Volksbegehren, Quoren Volksentscheid, Sammlungsmodalitäten und Sammlungsfristen. Was Sie hier gemacht haben, war ja ein sophistisches Auseinandernehmen dieser ganzen Sache und Sie haben Folgendes vorausgesetzt. Sie haben gesagt: Wenn ein Element, was in diesem neuen Gesetzentwurf wieder auftaucht, was im alten schon stand, dann muss es unzulässig sein, weil das Verfassungsgericht diesen alten Gesetzentwurf für unzulässig erklärt hat. Das ist völlig falsch. Das Verfassungsgericht hat sich zu keinem dieser einzelnen Elemente geäußert, sondern hat auf die erforderliche Gesamtschau abgehoben. Es kann auch keines dieser einzelnen Elemente unzulässig sein, weil diese ganzen Einzelelemente in Verfassungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland vorkommen, bloß nicht - und das akzeptieren wir - in dieser Gesamtschau. Also, wenn Sie sagen, das kann nicht sein, dass ein Volksentscheid,

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Bescheid oder Entscheid?)

ein Volksentscheid - entschuldigen Sie bitte, Herr "Wötzel" -

(Heiterkeit im Hause)

nicht mit einer einfachen Mehrheit ohne Zustimmungsquorum laufen kann, weil das schon im ersten Entwurf drinstand und verworfen worden wäre, dann haben Sie absolut Unrecht. Diesen Volksentscheid, den gibt es genau in Bayern und das Verfassungsgericht hätte sich nie an die Verfassungslage in Bayern herangetastet, sondern es hat nur von dieser Gesamtschau gesprochen und nicht wie Sie von diesen Einzelelementen. Wir sind gern bereit, im Rahmen dieser Gesamtschau zu diskutieren und das war das Erste, was ich zu Ihnen sagen sollte.

(Zwischenruf Abg. Braasch, CDU: "sagen sollte" - von wem?)

Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Braasch, CDU: Sie sagten, "was ich ... sagen sollte.")

Das Zweite ist Folgendes: Bei den Modalitäten und Fristen sollte man immer daran denken, dass die Viermonatsfrist Bestandteil der Thüringer Verfassung ist.

(Beifall bei der SPD)

Da brauche ich nichts weiter zu sagen, wer sich das zusammenreimen kann, dass Sie das auch nicht ändern können ohne uns, der wird wissen, welche Gegenzüge da zu machen sind. Aber wir wollen nicht den Verhandlungen

vorgreifen. Das Letzte, was ich an dieser Stelle sagen wollte oder sollte, das ist Ihre Begeisterung für die Vorschläge der CDU-Fraktion zum bürgerschaftlichen Engagement. Sie haben ja das helle Gelächter in diesem Haus gehört, als Sie Ihre Begeisterung gezeigt haben.

(Unruhe im Hause)

Ich möchte zu verschiedenen Elementen nichts sagen, aber Sie wissen, dass ich kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion bin, und wenn ich mir das anschau, was auf kommunalpolitischem Weg dort vorgeschlagen wird, das ist ja das Allerletzte.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ja noch eine Verschlechterung des bisherigen Zustands. Nun darf ich Herrn Beck zitieren, den ich herzlich auf der Tribüne begrüße.

(Beifall bei der SPD)

Da darf ich Herrn Beck zitieren, Frau Präsidentin, der gesagt hat: Man kann einem Schlusslicht auch noch die Birne rausdrehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

Es ist genau der Effekt Ihrer Vorschläge, die Sie auf der kommunalpolitischen Ebene machen, Ihre Vorschläge zu Bürgerentscheid und Bürgerbegehren auf der kommunalpolitischen Ebene.

Nach diesen Vorbemerkungen, die mir auf dem Herzen lagen, möchte ich nun doch die Meinung der sozialdemokratischen Fraktion hier vertreten. Für uns war das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs wohl eine Zäsur, aber in keiner Weise ein Stopp oder eine Unterbrechung für unsere Bemühungen zur Stärkung der Elemente der direkten Demokratie.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Unser Wille, die Volksgesetzgebung in Thüringen wirklich möglich zu machen, ist nicht die Referenz an einen Zeitgeist, wie uns vielleicht immer wieder unterstellt wird, oder der spontane Einstieg in eine gerade existierende Initiative, sondern dieser Wille widerspiegelt lange sozialdemokratische Tradition.

(Beifall bei der SPD)

Über 100 Jahre ist es bereits her, da im Erfurter Programm der SPD erstmals die Forderung nach direkter Demokratie erhoben wurde. Wie jeder weiß, konnte dies erst Wirklichkeit werden, als Sozialdemokraten in Deutschland die Regierung bildeten - so in der Weimarer Republik. Unsere eigene politische Erfahrung - wir sind im Übrigen alle erst seit 1989 politisch aktiv - beginnt mit der friedlichen Re-

volution, dem von kleinen Gruppen initiierten und von dem Volk durchgeführten Plebiszit mit den Füßen, das zur deutschen Einheit führte, die dann von Volkskammer und Bundestag besiegelt wurde. Diese historische Erfahrung, das mögliche Zusammenspiel zwischen parlamentarischer und plebiszitärer Demokratie, ist für uns das Leitbild für die weitere Diskussion. Wir wollen am Vorrang der parlamentarischen Demokratie - und so gibt es uns ja auch das Urteil auf - nicht im Geringsten rütteln. Uns geht es um sinnvolle Ergänzung durch Volksentscheide, die aber dann unter den bestehenden Bedingungen in Thüringen auch eine realistische Aussicht auf Erfolg haben müssen, selbstverständlich nach dem Überwinden von Hürden. Der noch am Tag der Urteilsverkündung vorgelegte, eine Würdigung des Urteils damit ausschließende Vorschlag der CDU taugt dazu nicht.

(Beifall bei der SPD)

Er verhindert den Erfolg eines Volksentscheids auch im Ausnahmefall und bleibt damit auch weit hinter den Regularien im Freistaat Bayern zurück. Für unsere weitere parlamentarische Arbeit findet sich die Maßgabe im Urteil des Verfassungsgerichtshofs - und hier darf ich zitieren: "Der Vorrang der parlamentarischen Gesetzgebung wird durch die Volksgesetzgebung nicht in Frage gestellt, wenn auf der Grundlage einer Gesamtschau durch ausreichend hohe Anforderungen entweder zu Beginn oder am Ende dieser Art von Gesetzgebungsverfahren gewährleistet wird, dass die Gesetzgebungskompetenz im Regelfall beim parlamentarischen Gesetzgeber verbleibt." Zu Beginn oder am Ende des Verfahrens, sprich beim Volksbegehren oder Volksentscheid.

Diese geforderte Gesamtschau, die natürlich auch die Sammlungsmodalitäten und die Sammlungsfristen für ein Volksbegehren beinhaltet, wird Mittelpunkt der Debatte sein, die letztlich die notwendige Zweidrittelmehrheit schaffen muss, eine Mehrheit, das weiß jeder, die in diesem Haus nur zwischen der Mehrheitsfraktion und einer der Oppositionsfraktionen erreicht werden könnte oder in diesem Fall sicherlich am besten zwischen allen Fraktionen dieses Hauses.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die sozialdemokratische Fraktion wird sich dafür engagieren, dass die vom Verfassungsgerichtshof geforderte Hürde im Volksbegehren, also der 1. Stufe, zu bezwingen ist, um einen anschließenden Volksentscheid, natürlich mit Ausnahme einer beabsichtigten Verfassungsänderung, dann durch eine dem Demokratieprinzip entsprechende Mehrheitsentscheidung ohne Zustimmungsquorum abzuschließen. Aber wir werden auch dafür Sorge zu tragen haben, dass Modalitäten und Fristen beim Volksbegehren nicht aus sich allein heraus Volksgesetzgebung unmöglich machen. Die derzeit in der Verfassung des Freistaats Thüringen verankerte Sammlungsfrist von 4 Monaten - und dies bei derzeit freier öffentlicher Sammlung, so das entspre-

chende Ausführungsgesetz -, ist durch das oben genannte Urteil nicht für unzulässig erklärt worden. Warum auch? Beide Oppositionsfraktionen legen nun einen gemeinsamen Gesetzentwurf vor. Wir, die SPD-Fraktion, sind offen für alle Gespräche, die dazu dienen, eine substantielle und den Bedingungen in Thüringen entsprechende Verbesserung der Möglichkeiten von Volksgesetzgebung zu erreichen. Wir sind der Meinung, dass nunmehr, nach dem Spruch des Verfassungsgerichtshofs, das Parlament diese uns von den Bürgerinnen und Bürgern Thüringens übertragene Aufgabe lösen muss unter Beachtung des Urteils, aber auch im Sinne derer, die das Volksbegehren mit Leben erfüllt haben. Eine praktikable, die derzeit embryonal angelegte Volksgesetzgebung in Thüringen ins Leben entlassende Regelung wird dann auch ein wichtiger Beitrag sein für die beginnende Debatte zur Stärkung der direkten Demokratie auf Bundesebene. Volksgesetzgebung auf Bundesebene steht nun, nachdem alle Länder der Bundesrepublik entsprechende Verfahren kennen, auf der Agenda der politischen Diskussion in Deutschland. Wir Sozialdemokraten werden uns dann mit den in Thüringen gewonnenen Erfahrungen auch an dieser deutschlandweiten Diskussion beteiligen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort die Landesregierung. Herr Staatssekretär Koeppen, bitte.

Koeppen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen von SPD und PDS haben den Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung direkter Demokratie im Freistaat Thüringen eingebracht. In der Begründung zu diesem Gesetz heißt es, dass dieser nach eingehender Prüfung des verfassungsgerichtlichen Urteils vom 19. September 2001 erarbeitet worden sei. Ich befürchte, die Prüfung war nicht sehr eingehend. Ich befürchte, man hat in ähnlicher Weise verfassungsgerichtliche Rechtsprechung verkannt und ignoriert, wie dies im vergangenen Jahr bei der Erarbeitung des vom Thüringer Verfassungsgerichtshofs beanstandeten Volksbegehrens "Mehr Demokratie in Thüringen" geschehen ist. Ich will dies kurz begründen: Zunächst enthält das bekanntlich mit der deutlichen Mehrheit von 8 : 1 Richterstimmen zustande gekommene Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs recht deutliche Worte zur Sammlungsart, also zur so genannten freien Sammlung einerseits und zur Amtssammlung andererseits. Herr Minister Dr. Birkmann hat an dieser Stelle schon in der Landtagssitzung vom 11. Oktober darauf hingewiesen, dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil deutliche Bedenken hinsichtlich einer freien Sammlung geäußert hat. Auf Seite 43 heißt es nämlich - Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "Das Verfahren der freien Stimmabgabe erzeugt auch deswegen in seiner Hinweis-kraft auf den wirklichen Unterstützungswillen zweifelhafte

Erklärungen, weil die Möglichkeit der Unterschriftensammlungen an beliebigem Ort die Abstimmungsfreiheit der Bürger beeinträchtigen kann." Im Folgenden erläutert dann der Verfassungsgerichtshof die Gefahr, dass Bürger auf der Straße bei Versammlungen oder im privaten Bereich zu Unterschriften gedrängt werden könnten oder sogar in gewisser Weise psychisch in irgendeiner Weise veranlasst werden könnten. Sie kennen aus anderen Zusammenhängen das Phänomen des so genannten psychologischen Kaufzwangs. Hinsichtlich der bei einer amtlichen Sammlung geleisteten Unterstützungsunterschrift führt er hingegen - ebenfalls auf Seite 43 - aus, dass das Verfahren der amtlichen Sammlung die Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft dieser Erklärung und damit auch deren legitimationsvermittelnde Eignung verstärkt. Der Gesetzentwurf von SPD und PDS nimmt diese Ausführungen nicht zur Kenntnis und enthält deswegen unseres Erachtens ein verfassungsrechtliches Risiko.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Er enthielt dazu gar nichts. Es gilt nur die bestehende gesetzliche Lage.)

Zweitens sind die im Gesetzentwurf von SPD und PDS vorgesehenen Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide zu niedrig. Lassen Sie mich dies am Beispiel der Quoren für die Änderung einfacher Gesetze verdeutlichen: Hier sah der beim Thüringer Verfassungsgerichtshof gescheiterte Gesetzentwurf ein 5-Prozent-Quorum beim Volksbegehren bei freier Sammlung und den Wegfall des Quorums beim Volksentscheid vor. Der Gesetzentwurf von SPD und PDS sieht nunmehr ein 7-Prozent-Quorum beim Volksbegehren vor. Bei der freien Sammlung und dem Wegfall des Quorums beim Volksentscheid soll es bleiben. Wer meint, die geringfügige Erhöhung des Quorums von 5 auf 7 Prozent genüge den Anforderungen, die der Thüringer Verfassungsgerichtshof an die Höhe der Quoren gestellt hat und die sich ...

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Staatssekretär, der Abgeordnete Schemmel hat eine Zwischenfrage, das machen Sie aber besser noch deutlicher, indem Sie ans Mikrofon gehen.

Koeppen, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich bin gleich fertig, wir können uns nachher gern unterhalten.

Wer also meint, die Erhöhung der Quoren von 5 auf 7 genüge den Anforderungen, die der Thüringer Verfassungsgerichtshof an die Höhe der Quoren gestellt hat und die sich aus der Legitimationsfunktion dieser Quoren ergeben, der hat offensichtlich das Urteil doch nicht so eingehend geprüft wie behauptet oder gegebenenfalls eben nicht verstanden.

Meine Damen und Herren, so wird es nach Auffassung der Landesregierung nicht gehen. Nach einem mit großer Mehrheit zustande gekommenen und deutlich formulierten verfassungsgerichtlichen Urteil zu einem früheren Gesetzentwurf ist es der Bedeutung der Angelegenheit heute nicht angemessen, nunmehr erneut einen verfassungsrechtlich angreifbaren Gesetzentwurf vorzulegen. Hier wäre eine wirklich gründliche Prüfung und die Vermeidung verfassungsrechtlich bedenklicher Aspekte, Vermeidung von Angriffspunkten besser gewesen. Meine Damen und Herren, das möchte ich an dieser Stelle feststellen, die Landesregierung kann das offenbar besser. Vor vier Wochen hat der Thüringer Landtag auf entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion die Landesregierung gebeten, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der im Einzelnen aufgeführte, konkrete Inhalte haben soll. Wir können heute mitteilen, dass inzwischen in unserem Haus ein Entwurf erarbeitet worden ist, der auch in dieser Woche vom Kabinett gebilligt worden ist. Wir werden jetzt die erforderlichen Anhörungen durchführen und deren Ergebnisse auswerten, so dass nach erneuter Kabinettsbefassung im Januar der Gesetzentwurf im Landtag eingebracht werden kann. In diesem Gesetzentwurf wird sowohl das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs berücksichtigt werden als auch den Erfahrungen zum Verfahren mit dem Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen" Rechnung getragen werden. Ich darf Sie schon jetzt, meine Damen und Herren, dazu einladen, sich offen und konstruktiv in die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf einzubringen.

Abschließend darf ich nochmals die Bereitschaft betonen, im Zuge des nun bevorstehenden Gesetzgebungsverfahrens über alle Punkte zu sprechen. Wir sind bereit für einen vernünftigen Konsens, der es ermöglicht, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken, allerdings unter Wahrung des Vorrangs der parlamentarischen Demokratie und unter hinreichender Berücksichtigung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs. Ich bedanke mich sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Staatssekretär, jetzt die Frage vom Abgeordneten Schemmel. Bitte.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Herr Staatssekretär, es wird so viel über Sammlungsmodalitäten und Sammlungsfristen gesprochen, können Sie mir bestätigen, dass dieser Gesetzentwurf nicht eine solche Regelung enthält und keine Abweichung von der derzeitigen Verfassungs- und Gesetzeslage in Thüringen geplant ist?

Koeppen, Staatssekretär:

Welchen Gesetzentwurf meinen Sie, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Ich meine den Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, dass der keine Regelung enthält, die von der derzeitigen Verfassungs- und Gesetzeslage bei Sammlungsmodalitäten und Sammlungsfristen abweichen will.

Koeppen, Staatssekretär:

Wir hatten - Herr Abgeordneter, darauf habe ich hingewiesen - unter Bezugnahme auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Überlegungen angestellt, die möglicherweise weiterführen, als das, was Sie im Augenblick für das Mögliche und Vorzugswürdige halten. Auch die geltende Lage mag fortentwickelt werden.

(Unruhe bei der SPD)

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Wir haben keine Änderung gegenüber der gegenwärtigen Verfassungs- und Gesetzeslage vorgenommen.

Koeppen, Staatssekretär:

Richtig, aber die gegenwärtige Verfassungs- und Gesetzeslage, Herr Abgeordneter, scheint unbefriedigend zu sein.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Damit können wir die Aussprache schließen. Es war Ausschussüberweisung beantragt an den Justizausschuss. Habe ich damit alle Anträge erfasst? Gut. Also, dann stimmen wir über die Ausschussüberweisung an den Justizausschuss ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht sehr einstimmig aus. Trotzdem Gegenprobe? Nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht, dann einstimmig so an den Justizausschuss überwiesen. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt insgesamt schließen.

Jetzt kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1925 -
ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung hat als Einreicher Begründung gewünscht. Bitte, Herr Minister Schuster wird dies tun.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Thüringer Landtag beschloss im Dezember 2000 im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts einen flexibleren Einsatz der insgesamt für den ÖPNV verfügbaren Mittel in Thüringen zu ermöglichen. Nach der derzeit noch gültigen Fassung des Thüringer ÖPNV-Gesetzes ist vorgesehen, dass die zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel ausschließlich für die Bestellung, Planung, Organisation des Schienenpersonennahverkehrs sowie für Investitionen im ÖPNV zu verwenden sind. Das Bundesrecht lässt neben der Finanzierung des SPNV auch die Finanzierung des allgemeinen ÖPNV aus Regionalisierungsmitteln zu, soweit nicht durch den Mitteleinsatz für den allgemeinen ÖPNV das Verkehrsangebot im SPNV beeinträchtigt wird. Die beabsichtigte Neuregelung will dazu beitragen, das Thüringer ÖPNV-Gesetz als landesrechtliche Vorschrift besser auf das Bundesrecht abzustimmen. In der Neufassung des Thüringer ÖPNV-Gesetzentwurfs wurde ferner die im Doppelhaushalt 2001/2002 beschlossene Förderung der kooperativen Zusammenarbeit im ÖPNV aus Regionalisierungsmitteln berücksichtigt.

Mit dem Entwurf des Ihnen vorliegenden Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr wird der Auftrag des Thüringer Landtags vom Dezember 2000 in vollem Umfang erfüllt. Die entsprechende Anhörung der kommunalen Spitzenverbände hat stattgefunden. Beide haben der geplanten Änderung ohne Einschränkungen zugestimmt. Man sollte auch noch erwähnen, dass mit dieser Regelung eine weitere Unterstützung und Aufstockung der Kommunen und der kommunalen Haushalte von 4 Mio. in diesem Jahr und 6 Mio. im Jahr 2002 verbunden ist. Die Landesregierung bittet Sie, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Buse, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Buse, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch wenn in Thüringen mit dem 1995 beschlossenen ÖPNV-Gesetz positive Erfahrungen, insbesondere auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, gesammelt wurden, so ist es doch legitim, Änderungen, wenn nötig, anzumahnen. Wir haben ja bekanntlich - da stimme ich Ihnen zu, Herr Minister - in der Haushaltsdebatte für die Haushalte 2001/2002 darüber geredet und es war abzusehen, dass dieses Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr kommen wird. Heute behandeln wir in erster Lesung dieses Gesetz und darin geht es bekanntlich um die Änderungen im Einsatz

der Regionalisierungsmittel. Für mich stellt sich die Frage: Erschöpft sich damit der Änderungsbedarf des ÖPNV-Gesetzes? Es wäre vielleicht wert, darüber nachzudenken, ob es sich hier trotz der positiven Erfahrungen, trotz der vorgesehenen Gesetzesänderung schon mit der Haushaltsgesetzlage erschöpft - wir glauben nicht. Unseres Erachtens besteht unter Beachtung einer veränderten Situation auch weiterer Änderungsbedarf,

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

der weiter beraten werden sollte, wie z.B. im Hinblick auf die Orientierung auf das Gemeinwohl bei der Marköffnung im Verkehr oder die Festschreibung vom Verbundverkehr mit einheitlichen Tarifen und Fahrplänen und ich denke an die Sicherung von Qualitätsstandards im öffentlichen Personennahverkehr und sicherlich anderes mehr.

Meine Damen und Herren, keine dieser genannten Notwendigkeiten ist aber Gegenstand des heute und folgend noch zu beratenden Änderungsgesetzes. Hier geht es ausschließlich vor dem Hintergrund der knappen Landeskassen um eine flexiblere Handhabung der im Rahmen des Regionalisierungsgesetzes dem Freistaat bereitgestellten Mittel für die Leistungsbestellung des SPNV-Angebots und für die investiven Maßnahmen; der Minister ist darauf eingegangen. Standen den Regionalisierungsmitteln des Jahres 2000 von 498 Mio. DM plus einem Haushaltsrest aus dem Vorjahr von 5,4 Mio. DM ein Finanzeinsatz von über 534 Mio. DM gegenüber, so beliefen sich die Bundeszuweisungen an Regionalisierungsmitteln für das Jahr 2001 auf bekanntlich 524 Mio. DM, jedenfalls ist das im Einzelplan des Doppelhaushalts so ersichtlich. Damit liegen die im Jahr 2001 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bereits unter denen des Jahres 2000 und, Herr Minister, wenn man weniger Geld flexibler handhaben will, bleibt auf jeden Fall eines: Dem Bedarf für einen hohen Standard der Verkehrsleistungen und für den investiven Bedarf kann nicht mehr voll entsprochen werden.

(Beifall bei der PDS)

Denn die Mittel aus dem Mineralölaufkommen, die der Bund den Ländern im Rahmen des Regionalisierungsgesetzes bereitstellt, sollen nach dem vorgelegten Änderungsgesetz in Thüringen auch noch für die anteilige Deckung des Betriebskostendefizits im öffentlichen Linienverkehr, für Finanzhilfen zur Förderung kooperativer Zusammenarbeit in Verkehrsverbänden und für ÖPNV-Studien eingesetzt werden können, so steht es im Gesetzesänderungsantrag. Bei diesen Positionen, meine Damen und Herren, gibt es bereits jetzt zum Haushaltsansatz des Jahres 2000 gravierende Einschnitte. So wurden die Mittel für die anteilige Abdeckung der Betriebskostendefizite in diesem Jahr gegenüber dem Jahr 2000 um 2 Mio. DM und, sicherlich unter dem Aspekt, dass diese Gesetzesänderungsanträge wahr werden, für das Jahr 2002 um 20 Mio. DM gekürzt. Für die Bezuschussung von Zusammenschlüssen im Rahmen des ÖPNV werden für die Jahre 2001 und 2002

gegenüber dem Jahr 2000 jährlich fast 235.000 DM weniger zur Verfügung stehen in den beiden einzelnen Jahren. Letztlich heißt also flexiblere Handhabung zusätzliche Belastungen der Kreise und Kommunen als Aufgabenträger zu dem ÖPNV.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Replik auf die gestrige Debatte zum Gesetzentwurf der TKO der PDS-Fraktion. Der Abgeordnete Böck kritisierte die finanziellen Auswirkungen einzelner Vorschläge der PDS auf die Kommunalhaushalte. Diese Kritik wirkt umso unglaublicher, je mehr finanzielle Belastungen seit Mitte der 90er-Jahre tatsächlich den Kommunen Jahr für Jahr aufgebürdet werden. Man sollte also vor einer Kritik an anderen sich an die eigene Nase fassen, aber vielleicht verliert man den Überblick, wenn man während der Parlamentsdebatte zum Friseur geht und es werden nicht nur Haare abgeschnitten.

(Beifall bei der PDS)

Zurück zum Gesetzantrag: Die Kommunen stehen beim ÖPNV vor Herausforderungen, die für sie neu sind und die sie offenbar auch nicht allein bewältigen können. Diese Herausforderungen sind sowohl finanzieller als auch rechtlicher Art. Es gibt also gute Gründe, in der Beratung der Gesetzesänderung in den Ausschüssen auch über solche Aspekte zu beraten, wie ich sie eingangs angerissen habe oder vielleicht gibt es darüber hinaus auch andere. Bekanntlich fehlen in den Kommunen ebenso wie im freistaatlichen Haushalt die finanziellen Spielräume, um Mehrbelastungen selbstständig ausgleichen zu können.

Herr Minister sprach zu den Anhörungen der Spitzenverbände und er sagte, es gebe die Zustimmung.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das ist logisch!)

Zahlreiche Kommunen begrüßen die flexiblere Handhabung beim Einsatz der insgesamt für den öffentlichen Verkehr verfügbaren Mittel. Das ist auch uns bekannt, Herr Kretschmer. Uns ist aber auch bekannt, dass andererseits auch negative Auswirkungen dieser Gesetzesänderung von den Kommunen nicht ausgeschlossen werden.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das ist mir neu.)

So wies der Oberbürgermeister der Stadt Gera unter anderem darauf hin, dass erstens mit der Möglichkeit, Regionalisierungsmittel auch für die Planung, Organisation und Bestellung von SPNV-Ersatzleistungen einzusetzen, im Wettbewerb Schiene-Bus stärker die Straßenverkehrsmittel gefördert werden könnten. Dies würde aus seiner Sicht kurz- bis mittelfristig zu einem weiteren Streckensterben im Thüringer Eisenbahnnetz führen. Diese Entwicklung kann nicht im Interesse des Freistaats Thüringen liegen und wird aus der Sicht des Oberzentrums Gera ebenfalls als kritisch betrachtet.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens: Nicht auszuschließen ist, so sagt der Oberbürgermeister, dass die künftige Verwendung der Regionalisierungsmittel auch zulasten der Investitionen im ÖPNV des Freistaats Thüringen gehen könnten. Während in Jena die ÖPNV-Großinvestitionen weitgehend abgeschlossen und in Erfurt inzwischen hochgradig angearbeitet werden konnten, vermutet die Stadt Gera eine mögliche Benachteiligung.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das Land geht in Vorkasse!)

Mit der vorgesehenen Änderung des Thüringer ÖPNV-Gesetzes und der damit verbundenen breiteren Verwendung der Regionalisierungsmittel wird ein verringerter Anteil zugunsten der Investitionen im ÖPNV befürchtet,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Richtig!)

was letztlich eine zeitliche Streckung bisher abgestimmter und vereinbarter Projekte, wie z.B. der Mitte-Deutschland-Verbindung, der Straßenbahnlinie 1 in Gera, des Verknüpfungspunkts Hauptbahnhof Gera oder des Verknüpfungspunkts Gera-Süd, nach sich ziehen könnte. So weit Befürchtungen des Oberbürgermeisters der Stadt Gera, die den Fraktionen zugeleitet worden sind.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Wenn Herr Bodewig seine Kasse aufmachen würde dafür, dann hätten wir die Probleme nicht.)

Das ist klar, Herr Kretschmer. Sie verfahren immer wieder nach demselben Schema: "Haltet den Dieb" und weisen nach oben.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Nein, wir sind in Vorkasse gegangen.)

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wie mit dieser Gesetzesänderung Voraussetzungen für die Entwicklung des ÖPNV zu attraktiven Alternativen zum motorisierten Individualverkehr gefördert werden können, muss weiter aufgeklärt werden. Die erste Lesung bietet nicht den Raum der vertiefenden Auseinandersetzungen zum ÖPNV-Gesetz und der Finanzhilfen des Landes für die Aufrechterhaltung und Entwicklung eines attraktiven Personennahverkehrs.

Namens unserer Fraktion beantrage ich die Weiterberatung des vorgelegten Änderungsgesetzes im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, im Innenausschuss und im Haushalts- und Finanzausschuss. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung, recht kurz und überschaubar, zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes - was ein gutes Gesetz war und ist - kommt eigentlich recht nett und bescheiden daher. Zielstellung sei, wenn man das liest, die landesgesetzlichen Regelungen im ÖPNV-Gesetz mit den bundesgesetzlichen Regelungen kompatibel zu machen. Die bundesgesetzliche Regelung dafür ist das Rationalisierungsgesetz des Bundes, als Artikel 4 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes - in Kraft gesetzt am 1. Mai 1996. An diesem Gesetz hat sich bisher nichts geändert. Inhaltlich geht es darum, Finanzhilfen für die anteilige Deckung der Betriebskostendefizite der Aufgabenträger und Unternehmen im öffentlichen Linienverkehr auf der Straße zu gewähren. Diese Finanzhilfen - meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir waren uns in all den Jahren, in denen sie bisher gezahlt worden sind, einig - sind notwendig, aus zwei Gründen immer noch notwendig. Wir wollten, wollen und müssen unsere Unternehmen für den kommenden europäischen Wettbewerb fit machen und auf hohem technischen Niveau halten. Das ist notwendig und es gibt ja einen erheblichen Nachholbedarf in den neuen Bundesländern gerade in diesem Bereich und den gibt es noch.

Zweitens: Wir wollten und wollen noch heute, dass der öffentliche Personennahverkehr zu sozialverträglichen Preisen auch von der Bevölkerung angenommen wird, denn ich glaube, darin eine Daseinsvorsorgepflicht auch des Landes zu erkennen. In diesen Bemühungen standen und stehen wir, glaube ich sagen zu können, heute noch auf der gleichen Seite der Barrikade. So weit, so gut - erst einmal. Bisher sind diese Finanzierungshilfen stets aus Landesmitteln bestritten worden. In diesem Jahr sind das 61 Mio. DM, im nächsten Jahr sind es bedauerlicherweise nur ein paar mehr als 40 Mio. DM, sind also degressiv abgesunken. In den vorangegangenen Jahren waren es deutlich mehr. Ich glaube, am Beginn hatten wir über 100 Mio. DM vorgesehen und auch gezahlt. Nun also wollen Sie die Landeskasse entlasten und sie durch Regionalisierungsmittel, also durch Mittel des Bundes, ersetzen. Erst einmal gar kein schlechtes Geschäft, sowohl für den Finanzminister als auch für den Wirtschaftsminister nicht, zumal diese Regionalisierungsmittel des Bundes zum einen zuverlässig fließen - sie hängen ja vom Mineralölsteueraufkommen ab - und weil sie einer ständigen Progression unterliegen. 1996 betrugen sie 315 Mio. DM für Thüringen, im Jahr 2000 betrugen sie 498 Mio. DM, in diesem Jahr 524 Mio. DM. Also, wir reden hier nicht über Bagatellobjekte. Fragt sich nur, und das ist die Kernfrage, ob es legitim ist, die Kosten so mir nichts, dir nichts auf den Bund abzdrukken und damit unsere Haushaltssituation zu entlasten. Das geschieht zweifelsohne. Da habe ich zumindest momentan - ich beto-

ne das ausdrücklich - meine Zweifel und, ich denke, berechnete Zweifel. Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass die Finanzierung des allgemeinen ÖPNV auch aus Rationalisierungsmitteln zulässig und möglich sei, wenn dadurch das Verkehrsangebot im SPNV nicht beeinträchtigt wird, denn um den geht es ja. Dieses sei durch den § 7 des Rationalisierungsgesetzes gedeckt,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Regionalisierungsgesetz!)

Regionalisierungsgesetz gedeckt, Entschuldigung, und der lautet, damit das noch einmal klar ist: Mit dem Betrag, den die Länder erhalten gemäß § 5 Abs. 1 und 2 ist insbesondere der Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren. Ich räume ja ein, ich bin kein Jurist, dass das Wort "insbesondere" Interpretationsmöglichkeiten zulässt, wenn man das will. Das haben wir aber bisher nicht gewollt.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Doch, doch!)

Wir hätten es schon gern gewollt, aber wir haben es nicht gemacht. Einmal, ich weiß; decken wir den Mantel der christlichen Nächstenliebe über diesen einen Sonderfall.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Nein, im Haushalt beschlossen.)

Lesen Sie im Haushalt 07 auf der Seite 94 nach, was unter Verwendungszweck genannt worden ist - ich glaube, irgendjemand, der Herr Minister war es oder der Herr Buse war es, hat diese vier Punkte aufgeführt -, da ist zumindest in den letzten Jahren, zumindest was die Ausführungen aus dem Haushaltsplan 07 anbelangt, nichts geschehen, denn an der bundesgesetzlichen Rechtslage hat sich ja nun nichts geändert. Wir wollen etwas ganz Neues tun und wollen es durch den Landtag beschließen lassen. Nun können wir ja in dem Landtag beschließen, was wir wollen oder was wir alle gemeinsam für richtig halten. Das können wir alles machen, Herr Kretschmer.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Nein, das können wir nicht.)

Nur, wird es uns helfen, wenn diese bundesgesetzliche Regelung dagegen stehen könnte? Wir haben es in den letzten Jahren grundsätzlich nicht gemacht, zumindest nicht offiziell, und jetzt machen wir es. Ich sehe das anders. Zum einen ist das Regionalisierungsgesetz Bestandteil des Eisenbahnneuordnungsgesetzes, einem Gesetz, das die Zuständigkeit des SPNV den Ländern überträgt, wofür wir ja auch die Mittel kriegen. Weil das so ist, werden die Länder mit dem dafür erforderlichen Geld ausgestattet, und das ist nicht unerheblich, das hatten wir gesagt. Der ÖPNV war niemals Bundesangelegenheit. Hilfsweise darf ich Ihnen mal § 6 des Regionalisierungsgesetzes zitieren, da steht - der erste Teil ist nicht so wichtig, ich lese es aber vollständig: "Einmalig wird zum 31. Dezember 1997 geprüft, ob ein Betrag

von 7,9 Mrd. DM ausreicht, um 1998 bis 2001 Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr im gleichen Umfang vereinbaren zu können, wie sie nach dem Fahrplan 1993/94 erbracht worden sind." Es handelt sich hier also ausschließlich um den Schienenpersonennahverkehr.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Durch den Begriff "insbesondere".)

Ja, ja, das habe ich schon verstanden, Herr Minister. Da bin ich schon dahinter gekommen. Da muss man ja auch dahinter kommen, wenn man es liest. Summa summarum bestehen mindestens jetzt - und wir sind ja in der Einbringung - berechnete Zweifel, ob diese ÖPNV-Novelle auch durch Bundesrecht voll gedeckt ist oder ob sie das nicht ist.

Und der zweite Punkt, auf den hat Herr Buse - vielleicht etwas ausführlich - hingewiesen, aber das ist sein Problem, das könnte natürlich auch ein offenes Tor sein, weniger SPNV-Leistungen zu bestellen, weil man das Geld für andere braucht. Das wollten wir ja nun eigentlich gerade nicht machen. Also, summa summarum werden wir diese beiden zentralen Fragen sehr ausführlich im Ausschuss zu behandeln haben. Dann interessiert mich selbstverständlich, wie auch der Bund darüber denkt. Das werden wir dann auch noch machen, Herr Kretschmer, das verspreche ich Ihnen. Das wird Spaß machen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kallenbach, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Bahnreform von 1994 wurde den Bundesländern die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs übertragen und in dem Regionalisierungsgesetz die rechtliche Grundlage dafür geschaffen. Gleichzeitig wurden ab diesem Zeitpunkt den Ländern die so genannten Regionalisierungsmittel für diese Bestellung mit zur Verfügung gestellt. Wir haben als Thüringer Landtag seinerzeit im Jahre 1995 die gesetzliche Grundlage für die Regelung im Freistaat Thüringen mit dem ÖPNV-Gesetz geschaffen. Nun ist das ein paar Jahre her und es stand die Frage zur Diskussion: Hat sich das Gesetz bewährt? Dazu haben uns die kommunalen Spitzenverbände gesagt: Ja, das Gesetz hat sich bewährt. Und das wurde uns nicht nur einmal gesagt, sondern in den verschiedensten Veranstaltungen. Dazu kommt, dass sowohl der private als auch der kommunale Verband gesagt haben: Die Intentionen dieses Gesetzes sind gut und wesentlich besser als in vielen anderen Bundesländern. Das hat sogar auch Herr Buse heute hier zu Protokoll gegeben. Gleichzeitig hat er eine Menge von Kritikpunkten oder Änderungsmöglichkeiten hier in die Diskus-

sion eingebracht. Das ist ein Widerspruch in sich, Kollege Buse. Wenn es sich bewährt hat, kann man es nicht in den wesentlichen Eckpunkten gleichzeitig ändern wollen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Es hat sich in Teilen demnach nicht bewährt.)

Das hat er ganz am Anfang seiner Rede hier selber gesagt, Frau Nitzpon. Das hatte er gesagt und das wird von uns geteilt und auch von denen, die es wissen müssen. Die Verbände des ÖPNV und auch die Kommunen sagen uns das immer wieder. Im Übrigen sprechen die Zahlen eine Sprache, die sehr deutlich ist. Seit dieser Zeit, seit 1995, hat sich die Anzahl der beförderten Personen um 20 Prozent erhöht. Das ist doch ein klares positives Ergebnis. Das Gesetz hat sich sehr gut bewährt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn nun Herr Rauch sagt, das soll nicht zulasten von Gera gehen, gut das ist seine Pflicht als Oberbürgermeister, uns so etwas als Gesetzgeber mitzuteilen. Aber worum es ihm immer wieder zu Recht geht, ist, dass die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung entsprechend ausgebaut wird und darin unterstützen wir ihn auch.

(Beifall bei der CDU)

Das haben wir hier mehr als einmal in diesem Haus nachdrücklich betont. Aber nun dürfen wir die Verantwortlichkeiten auch nicht durcheinander bringen. Das ist eine Aufgabe des Bundes, ganz klar des Bundes, diese Strecke zu finanzieren. Trotzdem hat der Freistaat Thüringen 40 Mio. dazugegeben;

(Beifall bei der CDU)

trotzdem hat Thüringen Geld zur Verfügung gestellt, damit es überhaupt losgeht. Nun ist es ja endlich, Gott sei Dank, losgegangen. Nun müssen wir nur Obacht geben, dass es auch zügig geht und die Strecke schnell ausgebaut wird. Die Befürchtung von Oberbürgermeister Rauch kann man, glaube ich, getrost entkräften.

Tatsache ist aber auch, dass wir im Rahmen der Beratung zum Doppelhaushalt 2001/2002 gesagt haben, aus unserer Sicht müssten die Regionalisierungsmittel flexibler eingesetzt werden können und haben dazu auch eine Umschichtung vorgenommen - 4 Mio. DM für dieses Jahr und 6 Mio. DM für das Jahr 2002. Meine Damen und Herren, Herr Lippmann hat ja die Gesamtzahlen genannt, das ist gerade mal ungefähr 1 Prozent der Gesamtzahlen. Damit ist dem Wort "insbesondere" natürlich Genüge getan.

(Beifall bei der CDU)

Man könnte den Betrag noch deutlich erhöhen und da würde immer noch "insbesondere" richtig sein, aber eine flexiblere Handhabung, glaube ich, kann nicht von Nachteil

sein. Im Übrigen tun wir ja in diesem Bereich mehr als alle anderen Bundesländer. Das ist eine rein freiwillige Leistung des Landes zur Stärkung der ÖPNV-Träger für den Busverkehr, für den Straßenbahnverkehr in Thüringen - mehr als alle anderen Bundesländer -

(Beifall bei der CDU)

mit dem Ziel, sozialverträgliche Tarife auch in Zukunft in Thüringen zu gewähren. Das ist doch die Hauptaufgabe, sozialverträgliche Tarife, damit der ÖPNV nach wie vor so gut angenommen wird wie in den letzten Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Aber wenn wir das machen, meine Damen und Herren, dann müssen wir das auf eine sichere Rechtsgrundlage stellen und deswegen diese Änderung, vor allen Dingen in § 8 des Thüringer ÖPNV-Gesetzes.

Hauptzielrichtung des Einsatzes dieser Mittel sind die kooperativen Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen den ÖPNV-Unternehmen untereinander und - das ist ganz wichtig - die Kooperation zwischen den Straßen-ÖPNV-Unternehmen und der Deutschen Bahn AG und anderen Betreibern auf der Schiene.

(Beifall bei der CDU)

Diese Kooperationen haben zum Ziel, dass dadurch noch mehr Nutzer den ÖPNV in Thüringen in Anspruch nehmen. Damit wird der Schienenpersonennahverkehr nicht geschwächt, sondern insgesamt gestärkt. Ich sage Ihnen mal ein Beispiel: In Mittelthüringen gibt es solche kooperative Zusammenarbeit, nämlich mit dem Regiomobil, da beteiligen sich die Städte Jena, Weimar, Erfurt und der Landkreis Weimar Land. Das hat sich sehr bewährt. Solche Kooperationen sollten ausgebaut werden, dass man mit einem Ticket mehrere ÖPNV-Unternehmen nutzen kann - mit einem Ticket mehrere.

(Beifall bei der CDU)

Das kostet natürlich etwas, aber dazu braucht man eben solche Mittel und die können damit auch auf einer sicheren Rechtsgrundlage verwendet werden. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man solche Modelle in Form eines Tarifverbunds auf gesamt Mittelthüringen oder auf gesamt Ostthüringen und vielleicht auch einmal in ein paar Jahren auf ganz Thüringen ausdehnt; aber ohne Geld geht es nicht. Dazu wollen wir diese Mittel in gewissem Umfang flexibler, als das bisher das ÖPNV-Gesetz hergab, einsetzen können. Ich glaube, damit tun wir etwas Vernünftiges, wir kommen den Unternehmen entgegen, wir kommen den Kommunen entgegen, die ja als Auftraggeber, als Besteller für den ÖPNV auf der Straße Verantwortung tragen, und im Übrigen in diesen Tagen und Wochen ihre Nahverkehrspläne beraten und beschließen, damit sie auch im nächsten Jahr die Mittel bekommen. Die wollen wir stärken und

dazu dient diese Gesetzesgrundlage. Ich beantrage namens der CDU-Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Lippmann, Sie haben befürchtet, dass mit diesem Gesetzentwurf sozusagen die Tür aufgestoßen wird, die dazu führen könnte, dass die Regionalisierungsmittel mehr und mehr für den Straßen-ÖPNV eingesetzt werden sollen. Wenn Sie die Bestimmungen in § 7 des Regionalisierungsgesetzes lesen, glaube ich, wird deutlich, dass hier nur ein Spalt geöffnet ist und das Tor nicht beliebig weit geöffnet werden kann. Der Bund bindet diese Mittel sehr stark an den Schienen-ÖPNV und von daher, denke ich, kann man dies jetzt nicht als Durchbruch ansehen.

Es ist gesagt worden schon von Herrn Kallenbach eben, Herr Buse, es geht ja nicht nur um das Umschichtungsargument, sondern es geht im Gesetzentwurf auch darum, verschiedene Kooperationsmöglichkeiten im Verkehrsbereich, im Schienenverkehrsbereich, zu ermöglichen. Im Übrigen, Herr Buse, ist Ihre Sorge, es stünden dann für investive Zwecke nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung, nicht begründet. Die Verkehrsminister der Länder haben mit dem Bundesverkehrsminister eine Vereinbarung geschlossen zur Neuverteilung der Regionalisierungsmittel. Es gibt schon eine mehrjährige Diskussion über dieses Thema und die Dauerklage vieler schwächerer, kleinerer Länder, diese Neuverteilung vorzunehmen. Inzwischen ist sie beschlossene Sache. Wir gehen davon aus, dass diese Neuverteilung uns mehr Mittel bringen wird, mehr Regionalisierungsmittel, wobei man den genauen Umfang dieses Delta noch nicht bestimmen kann, aber mit Sicherheit liegt dieses Delta oberhalb der Größenordnung, die hier in Rede steht. Das ist deshalb wichtig, weil wir natürlich wissen, welche investiven Aufgaben wahrzunehmen sind mit Blick auf die Entwicklungen in der EU. Bei den Anhörungen haben die Unternehmen uns immer wieder nahegelegt, doch diese investiven Aufgaben nicht zu vernachlässigen, weil hier die Unternehmen gestärkt werden können und müssen, um den europäischen Ausschreibungswettbewerb zu bestehen. Wir gehen also davon aus, dass wir auch weiterhin den gesamten öffentlichen Personennahverkehr - wie gesagt Schiene und Straße - wirkungsvoll unterstützen werden mit Regionalisierungsmitteln. Diese sind ja weithin unserer Einflussnahme auch entzogen. Wir können nicht beliebig an den Stellschrauben drehen. Der Bund hat genau festgelegt, wofür sie zu verwenden sind. Ich denke also, hier ist ein Schritt gegangen worden in diesem Gesetzentwurf, der eine gewisse

Flexibilität eröffnet, übrigens der nicht nur von uns gegangen werden soll, der von anderen Ländern schon gegangen worden ist, Herr Lippmann. Ich denke, diesem ersten Schritt werden nicht beliebig viele nachfolgen können, dessen bin ich bei der Gesetzeslage, dem Regionalisierungsgesetz, ganz sicher. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann können wir die Aussprache schließen. Es waren verschiedene Ausschussüberweisungen gewünscht, die stimmen wir jetzt ab. Zunächst die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Wer mit dem einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das sieht sehr einmütig aus. Gegenstimmen? - sehe ich nicht. Enthaltungen? - auch nicht der Fall. Dann war weiter beantragt Überweisung an den Innenausschuss. Wer ist damit einverstanden, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das reicht nicht. Gegenprobe? - eine Mehrheit von Gegenstimmen. Enthaltungen? - sehe ich nicht. Dann mit Mehrheit abgelehnt. Und es war beantragt Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe? - das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Enthaltungen? Dann mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt. Es bleibt als einziger der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, in den der Gesetzentwurf überwiesen wird. So, habe ich alles erfasst? Es sieht so aus. Dann kann ich damit den Tagesordnungspunkt 8 schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Thüringer Gesetz zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung sowie zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1942 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage zunächst, wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Herr Staatssekretär Scherer, bitte.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, um die Zuständigkeiten behördlich dort anzusiedeln, wo die Aufgaben auch tatsächlich anfallen, haben wir in den vergangenen Jahren zahlreiche Aufgaben kommunalisiert. Die weit überwiegende Zahl wurde dabei mit dem ersten Kommunalisierungsgesetz im Jahre 1997 auf die kommunale Ebene übertragen. Bei dieser umfassenden Kommunalisierung blieb die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung in den Landkreisen ausdrücklich außen vor. Die Ve-

terinär- und Lebensmittelüberwachung in den kreisfreien Städten wurde dagegen bereits 1996 rechtlich kommunalisiert. Um die Aufgabenwahrnehmung in den Landkreisen und kreisfreien Städten anzugleichen und damit systemgerecht zu gestalten, soll nunmehr die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung umfassend kommunalisiert werden.

Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs hat die Landesregierung sehr wohl die Gründe für die Ablehnung der Kommunalisierung dieser Aufgaben aus dem Jahre 1997 in ihre Überlegungen mit einbezogen. Damals war eingewandt worden, dass bei der Wahrnehmung als staatliche Aufgabe eine bessere landesweite Koordinierung erfolgen könne. Die Landesregierung hat nicht unberücksichtigt gelassen, dass diesen Aufgaben eine besondere Bedeutung zukommt. Gerade durch die BSE-Fälle, aber auch durch die MKS-Problematik wurde und wird dies wieder deutlich. Den Bedenken aus dem Jahre 1997 hat die Landesregierung nunmehr Rechnung getragen. Zum einen wurde das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz ins Leben gerufen - hierdurch erfolgt auf Landesebene eine Bündelung von Fachkräften, wodurch gegebenenfalls eine landesweite Seuchenbekämpfung koordiniert werden kann -, zum anderen ist im vorgelegten Gesetzentwurf ausdrücklich vorgesehen, dass das TMSFG bzw. das TLLV in Krisensituationen den landkreisübergreifenden Einsatz der entsprechenden kommunalen Bediensteten anordnen kann. In Krisenfällen geht daher die staatliche Steuerungsmöglichkeit trotz der Kommunalisierung nicht verloren. Schließlich ist eine geordnete Aufgabenwahrnehmung auch organisatorisch sichergestellt, indem die bisherigen staatlichen Dienststellen in die kommunalen Verwaltungen als eine eigene Organisationseinheit eingegliedert werden. Auch auf kommunaler Ebene bleibt daher die bereits vorhandene Konzentration von Fachkompetenz erhalten. Die Qualität der Aufgabenwahrnehmung ändert sich ebenfalls nicht. Mit den Aufgaben geht wie beim ersten Kommunalisierungsgesetz im Jahr 1997 das gesamte Fachpersonal auf die Kommunen über, deren Fachwissen und Erfahrung geht somit nicht verloren. Selbstverständlich beachtet der Gesetzentwurf den von der Thüringer Verfassung geforderten Mehrbelastungsausgleich zugunsten der betroffenen Kommunen. Die Eingliederung in den Kommunalen Finanzausgleich ist ab dem Jahr 2005 unter entsprechender Aufstockung der Auftragskostenpauschale vorgesehen. Übergangsweise erfolgt die Erstattung der Personal- und Sachkosten für das Jahr 2002 nach den tatsächlichen Ist-Kosten und für die Jahre 2003 bis 2004 ist dann eine pauschalisierte Erstattung auf der Basis der Ist-Kosten des Jahres 2002 vorgesehen. Mit dem Übergang des Fachpersonals und der Organisation sowie der Möglichkeit des kreisgrenzenübergreifenden Personaleinsatzes wird den fachlichen Bedürfnissen vollständig Rechnung getragen. Die erforderlichen Personal- und Sachkosten werden verfassungsgemäß erstattet. Das Land selbst hat mit der konsequenten Kommunalisierung den Vorteil, dass die kommunale Ebene in ihrer Gesamtverantwortung weiter gestärkt wird. Damit enthält der Gesetzentwurf einen Ausgleich der Interessen. Die im Gesetzentwurf, Artikel 2,

angekündigten Bestimmungen werden vor der Beschlussfassung durch den Ausschuss durch das Fachressort zugeleitet.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Überweisung an die zuständigen Fachausschüsse.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Staatssekretär, natürlich spricht sich auch die PDS-Fraktion für die Stärkung kommunaler Ebenen im föderalen System immer wieder aus. Da unterscheiden wir uns, was den Problemkreis des Gesetzentwurfs anbelangt, noch nicht. Die Frage ist allerdings, in welcher Art und Weise, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen Folgen die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vorgenommen wird. Die 1997 vorgenommene Kommunalisierung staatlicher Aufgaben wurde 1997 nicht uneingeschränkt durch die PDS-Fraktion unterstützt. Für mich ist interessant, dass es im Prinzip dieselben Gründe 1997 waren, die unsererseits heute wieder zu Fragen genau zu diesem Gesetzentwurf führen. Auch Sie haben auf die in jüngster Zeit aufgetretenen Probleme verwiesen wie BSE, Maul- und Klauenseuche, und ich möchte die Gefahr biologischer Kampfstoffe hinzusetzen. Genau diese Probleme der heutigen Zeit verlangen vor einer Kommunalisierung weiterer Aufgaben eine sehr genaue Prüfung, inwieweit damit neue, andere Anforderungen an die Ämter für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung gestellt sind. Wir haben gestern gehört, dass auch dort Aufstockung in Kapazitätsgrößen vorgenommen werden soll. Das ist richtig, das unterstützen wir auch. Diese sind bereits ohne Vorkommen wie Milzbrandgefahr notwendig gewesen. Auch damals ohne Milzbrand wären die Kommunen schon nicht in der Lage gewesen, diese personellen Aufstockungen vorzunehmen. Wir glauben auch, sie sind sachlich dafür nicht zuständig bis heute, wir glauben, aus der Logik, die Sie dargestellt haben, auch in Zukunft nicht, oder es müssen noch andere Konsequenzen in der Diskussion um den Gesetzentwurf dargestellt werden.

(Beifall bei der PDS)

Durch den aktuellen Bezug muss in dem Gesetz unbedingt noch viel klarer, als das, was sie dargestellt haben, die Fachaufsicht des Landes präzisiert werden. Es reicht nicht aus, dass wir sagen, wir haben als Zwischenebene ein Landesamt. Stellen Sie sich das Modell vor: drei verschiedene Kreise und aus personeller Situation der eine krank, der andere im Urlaub und der eine regelt dann die drei Kreise. Das sind Beispiele von Bürgermeistern, wo wir fragen: Muss gerade für solche Situationen, in sol-

chen Gefahren nämlich nicht zusätzlicher Regelungsmechanismus in diesem Gesetz eingestreut werden?

Die Anforderungen bei diesem Gesetz, gerade wenn man über eine Kommunalisierung dieser Bereiche spricht, sind sicher entschieden gravierender in ihrer Bedeutung als bei der Kommunalisierung der Bauaufsicht oder der unteren Wasserbehörden, wie wir es 1997 vorgenommen haben. Wir haben einen großen Bedarf an der Diskussion in diesem Gesetzgebungsverfahren über alle Probleme, die sich bei der Übertragung von Aufgaben des Landes an die Kommunen um den Finanzierungsbedarf ranken. Dieser Bedarf ist nicht einfach nur weil wir sagen, wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen, sondern es ergibt sich auch aus der Rechtmäßigkeit an dieser Stelle genau die Frage nach den Mitteln, weil wir glauben, hier sind unterschiedliche Interpretationen in der Politik bisher möglich. In der Thüringer Kommunalordnung § 3 Abs. 2 ist "... bei der Übertragung staatlicher Aufgaben gleichzeitig die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt ..." formuliert. Diese gesetzliche Vorgabe wird durch die Kommunen und das Land aber in unterschiedlicher Weise interpretiert. Mit dem Doppelhaushalt 2001/2002 haben wir ja alle erlebt, dass die gesetzliche Vorgabe durch die deutliche Erhöhung der Auftragskostenpauschale erstmalig vorgenommen worden ist, dies jedoch mit einigen Auslegungen, die von den Kommunen und von der Fraktion nicht mitgetragen werden können. Da ist zum einen die so genannte Eigeninteressenquote der Kommunen, die wir auch in diesem Gesetzentwurf wieder entdecken, die das Land einfach mit 20 Prozent festlegt. Letztendlich lebt jeder Bürger in einer Kommune; letztendlich könnte man immer über Eigeninteressenquoten alles Mögliche nachweisen. Wo kommt also diese 20-Prozent-Festlegung her, die wir in mehreren Bereichen schon haben? Auch der Fakt, dass die Auftragskostenpauschale zu zwei Dritteln aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert wird, stößt auf Kritik der Kommunen und der PDS-Fraktion. Sie haben dazu eben Ausführungen gemacht, inwieweit aufgesattelt werden soll. Die Auftragskostenpauschale wurde zwar erhöht, aber dies zu Lasten von Schlüsselzuweisungen oder Investitionspauschalen, die ebenfalls den Kommunen zur Verfügung stehen. Wir haben praktisch Hilfeleistung durch das Land in den letzten Jahren den Kommunen gegenüber erreicht, aber auf der anderen Seite haben wir wieder etwas weggenommen und damit, wenn man es gegenrechnet, ist die Hilfe, gleich dem Problem, was neu gezogen worden ist, keine Hilfe mehr. Diese Entwicklungen lassen Skepsis bezüglich der nunmehr vorgesehenen Kommunalisierung der Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung aufkommen. Sie selbst, Herr Staatssekretär, haben das Finanzierungsmodell bis 2005 erwähnt. Wenn Sie von 2002 bis 2004 die tatsächlichen Kosten übernehmen sollen, erkennen Sie an, dass die Kommunen die tatsächlichen Kosten überhaupt nicht tragen können. Bei den kommunalen Finanzen - wo wir alle wissen, Steuer-schätzung und Perspektiven kommunaler Haushalte - frage ich mich, wie verantwortlich oder nicht verantwortlich ist es dann, ab 2005 mit einer 20-prozentigen Eigeninteressen-

quote die Kommunen zusätzlich zu belasten. Wir sind 2005 in den kommunalen Finanzen nicht aus dem Tal der Tränen. Sie deckeln eigentlich nur noch etwas drauf, was die Probleme 2005 nicht leichter, sondern schwerer macht.

(Beifall bei der PDS)

So ein Finanzierungsmodell unter den Perspektiven der Kommunalfinanzen, wie es hier dargestellt wird, wie es im Landtag benannt wird, können wir als Fraktion nicht mittragen. Trotzdem sagen wir, wir haben ein Interesse an der Diskussion dieser Probleme erneut, auch wenn es dieselben Fragen an dieser Stelle sind wie 1997. Deswegen möchte ich Ihnen noch einmal zusammenfassend drei Problemfelder benennen, die wir unbedingt in der Ausschussarbeit diskutieren möchten.

1. ist es die Frage: Wie ist die bestmögliche Zuordnung der Ämter für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung aus fachlicher Sicht - nicht aus kommunalrechtlicher, nicht aus finanzieller, sondern tatsächlich aus fachlicher Sicht? Solche Probleme wie Zuständigkeit im TMSFG für viele Fälle sollten im Mittelpunkt der Diskussion stehen.

2. möchten wir in der Ausschussarbeit die Überprüfung des Finanzierungsvorschlags, nämlich endlich eine Bestimmung der 20-prozentigen Beteiligung der Kommunen ab 2005, erklärt und bewiesen, dass dies möglich ist, bekommen, auch die Sinnhaftigkeit an dieser Stelle noch einmal diskutieren und möglicherweise andere Vorschläge auch diskutieren.

3. Der dritte Problemkreis, den wir dort meiner Meinung nach unbedingt mit diskutieren sollten, ist, dass der Bedarf an Personal und Sachmitteln für die Ämter nach dem Gesetzentwurf, wie Sie es im Modell vorschlagen, natürlich letztendlich bei den Kommunen zu bestimmen ist. Einfach ein Bedarf, der aufgrund der Tatsache des Lebens der Menschen in den Kommunen, in den Kreisen letztendlich durch die Kommunen bestimmt wird und wo wir davon ausgehen, wer den Bedarf bestimmt, aber die Bedarfsanerkennung durch das Land nicht erhält, der hat eigentlich eine unzulässige Einmischung. Und wenn man diesen Satz umdreht, müssten wir diskutieren, ob der tatsächliche Bedarf, den die Kommunen ausweisen, dann auch durch die Landesregierung mit 100 Prozent zu finanzieren ist. Diese Diskussion möchten wir gern führen. Weil wir diese Diskussion führen möchten, beantragen wir die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und federführend an den Innenausschuss. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet die Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sinn einer Umstrukturierung sollte im normalen Fall sein, Aufgaben dort zu erfüllen, wo sie am besten erfüllt werden können. Das Ziel bei Umstrukturierungen, daran sollte man erinnern, sollte eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation sein. Wenn man unter diesem Gesichtspunkt den Gesetzentwurf liest, findet sich dort kein Wort, worin denn die Verbesserung der Situation liegt, außer der pauschalen Bemerkung, dass Kommunalisierung aus sich heraus gut ist. Wir wissen, dass in der Vergangenheit schon eine ganze Reihe von Aufgaben kommunalisiert worden sind, was wirklich, das muss man hier sagen, einen deutlichen Fortschritt bedeutet hat. Wenn aber Kommunalisierung aus sich heraus gut ist, wie in diesem Gesetzentwurf steht, dann frage ich mich, warum man es nicht so umfassend formuliert hat, wie es sich eigentlich gehört und z.B. die Kommunalisierung der Lehrer, der Polizei oder der Justiz mit aufgenommen hat, denn es ist mindestens genauso sinnvoll, wie die Kommunalisierung der jetzt angefragten Behörde. Das wäre also auch ein Vorschlag. Warum wird es nicht gemacht? Dafür gibt es u.a. einen einleuchtenden Grund, nämlich die flächendeckende Qualitätssicherung auf Landesebene, dass alle Bürger gleiche Standards bei einer bestimmten Aufgabe in Anspruch nehmen können. Das, glaube ich, trifft auch hier im vollen Umfang zu. Wenn man liest, was die Landesregierung zur Alternative sagt, also Alternative zur Kommunalisierung, steht hier: Alternativ käme in Betracht, Sonderbehörden zu bilden. Dies widerspricht jedoch dem Grundsatz der Landesregierung usw. usf. Da frage ich mich, geht es hier um einen Grundsatz oder ein Prinzip oder geht es fachlich um eine Sache. Darüber müssen wir noch miteinander diskutieren.

1997 gab es bereits den Vorstoß in Richtung Kommunalisierung, Herr Staatssekretär hatte das erwähnt. Dieser Vorstoß seitens der Landesregierung ist damals im Sozial- und Landwirtschaftsausschuss abschlägig beschieden worden für diesen Teil und dem ist auch das Parlament damals gefolgt. Nun fragt man sich, gibt es seit jener Zeit von 1997 neue Argumente, die es geboten erscheinen lassen, eine Kommunalisierung vorzunehmen? Diese Frage kann man glatt mit Nein beantworten. Denn an der Situation von damals hat sich bis heute nichts geändert in diesem Sinne. Gibt es aber neue Argumente gegen eine Kommunalisierung? Diese Frage, meine Damen und Herren, muss man ganz deutlich mit Ja beantworten, viele Argumente. Ich will jetzt nicht gleich die Frau von Wedel zitieren, die Ländern, die eine ganz miserable Tierseuchenbekämpfung z.B. haben, empfiehlt, im Falle, dass sie dort nicht Qualitätsverbesserungen vornehmen können, u.a. eine Entkommunalisierung vorzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Darüber nachzudenken, hat sie gesagt.)

Meine Damen und Herren, in ganz vielen Ländern ist der Blick immer nach Bayern gerichtet oder nach Baden-Würt-

temberg. Warum orientieren Sie sich in diesem Fall an einem fachlich schlechten Beispiel in Niedersachsen, warum wird das also anders gehandhabt? Das ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Zwischenruf Abg. Trautvetter, CDU: In Baden-Württemberg ist es kommunalisiert.)

Bei der Maul- und Klauenseuche z.B. ist deutlich geworden, dass das Land Nordrhein-Westfalen oder das Saarland, wenn sie ernsthaft ihre Außengrenzen hätten schützen wollen, damit komplett überfordert gewesen wären. Das muss man einfach mal so sagen; das Land, nicht etwa irgendein Kreis. Es ist damals diskutiert worden, ob wir nicht im Rahmen dieser neuen Herausforderung, die durch die europäischen Handelswege nun einmal gegeben sind, nicht ganz anders, nämlich nach oben wieder, Tierseuchenkompetenz und Verantwortung ziehen müssten, weil die Länder objektiv dazu überhaupt nicht in der Lage sind, solche Seuchenabwehr zu betreiben. Wir in Thüringen gehen den anderen Weg. Ich weiß nicht, ist bei uns die Diskussion, die es damals gab, völlig an uns vorbeigegangen? Ist es tatsächlich sinnvoll, dass der Landkreis diese Aufgabe erfüllt? Jeder weiß, wenn erst einmal auf dem Papier übertragen und in der Praxis ab 1. Januar ausgeführt wird, dass nicht morgen eine Katastrophe ausbricht. Das ist vollkommen klar, da locken Sie auch keinen Wähler hinter dem Ofen vor, wenn Sie sagen, wir haben hier eine tolle neue Kommunalisierung betrieben, das ist nicht so. Man kann natürlich, wenn man sich selbst Steine in den Weg räumt - und das ist in diesem Fall das Gebot der Stunde, was hier passieren soll - sehr wohl damit Wahlen verlieren, wenn es nicht funktioniert.

Meine Damen und Herren, wollen wir denn allen Ernstes Untersuchungszeiten von acht Tagen dann auf drei Wochen steigern, kann das unser Ziel sein?

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Das ist doch dummes Zeug. Das hat doch damit nichts zu tun.)

Herr Dr. Pietzsch, Sie sind von dem ganzen Unternehmen dann Betroffener und sollten sich doch etwas mehr für Ihre eigenen Interessen innerhalb der Landesregierung einsetzen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Das tue ich doch auch.)

Ja, das sollten Sie wirklich ernsthaft überlegen, ob Sie das nicht tun sollten, weil das Problem dann letztendlich an Ihnen hängen bleiben wird.

Es wird Landräte geben, die es auch jetzt schon gibt, die dieser Aufgabe sehr großes Verständnis entgegenbringen, ich höre das aus Nordhausen, ich höre das auch aus anderen Ecken, aber es gibt auch andere Landräte. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, können Sie denn guten Ge-

wissens gewährleisten, dass z.B. auch nach 2005, denn dafür wurde versucht, erst einmal einen Regelungsrahmen zu schaffen, tatsächlich ein gleich bleibender Standard im Lande gewährleistet wird? Bestes Beispiel, dass das nicht so ist, war der letzte Fall im Landkreis Greiz, wo die Landrätin, die eigentlich hätte vollziehen müssen, gegen diesen Kohortenbeschluss bei dem BSE-Verdacht vorgegangen ist. Sollen denn solche Dinge dann in Thüringen zu völlig unterschiedlichen Maßstäben führen? Das ist schon ein großes Problem.

Ein Landkreis ist nun mal im Verhältnis zur Tierseuchenbekämpfung in diesem Gebiet mikroskopisch klein. Genauso ist es mit der Lebensmittelkontrolle. Fragen Sie doch mal die Lebensmittelkontrolleure. Da gibt es welche, die sagen, in unserem Landkreis läuft es prima. Andere sagen, dass sie kaum noch Benzingeld haben, um jetzt schon, in der jetzigen Form, ihre Aufgaben objektiv erfüllen zu können. Nicht zuletzt hat der Thüringer Landkreistag sich immer sehr für die Kommunalisierung ausgesprochen. Wenn Sie jetzt schreiben vom 6. November, dass Sie bitten, noch einmal ganz ernsthaft die sehr wesentlichen Änderungen zu diskutieren im Parlament, denke ich, ist es kein unangemessener Wunsch, dem wir nachkommen sollten mit Hilfe einer Anhörung. Sie schreiben weiter, es ist völlig ausgeschlossen, innerhalb der Frist bis zum 1. Januar 2002 das Ganze umzusetzen, wenn es denn überhaupt umgesetzt werden soll.

Meine Damen und Herren, da wird schon auf das Problem deutlich hingewiesen. Nun kam das Argument, mit § 3 Abs. 4 Artikel 2 sei ja alles geregelt, wenn wir einen Krisenfall haben. Jetzt darf ich vielleicht mal aus der Begründung zu diesem Artikel, der sich auch in der Änderung Tierseuchengesetz wieder findet, zitieren - das steht unter den Erläuterungen: "Dazu muss der Nachweis geführt werden, dass ein Eingriff geeignet, sachlich und zeitlich durch eine besondere Notlage gerechtfertigt und im Interesse des Gemeinwohls erforderlich ist und der Eingriff nicht gegen das Übermaßverbot verstößt." Weiter geht es: "Aufgrund der vorliegenden Regelung ist den Fachaufsichtsbehörden dabei nur eine auf das zeitlich und sachlich unbedingt Notwendige begrenzte Befugnis zum Einsatz von Fachpersonal eingeräumt." Meine Damen und Herren, eine wunderschöne juristisch durchdachte Erläuterung. Ich sage, es wäre hilfreicher gewesen, wenn der Betreffende, der es formuliert hat, sich vor Ort mal informiert hätte, wie denn der praktische Ablauf in so einer Situation ist. Das kann man nur als Witz bezeichnen, wenn das die Handlungsanleitung für so eine Situation sein soll. In diesem Gesetz kommt zur Begründung immer wieder diese Wortkombination "es ist sachgerecht" vor.

Meine Damen und Herren, man kann zu diesem Gesetz nur sagen, es ist nicht sachgerecht von seinem Grundsatz her. Das Parlament sollte sich sehr ernsthaft in einer Anhörung dieser Aufgabe widmen und wirklich auch in die Zukunft schauen, überlegen, ob es wirklich sachgerecht sein kann, diese Aufgabe dem Landkreis bzw. der kreisfreien

Stadt zu übertragen. Ich denke, in diesem Sinne ist eine Anhörung zwingend notwendig, bevor über dieses Ansinnen der Landesregierung befunden wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD; Abg. Nitzpon, PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute zur Beratung anstehen das Thüringer Gesetz zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung sowie zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften. Ich kann die teilweise Aufgeregtheit nur schlecht nachvollziehen. Frau Dr. Klaus, Sie haben Recht, dass wir schon 1997 diese Dinge diskutiert haben und uns auch Gedanken gemacht haben, wie damit umgegangen wird. Es ist damals die Kommunalisierung weitestgehend passiert und es wurde damals dieses ausgeklammert. Aber eins, was eben nicht stimmt, was Sie hier jetzt an die Wand malen, dass damit ein Horrorszenario, wenn es denn so kommt, wie es hier geschrieben steht, im Land entsteht. Man sollte das gleich von vornherein, damit man die Menschen nicht noch mehr verunsichert, dass man nämlich jetzt wieder alles zusammenbringt, von Maul- und Klauenseuche, BSE, biologische Kampfstoffe und unter dem Motto: jetzt klappt nichts mehr, bedauerlicherweise mit dem Milzbrandfall, der so lange gedauert hat, ist ja diskutiert worden im hohen Haus, ich denke, die Schlussfolgerungen sind gezogen worden.

Aber jetzt geht es darum, wie man die Kommunalisierung weiter vornimmt. Ich verhehle nicht, dass auch in meiner Fraktion die Endberatung noch nicht ganz abgeschlossen ist. Es gibt Befürworter des Ganzen und es gibt auch noch welche, die sich ernsthaft überlegen, inwieweit man mit der Kommunalisierung hier einen Schritt weiter vorankommt. Ich glaube, man muss noch einmal darauf verweisen, dass insbesondere ja auch geklärt ist, was vorhin von der PDS genannt wurde in den ganzen Fragen, wie die entsprechende Vergütung erfolgt. Da ist noch mal ganz deutlich, dass das in den entsprechenden Paragraphen niedergelegt ist. Den kreisfreien Städten werden für das Jahr 2002 die tatsächlich entstandenen nachgewiesenen Sachkosten vom Land erstattet, soweit sie nicht von den entsprechenden Einnahmen und, und, und ... Ich könnte das alles fortführen. Das steht ja in den entsprechenden Paragraphen und ist festgelegt.

Meine Damen und Herren, weil es ja insbesondere darum geht, wie in Krisensituationen gehandelt werden muss, Frau Dr. Klaus, will ich noch einmal auf Artikel 2 § 3 Abs. 4 verweisen. Das für die Lebensmittelüberwachung zuständige Ministerium und das Landesamt für Lebensmittelsicher-

heit und Verbraucherschutz können in Notsituationen zur Gefahrenabwehr jeweils im Benehmen mit dem zuständigen Landkreis oder der zuständigen kreisfreien Stadt anordnen, dass ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt vorübergehend Fachpersonal aus dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt einem anderen Landkreis oder einer anderen kreisfreien Stadt dem Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz oder dem für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Ministerium zur Verfügung stellt, wenn dies zur Abwehr von gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel, kosmetische Mittel oder Bedarfsgegenstände erforderlich ist. Eine Personalanforderung, die über vier Wochen hinausgeht, kann nur im Einvernehmen mit dem für die Kommunalaufsicht zuständigen Ministerium ausgesprochen werden. Dieses setzt sich auch fort in Richtung Artikel 4 - Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes -, in dem geregelt ist: Sie können außerdem in Notsituationen zur Gefahrenabwehr jeweils im Benehmen mit dem zuständigen Landkreis oder der zuständigen kreisfreien Stadt anordnen, dass ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt vorübergehend und, und, und. Ich will das alles hier nicht noch einmal darlegen, weil Sie das in dem entsprechenden Gesetzentwurf nachlesen können.

Ich meine, damit ist Vorsorge getroffen. Wir haben ja eine sehr gut entwickelte Überwachungskette in Thüringen aufgebaut. Dafür möchte ich allen, die daran beteiligt waren und sind, recht herzlich danken, denn deswegen stehen wir in Thüringen so gut da. Ich denke, das sollte man als Erstes festhalten. Sie, Frau Dr. Klaus, haben gesagt, jetzt sollten wir doch nicht nach anderen Ländern schauen, wo das nicht klappt. Sie haben die Frau Wedel leicht angerissen, jeder weiß ja, um was es dort geht. Ich glaube, es ist mit diesem Gesetzentwurf weitestgehend Vorsorge getroffen, wenn es zu Gefahrensituationen und Notsituationen kommt. Dem trägt das ja Rechnung, dass hier sofort alle Möglichkeiten gebündelt werden können und dass über das zuständige Fachministerium entsprechend gehandelt werden kann. Deswegen sehe ich das als eine wichtige Geschichte, die ist ja erst im Laufe der Diskussion zu dem Gesetz, also zu Gesetzen wird ja auch im Vorfeld diskutiert, zumindest die Fraktion, die die Landesregierung trägt, mischt sich da natürlich, wie sich das gehört, in einer guten Zusammenarbeit in die Gespräche mit ein, dass das ein wichtiges Kriterium war, dass so etwas natürlich nicht passieren darf, dass wir einen Schritt zurückgehen, wie es in anderen Ländern, sie sind genannt worden, wo es dort nicht funktioniert. Ich denke, auch mit den entsprechenden niedergeschriebenen Möglichkeiten der Übernahme, wie es von dem Fachpersonal passiert, sind wichtige Kriterien festgelegt, wie sie zu übernehmen sind, wie die Qualifikation sein muss. Es ist zugesichert worden, es ist vorhin noch einmal in der Einbringung gesagt worden, dass hier durch Rechtsverordnung, die mit vorgelegt wird, auch gesichert ist, dass wirklich Fachpersonal eingesetzt wird und dass dieses Fachpersonal dann nicht willkürlich durch die unterschiedlichen Landratsämter und kreisfreien Städte, die es vielleicht unterschiedlich handhaben, das wird sicher parteipolitisch unabhängig sein, dass

der eine dort etwas mehr sich der Sache widmet, also jemand im ländlichen Raum wird es vielleicht etwas aktueller sehen als jemand in einer Stadt, wo das vielleicht nicht so aktuell ist, dass man aber trotzdem Vergleichbarkeit herstellt, dass man Fachleute hat und auch die Weiter- und Fortbildung entsprechend gesichert ist. Auch die Dinge, die mit den Fleischbeschauern im Zusammenhang stehen, sind mit geklärt oder zumindest schon benannt worden.

Meine Damen und Herren, man könnte jetzt noch lange Ausführungen machen zu den einzelnen Paragraphen, aber ich glaube, das ist nicht Sinn und Zweck, es ist ja schon von verschiedenen Vorrednern deutlich gemacht worden.

Frau Dr. Klaus, ich stimme mit Ihnen dahin gehend überein, dass es selbstverständlich hierzu eine Anhörung geben muss. Auch meine Fraktion ist der Meinung, wir müssen die Betroffenen hören und müssen auch die Hinweise aufnehmen, um das in die weiteren Beratungen mit einzubeziehen. Wir werden beantragen - und ich hoffe, dass wir uns da einig werden im Ausschuss -, dass wir uns vielleicht heute noch kurzfristig treffen, dass wir am 6. Dezember 2001 hierzu eine Anhörung durchführen möchten; es ist ja schon lange bekannt und da müssen wir jetzt nicht irgendjemanden herbeirufen, alle sind vorbereitet. Wir haben von den verschiedenen Interessengruppen entsprechende Schreiben erhalten, gelesen und bewertet, aber wir wollen trotzdem noch einmal alle dazu hören. Es ist im Parlament und wir wollen die Dinge dazu noch einmal hören. Ich hoffe, dass wir im Innenausschuss beschließen, dass diese Anhörung am 6. Dezember durchgeführt werden kann.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Dort liegt es in guten Händen.)

Kollege Pohl, da kann ich nur zustimmen, im Innenausschuss liegt es in guten Händen, aber damit es nicht nur im Innenausschuss in guten Händen liegt, möchte ich beantragen federführende Überweisung an den Innenausschuss und begleitend an den Sozialesausschuss.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Soziales, Familie und Gesundheit.)

Der heißt Soziales, Familie und Gesundheit; gut, ich gewöhne mich auch noch daran. Ich denke, dass es notwendig ist, das dort Mitberatung durchgeführt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass wir nicht leichtfertig an diese Materie herangehen; ich betone das ausdrücklich. Auch in meiner Fraktion gibt es noch viele Kolleginnen und Kollegen, die noch Bedenken haben, Bauchschmerzen haben, wie wir mit dem Ganzen umgehen. Ich denke, durch die Dinge, die jetzt schon eingearbeitet und die angekündigt sind, dass gesichert ist, dass die entsprechenden Verordnungen vorgelegt werden. Wir werden in gute Beratungen eintreten und werden uns bemühen, das ohne Hast und Eile in diesem Jahr noch ab-

zuschließen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als weiterer Redner hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Grob, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da ich mir bei der Darlegung nicht gleich Beifallstürme und schon gar nicht Buhrufe einhandeln möchte, werde ich mich kurz fassen, da dieses Gesetz ja nur zur ersten Beratung ansteht. Aber ich denke, dass einige Vorschläge schon geäußert werden müssen, da es bei diesem Gesetzentwurf ja nicht nur Befürworter gibt. Es war in den Beratungen der zuständigen Arbeitskreise oft von Verunsicherung die Rede, was die Einrichtung und Personalstärke der Veterinärämter betrifft, ebenso die Verantwortungszuteilung im Gefahrenfall. Meine Damen und Herren, unsere Aufgabe muss sein und unser Augenmerk muss darauf liegen, bei einer anstehenden Kommunalisierung der Ämter keinen Rückschritt in punkto Sicherheit zuzulassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ändert sich eigentlich an der Arbeitsweise der jetzt noch staatlichen Veterinärämter? Amtstierärzte müssen die vorgeschriebene Qualifikation haben und sind durch die Fachbehörde eingesetzt. Das Gleiche ist Übrigens schon in den Gesundheitsämtern in den Kreisen so. Die anfallenden Sachkosten für die materielle Ausstattung in den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern veranschlagen die Landkreise jetzt schon in ihren Haushalten. Die Zuständigkeit liegt jetzt, genau wie nach der Kommunalisierung, im Krisenfall, das heißt bei Seuchen oder bei Lebensmittelhavarien, bei der zuständigen Fachbehörde. Die von den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern wahrzunehmenden Aufgaben bleiben in jedem Fall staatliche Aufgaben. Dienstvorgesetzter der Bediensteten in den staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern ist bereits nach der derzeitigen Rechtslage der Landrat. Verstehen kann ich natürlich auch die Kritiker, die die Situation nach 2004, wenn die Zuzahlung durch das Land beendet werden soll, skeptisch sehen. Hilfreich sind hierbei natürlich ausgearbeitete Richtlinien, die Strukturen, Organisation und Ausstattungsgrad der Veterinärämter festlegen. Aber ich habe auch meinen Vorrednern aufmerksam zugehört und habe bei Frau Thierbach - ich sehe sie im Moment nicht - die Angst gesehen bei der Zuständigkeit. Wie ich schon gesagt habe, die Zuständigkeit im Seuchenfall ist gegeben. Ich kann Ihnen auch Beispiele nennen, wo der Vertretungsfall angezweifelt wird, wo aber der Vertretungsfall im wahrsten Sinne so bombig klappt, dass man sagen kann, es ist nachzuzahlen. Ich habe Ihnen schon vom Wart-

burgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach erzählt, die beide Veterinärämter in einem Haus untergebracht haben, weil wir ja einmal zusammengehört haben. Da ist der Vertretungsfall hervorragend gegeben. Die Ausstattung wird gemeinsam genutzt. So etwas ist anzustreben. Wenn ich davon rede, dass ich vergleiche Kommunalisierung der Bauaufsicht, dann, würde ich sagen, ist es eher zu vergleichen mit den Gesundheitsämtern. Ich denke, das ist nicht der richtige Vergleich Bauaufsicht und Veterinärämter. Wenn wir sagen, wir müssen den Bedarf regeln, meine sehr verehrten Damen und Herren - bauen wir jetzt im Moment neue Veterinärämter auf? Glauben Sie nicht, dass sie, die jahrelang gut gearbeitet haben, diesen Bedarf kennen, dass dieser Bedarf da ist, dass diese Ausstattung da ist? Da verstehe ich nicht ganz, dass man hier den Bedarf festlegen will, der eigentlich schon jahrelang gegeben ist.

Frau Klaus, zur Verbesserung der Situation: Wenn man etwas ändern will, muss man auch die Situation verbessern. Ich denke, Verbesserung der Situation ist damit gemeint, dass diese Aufgaben, wie der Staatssekretär sagte, in dem Bereich liegen, wo sie auch anfallen. Das ist immer eine Verbesserung der Situation. Das haben wir viel gesehen und so können wir es auch nur bestätigen. Kompetente Verhandlung und kompetente Behandlung dieser Verfahren, ich denke einmal, wenn wir das anzweifeln, dass hier jemand kompetent behandelt werden möchte, dann ist das so, als ob wir sagen würden, im Moment sind die kompetenten Leute nicht in den Veterinärämtern, sondern nur im Ministerium. Vor Ort ist eine kompetente Behandlung möglich. Danke auch für den Hinweis, dass wir dieses nicht anstreben sollten, sonst würden wir eventuell nachteilig bei den Wahlen beeinflusst, Frau Klaus. Aber ich möchte auch dazu sagen, dass die Landrätin in Greiz dies angezweifelt hat, davor ist man nie gefeit. Sie hat es angezweifelt jetzt im Moment, wo die Veterinärämter noch staatlich sind. Das müssen Sie dazu sagen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Die Stellungnahmen vom Landkreistag beachten.)

Ich danke auch Herrn Fiedler, dass wir als Fachausschuss da mitberaten dürfen. Das finde ich gut. Im Großen und Ganzen ist aber festzustellen, dass noch einige Beratungen nötig sind, das ist vollkommen richtig, was wir auch in den Ausschüssen tun wollen. Trotz alledem kann man aber jetzt schon sagen, dass der richtige Weg eingeschlagen ist. Gute Beispiele gibt es genug. Lassen Sie uns diese mit einbringen und bringen wir die Kommunalisierung mit rechtlicher und fachlicher Absicherung auf den richtigen Weg, meine Damen und Herren, auf den kommunalen und auf den richtigen Weg. Ich denke, das sollte bei uns eins sein. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Pietzsch zu Wort gemeldet.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend vielleicht noch ein paar Worte zu dem sagen, was hier vorgetragen worden ist.

Zum Ersten müssten wir zur Kenntnis nehmen, dass derzeit nur noch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter untere staatliche Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern sind. Alle anderen Einrichtungen sind unterdessen kommunalisiert und das ist sicherlich auch richtig so. Insofern gehen wir hier einen Weg ganz konsequent weiter. Aus den Reden, die hier gehalten worden sind, habe ich entnommen, Frau Thierbach hat es ausdrücklich so formuliert, sie wollen die fachliche Auseinandersetzung in den Ausschüssen. Das wollen wir auch. Wir wollen ohne diese fachliche Auseinandersetzung in den Ausschüssen nicht, dass dieses Gesetz so umgesetzt wird. Aber ich denke, wir werden letzten Endes zu dem Ergebnis kommen, dass der vorgeschlagene Weg der Kommunalisierung auch dieser Behörden ein richtiger Weg ist.

Meine Damen und Herren, ich habe insofern keine Sorgen, als wir nämlich in schwierigen Situationen sowohl die Fach- als auch die Dienstaufsicht an uns heranziehen können.

Meine Damen und Herren, es ist sehr viel von Seuchen gesprochen worden und von der Situation, in der wir uns befinden, Milzbrand usw. Meine Damen und Herren, kein Mensch macht sich Sorgen darüber, dass wir eine solche Situation nicht beherrschen könnten, weil die Gesundheitsämter kommunale Ämter sind. Warum soll es im Bereich der Gesundheitsämter klappen und im Bereich der Veterinärämter soll es nicht klappen? Sicherlich ist es erforderlich, dass eine entsprechende Ausstattung und eine entsprechende fachlich Ausstattung da ist. Ich kann Ihnen an dieser Stelle zusagen, dass nicht nur wir uns in Thüringen darüber Gedanken machen, sondern dass sich die Länder, in denen diese Behörden kommunalisiert sind, ich nenne von den neuen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen, darüber Gedanken gemacht haben und dass sich auch die Arbeitsgemeinschaft der leitenden Veterinärbeamten darüber Gedanken macht. Dass wir diese Empfehlungen, die dort gegeben worden sind, im Augenblick aktualisieren und dass wir vor der Anhörung, Herr Abgeordneter Fiedler, Ihnen unsere Empfehlungen für die fachliche und sachliche Ausstattung dieser Ämter geben werden.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen - es ist ähnlich wie das Thema, was wir gestern hatten mit den niedergelassenen Ärzten -, langsam wird es schwieriger, die entsprechenden Stellen mit Fachpersonal zu besetzen als die Stellen überhaupt vorzuhalten. Das ist aber keine Frage der Kommunalisierung oder der unteren staatlichen Behörden, das ist eine Frage des vorhandenen fachlichen Reservoirs.

Meine Damen und Herren, wenn ich das betrachte, dann sehe ich eigentlich in der Kommunalisierung auch dieser Behörden eine Chance der intensiveren Zusammenarbeit der Gesundheitsbehörden und der Veterinärbehörden, weil nämlich Lebensmittelüberwachung und Gesundheit, menschliche Gesundheit durchaus sehr eng miteinander verbunden sind. Ganz nebenbei, diese Zusammenarbeit funktioniert und existiert ja auch heute schon, ich will ja nicht so tun, als wenn die nebeneinander laufen würden. Aber, ich denke, wenn das unter einem gemeinsamen Schirm ist, dass dieses durchaus verbessert werden könnte.

Frau Dr. Klaus, es ist mir schon wichtig noch ein Wort zu dem von Wedel-Gutachten zu sagen, da es ja immer wieder angeführt wird als eine Empfehlung der Frau von Wedel, diese Behörden als untere staatliche Behörden zu machen. Nein, Frau von Wedel geht ausdrücklich davon aus, dass der Normalfall die kommunalisierte Behörde ist. Nur wenn es nicht klappen sollte und wenn es nicht möglich sein sollte, trotz entsprechender Rücksprachen mit den kommunalen Behörden, eine ausreichende personelle und eine ausreichende inhaltliche Zusammenarbeit zu schaffen, dann - und so formuliert sie es - sollte man sogar überlegen, diese kommunale Behörde zu einer staatlichen Behörde zu machen, das heißt nur für diesen Extremfall. Sie sagt keineswegs, dass dieses der Normalfall ist.

Eine andere Sache lassen Sie mich noch nennen, die BSE-Sache und Kohortentötung im Landkreis Greiz, wo die Landrätin dagegen vorgehen wollte oder dieses nicht genehmigen wollte: Meine Damen und Herren, das ist kein Beispiel oder kein Beweis oder Argument gegen die Kommunalisierung, sondern es ist ein Beweis dafür, dass die Landrätin auch heute schon so etwas machen kann, aber dass von Seiten des Landes eingegriffen und klargestellt wird, so geht es nicht, sondern hier ist nach Recht und Gesetz zu verfahren. So wird übrigens das Land auch in Zukunft verfahren. Wenn ein Landrat gegen Recht und Gesetz etwas versuchen sollte durchzusetzen, das kann nicht funktionieren und wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen.

Meine Damen und Herren, ich denke, der Weg den wir damit eingeschlagen haben, ist kein falscher Weg und über die Details, das ist in der Tat wahr, müssen wir uns sehr intensiv unterhalten. Von fachlicher Seite kann ich Ihnen nur sagen, ich bin für jede Anregung und für jede neue Überlegung sehr dankbar und ich kann sagen, ich freue mich auf die Gespräche, die wir in den Ausschüssen haben werden. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es ist beantragt worden an drei Ausschüsse zu überweisen: Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und Innenausschuss.

Ich lasse als Erstes über die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön. Das ist abgelehnt. Ich frage noch einmal nach den Stimmenthaltungen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Ich lasse nun über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abstimmen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall, damit ist einstimmig an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen worden.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung. Mit großer Mehrheit ist der Überweisung an den Innenausschuss zugestimmt worden.

Wer der Federführung beim Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt drei Stimmenthaltungen und der Federführung beim Innenausschuss ist mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9. Herr Abgeordneter Dr. Pidde, Sie haben einen Antrag?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, da zum Tagesordnungspunkt 19 "Stand der Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes" angekündigt worden ist, dass der Sofortbericht der Landesregierung heute nicht gegeben wird, bitte ich darum, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir könnten wie heute Morgen verfahren. Gibt es hierzu Widerspruch? Wenn das nicht der Fall ist, dann verfahren wir so und der Tagesordnungspunkt 19 wird heute nicht behandelt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Thüringer Gesetz zur Deregulierung und Beschleunigung disziplinarrechtlicher Verfahren bei Beamten

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1943 -
ERSTE BERATUNG

Herr Staatssekretär Scherer nimmt die Begründung vor.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Aufbau und Weiterentwicklung einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung in Thüringen bedürfen des fortlaufenden Prozesses der Modernisierung. Eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren dieses Prozesses und der Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Allgemeinen ist ein modernes, den Interessen des Dienstherren ebenso wie den Interessen der Mitarbeiter gerecht werdendes Dienstrecht. Im Bereich des Beamtenrechts im Freistaat Thüringen wurden mit der Umsetzung der Dienstrechtsreform bereits wichtige Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Das vorliegende Gesetz ist ein weiterer Schritt bei der Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts und schließt für das Land die letzte noch offene Lücke im Bereich des Dienstrechts in Thüringen.

Bislang ist nämlich in Thüringen einigungsbedingt Bundesrecht ergänzt durch niedersächsisches Landesrecht zur Anwendung gekommen. Der erstmalige Erlass von Landesrecht in diesem Bereich soll dazu genutzt werden, das Disziplinarrecht zu modernisieren und den Anforderungen einer modernen und effektiven Verwaltung und Rechtspflege entsprechend auszugestalten. Die Zahl der disziplinarrechtlichen Normen verringert sich im Sinne einer Deregulierung von bisher 131 in der Bundesdisziplinarordnung, die in Thüringen noch in Anwendung ist, auf nunmehr 83 Vorschriften. Das bedeutet mehr Übersichtlichkeit und Transparenz.

Der Entwurf enthält verfahrensbeschleunigende und vereinfachende Regelungen. So entfällt zukünftig ein für die Tatsachenermittlung formell bestellter Untersuchungsführer. Dadurch, dass der Untersuchungsführer die Befähigung zum Richteramt aufweisen musste, traten bisher insbesondere im kommunalen Bereich mangels entsprechenden Personals oft Probleme bei der Durchführung von Disziplinarverfahren auf.

Weiterhin wird die umständliche Unterscheidung zwischen förmlichem und nichtförmlichem Verfahren aufgehoben. Das Disziplinarverfahren kann auf wesentliche Vorwürfe beschränkt und durch zeitaufwändige Ermittlungen begrenzt werden.

Schließlich gelten für das Verfahren selbst zukünftig grundsätzlich nicht mehr die Regeln der Strafprozessordnung,

sondern die der Verwaltungsgerichtsordnung, wodurch es zu einer erheblichen Verfahrensvereinfachung kommt. Die Effektivität der Verfahren soll auch dadurch erhöht werden, dass zusätzliche disziplinarische Befugnisse auf die mit den Vorgängen vertrauten unmittelbaren Dienstvorgesetzten verlagert werden. Mit dem Gesetzentwurf wird der Freistaat neben dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz bundesweit das modernste Disziplinarrecht haben. Ich bitte um Überweisung an die zuständigen Ausschüsse. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, spätestens seit der Beratung Ihres Antrags von der CDU-Fraktion zur Dienstunfallvorsorge wissen Sie, dass die PDS seit langem ein einheitliches Dienstrecht für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, unabhängig ihres Beschäftigtenstatus als Beamter, Angestellter oder Arbeiter, fordert. Ein einheitliches Dienstrecht bei einem möglichst hohen Niveau bei der Partizipation der Beschäftigten an den sie betreffenden Entscheidungen der Behörde, aber auch in Entscheidungen zur allgemeinen Entwicklung des öffentlichen Dienstes ist unseres Erachtens Ausdruck einer modern organisierten und verwalteten und damit auch leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung. Das vorgelegte Disziplinarrecht ist stattdessen nur die Fortschreibung des vorhandenen ungerechten, in Beamten- und Arbeitsrecht aufgespaltenen Dienstrechts. Es ist Ausdruck einer antiquierten Auffassung des Verhältnisses des öffentlichen Dienstherrn zu dem Beschäftigten und diese Auffassung findet in der Stellungnahme der Thüringer Landesregierung zu den Änderungsvorschlägen des Thüringer Beamtenbundes auch ihren Ausdruck. Sie meinen eben nicht nur, Herr Staatssekretär Scherer, die Abwesenheit von Korruption, wenn Sie für mich in unsäglicher Weise und historisch nicht unbelasteter Wortwahl ausführen, dass "das Disziplinarrecht benötigt wird, um die Sauberkeit des Beamtentums zu gewährleisten." Meine Damen und Herren, dies ist nicht nur eine Floskel, nein, der Hinweis auf das im Beamtentum obwaltende Reinheitsgebot impliziert die Vorstellung von dem widerspruchsfreien, dem Dienstvorgesetzten unbedingt Gehorsam leistenden Beamten, worin er sich von dem Kreis der übrigen nicht verbeamteten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes abhebt. Dies findet im vorliegenden Gesetzentwurf in § 11 Abs. 1 auch die entsprechende materielle Untersetzung - ich zitiere: "Disziplinarmaßnahmen sollen vorrangig daran bemessen werden, in welchem Umfang der Beamte seine Pflichten verletzt und das Vertrauen des Dienstherrn oder der Allgemeinheit beeinträchtigt hat." Die ÖTV kritisiert hier zu Recht, dass mit der Bindung des Maßstabs an den Umfang des Vertrauensverlustes des

Dienstherrn oder der Allgemeinheit der Disziplinarmaßnahme allein ein Vergeltungscharakter zukommt, der dann in § 11 Abs. 2 auch noch seine Zuspitzung findet. Und, meine Damen und Herren, achten Sie auch an dieser Stelle wieder auf die Wortwahl im Gesetzestext, dort heißt es: "Ein Beamter, der durch ein Dienstvergehen das Vertrauen des Dienstherrn oder der Allgemeinheit endgültig verloren hat, soll aus dem Dienst entfernt werden."

Meine Damen und Herren, die Begründung besonderer Pflichten und die Sanktionierung ihrer Verletzung sowie die vorhandene Einschränkung der Ausübung von Grundrechten ist die eine Seite der Medaille, die das Beamtentum kennzeichnet. Die andere Seite sind eine Reihe von Privilegien im Verhältnis zu den übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Beispiele sind das Prinzip der Anstellung auf Lebenszeit und das Dienstalterprinzip. Das Disziplinarrecht ist hier lediglich Ausdruck des Mechanismus von Privilegien einerseits und von Rechtseinschränkungen andererseits, der das Beamtenverhältnis kennzeichnet. Die Zahl möglicher Dienstpflichtverletzungen, die die Einleitung eines Disziplinarverfahrens zur Folge haben können, übersteigt bei Weitem die mögliche Zahl von Vertragspflichtverletzungen, die in einem Arbeitsverhältnis denkbar sind. Andererseits ist das Disziplinarrecht aber auch Ausdruck von Privilegien der Beamtenschaft, das liegt vor allem auf der Hand bei der unfreiwilligen Entlassung eines Beamten aus dem Dienst, die nur aufgrund eines disziplinargerichtlichen, jetzt verwaltungsgerichtlichen Urteils möglich ist.

Meine Damen und Herren, einige konkrete Anmerkungen noch zu den Regelungen im Gesetzentwurf selbst: Im Prinzip ist die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Rechtsvereinheitlichung auch aus Sicht der PDS-Fraktion zu begrüßen. Ferner ist natürlich auch ein gewisser Beschleunigungseffekt nicht von der Hand zu weisen, der dadurch eintritt, dass die bisherige Dreiteilung des Verfahrens in ein nicht förmliches Vorverfahren, eine förmliche Untersuchung und ein disziplinargerichtliches Verfahren durch ein zweigeteiltes Verfahren ersetzt wird. Hierdurch lassen sich in der Tat, Herr Scherer hat es angesprochen, Doppelermittlungen vermeiden. Andererseits muss der Optimismus der Landesregierung hinsichtlich einer Verfahrensbeschleunigung natürlich auch gedämpft werden, weil durch die Erstellung von aufwendigen Disziplinaraklagen vermutlich ein zusätzlicher Arbeitsaufwand auf die Behörden zukommt. Ebenso ist zu befürchten, dass zukünftig die Ermittlungen der Dienstbehörde weniger gründlich sein werden als bisher, so dass sich der Zeitaufwand der gerichtlichen Beweisaufnahme und der Hauptverhandlung vergrößern wird. Der Gesetzentwurf übernimmt weitestgehend die Regelung des ab 1. Januar 2002 geltenden Bundesdisziplinalgesetzes. Allerdings sind aus Sicht meiner Fraktion Abweichungen gegenüber dem Bundesdisziplinalgesetz in verschiedenen Punkten geboten und unseres Erachtens auch erforderlich. Anstelle des wegfallenden Untersuchungsführers nach der Bundesdisziplinarordnung sollte geregelt werden, dass mit der Durchführung der Beweis-

aufnahme zwingend ein Ermittlungsführer zu bestellen ist, der einen abschließenden Bericht über das Ergebnis der Beweisaufnahme dem Dienstvorgesetzten zuleitet. Dieser sollte, wie bisher der Untersuchungsführer, gegenüber dem Dienstvorgesetzten unabhängig sein. Damit wird besser sichergestellt, dass unparteiisch ermittelt wird und belastende sowie entlastende Umstände gleichermaßen berücksichtigt werden. Der Wegfall des unabhängigen Untersuchungsführers ist insofern auch von herausgehobener Bedeutung, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass das Handeln des Dienstvorgesetzten selbst unmittelbarer Bestandteil des Disziplinarverfahrens sein kann oder sein wird. Der Wegfall des unabhängigen Untersuchungsführers ist insofern auch problematisch, weil nunmehr der beschuldigte Beamte seinem unmittelbar übergeordneten Dienstherrn als Ermittler gegenüber steht. Für rechtlich bedenklich halten wir es auch weiterhin, dass in § 22 des Gesetzentwurfs keine Anhörung vorgeschrieben wird, wenn über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens aufgrund von Zeitablauf oder einer rechtskräftigen Strafe oder Ordnungsmaßnahme entschieden werden soll. Mit dieser Entscheidung, meine Damen und Herren, wird dem Beamten ein Dienstvergehen quasi unterstellt und der Beamte hat somit ein ganz berechtigtes Interesse daran, seine Auffassung hinsichtlich der beabsichtigten Verfahrensweise und der vermeintlichen Pflichtverletzung vorzutragen. Schließlich lehnen wir es ab, dass Artikel 3 die weitere Beteiligung des Personalrats gegenüber der bisherigen Rechtslage einschränkt. Bislang besteht eine eingeschränkte Mitbestimmung für den Personalrat bei jeder Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens. Zukünftig soll nach dem Willen der Landesregierung der Personalrat nur noch bei der Erhebung der Disziplinarklage gegen einen Beamten beteiligt werden. Wir meinen, meine Damen und Herren, der Personalrat ist bei jeder Einleitung eines Disziplinarverfahrens zu beteiligen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nunmehr dem unmittelbaren Vorgesetzten das Recht auf Gehaltskürzung im Ergebnis eines Disziplinarverfahrens und nicht im Ergebnis einer Disziplinarklage übertragen wird. Hier schließen wir uns der deutlichen Aufforderung des Thüringer Beamtenbundes an, wenn er in seiner Stellungnahme ausführt, dass die Kürzung der Dienstbezüge nur von einem unabhängigen Gericht, also im Rahmen einer Disziplinarklage, verhängt werden können soll.

Meine Damen und Herren, die von mir aufgezeigten Mängel des Gesetzentwurfs - weitere sind sicherlich hinzufügbare, viele sind auch aus den Stellungnahmen der ÖTV und des Thüringer Beamtenbundes zu entnehmen - zeigen, dass eine gründliche Beratung einschließlich einer Anhörung im Innenausschuss notwendig ist. Lassen Sie mich das am Ende nochmals betonen, die konkrete Diskussion zum vorliegenden Gesetzentwurf wird zumindest die PDS-Fraktion nicht davon befreien, weiterhin die Gleichstellung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst einzufordern und dann auch in allen Belangen des Dienstrechts. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kretschmer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dittes, lassen Sie mich nur eine Anmerkung machen: Was Sie immer wieder fordern, nämlich die Gleichstellung von Beamten und anderen Mitarbeitern im öffentlichen Dienst ist Illusion. Das würde allenfalls dazu führen, dass wir amerikanische Verhältnisse bekommen, die für diesen Staat weitaus teurer werden, nämlich das Spoils System, das alle, die im öffentlichen Dienst tätig sind, soweit sie einen gewissen Level haben, dann entlassen würden, wenn eine Regierung geändert würde. Wir können uns auf die deutschen Beamten verlassen, das sage ich von diesem Platz aus, die sind zuverlässig und absolut loyal diesem Staat gegenüber.

(Beifall bei der CDU)

Der vorgelegte Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ist nach Auffassung der SPD-Fraktion ein Fortschritt, wir sollten aber die Diskussion im Ausschuss erst einmal abwarten und nicht hier schon Positionen festzementieren, wie Sie es von der PDS immer wieder versuchen, auch in anderen Positionen, in anderen Gesetzen. Das vorgeschlagene Disziplinalgesetz ist meines Erachtens insbesondere deshalb auch ein Fortschritt, weil der unbefriedigende derzeitige Gesetzeszustand damit beendet wird. Seit der Vereinigung, seit dem Beitritt

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wiedervereinigung kann man ruhig sagen.)

- da sind wir einverstanden,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da sind wir einverstanden.)

seit dem Beitritt sage ich aber dennoch, weil es eben der rechtlich korrekte Begriff ist,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nicht so juristisch.)

Herr Fiedler - besteht ein unbefriedigender Gesetzeszustand durch die Verweisung auf andere Gesetze und es war - das weiß ich auch aus meiner Zeit als Behördenleiter von den betroffenen Beamten - eine gewisse Rechtsunsicherheit entstanden. Ich meine deshalb, dass es sinnvoll und wichtig ist, dass wir ein Thüringer Gesetz bekommen. Ob die Überschrift die gelungene ist, stelle ich dahin, da sollten sich die Betroffenen noch einmal Gedanken darüber machen.

Ich finde es gut, dass eine Konzentrierung der Verfahren stattfindet, ich finde es gut, dass dadurch voraussichtlich eine Beschleunigung der Verfahren gesichert ist und ich freue mich, dass die Rechtsstaatsgarantien in diesem Gesetz gewahrt sind.

Ich sehe allerdings eine Gefahr durch die gerichtlichen Zuständigkeiten, die jetzt erweitert werden, wird sicherlich mehr Arbeit auf die Verwaltungsgerichte, d.h. auf das Verwaltungsgericht in Meiningen und auf das Obergerverwaltungsgericht in Weimar, zukommen. Das wird voraussichtlich zu einer personellen Aufstockung führen, dessen sollten wir uns bewusst sein.

Meine Damen und Herren, ich finde es auch gut, dass nach § 108 Abs. 3 des Thüringer Beamtengesetzes die Stellungnahme des Thüringer Beamtenbundes in den Gesetzentwurf mit eingearbeitet worden ist. Das wird uns aber nicht des Auftrags entheben, dass wir die Beamtenvertretungen in öffentlicher Sitzung noch einmal zu Wort kommen lassen; ich glaube, das ist auch fair.

Insgesamt ist dem Gesetzesvorschlag insoweit zuzustimmen, dass er eingebracht wird. Ich beantrage, den Entwurf federführend an den Innenausschuss und begleitend und mitberatend an den Justizausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

(Heiterkeit im Hause)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es sind Gott sei Dank Wenige auf der Tribüne, aber Herr Kollege Gentzel, es kann ja mal passieren, wenn man vorgeht, dass der Gürtel aufgeht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das kann nicht passieren.)

Meine Damen und Herren, uns liegt das Thüringer Gesetz zur Deregulierung und Beschleunigung disziplinarrechtlicher Verfahren bei Beamten vor. Die Kollegen vor mir haben einiges dazu schon gesagt. Ich will es nicht unnötig verlängern. Wir wissen, dass entsprechend Einigungsvertrag und niedersächsischer Disziplinarordnung bisher diese ganzen Dinge gelöst wurden. Ich denke, es ist an der Zeit, dass auch hier eine Thüringer Regelung erfolgt und sie ist ja vorgelegt worden. Aber eines kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, Herr Kollege Dittes, was Ihnen immer wieder einfällt, dass Sie aus Formulierungen etwas herauslesen, ich glaube, das ist schon fast eine Neurose, dass Sie da irgendwo immer meinen, dass irgende-

mand irgendwas unterstellt. Sie sollten wieder auf den Boden der Tatsachen zurückkommen und nicht immer wieder etwas wittern, dass irgendwas im Hintergrund steht.

Es sind die Dinge benannt worden, die für das Disziplinarrecht entsprechend notwendig sind. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Disziplinargerichtsbarkeit vom Verwaltungsgericht Meiningen und dem Obergerverwaltungsgericht Weimar ausgeübt werden, dazu wird extra eine spezielle Kammer gebildet oder ein Senat, so dass dann hier auch ein durchgehendes Disziplinarrecht in Thüringen möglich ist. Ich glaube, das ist ein großer Vorteil, der hier mit aufgezeigt wird und dass vor allen Dingen auch insgesamt die Einheitlichkeit damit verbessert wird.

Meine Damen und Herren, es ließe sich noch vieles dazu anfügen. Wir haben schon die entsprechenden Gespräche mit dem Beamtenbund geführt und werden diese selbstverständlich auch mit den Weiteren führen. In einem möchte ich dem Kollegen Kretschmer widersprechen: Ich bin der Meinung, wir müssen es nicht an den Justizausschuss überweisen, weil gängige Praxis der Fachausschuss ist und das wäre in dem Fall der Innenausschuss federführend. Das ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung, ich hätte nichts dagegen, wenn die Kollegen dort mitreden wollen, aber ich glaube, das ist nicht das übliche Verfahren. Ich stimme dem Kollegen Kretschmer zu, dass wir uns auf die Beamten im Freistaat Thüringen verlassen können,

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

unabhängig davon, wie die Regierung wechselt, das ist ja gerade der Vorteil, dass das Beamtentum entsprechend dann weitergeht. Ich glaube, diese Linie sollten wir mit beachten, wenn auch der eine oder andere bei uns dem Beamtentum gegenüber ein paar Vorbehalte hat, aber ich glaube, es hat sich ganz gut bewährt.

Ich beantrage Überweisung an den Innenausschuss. Wir werden selbstverständlich eine Anhörung dazu durchführen ohne Eile. Das muss nicht in diesem Jahr fertig werden, das können wir auch im nächsten Jahr, Anfang des Jahres, fertig machen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit einstimmig überwiesen.

Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Mit einer Mehrheit von

Gegenstimmen ist das abgelehnt. Ich habe es doch mal gezählt, das macht sich immer ganz gut. Damit brauchen wir auch nicht über die Federführung abzustimmen, denn der Innenausschuss wird beraten. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Ich komme vereinbarungsgemäß nun zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 22**, der gleich nach den Gesetzen beraten werden soll

Wirtschaftspolitische Initiativen des Freistaats Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1952 -

Die einreichende Fraktion hat keine Begründung gefordert und ich sehe, dass auch die Wirtschaftspolitiker jetzt alle in den Saal gekommen sind. Ich habe schön langsam gesprochen. Demzufolge rufe ich in der Aussprache als ersten Redner den Abgeordneten Ramelow, PDS-Fraktion, auf.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich wollte mit einem viel zitierten Zitat der letzten Tage beginnen in abgewandelter Form: Es gibt tausend gute Gründe, rechtzeitig über die lahme Konjunktur zu reden und es gibt auch tausend gute Arbeitsplätze, die drohen verloren zu gehen und es gibt tausend Gründe, gemeinsam vernetzt diese Arbeitsplätze zu verteidigen und dafür zu sorgen, Tausende von Arbeitnehmern davor zu schützen, hier in Thüringen ihre Arbeitsplätze zu verlieren. Ich will ein paar aufzählen, weil ich glaube, dass das, was wir wirtschaftspolitisch jetzt erleben, jenseits von jeder parteipolitischen Auseinandersetzung hier in Thüringen auch eine Dimension bekommt, wo wir aus der Substanz Arbeitsplätze verlieren. Ich will jetzt gar nicht die einzelnen Dinge bewerten und mit Schuldzuweisungen versehen, aber die Entwicklung um Graf Henneberg ist durchaus offen. Wenn es gut geht, sind es nur 75 Arbeitsplätze, die verloren gehen, so schlimm das für die 75 ist. Das hätte aber noch eine Hoffnung auf die Zukunft des Standortes. Wo ich schon durchaus mehr Sorgen habe - und ich hoffe, dass der Herr Wirtschaftsminister noch ein paar Ausführungen dazu macht - ist Reemtsma in Nordhausen, weil das hochmoderne Arbeitsplätze sind, die aus ganz anderen Gründen hier verloren gehen, aber das bedeutet: Nordhausen ohne Tabak. Jetzt bin ich Nichtraucher, jetzt könnte ich mich als Nichtraucher darüber freuen, aber als Wirtschaftspolitiker macht es mir große Sorgen, dass solch hochmoderne Arbeitsplätze verloren gehen. Bei der Gothaer Brauerei hoffe ich, dass die Initiativen, die ergriffen worden sind, ausreichend sind, die Gothaer Brauerei zu behalten. Das wäre sehr gut. Ich habe gesehen, es gab eine ganze Reihe von Initiativen der CDU, wo ich nur sage, ja-wohl, so, denke ich, muss man sich um jeden einzelnen Betrieb bemühen - hoffentlich gelingt es. Das Bahnbetriebswerk Erfurt wird geschlossen. Das ist eine katastrophale Entwicklung. Der Wirtschaftsausschuss, Teile davon, haben sich Bahnbetriebswerke in anderen Ländern angeschaut und

haben gesehen, wie man es machen kann. Wir haben gemeinsam gesehen, dass es andere Lösungswege gibt, mit den Bahnbetriebswerken hier in Deutschland wird ein anderer katastrophaler Weg, wie ich finde, gegangen. Die Privatbanken liften zurzeit ihr Geschäftsstellennetz, alles hochmoderne, gut ausgestattete Arbeitsplätze, hochqualifizierte Leute. Selbst wenn die Privatbanken dafür sorgen, dass keiner von denen entlassen wird, fehlt jeder dieser Arbeitsplätze. EUROCRON Seebach verlagert jetzt seine Arbeitsplätze, 105, nach China. Der Betriebsrat hat angekündigt, ein Alternativgutachten anfertigen zu lassen. Hoffen wir, dass es gelingt, dort noch eine Diskussion hinzubekommen. Deuna-Zement, eine Ofenlinie wird stillgelegt, das ist so der Kompromiss, dass nicht das ganze Werk stillgelegt wird, aber immerhin sind es 130 Arbeitsplätze, die verloren gehen. Mühl Produkt & Service, ein sehr erfolgreicher Baustoffhändler, hat jetzt angekündigt, zumindest 30 Arbeitsplätze in Thüringen abzuschaffen. Bosch und Siemens im Eichsfeld überlegen, ob sie das Eichsfeld verlassen. Die Firma Ibscher in Hildburghausen, Fensterbau, schließt, geht nicht in Konkurs, weil sie sagen, sie wollen sich auf anständige Art vom Markt verabschieden, auch von ihren Mitarbeitern verabschieden, aber es ist eben ein Abschied von 100 Arbeitnehmern und für die Region ein schwerer Schlag.

Eine Bemerkung in dem Zusammenhang will ich auch noch machen: Kolleginnen und Kollegen des Wirtschaftsausschusses, wir haben beim Vergabegesetz lang und intensiv geredet über das Thema "billig ist nicht best". Jetzt gibt es eine Ausschreibung und einen Zuschlag - beide zuständigen Minister sind hier -, bei denen ich mich sehr gewundert habe, nämlich die Ausschreibung der Stromversorgung aller landeseigenen Liegenschaften, aller landeseigenen Behörden/Institutionen. Dort soll die TEAG gemeinsam mit den Stadtwerken ein Gebot abgegeben haben und 10 Mio. kWh gehen jetzt für den Bereich Stadtwerke und TEAG verloren. Es soll nicht einmal ein Bietergespräch gegeben haben. Die Ausschreibung soll so gewesen sein, dass sie ausschließlich auf den Preis gemünzt war. Es sollen regionale Auswirkungen zu verspüren sein bei der Entwicklung, dass in Ilmenau bis zu 25 Prozent der dortigen Kapazität der Stadtwerke negativ tangiert seien. Wenn es stimmt, dass in diesem Zusammenhang auch angekündigt worden ist, dass die Wärmelieferung auch noch ausgeschrieben und auf ähnliche Art vergeben wird, droht den Stadtwerken, die hochmoderne Gasanlagen - Gas-Wärme-Tauscher, KWK und all diese Dinge - haben, die Grundlast verloren zu gehen, mit dem Ergebnis, dass wir auch dort den Verlust von Arbeitsplätzen irgendwann werden beklagen können. So weit zum Konkreten.

Ich würde ganz gern einige abstrakte Überlegungen anschließen: Die Deutsche Bundesbank stellte im August fest, dass das Wirtschaftswachstum in Deutschland in den Frühjahrsmonaten zum Stillstand gekommen sei und dass das reale Bruttoinlandsprodukt saison- und kalenderbereinigt im II. Quartal nur noch etwa so hoch wie im ersten Vierteljahr 2001 gewesen sei, also zumindest deutschlandweit

Stillstand in der Entwicklung. Die Europäische Zentralbank stellt für den Euro-Raum fest, dass nach Berechnung von Euro-Staat das reale Bruttoinlandsprodukt im II. Quartal 2001 um nur noch 0,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal nach 0,5 Prozent im I. Quartal 2001 und 0,6 Prozent im IV. Quartal sich entwickelte. Die Beurteilung der Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Herbst 2001 durch die sechs Wirtschaftsinstitute zeigt am 19. Oktober 2001 eine kräftige Korrektur des mit dem Frühjahrsgutachten vorhergesagten Anstiegs des realen Bruttosozialprodukts von 2,1 Prozent auf nunmehr nur noch 0,7 Prozent.

Unser Wirtschaftsminister verkündete just zum gleichen Termin, dass Thüringen vom weltweiten Konjunkturreinbruch betroffen sei. Nach seinen Ausführungen steht Thüringen, bewiesen an der Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe und mit steigenden Ausfuhren, weiterhin in einer sehr guten Entwicklung.

Meine Damen und Herren, "Es liegt mir fern, die enorme Aufbauleistung in Thüringen schlechtzureden." - Zitat von Minister Schuster in der "Thüringer Allgemeinen" -, aber die Wirtschaftsmathematik kennt eben keine Betrachtung einzelner und von den Interpreten dem Sinn ihrer Aussage entsprechend ausgewählter Wirtschaftsdaten, sondern betrachtet den Komplex der Inlandsnachfrage und des Außenbeitrags. Wenn auch in Thüringen der private Konsum mindestens stagniert, tendenziell aber rückläufig ist, der staatliche Konsum ist in jedem Fall rückläufig, der Volumenindex im Bereich der Investitionsgüter und Gebrauchsgüter ist negativ und auch die Leistungen im baugewerblichen Umsatz sind weiter rückläufig. Wenn diese negative Entwicklung nicht durch einen überdimensionalen Außenbeitrag egalisiert wird, dann entwickelt sich das Bruttoinlandsprodukt nicht ausreichend positiv. Ich habe am Anfang etwas zu Arbeitsplätzen gesagt. An den Arbeitsplätzen hängen Menschen, diese Menschen haben Einkommen. Wenn dieses Einkommen regionalwirtschaftlich verloren geht, wird es einen weiteren negativen Schlag für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts von Thüringen haben und das werden wir durch Ausfuhr nicht überkompensieren können, wir werden es nicht einmal kompensieren können. Dabei ist es für mich unerheblich und eher eine akademische Diskussion, wer auf der Kippe steht, ob es eine Konjunkturflaute oder gar eine Rezession sei. Letztlich ist es eine Frage der Definition. Folgt man der US-amerikanischen Definition, dann ist es eine Rezession, wenn in mindestens zwei aufeinander folgenden Quartalen das saisonbereinigte reale Bruttoinlandsprodukt zurückgeht. Machen Sie sich, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, auf der Grundlage der analytischen Werte Ihre eigene Aussage.

Lassen wir diese akademische Betrachtung und folgen wir dem Herbstgutachten, das davon ausgeht, dass sich die deutsche Wirtschaft auf einer deutlichen Talfahrt befindet und am Rande einer Rezession steht und dass Unternehmen wie private Haushalte sich mit Investitions-

Kaufentscheidungen zurückhalten und eine Stagnation der gesamtwirtschaftlichen Produktion anhalten wird. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, wird es eher so sein, dass sich die Entwicklung in Thüringen nicht abkoppelt oder gänzlich anders verlaufen wird und dass mit stagnierender wirtschaftlicher Entwicklung auch keine grundsätzliche Veränderung in der Erwerbstätigkeit und im Arbeitsmarkt zu erwarten ist. Vor diesem Hintergrund ist natürlich nicht nur die Bundesregierung aufgerufen gegenzusteuern, sondern auch die Landesregierung muss aktiv werden. Dem Herrn Ministerpräsidenten in seiner Abwesenheit würde ich sagen: Es ist für mich allerdings mehr als peinlich, dass die Initiative Ihrer Regierung erst durch dieses hohe Haus und auf Antrag der Regierung tragenden Fraktion angemahnt wird. Liegt es daran, dass Ihre Fraktion eine klarere Sicht auf die wirtschaftliche Entwicklung hat und sachgemäßer die Lage analysiert oder liegt es an dem Beharrungsvermögen Ihrer Regierung, die der Situation immer noch positive Seiten abgewinnen kann und will und damit gegen die Eskalation der Situation resistent ist? Wie auch immer, es gilt, in Thüringen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu hat sich die Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen" dezidiert geäußert, die sowohl teilungsbedingte Rückstände aufholen lässt, als auch eine wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Entwicklung initiiert gesehen haben will. Insoweit sind die im Antrag der CDU-Fraktion unter den Punkten 1 bis 5 formulierten Punkte direkter Ausfluss des Abschlussberichts der Enquetekommission. Hätten Sie, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, nicht mit Ihrem Antrag zur Beratung des Enquetekommissionsabschlussberichts anstelle unserer Forderung nach dem Termin dieses gegenwärtigen Plenarzyklus eine eher unverbindliche Terminfestlegung beschlossen, würde heute die Beratung zur Umsetzung aller 48 Empfehlungen erfolgen. Es verwundert mich schon, dass Sie einen solchen Antrag auf den Weg bringen, aber den Abschlussbericht nicht zuerst auf den Tisch legen und durch die Landesregierung bewerten lassen.

Über den Slogan "Denkfabrik Thüringen" will ich mich hier nicht äußern. Ich halte es aber für unbedingt notwendig, Fremdenverkehr und Tourismus deutlicher zu entwickeln, da hier Potenziale sowohl der Wirtschafts- und BIP-Entwicklung als auch bei Arbeits- und Ausbildungsplätzen erschließbar sind. Angesichts der Tatsache, dass dieser Bereich, den ich gerade genannt habe - Hotellerie, Gaststätten -, thüringenweit nur etwa 6 Prozent am BIP-Anteil erwirtschaftet, wobei es bundesweit 15 Prozent wären, 15 Prozent sind der Schnitt, der mir von ThüHoGa genannt worden ist. Da, sage ich, gibt es viele Reserven, die wir erschließen müssten, denn wir nennen uns als "grünes Herz" nicht nur ein Tourismusland, sondern wir geben ja auch vor, ein Tourismusland zu sein. Da haben wir deutlichen Nachholbedarf, bei dem wir Hausaufgaben selber machen müssten. Diese Steigerung wäre also dringend anzuraten und zu ermöglichen. Natürlich ist auch die Bundesregierung gefordert. Ob allerdings der Bundeskanzler und die Bundesregierung sich durch unsere heutige Aufforderung aus dem Landtag - also von dieser Aufforderung, die

wir heute beschließen wollen oder beschließen werden - beeindrucken lassen, oder ob dem vom Ministerpräsidenten initiierten und von den Ostministerpräsidenten unterstützten Sonderprogramm Ost mehr Gewicht zugemessen wird als der Forderung von Herrn Dr. Vogel und seinen Amtskollegen alleine, da weiß ich nicht so genau, ob wir wirklich unserem Ministerpräsidenten damit mehr Kraft verleihen, wenn wir es heute beschließen.

Aber einen Punkt will ich ansprechen. Der Punkt 7 des Antrags macht sich plakativ gut, um die SPD-geführte Bundesregierung zu diskreditieren oder vorzuführen, um die Schuldfrage gleich wieder zu klären und deutlich zu machen, dass die CDU alles anders und besser machen kann. Ja, der Antragspunkt 7 hat durchaus richtige Inhalte wie Infrastrukturinitiative zur Leistung eines Beitrags für wirtschaftliche Entwicklung, Steuerentlastung zur Ankurbelung privater und unternehmerischer Nachfrage, Vermeidung von Schwarzarbeit, Abbau prekärer Beschäftigungsverhältnisse und Sicherung von Mitarbeitermitbestimmung, die an sich nicht mittelstandsfeindlich sind und über deren Hemmnisse man zwischen den Tarifpartnern und mit dem Gesetzgeber sicher reden muss. Ich halte es aber für angemessen, die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung in Richtung der Inhalte des Punkts 7 des CDU-Antrags zu erfahren, also ein Berichtersuchen, um dann Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, und dann auf die Bundesregierung zuzugehen und Forderungen zu entwickeln, anders als der Fall, den Sie jetzt gewählt haben, nämlich, den Punkt 7 gleich mit aufzunehmen. Deswegen, meine Damen und Herren, sagen wir als PDS-Fraktion zu den Punkten 1 bis 6 Ja. Wir würden uns freuen, wenn es möglich wäre, die Punkte 1 bis 6 abgetrennt vom Punkt 7 abzustimmen. Wobei ich für den Punkt 7 den Antrag stellen wollte, ein Berichtersuchen an die Landesregierung zu stellen, um einfach zu hören, wie sieht die Landesregierung die Entwicklung zum Punkt 7. Ich muss als Gewerkschafter auch sagen, ich weiß nicht so genau - wie in Ihrem Punkt 7 beschrieben, dass die Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes an sich wirtschaftsschädigend sei -, welche Betriebsräte in Thüringen Sie meinen. Vielleicht hat der Kollege Bergemann im Bereich der CDA da andere Erkenntnisse als ich. Mein Eindruck war bisher, dass die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes auf Thüringen keinerlei Auswirkungen hat. Also, einfach nur reinzuschreiben, die Novelle muss rückgängig gemacht werden, und dann lösen wir unsere Mittelstandsprobleme, das halte ich für Populismus. Da hätte ich gern erst Antworten, bevor ich mich damit auseinander setze.

(Beifall bei der PDS)

Im Punkt 7 gibt es auch noch einen weiteren Punkt, der angesprochen ist, das Gesetz gegen die Scheinselbstständigkeit, meine Damen und Herren. Das Problem der Scheinselbstständigkeit hat, zumindestens aus der Zeit als ich noch Landesvorsitzender der Gewerkschaft war, die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag in Gänze nicht anders gesehen, möglicherweise die Details, wie das jetzt

geregelt worden ist. Aber ich kann mich erinnern an Diskussionsrunden, wo die Sorge auch bei der CDU-Fraktion vorhanden war, dass das Instrumentarium des Abdrängens in die Selbstständigkeit missbraucht wird, also wenn LKW-Fahrer auf einmal auf dem eigenen Bock, ihrem eigenen LKW zu Selbstständigen geworden sind mit Knebelverträgen, bei denen sie nicht entscheiden konnten, ob sie denn die Fahrt links rum oder rechts rum oder eine andere Tour damit machen könnten, sondern im Prinzip nur verdrängt worden sind aus einem Konzern in die Selbstständigkeit. Dieses Phänomen kannten wir doch alle. Dem musste doch ein Riegel vorgeschoben werden. Jetzt ist die Frage, festzustellen, welche Erkenntnisse hat die Landesregierung gesammelt zu dem neuen Gesetz gegen die Scheinselbstständigkeit, und gibt es darin neue Verwerfungen, über die man reden müsste? Das würde ich ganz gerne erst hören.

Oder noch eine Bemerkung zur Ökosteuer: Sie sagen einfach, die Ökosteuer auszusetzen. Meinen Sie damit, die nächste Stufe auszusetzen, die Ökosteuer an sich auszusetzen oder meinen Sie damit das, was wir ausdrücklich auch immer mit gesagt haben, die Ökosteuer nicht zweckzuentfremden, also Ökosteuer einzusetzen, um z.B. Schienen zu sanieren, wäre die richtige Einsetzung einer solchen Verkehrsabgabe,

(Beifall bei der PDS)

aber nicht, um die Rente zu subventionieren. Zur Rente muss man ganz andere Maßnahmen ergreifen, wie das Einbeziehen z.B. Arbeiter, Angestellter und Beamter, der Scheinselbstständigen und aller am Wirtschaftsleben Beteiligten. Das würde die Solidarkassen stärken. Das sind die Punkte, wo ich jedenfalls Fragen formulieren möchte im Punkt 7 und ganz gerne hören würde, wie sieht das die Landesregierung, welche Erfahrungen hat sie damit gemacht? Wenn wir das so zusammen tragen könnten, dann wären wir in der Lage, 1 bis 6 hier unsere Zustimmung zu geben, zu Punkt 7 einen Bericht zu hören und ausgehend von dem Bericht zu debattieren. Meine Damen und Herren, für die PDS-Fraktion sage ich ganz deutlich: Zuallererst ist der Abschlussbericht der Enquetekommission endlich hier im hohen Haus zu bewerten, zu debattieren und einer entsprechenden Zielrichtung zuzuleiten. Das wäre die richtige Vorgehensweise. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, was mein Kollege Ramelow schon angedeutet hat, aber darüber noch Zweifel hat, ich habe sie nicht. Wenn ich den Antrag der CDU lese - Wirtschaftspolitische Initiativen

des Freistaats -, dann verstehe ich allenfalls die ersten sechs Punkte. Aber die sind ja nur das Grün. Es geht nicht um die ersten sechs Punkte, das interessiert keinen, auch nicht hier in der Mitte. Es geht um den Punkt 7.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Der Kammerpräsident hat das ganz anders gesehen.)

Die Punkte 1 bis 6, verehrter Kollege Kretschmer, die wären eigentlich dran gewesen, wenn sich die Landesregierung an dieses Pult stellt und einen Bericht zu den Empfehlungen der Enquetekommission gibt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das ist nach meinem Dafürhalten jetzt im Dezember der Fall. Also könnten wir schon erst mal sagen, das ganze Ding ist ein wenig hintenrum. Gestern bei der Aktuellen Stunde hat bei seinem zweiten Redebeitrag der Minister Pietzsch ein wenig die Contenance verloren hier an diesem Pult und am Ende gesagt - er ist nicht da, aber es lässt sich leicht nachlesen, was er richtig gesagt hat -, es muss doch in diesem Haus - ich übertreibe jetzt ein bisschen - möglich sein, über bestimmte Themen sachlich zu debattieren. Recht hat er, Recht hat er, bloß wir tun es nicht, zumindest nicht immer. Manchmal tun wir es schon. Das hätte ich mir gewünscht und ich befürchte, das ist genau wieder so ein Thema, wo dieses nicht passiert.

Dieser Antrag verdient es von seinem Inhalt her im Rahmen einer Regierungserklärung - ich meine, die letzte liegt einhalb Jahre zurück vom Herrn Minister Schuster - behandelt zu werden, zumindest aber dann, wenn wir über die Ergebnisse der Enquetekommission sprechen. Sicher, wir haben eine insgesamt nicht erfreuliche Situation im gesamtwirtschaftlichen Bereich. Diese erfordert meiner Auffassung nach zumindest, dass wir uns ernsthaft in diesem Plenum auch damit beschäftigen, nicht nur mit Maßnahmen, die wir in Thüringen zu ergreifen haben, sondern auch mit Maßnahmen, die in Deutschland geschehen müssen, um dieser Situation Herr zu werden.

Im Grunde genommen geht es bei diesem Antrag um etwas ganz Grundsätzliches. Es geht darum - zumindest was ich dem Punkt 7 entnehmen kann, ohne auf die Einzelheiten jetzt einzugehen -, ob ein Gemeinwesen, ein staatliches, der Bund, aber auch die Länder in wirtschaftlich schwierigen Situationen intervenieren sollen oder nicht oder sogar intervenieren müssen. Es geht darum, wenn sie es dann tun, wie und in welcher Form sie es tun sollen. Dieser Antrag, wenn ich mich jetzt auf den Text des Antrags beziehe, ließe diese grundsätzliche Debatte a priori nicht zu.

Nun sehen wir mal von den ersten sechs Punkten ab. Die werden hoffentlich dann im Dezemberplenium ausführlichst - und das sind wir den Ergebnissen und auch der Enquetekommission schuldig - behandelt werden. Das wünschen wir alle und ich glaube, sie sind es auch wert, dass man sie ausführlich behandelt. Der Punkt 7 Ihres Antrags lis-

tet nun - jetzt halte ich mich wieder an den Text - all das auf, was die fordern, die es nicht bezahlen müssen, und, was schlimmer ist, was die fordern, die es gar nicht bezahlen wollen. Er listet genau das auf, was eine Vorgängerregierung im Amt nicht gemacht hat. Sie hat es weder schlecht gemacht, sie hat es gar nicht gemacht. Nun können Sie darüber werten, wie sie wollen in den einzelnen Punkten, sie hat es nicht getan.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Na freilich hat sie die Öko-Steuer ...)

Bevor Sie sich echauffieren, lassen Sie mich erst einmal meine Ausführungen zu Ende bringen, Herr Kollege Wunderlich. Eine Ausnahme bildet der zweite Spiegelstrich Ihres Punkts 7, auf den ich dann noch gesondert eingehen werde, weil er wichtig ist nach meinem Dafürhalten.

Aber zurück zum Antrag: Es gibt zu diesem Antrag sicherlich zwei, drei Dinge - auch der Kollege Ramelow hat die gesamtwirtschaftliche Situation aus Thüringer Sicht etwas geschildert, zu Recht auch kritisch beleuchtet -, die schon notwendig sind, dass man sie vertieft. Die weltwirtschaftliche Situation ist wenig ermutigend - es ist ja nicht nur in Thüringen oder in Deutschland so - und selbstverständlich ist sie auch in Deutschland nicht und selbstverständlich ist sie auch in Thüringen nicht ermutigend. Und es ist zu befürchten, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich diese gesamtwirtschaftliche Situation in den neuen Bundesländern noch deutlicher auswirkt, als das im gesamtdeutschen Rahmen schon der Fall ist. Feststellend muss man dazu sagen, zyklische Schwankungen im Konjunkturverlauf hat es schon immer gegeben und die haben selbstverständlich Auswirkungen auf das Wachstum gehabt. Ich erinnere nur noch daran - viele haben das vergessen -, wir hatten 1993, noch gar nicht lange her, ein so genanntes Negativwachstum von 1,1 Prozent, ein Negativwachstum, es ist an sich ein völlig irrelevanter Ausdruck, aber ein Negativwachstum von 1,1 Prozent. Wenig später, nämlich drei Jahre später 1996, hatten wir ein Wachstum von 0,8 Prozent. Auch das war eine Konjunkturdelle, wie das halt immer so passiert, jeder kennt den Kurvenverlauf, diesen mehr oder weniger zyklischen sinusförmigen Verlauf. Damals, meine sehr verehrten Damen und Herren der einreichenden Fraktion, waren Ihre Forderungen an den Bund nicht zu vernehmen. Ich kenne keinen Fall - weder 1993, noch 1996 -, in dem sich eine Thüringer Landesregierung an die Bundesregierung gewandt hätte, sie sollte ein Programm auflagen von 40 Milliarden.

(Beifall Abg. Bechthum, SPD)

Oder erinnert sich da jemand? Ich glaube, das ist nicht der Fall. Und zweitens, die Konjunkturschwäche in Deutschland ist kein deutsches Problem, auch das muss man dazusagen. Das ist nicht meine Aussage allein, das ist die Aussage der Wirtschaftsforschungsinstitute, die im Übrigen gar kein geschlossenes Bild abgegeben haben. Beispielsweise hat das Institut für Weltwirtschaft in Kiel etwas ganz

anderes gesagt, was die Interventionsnotwendigkeit des Staates anbelangt.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Als Einzige!)

Ja, eins - ich halte mich schon an die Tatsachen, seien sie unbesorgt. Ich meine, es ist kein deutsches Problem, es ist ein weltwirtschaftliches Problem, es hat Finanzkrisen in Südostasien gegeben, es hat die abschwächende Konjunktur in den Vereinigten Staaten gegeben und es hat das gegeben, was am und nach dem 11. September passiert ist. Das bleibt selbstverständlich nicht ohne Auswirkungen auf unsere Wirtschaft. Das bleibt vor allen Dingen nicht ohne Auswirkungen auf das Exportland Deutschland. In Zeiten dieser schwächeren Konjunktur, meine sehr verehrten Damen und Herren, passiert immer das, was dann immer passiert, wenn einmal die Delle nach unten geht - jedesmal das Gleiche: Es erschallt ein Ruf wie Donnerhall nach staatlicher Intervention, auch und vor allen Dingen von denjenigen, die immer den Neoliberalismus gepredigt haben und bei jeder Gelegenheit das Primat des Marktes vor das Primat des Staates gestellt haben. Die tauchen dann immer auf, allen voran - ohne sie zu diskreditieren - die Wirtschaftsforschungsinstitute. Das ist in den letzten 30 Jahren deutscher Wirtschaftspolitik immer gemacht worden, auch von sozialdemokratischen Wirtschafts- und Finanzministern, auch von Karl Schiller. Ich erinnere mich nur deshalb an diese Situation, weil genau diese Wirtschaftsforschungsinstitute dem Karl Schiller nach seinen Konjunkturprogrammen einmal vorgeworfen haben, diese hätten doch gar nichts gebracht. Da hat Karl Schiller damals gesagt: "Man kann die Pferde an die Tränke führen, aber saufen müssen sie schon selber." Ich kann ihnen sagen, es ist noch nie ein Konjunkturprogramm in Deutschland mit einem nachhaltigen und anhaltenden Effekt auf die konjunkturelle Situation erbracht, erstellt und durchgezogen worden. Das hat man in den folgenden Jahren oft wieder gemacht und man wird es wahrscheinlich immer tun.

Nun ist die Haushaltssituation so, wie sie ist, sowohl im Bund als auch in den Ländern. Damals, in den letzten Jahren, hat man Konjunkturprogramme selbstverständlich nicht aus Rücklage- oder Haushaltsmitteln, die verfügbar waren, finanziert. Man hat sie ganz einfach zusätzlich kreditfinanziert, würden wir ja auch machen, soll ja Ihrer Auffassung nach Eichel auch machen. Machen wir es kurz: Man hat damals immer gesagt, wir werden vorrangig diese zusätzlichen Kreditaufnahmen bedienen, also die Kredite zurückzahlen, mit einem Vorrang versehen. Ich kann Ihnen sagen, es ist nie zurückgezahlt worden, nie, nicht eine Mark, von keinem, von keiner Regierung, durch die Bank. Das heißt also, wenn wir etwas fordern, dann wissen wir genau, wir brauchen wieder neue Kredite, wir müssen neue Mittel von der Bank holen. Diese aufgehäuften finanziellen Folgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, badet jetzt der Finanzminister Eichel aus oder versucht es zumindest. Genau das tut er, weil sie unerträglich geworden sind. Das tut er nicht aus Selbstzweck. Es

gibt da nämlich auch noch einen Eckpfeiler der europäischen Währungsunion. Diese Verschuldungsobergrenze von 3 Prozent, die möchten wir bitteschön halten. Das ist auch die Auffassung des ehemaligen Bundesbankpräsidenten Karl Otto Kühl. Daran sollten wir uns halten und daran sollten wir denken, wenn wir immer wieder neue Mittel fordern. Die finanziellen Spielräume zu Beginn des Jahres, die Eichel noch hatte, um die 3 Prozent Verschuldungsobergrenze Nettokreditaufnahme zu erreichen, betrugen Anfang des Jahres 20 Mrd. DM. Davon hat er 12 Mrd. DM schon wieder eingebüßt, nämlich aufgrund der schwächelnden Konjunktur und geringerer Steuereinnahmen und der Mehranforderung der Bundesanstalt für Arbeit.

Wenn man, meine sehr verehrten Damen und Herren, etwas tun kann und tun muss, dann muss man es gemeinsam tun. Hier zitiere ich gerne den Ministerpräsidenten Dr. Vogel von gestern, der gesagt hat, gegen diese konjunkturelle Schwäche vorzugehen müssen wir mit aller Kraft tun, mit ganzer Kraft tun und zwar alle. Wenn aber der Beitrag Thüringens laut diesem Antrag nur darin besteht, ein paar Empfehlungen der Enquetekommission vorwegzunehmen und sich im Rahmen der Denkfabrik Thüringen in ein paar trivialen Werbespots erschöpft, dann scheint mir der Beitrag Thüringens, wenn es nicht andere Beiträge gibt, von denen ich heute noch etwas zu hören hoffe, ein etwas unbefriedigender zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist unerheblich. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Thüringen wird ganz wesentlich von der Situation in der Bauwirtschaft bestimmt. Das ist richtig und wird auch von niemandem bestritten. Das ist eine strukturelle Schwäche, dies hat seine Ursachen. Wenn man kann, dann sollte man auch helfen. Hier an diesem Pult hat jemand gesagt: Öffentliche Investitionen können die Thüringer Bauwirtschaft für eine gewisse Zeit stabilisieren, den Strukturwandel außer Kraft setzen können sie nicht. Das war der Wirtschaftsminister Schuster am 16. März 2000. Das ist so. Die Situation lässt sich dauerhaft nicht anheben. Wir können punktuell verbessern, sollten wir auch tun, aber auch wir sollten es tun, hier in diesem Land. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun wird immer wieder unterstellt, dass, wenn schon Herr Eichel nicht sofort mit freundlicher Miene die 40 Mrd. DM locker macht, die wir von ihm fordern, die Bundesregierung nichts getan hätte.

Ich will einige Anmerkungen zur Bauwirtschaft machen und was allein in dem letzten Jahr da passiert ist. Ich glaube, man muss es tun, nicht, um eine Rehabilitierung vorzunehmen, sondern es geht ganz einfach um eine redliche Bewertung der Sache. Die Bundesregierung hat einige Maßnahmen durchgeführt. Ich will sie nur in Stichworten nennen. Ich denke an das 10-Punkte-Programm zur Förderung und Verstetigung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit. Das ist ein Programm, das gemeinsam mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden durchgeführt worden

ist. Ich denke daran, dass das Arbeitnehmerentsendegesetz spürbar verschärft worden ist. Ich denke an das Investitionsprogramm 1999 bis 2002, das sieht 67,4 Mrd. DM vor, so viel wie noch nie, davon 36 Mrd. für Neu- und Ausbaumaßnahmen. Ich denke daran, dass aus den Zinserlösen beim Verkauf der UMTS-Lizenzen für 2001 bis 2003, also im Laufe von drei Jahren, zusätzliche Mittel in Höhe von 8,7 Mrd. DM zur Verfügung stehen. All das kommt der Bauwirtschaft zugute. Ich denke an die 7,4 Mrd. DM zusätzlich aus dem Antistauprogramm. Ich denke an die Erhöhung der Investitionszulage für aufwendige Modernisierungen in denkmalgeschützten Gebäuden von 15 auf 22 Prozent. Ich denke an das Programm "Bauen jetzt - Investitionen beschleunigen", zu dem ich dann noch einiges, auch Kritisches sagen möchte, wenn Sie erlauben. Ich denke an die Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Städtebauförderung betrug 1997 und 1998 genau und pro Jahr 600 Mio. DM, getrennt in Städtebauförderung Ost und Städtebauförderung West. Wir hatten damals auch eine Konjunkturdelle in 1997, wie ich Ihnen gerade vorhin gesagt habe. Es ist damals aber kein Sonderprogramm für den Osten aufgelegt worden, nicht eine Mark. Und wissen Sie, wie hoch die Mittel für die Städtebauförderung heute sind? Sie betragen für das Jahr 2002 1,05 Mrd. DM. Das ist ein Zuwachs von 60 Prozent. Dazu gehören selbstverständlich die traditionellen Förderbereiche und zusätzlich 300 Mio. DM pro Jahr für den Stadtumbau Ost.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Den haben sie beim Wohnungsbau weggenommen.)

Wir haben 1 Million Leerstand in den neuen Bundesländern, ich bitte Sie, Herr Schuster, wollen Sie noch mehr Wohnungen bauen, um sie leer stehen zu lassen? Das geht so nicht. Noch niemals, Herr Schuster, hat eine Bundesregierung so viel Geld für den Städtebau in die Hand genommen.

(Beifall bei der SPD)

Noch niemals haben die neuen Bundesländer anteilmäßig davon so viel partizipiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich, da will ich jetzt zum Schluss kommen, würden wir es begrüßen, wenn es gelänge, ein zusätzliches Bund-Länder-Programm aufzulegen, das nicht kreditfinanziert ist. Natürlich würde ich das begrüßen, und ich betone ausdrücklich, ein Bund-Länder-Programm. Natürlich würden wir es begrüßen, wenn es gelänge, vorgesehene Investitionen vorzuziehen, gegebenenfalls mit privaten Mitteln vorzufinanzieren. Natürlich würden wir es begrüßen, wenn man sich in Berlin dafür entscheiden könnte, durch die DB AG nicht abgerufene Investitionsmittel des Bundes dort einzusetzen, wo unbestreitbar die größten Defizite sind. Und die sind in

den neuen Bundesländern, auch bei uns. Wir haben die Planungsunterlagen - auch ICE. Das meine ich als Kritik anbringen zu müssen. Sie sehen also, ich bin hier nicht der, der in bedingungsloser Gefolgschaft auftritt, ich meine, das sollten wir tun, das sollten wir beschleunigen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Lippmann, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Nein, Herr Wunderlich kann dann. Lassen Sie mich das zu Ende bringen.

Natürlich haben wir es begrüßt. Gestern hätten wir noch "würden" sagen müssen. Natürlich haben wir es begrüßt, dass die Europäische Zentralbank nun endlich einmal die Leitzinsen gesenkt hat,

(Beifall bei der SPD)

damit das Geld billiger wird. Das ist schon längst notwendig gewesen. Nun ist eine Zentralbank und auch die Europäische Zentralbank primär natürlich der Preisstabilität verpflichtet und erst im sekundären Bereich dem Wirtschaftswachstum, aber, ich glaube, man hat da viel zu lange gewartet, um diesen Schritt zu gehen und unsere Zinsen in etwa auf den gleichen Abstand zu den Zinsen in Amerika zu halten. Das ist gut und richtig so. Wir wissen aber auch, dass eine derartige Zinssenkung mit einem zeitlichen Schlupf von einem halben bis einem Dreivierteljahr erst wirksam wird. Es wird also nicht morgen wirksam werden.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das glauben Sie doch selber nicht, dass es in einem halben Jahr besser ist.)

Die Gefahr der Inflation besteht in Europa nicht, deshalb war dieser Schritt längst überfällig, sonst hätte man ja sagen können, wir haben Inflationsraten, die das verbieten. Das ist nicht der Fall.

Ich gehe nicht davon aus, dass wir diese Debatte im Ausschuss fortsetzen wollen oder gar müssen, denn wir können für die ersten sechs Punkte dieses recht gut im Dezemberplenium tun. Was den Punkt 7 anbelangt, meine sehr verehrten Damen und Herren, da kommt nichts dazu, jedenfalls nichts Bedeutendes. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Kretschmer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bevor ich zu dem Antrag meiner Fraktion sprechen möchte, zwei Vorbemerkungen, die sich auf das Verständnis der Arbeit der Enquetekommission beziehen. Meine beiden Vorredner waren beide nicht Mitglieder der Enquetekommission, vielleicht ist es daher eine unterschiedliche Sichtweise. Nur, Herr Ramelow und Herr Lippmann, es mag sein, dass die Geschäftsordnung des Landtags ergänzungsbedürftig ist, aber in der Geschäftsordnung des Landtags steht der Auftrag der Enquetekommission, sie legt einen Bericht vor. Der Abschlussbericht liegt pünktlich vor so, wie wir es beschlossen haben - erster Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt ist: Wir haben hier gemeinsam beschlossen, Herr Kollege Höhn, dass wir die Landesregierung bitten, zu diesem Bericht der Enquetekommission eine Stellungnahme zu erarbeiten. Die soll bis November erfolgen. Wir sind noch mitten im November, es ist also überhaupt noch nichts passiert, was zu kritisieren wäre.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben es aber anders gemeint, das wissen Sie genau. Zu diesem Plenum sollte es vorliegen.)

Zu einem anderen Zeitpunkt habe ich Herrn Kollegen Ramelow schon einmal gesagt, die Enquetekommission hat auch nicht beschlossen, die Landesregierung oder auch meine Fraktion oder wer auch immer, ihr haltet jetzt inne und wartet, bis wir mit der Arbeit der Enquetekommission fertig sind oder wartet, bis wir mit den Dingen fertig sind, die die Landesregierung als Entgegnung bringt. Es ist schon ein Handlungsauftrag auch in dem Bericht der Enquetekommission. Ich lobe mir die Landesregierung und auch meine Fraktion, die sagt, wir setzen den Handlungsauftrag um.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Doch nicht mit diesem Antrag.)

Sie können gern fragen, reden. Im Übrigen, Herr Buse, das soll ja an Ihnen nicht vorbeigehen, möglicherweise ist die Abstimmung nicht mit Ihrem Herrn Gerstenberger erfolgt, aber Ihre Fraktion, zumindest im Namen von Herrn Gerstenberger, verschickt ja auch den Bericht der Enquetekommission und fragt Leute, wie sie zu dem Bericht stehen. Ich finde das bemerkenswert und auch in Ordnung.

(Beifall bei der PDS)

Sehen Sie, meine Fraktion hat aus einem Grund, den ich Ihnen nachher auch gleich benenne, Vorschläge gemacht, die sinnvollerweise mit der Arbeit der Enquetekommission

übereinstimmen. Wir haben morgen als Union einen Landesparteitag in Eisenach, der sich mit Wirtschaft und Innovation beschäftigt. Dort wird auch auf die Arbeit der Enquetekommission aufgesetzt. Das darf doch auch nicht verboten sein, sondern das ist doch, glaube ich, vollkommen richtig.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, Herr Ramelow, habe ich hier jetzt gerade noch die Mitteilung der Ingenieurkammer. Sie müssten dann irgendwann einmal erklären, entweder finden Sie die Arbeit der Enquetekommission in Ordnung, das haben Sie in der ersten Passage gesagt, anschließend sagten Sie aber, Sie hätten alles anders geschrieben, Akzente neu gesetzt, also da müssen Sie das auch einmal so vortragen.

Ich meine, um jetzt zu dem Antrag zu kommen, die Arbeit der Enquetekommission ist an verschiedenen Stellen gewürdigt worden. Sie trägt aber auch, ich will einmal so sagen, einen mittelfristigen Charakter, der auf verschiedene konjunkturelle Situationen auch zugreifen kann. Das ist, glaube ich, auch der Schick dieser Geschichte. Ich erinnere mich sehr deutlich an einen Satz der Enquetekommission, für den ich sehr intensiv mit meinen Kollegen gestritten habe. Ich will ihn kurz vortragen: Die Enquetekommission hat diskutiert, dass konjunkturelle Schwankungen und ungünstige Rahmenbedingungen auf Bundesebene und auf Ebene der Europäischen Gemeinschaft die wirtschaftliche Entwicklung und den Wachstumspfad Thüringens beeinflussen. Wir haben darum gestritten, meine Kollegen wissen das. An dieser Stelle habe ich ein bisschen Ehrgeiz für meine Fraktion noch eingebracht, dass genau die beschlossene Formulierung im Text steht. Ich will Ihnen auch sagen warum, weil ich die Wirkung des Satzes so nicht vorhergesehen habe. Ich weiß, dass die Kollegen auch von der PDS für diesen Satz Verständnis hatten, insbesondere weil man die Europäische Gemeinschaft dabei sehen soll. Aber, ich habe die Wirkung nicht so vorhergesehen, als wir diesen Satz für die Enquetekommission in diesen Text nehmen wollten. Aber, und jetzt komme ich auf das, was der Kollege Lippmann hier getan hat, die CDU hier im Landtag, ob Regierung oder Fraktion, seit langem vor diesem wirtschaftspolitischen Crash-Kurs der Bundesregierung gewarnt; seit langem haben wir davor gewarnt.

(Beifall bei der CDU)

Das lässt sich belegen. Wenn Sie heute hier stehen - einerseits Herr Ramelow fordert einen Bericht der Landesregierung zum Punkt 7, andererseits Herr Kollege Lippmann sagt, wir brauchen gar eine Regierungserklärung. Nehmen Sie sich doch erst einmal die Protokolle der letzten Landtagssitzungen vor. Da geht es um die Öko-Steuer, das geht es um viele Dinge. Im Gegenteil, da merkt man auch, wie Sie jetzt hier lavieren, insbesondere der Kollege Höhn gestern, indem Sie sagen: Sie schieben es immer nur auf den Bund, Sie sagen, das seien die Schuldigen. Ja, man muss doch die Schuldigen auch benennen

an dieser wirtschaftlichen Misere.

(Beifall bei der CDU)

Die Befürchtungen die wir hatten und benannt haben, die sind eingetreten. Sie sind zum Teil noch schlimmer, als wir sie hier artikuliert haben, meine Damen und Herren. Da kann man, auch wenn Sie einzelne Programme aufzählen, Herr Kollege Lippmann, über deren Wirksamkeit man in Ost- und Mitteldeutschland und insbesondere in Thüringen diskutieren sollte, das mit der ruhigen Hand nicht mehr aussitzen, was hier passiert.

(Beifall bei der CDU)

Denn es ist ja nicht nur so, dass wir als Union kritisieren, sondern zur wirtschaftlichen Situation sind ja alle, die irgendwie mit Wirtschaft zu tun haben, auf der Matte und sagen, es muss endlich was passieren. Die Wirtschaftsverbände, die Gewerkschaften, die Industrie-, die Handwerkskammer, die haben doch festgestellt, was Bundeskanzler Schröder zu seinem Wahlantritt versprochen hat, er will das Problem der Arbeitslosigkeit lösen, das ist doch verabschiedet worden. Man hat sich verabschiedet von diesem Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Die Entlastung des Mittelstandes, davon hat man sich doch verabschiedet, die findet doch nicht mehr statt. Und jetzt, da haben Sie Recht, da ist ein Stückchen - ich will mal sagen - Mitleid auch, denn das, was an Stabilitäts- und Stabilität im Bundeshaushalt versucht wurde, wird jetzt möglicherweise in diesem Räderwerk auch noch auf der Strecke bleiben, so dass sie, sage ich mal, was die Bilanz der Bundesregierung angeht, bei den drei wichtigsten Punkten, an denen Herr Schröder sich messen lassen will und indem er auch gesagt hat, wenn ich sie gewährleistet habe, will ich wieder gewählt werden. Zu den wichtigsten drei Punkten muss man sagen, abgehakt, findet nicht statt, durchgefallen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe deutlich gesagt oder ich möchte es auch noch einmal deutlich sagen, dass das jetzt keine Dinge sind, die ich aus Beobachtung meiner Fraktion vortrage, sondern, Herr Ramelow hat darauf hingewiesen, Herr Lippmann partiell auch, das Herbstgutachten der Sachverständigen. Mein Verständnis ist so, dass es zunächst von einer wissenschaftlichen Kenntnis geprägt ist, sich nicht nach Meinung von Parteien richtet, sondern es ist einfach so. Herr Ramelow hat die Zahl genannt. Nach mehreren Korrekturen sind wir jetzt im Augenblick bei 0,7 Prozent Wachstum und das war die Zahl, die insbesondere ja auf die markigen Sprüche von Herrn Schröder Anfang 1999 hingehen, Arbeitslosigkeit wird erwartet 4,25 Mio. Es geistern schon ganz andere Zahlen herum, aber ich lasse mal die, die jetzt im Herbstgutachten der Wirtschaft stehen, 4,25 Mio. Ar-

beitslose, die erwartet werden.

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich, es ist nicht mehr die Zeit mit ruhiger Hand oder mit zittriger Hand, Herr Bodewig, schnell ein Programm zu machen, das in Westdeutschland umgelenkte Mittel noch irgendwo verbuddeln lässt. Nein, meine Damen und Herren, es ist wirklich die Zeit, jetzt etwas zu tun. Wir müssen umsteuern.

Die zweite Sache, die ich noch deutlich sagen will, Herr Lippmann, es lugte ein bisschen auch aus Ihrem Redebeitrag heraus. Ich will warnen vor einer ernsten Gefahr, die ich beobachte. Diese konjunkturellen Schwächen, ob man sie Rezession nennt oder anbahnende Rezession, darf man nicht auf den 11. September abdelegieren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hat doch keiner gemacht.)

Das Wirtschaftsherbstgutachten hat deutlich gesagt, dass wir uns in einer Phase ausgeprägter konjunktureller Schwäche befinden. Seit einem Jahr wird genau dieser Punkt gesagt, dass die Konjunktur lahmt, sie ist rückläufig und die Zahlen werden korrigiert nach unten. Ich will nicht verhehlen, natürlich hatten die schrecklichen Ereignisse des 11.09. zusätzlich möglicherweise aufgesetzt auf diese abflauende Konjunktur. Es ist, glaube ich, ein nicht geeigneter Versuch, die eigene Untätigkeit, das eigene fehlerhafte Handeln abzudelegieren auf den 11. September. Nein, nein, man muss hier schon deutlich zur Verantwortung stehen, was insbesondere eben auch die Zahlen des Arbeitsmarkts angeht.

Ich kann es nicht ganz verstehen. Man sollte ihn messen an den Arbeitslosenzahlen. Ich war vorgestern Abend auf den Internetseiten der Bundes-SPD. Die Internetseite heißt "Klartext.SPD.de". Doch, doch, man muss mal gucken. Ich meine, wenn wir die Arbeitslosen zählen würden, wie sie noch unter der Regierung Kohl gezählt wurden, dann wären es eh schon mehr.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Mitnichten.)

Mit 4,25 Mio. Arbeitslosen ist es schon dramatisch und ich weiß nicht, wie sie den Bogen hinkriegen wollen. Aber da war auf der SPD-Seite ein interessanter Vorschlag; weil der mich so bewegt, will ich ihn auch kurz vortragen, weil das vielleicht die Richtung ist, wie sie dann zur Bundestagswahl über Aktionismus und Zahlendreherei vielleicht doch wieder in das Plus kommen. Da sind drei Vorschläge drin, wie man mit den Arbeitslosenzahlen umgehen kann. Der Erste ist, an Sonn- und Feiertagen arbeiten die meisten nicht. Darum könnten die meisten Arbeitslosen an Sonn- und Feiertagen gar nicht arbeitslos sein,

das reduziert die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich lese hier vor, also bitte. Der zweite Vorschlag ist, nachts arbeiten die meisten auch nicht, also haben wir nachts so gut wie gar keine Arbeitslosen bei richtiger Betrachtung. Das halbiert praktisch die Zahl der Arbeitslosen im Schnitt, denn die vormaligen Nachtschichtler, sind ja am Tage nicht arbeitslos.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich sage ja nur, was uns entgegenkommt. Es wird ja verharmlöst oder abdelegiert. Hier, das war der Spruch des Bundeskanzlers - an den Arbeitslosenzahlen will er sich messen lassen.

(Zwischenruf Abg. Lippman, SPD: Es wird überhaupt nichts verharmlost, zumindest nicht in unserem Redebeitrag, Herr Kretschmer.)

Der dritte Punkt war: Jeder hat Anspruch auf Urlaub, also auch ein Arbeitsloser. In dem Fall also Urlaub von der Arbeitslosigkeit, was auch den Schnitt senkt. Ich denke, Sie verstehen das, was hier stattfindet. Man kann an dieser Sache mit ruhiger Hand oder Schönrederei nicht umhinkönnen.

Jetzt nun zu dem Antrag, wie er Ihnen vorliegt. Wir haben bewusst zunächst die Aktivitäten der Thüringer Seite aufgelistet, denn diese Dinge, die im Punkt 7 stehen, sind meines Erachtens oft genug hier diskutiert worden, auch berichtet worden, auch über das Sonderprogramm des Ministerpräsidenten, auch zur Öko-Steuer, Herr Kollege Ramelow. Auch im Antrag steht im Übrigen deutlich, wir wollen eigentlich die Öko-Steuer zurücknehmen und da ich die Befürchtung habe, dass das nicht geht, haben wir wenigstens geschrieben, die nächste Stufe auszusetzen. Das ist ziemlich deutlich formuliert. Da kann man, glaube ich, nichts sagen. Warum Ihnen das vielleicht auch so bekannt vorkommt, sage ich mal, die Situation ist eben so dramatisch, dass die Maßnahmen relativ einfach zu formulieren sind. Der Ministerpräsident hat zu anderen Gelegenheiten oft gesagt, einen Tag möchte er in Berlin regieren.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Um Gottes Willen.)

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das hätte er doch alles machen können.)

Frau Kollegin Pelke, einen Tag. Und was würde er dort machen? Er würde, wie gesagt, diese mittelstandsfeindlichen Gesetze zurückziehen, mit einem Artikelgesetz außer Kraft setzen und er würde die Steuerreform vorziehen, damit endlich die Entlastung für die Wirtschaft stattfinden kann.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jetzt ist wohl keiner da, der ihn als Kandidaten vorschlägt?)

Nun haben Sie, Herr Kollege Ramelow, gemeint, wir ... Darauf habe ich schon gewartet, Herr Höhn, diesen Teil habe ich ausgeblendet, weil er selber an dieser Stelle sagt, das ist jetzt keine Anmeldung zur Kanzlerkandidatur. Aber ich dachte mir schon, es tut Ihnen ja gut, wenn Sie jetzt auch mal eine Frage stellen können, weil Sie zu den bisher gesagten Dingen nur sprachlos sind. Das merke ich ja, dazu kann man ja nichts mehr sagen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Gut, dass Sie mir das mal erklärt haben.)

Sie werden verstehen, dass ich für eine gründliche Analyse, für Initiativen sehr wohl die Verantwortlichkeit der Bundesregierung belegen will. Wir finden auch in der Thüringer Wirtschaft sehr großes Verständnis dafür. Nur eines muss ich Ihnen sagen, Sie haben durch die Zustandsbeschreibung von Herrn Ramelow auch deutlich mitbekommen, diese konjunkturelle Entwicklung, dieses Versagen der Bundesregierung, macht es dem Land zunehmend schwerer, sozusagen gegen den Strom zu schwimmen. Der Bericht der Enquetekommission hat gesagt, die Wirtschaftspolitik der letzten Jahre ist in Ordnung, sie ist erfolgreich, aber wir bemerken auch, dass das, was wir in Thüringen versuchen zu leisten, sozusagen mit Bordmitteln, eben nicht ausreicht, um die von Berlin drückende schlechte Entwicklung ständig zu kompensieren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So steht das nicht im Bericht, Herr Kretschmer.)

Ich habe gesagt, wir haben nicht die Kraft, ständig gegen den Strom zu schwimmen. Die Kommission habe ich zitiert, dass wir zehn Jahre erfolgreiche Politik gemacht haben. Dann müsste ich demnächst noch mit Führungsstrichen sprechen. Vielleicht kriegen wir es dann noch hin.

Lassen Sie mich den Gedanken jetzt fortführen: Es hat also gravierende Auswirkungen in der Thüringer Wirtschaft und die Thüringer Wirtschaft hat großes Verständnis dafür, dass wir sagen, die Ursache ist in der verfehlten Politik in Berlin zu suchen. Aber es nützt ihr nichts. Die Beispiele, die Herr Ramelow sagt, wenn jemandem das Wasser bis zum Hals steht, sucht der sich den Nächsten und sagt, Ihr müsst mir helfen. Es nützt ihm nichts, wenn ich dem Handwerk und der Industrie in Thüringen sage, das ist die verfehlte Politik in Berlin, die Herr Schröder, Herr Müller und Herr Riester machen, sondern sie sagen, wir brauchen jetzt von euch Hilfe und in dem Sinne möchte ich auch den Antrag der Unionsfraktion verstehen. Es ist auch kein Mahnen an die Landesregierung, weil sie sich in das Handeln der Landesregierung ja einbettet. Ich will

es einmal so sagen, im Sinne einer ersten Hilfe, im Sinne einer Solidaritätserklärung mit dem Thüringer Bauhandwerk, mit der Thüringer Wirtschaft, mit dem Thüringer Mittelstand. Im Übrigen, Herr Kollege Ramelow, die Frage der Tariftrueverhandlungen wird von der Thüringer Handwerkerschaft ganz negativ erklärt, denn die sagen, das ist so der letzte Stein, der uns noch fehlt, wenn das dort hineinkommt. Also deutlich zu sagen, wir können als Land kein Konjunkturprogramm auflegen. Das übersteigt unsere Kräfte. Das ist nicht der Adressat, der Adressat ist dort sehr wohl die Bundesregierung und zu früheren Zeiten, Herr Kollege Lippmann hat es erklärt, ist von diesem Instrumentarium auch Gebrauch gemacht worden, ich glaube, auch erfolgreich Gebrauch gemacht worden. Sie werden ja in den Forderungen meiner Fraktion, die in den Punkten 1 bis 6 stehen, auch wieder erkennen die Forderungen, die aus dem Bereich der Wirtschaft, beispielsweise aus dem Wunsch des Kammerpräsidenten Herrn Chrestensen hervorlugten, Sie werden sie ja wieder erkennen, also im Sinne einer ersten Hilfe, im Sinne einer Solidarität mit der Thüringer Wirtschaft, das etwas passiert.

Meine Damen und Herren, ich will nur deutlich sagen, wenn das Land schon nicht verantwortlich ist aber erste Hilfe leistet im Sinne von Solidarität und wenn wir uns mit der Wirtschaft auch einig sind in der Einschätzung, dass die Situation geändert werden muss, indem die Bundesregierung handeln muss, dann kann ich mir natürlich auch, das will ich hier deutlich sagen, eine gewisse Solidarität der Wirtschaft vorstellen, wenn man im nächsten Jahr darüber befinden muss, wer denn weiter die Geschicke der Bundesrepublik Deutschland leiten soll.

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Geben und nehmen.)

Ja, geben und nehmen. Zu Ihrem Vorschlag, Herr Kollege Ramelow, den Antrag zu teilen: Ich lehne das für meine Fraktion aus folgenden Gründen ab. Wir haben bewusst versucht, es als Paket zu schnüren, dass man nicht sagt, die machen immer nur die Adresse an Berlin und tun selber nichts. Nein, wir haben eins bis sechs Dinge aufnotiert, die wir hier im Land leisten können, leisten wollen und auch leisten werden und wir haben eigentlich nur in der Bekräftigung der bisherigen Arbeit hier im Landtag noch einmal aufgeschrieben, was die Landesregierung in Richtung der Bundesregierung auch aktivieren soll. Das ist ein Paket. Als dieses Paket würde ich es in seiner Gesamtheit abstimmen lassen. Es ist Ihnen ja als Fraktionen, sowohl der PDS als auch der SPD, unbenommen, Berichtersuchensanträge zu stellen, Regierungserklärungsanträge zu stellen und meinetwegen auch Ausspracheanträge zum Bericht der Enquetekommission zu stellen. Wir haben jetzt diesen Antrag eingebracht, weil wir meinen, dass er in der jetzigen Thüringer Situation als wirtschaftspolitische Initiative des Freistaats wichtig ist und wir wollen ihn, so wie er in seiner Gesamtheit ist, auch zur Abstimmung bringen. Ich bitte natürlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, übereinstimmend ist festgestellt worden: Wir haben es mit einem weltweiten Konjunktуреinbruch zu tun und Thüringen kann sich dem Abschwung ebenfalls nicht entziehen. Insoweit besteht Einigkeit. Anders verhält es sich, wenn man die Frage nach den Ursachen stellt. Herr Lippmann, Sie haben in Ihrem Beitrag die Ursachen ausschließlich in den Nachfrageschwankungen gesehen, ausgelöst durch den Rückgang der Exportnachfrage und den Rückgang der Binnennachfrage. Natürlich gibt es Schwankungen bei der Nachfrage, die sich dann konjunkturell umsetzen, aber wir haben es nicht nur mit Nachfrageschwankungen zu tun, sondern wir haben ein faustdickes Strukturproblem in unserem Lande zu lösen.

(Beifall bei der CDU)

Wir stecken in einer strukturellen Krise und die ist noch viel entscheidender als die Nachfrageschwankungen. Da unterscheiden wir uns von den USA. Die haben das strukturelle Problem nicht, die haben ein Nachfrageproblem, weil die Verbraucher jetzt so stark auf den 11. September 2001 reagieren. Die machen eine andere Wirtschaftspolitik als wir. Wir müssen aber eine andere machen als die USA, weil wir diese strukturellen Probleme zu lösen haben, meine Damen und Herren. Darauf wird schon seit Jahren hingewiesen. Seit Jahren ist man sich im Klaren darüber, dass Deutschland insgesamt seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Andere Länder, wie z.B. Schweden, Großbritannien, Niederlande und andere mehr, die haben das geschafft. Die sind durch die strukturellen Schwierigkeiten durch. Die haben heute auch den größeren wirtschaftlichen Erfolg, während wir - und das bestätigen alle Studien zum Ranking der Wachstumsländer - inzwischen auf Platz 17 angekommen sind. Im letzten Jahr waren wir noch auf Platz 14, welch ein "Erfolg". Heute sind wir auf Platz 17 und wenn es so weitergeht sind wir bald irgendwo am Schluss, ganz am Schluss angekommen. Das ist unser Problem. Wir müssen die politischen Rahmenbedingungen ändern und gleichzeitig Nachfrageimpulse geben.

Meine Damen und Herren, die Frage ist dann die, wie kann man Politik machen?

Meine Damen und Herren, das Denken in Nachfragekategorien hat ja einst zu dem so genannten Stabilitätsgesetz geführt. Schiller und Franz-Joseph Strauß haben es auf den Weg gebracht. Viele, die damals mitgearbeitet haben, waren der Auffassung, dass wir es mit einer Politik nach

dem Muster von Keynes schaffen werden, die Konjunktur zu stabilisieren. Der Staat hat damals das Versprechen abgegeben, für Vollbeschäftigung, für Wachstum, für Geldstabilität und für außenwirtschaftliches Gleichgewicht zu sorgen. Welch eine Überschätzung der staatlichen Möglichkeiten. Man hat sehr schnell erkannt, dass das Stabilitätsgesetz eben nicht funktioniert, dass man auf diesem Weg, wie das damals geplant war, auf Nachfrageschwankungen zu reagieren, keine erfolgreiche Konjunkturpolitik machen kann. Franz-Joseph Strauß hat damals den Satz geprägt, eher legt sich ein Hund einen Wurstvorrat zu, als dass der Bund seine Einnahmen zurückführen wird in Zeiten des Aufschwungs. Dies hat nicht geklappt. Die Konjunkturpolitik hat damals auch nicht geklappt, weil man so die Strukturprobleme, die damals schon bestanden haben, nicht rechtzeitig erkannt hat. Was folgt aus dieser historischen Erfahrung? Ganz eindeutig, dass eine Wirtschaftspolitik in der jetzigen Situation sich einerseits Nachfrageimpulse setzen muss, aber vor allen Dingen die staatlichen Rahmenbedingungen so ändern muss, dass hier eine Entlastung der Wirtschaft stattfindet und dass die Wirtschaft wieder stärker in dem Wettbewerb bestehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Was heißt es konkret, Herr Ramelow? Wir haben es nach wie vor mit Lohnnebenkosten zu tun von über 40 Prozent. Der Anspruch der Bundesregierung, sie zurückzufahren unter 40 Prozent mit der Öko-Steuer hat nicht geklappt. Wir liegen eher noch weit darüber. Bei diesem Niveau der Lohnnebenkosten kann keiner sich wundern, dass wir Wettbewerbs- und Wachstumsprobleme haben. Daneben haben wir es mit einem hohen Maß an Reglementierungen zu tun. Die Bereiche sind alle aufgezählt und auch in dem Antrag der CDU-Fraktion genannt. Man kann doch wahrhaft nicht sagen, dass dieses Maß an Reglementierung unserem Wirtschaftssystem förderlich ist. Flexibilität ist heute in aller Munde. Wir haben das Gegenteil. Wir haben Reglementierung von A bis Z. Also hier muss etwas geschehen.

Meine Damen und Herren, einfach Konjunkturprogramme zu fordern nach früherem Muster, das geschieht glücklicherweise zurzeit von niemandem.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Hört, hört.)

Ja, Herr Höhn, das müssen Sie doch mitbekommen haben. Lesen Sie keine Zeitung, das wird seit Monaten berichtet von allen Seiten, dass man keine klassischen Konjunkturprogramme fordert. Man muss natürlich wissen, was klassische Konjunkturprogramme sind, Herr Höhn.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Dies ist nicht der richtige Weg. Wenn man dereguliert, wenn man die Strukturprobleme lösen will, dann muss man allerdings drangehen, sich mit dem Problem der Lohnnebenkosten zu beschäftigen. Dann muss man deregulieren, flexibilisieren in vielen Bereichen, dann muss man sich

auch die Frage stellen, ob wir nicht in der jetzigen Situation die Steuerreform vorziehen müssen in das Jahr 2002. Gestern ist darüber schon gesprochen worden. Ich will hier darüber keine weiteren Ausführungen machen.

Unser Ministerpräsident hat schon vor Monaten ein Sonderprogramm Ost gefordert, einmal, weil hier der Infrastrukturausgleich notwendig ist, weil ein riesiges Defizit hier gegeben ist und

(Beifall bei der CDU)

zum Zweiten, weil man eben über ein solches Programm natürlich auch konjunkturelle Effekte erzielen kann. Das ist gerade der Witz, Herr Ramelow, dass wir eine Politik betreiben müssen, wo die Strukturpolitik im Vordergrund steht, wo aber Maßnahmen ergriffen werden, die auch konjunkturelle Wirkungen haben. Das ist der richtige Ansatz. Um den ging es unserem Ministerpräsidenten bei diesem Sonderprogramm. Würde man dieses Programm fahren, egal, ob mit 40 Mrd. DM oder etwas weniger, dann würde man genau diesen Effekt erzielen. Wer dagegen etwas hat, dem sei gesagt, dass im Kreis der Regierungskoalitionen in Berlin ja die Zahl der Anhänger eines solchen Programms immer mehr wächst. Das wird in der Regierungskoalition intensiv erörtert. Ich könnte Ihnen viele nennen, die dies nachdrücklich fördern, insbesondere aus den neuen Ländern.

Herr Ramelow, Sie haben die Beispiele aufgezählt von Unternehmen, die sozusagen in Schwierigkeiten sind, die wir alle bedauern. Das ist gar keine Frage. Nur eines müssen wir ganz klar sagen, es wird auch in Zukunft Insolvenzen geben, es wird auch in Zukunft Probleme mit der Kapazitätsanpassung geben. Wenn nun einmal der Zigarettenkonsum weltweit stark zurückgeht, dann kann man bei der Produktionsseite nicht so tun, als gäbe es dieses Problem nicht. Dann wird es Anpassungen geben, die Frage ist nur, an welchem Standort. Das ist dann die richtige Frage. Wir müssen auch in Zukunft damit leben, dass wir strukturelle und konjunkturelle Probleme haben.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt hier aber nicht so sehr die globale Diskussion führen, sondern auf die Landesthematik kommen. Bevor ich dies tue, will ich aber gern noch ein Stichwort nennen, das Herr Lippmann zu Recht angesprochen hat, nämlich Zinssenkung EZB. Das war überfällig, da sind wir völlig einer Meinung. Die Gefahr einer Inflation ist bei uns nicht, jedenfalls nicht sehr signifikant zu sehen.

Aber Tarifpolitik ist ein nächstes Stichwort. In der jetzigen Situation kommt natürlich den Tarifpartnern eine riesige Verantwortung für entsprechende Tarifabschlüsse zu. Damit wir uns richtig verstehen, ich halte es für geboten bei Tarifverhandlungen, einen Inflationsausgleich vorzunehmen, damit keine Reallohnsenkungen stattfinden. Ich halte es für notwendig, auch den Produktivitätszuwachs auszuschöpfen bei Tarifverhandlungen. Aber darüber sollte

man nicht gehen, meine Damen und Herren. Man kann ja auch in solchen Zeiten des Übergangs daran denken, eben auch einmal Nachbesserungsklauseln in Tarifverträge einzubauen.

Ich komme nun zu dem Thema: Was macht Thüringen? Natürlich ist dieses Thema Anliegen des Antrags der CDU-Fraktion. Herr Ramelow, Ihr Hinweis zeigt nur eines, nämlich dass Sie gar nicht mitbekommen haben, dass die Landesregierung längst auf die jetzige Situation reagiert hat. Das will ich Ihnen auch klar beweisen. Wir haben eine sehr gesplante wirtschaftliche Entwicklung. Wir haben den Bausektor, der mitten in der Rezession ist. Mit Blick auf ihn haben wir schon verschiedene Programme gestartet und durchgeführt, zum Teil auch mit Hilfe des Bundes, um den Bausektor vor einem Absturz zu bewahren und den Strukturwandel vernünftig zu gestalten. Sie haben es vorhin zitiert, Herr Lippmann. Das ist in all den Jahren geschehen und natürlich auch gegenwärtig. Wir haben auch bei anderen Themen reagiert und das will ich Ihnen gleich vorführen. Worum es geht, ist sicherlich

1. die Attraktivität unseres Standorts noch zu verbessern, damit Investoren, so sie investieren, hier investieren.
2. Es muss darum gehen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zu steigern, zu verbessern und
3. muss es darum gehen, die Entwicklung innovativer Produkte zu fördern.

Was geschieht zur Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandorts? In unserem Lande werden gegenwärtig im Bereich der Verkehrsinfrastruktur 1 Mrd. DM ausgegeben,

(Beifall bei der CDU)

um die Verkehrsinfrastruktur so auszubauen, wie wir sie brauchen. Aber natürlich auch um konjunkturelle Effekte auszulösen. Wir haben entsprechende Maßnahmen auch im kommunalen Straßenbau. Auch da ist das Fördervolumen deutlich aufgestockt worden. Wir haben bei der Investitionsförderung/Infrastrukturförderung auch dann noch die Fördersätze. Wir haben das Thema ÖPNV. Darüber haben wir vorhin schon gesprochen. Der Städtebau ist angesprochen, der Wohnungsbau wäre zu ergänzen. Gestern war von dem Schulmodernisierungsprogramm die Rede, meine Damen und Herren. Das sind alles Maßnahmen, die auch auf die jetzige Situation abzielen. Wenn man uns vergleicht mit anderen Ländern, Herr Ramelow, da gibt es Länder, die sehen da sehr viel schlechter aus als der Freistaat Thüringen. Auch das Land, wo Sie mit in der Regierung sind.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Darauf habe ich schon gewartet.)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich aber zum zweiten Punkt - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Auch

da haben wir längst gehandelt. Es ist bereits in Kraft getreten eine Richtlinienreform, in der Folgendes festgehalten ist:

Zum Ersten werden in Zukunft die Fördersätze bei allen Investitionsarten gleich behandelt, und zwar maximal.

Zum Zweiten haben wir die Dimensionen des Investitionsvolumens reduziert. In Zukunft werden Investitionen nicht mehr ab 50.000 DM gefördert, sondern schon ab 20.000 DM. Bei der GA-Infrastruktur haben wir den Fördersatz durchgängig auf 80 Prozent gezogen, um für die Kommunen das Kofinanzierungsproblem zu erleichtern. Bei der letzten WIMIKO Ost haben wir den Antrag eingebracht, diesen Fördersatz bei GA-Infrastruktur auf 90 Prozent hochzuziehen, damit eben das kommunale Finanzierungsproblem reduziert wird. Der Bund hat zugesagt, dies ernsthaft zu erwägen.

Es ist dann als Nächstes angesprochen worden das Thema Liquiditätshilfen. Auch hier muss darauf hingewiesen werden, dass wir ja bereits ein Liquiditätshilfeprogramm geschaffen haben, das nennt sich Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, das gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen gedacht ist, und zwar insbesondere für solche, die nicht GA-antragsberechtigt sind. Hier sind enorme Möglichkeiten nach wie vor gegeben. Diese Mittel sind bei weitem nicht ausgeschöpft worden durch unsere Unternehmen. Da gibt es allerdings ein Problem dabei. Dieses Programm kommt nicht zum Zuge bei Unternehmen in Schwierigkeiten. Aber bei solchen Unternehmen in Schwierigkeiten kommt zum Zuge das, was die EU uns an Vorgaben gemacht hat. Die können wir nicht überspringen. Ich verweise auch auf den Konsolidierungsfonds, den es ja noch gibt, und zwar insbesondere für Rettungs- und Umstrukturierungshilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten. Hier ist gehandelt worden. Zu verweisen ist auch auf die Programme der DTA, runder Tisch usw. Es ist auch immer wieder der Vorschlag gemacht worden in der Wirtschaft, man soll die EKH-Darlehen umschulden in der Weise, dass der Unternehmer seine Schuld los wird und dass das ein Darlehen an das Unternehmen werden und dass dieses Darlehen dann verbürgt werden sollte. Meine Damen und Herren, ich will das hier nicht vertiefen, aber es gibt wirklich gute ökonomische Gründe, die einem solchen Schritt entgegenstehen.

Meine Damen und Herren, es ist das Stichwort Innovation anzusprechen, das wir heute wohl noch erörtern werden, aber schon oft hier erörtert haben. Das Thema Clusterbildung, Netzbildung, InnoRegio usw., ich glaube, da braucht man nun wahrhaft uns nicht zu überzeugen, wir waren da mit die ersten Länder, die ja diesen Weg gegangen sind.

(Beifall bei der CDU)

Verbesserung der Zahlungsmoral - ein ganz wichtiges Thema, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

trotzdem es schon eine Gesetzesänderung gegeben hat, nämlich das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen. Nur dieses Gesetz hat keine grundlegende Verbesserung gebracht für das Handwerk und die kleinen Gewerbetreibenden. Aber gerade deshalb hat unser Justizminister die Initiative ergriffen, eine weitere Regelung hier durchzusetzen, diesmal sicher eine durchgreifendere Regelung, die darin besteht, dass die Werkunternehmen einen Eigentumsvorbehalt bekommen sollen bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung, meine Damen und Herren. Dann wäre ein wirksamerer Schutz für unser Bauhandwerk gesichert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch ein anderes Thema hier ansprechen. Wir haben dieses hier schon öfter besprochen unter dem Thema Vergaberecht. Es plant nun der Bund eine Änderung des Vergabegesetzes in der Weise, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Zukunft an die Tariflöhne am Ort der Leistungsausführung gebunden werden soll. Man stelle sich vor, am Ort der Leistungsausführung. Wenn also ein Sonneberger Unternehmen heute in Sonneberg eine Leistung ausführt, dann muss nach diesem Gesetzentwurf der Tariflohn in Sonneberg gezahlt werden. Wenn es morgen in Coburg einen Auftrag ausführt, dann muss der Coburger Tariflohn bezahlt werden. Meine Damen und Herren, man stelle sich eine solche Regelung mal in der Praxis vor. Aber davon abgesehen, ein solches Gesetz wird sicher eingebracht in dem Bemühen, den Arbeitnehmern bestimmte Löhne zu sichern. Das Ziel wird durchaus erkannt. Die Wirkung ist aber genau gegenteilig. Es werden Arbeitsplätze gefährdet in Hülle und Fülle bei unseren Bauunternehmen, weil sie nicht mehr den Wettbewerbsvorsprung haben, den sie bisher haben, um Aufträge in Bayern, in Franken, in Niedersachsen usw. zu bekommen. Das wird die Folge dieses Gesetzes sein. Es kommt nicht von ungefähr, dass unsere Nachbarländer so eifrig diese Regelung befürworten, Bayern z.B., Hessen und andere. Weil es um diesen Wettbewerb geht, den sie spüren. Wenn jetzt ausgerechnet die neuen Länder, Herr Höppner z.B., dies befürworten, dann frage ich mich, was hält er denn von seiner Bauindustrie, von seinem Baugewerbe. Hat er sich mit denen auch nur einmal darüber unterhalten, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU)

Dann ist das Thema Imagekampagne hier auch mehrfach angesprochen worden, meine Damen und Herren. In der privaten Wirtschaft, bei Produkten haben wir uns in Jahrzehnten daran gewöhnt, dass es Marketing gibt und geben muss. Nun stellt sich immer deutlicher heraus, dass diese Aufgabe in gleicher Weise in Regionen und für Regionen und ganze Länder wahrgenommen werden muss. Dies deshalb, weil die Kenntnis über die Länder nicht ausreichend ist. Wir haben im Vorfeld dieser Kampagne einmal eine Befragung durchführen lassen in der Stadt Hamburg und gefragt: Kennen Sie Thüringen? Und gefragt: Was bringen Sie mit Thüringen in Verbindung? Ich will die Antworten

hier lieber nicht zitieren, aber eins ist ganz klar, wir haben allen Anlass dazu, unser Land mit all seinen Potenzialen stärker ins Bewusstsein zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Zu diesen Potenzialen zählen natürlich auch die touristischen Potenziale, das ist ja gar keine Frage. Deshalb haben wir eine Tourismuskampagne schon durchgeführt und deshalb werden wir diese Tourismuskampagne in diesem Jahr weiterführen, allerdings in anderer Form, und auch einbringen im Rahmen der zentralen Kampagne. Also auch dies ist längst geregelt, besprochen, das brauche ich hier nicht weiter zu vertiefen.

Meine Damen und Herren, wer Konjunkturpolitik machen will auf Landesebene und sich nicht im Klaren darüber ist, dass wir gar kein konjunkturpolitisches Instrumentarium haben, der ist mit seiner Argumentation nicht ernst zu nehmen. Wer aber Strukturpolitik macht auf Landesebene und an die konjunkturellen Auswirkungen erst dann denkt, wenn die Konjunktur auf dem Tiefpunkt ist, der ist nicht sehr klug und nicht sehr gut beraten. Wir zählen zu jenen, die nicht erst dann handeln, wenn die Not am größten ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es liegen mir wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/1952. Frau Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die getrennte Abstimmung, natürlich nur, wenn die CDU-Fraktion zustimmen würde.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Da aber der Kollege Kretschmer gesagt hat, er will das nicht, da habe ich gedacht, das ist jetzt erledigt für Sie, darum bin ich da nicht noch einmal darauf eingegangen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Danke, Frau Vizepräsidentin.)

Es tut mir leid und wir stimmen also tatsächlich über den Antrag ganz direkt ab, wie ich es vorgetragen habe. Also, wer für den Antrag der CDU-Fraktion votieren will, den bitte ich ums Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist der Antrag aber mit Mehrheit angenommen. So, wir schließen den Tagesordnungspunkt 22.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Initiative der Landesregierung zur sachgerechten Modifizierung der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Wohnungs-leerstand Ost

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1745 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/1927 -

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Schemmel. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/1745 wurde am 7. September 2001 durch Beschluss des Landtags an den Innenausschuss überwiesen. Wir im Innenausschuss haben den Antrag in unserer 33. Sitzung am 20. September 2001 beraten. Der Innenminister hat im Ausschuss in Vorlage 3/1024 Fragen der Abgeordneten Dr. Wildauer aus der 33. Sitzung noch vor der 34. Sitzung beantwortet. Diese 34. Sitzung fand am 25. Oktober 2001 statt. Dort wurde der Antrag abschließend beraten. Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, den Antrag abzulehnen. Danke.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Schemmel. Ich eröffne die Aussprache und bitte als erste Frau Abgeordnete Sedlacik ans Rednerpult. Ist nicht da? Dann die Abgeordnete Frau Doht. Bitte Frau Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag diskutiert heute zum wiederholten Male die Probleme der Wohnungswirtschaft und des Stadtumbaus im Freistaat Thüringen. Das ist sicher auch gut so, denn längst in noch nicht bei allen politisch Verantwortlichen das notwendige Problembewusstsein vorhanden. Die Bundesregierung hat mit ihrem Stadtumbauprogramm Ost zusätzliche Mittel für die neuen Bundesländer bereitgestellt. Dabei werden Mittel aus der Städtebauförderung und der GA umgeschichtet, aber es werden auch 100 Mio. DM zusätzlich bereitgestellt. Mit diesem bis 2009 bereitgestellten Finanzierungsrahmen wird den Kommunen und Wohnungsunternehmen eine verlässliche Perspektive gegeben. Thüringen wird für den Abriss bzw. Rückbau von leer stehenden Wohnungen bis 2005 jährlich 24 Mio. DM vom Bund erhalten, bis 2009 dann jährlich 16 Mio. DM. Mit der Kofinanzierung des Landes stehen dann 48 bzw. 32 Mio. DM jährlich zur Unterstützung der Thüringer Wohnungswirtschaft bereit. Neben der Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden und zur Aufwertung von Wohnquartieren fördert der Bund künftig verstärkt die Wohneigentums-

bildung im Altbau Bestand. Außerdem wird für diesen Bestand ab 2002 die Investitionszulage erhöht. Zusätzlich wird das KfW Wohnraummodernisierungsprogramm für Rückbaumaßnahmen geöffnet. Weitere 31 Mio. DM, von denen ca. 6 Mio. DM auf Thüringen entfallen, stellt der Bund für einen Wettbewerb zur beschleunigten Erarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten zur Verfügung. Dieses gesamte Förderprogramm des Bundes zeigt, dass man in der Bundesregierung die Probleme der ostdeutschen Wohnungswirtschaft kennt und ernst nimmt. Aus unserer Sicht ist daher nicht der Ruf nach mehr Geld und weiterer Unterstützung vom Bund an der Tagesordnung. Vielmehr kommt es jetzt darauf an, die entsprechende Kofinanzierung des Landes bereitzustellen und gemeinsam mit Kommunen und Wohnungsunternehmen dafür zu sorgen, dass das Stadtumbauprogramm auch umgesetzt werden kann. Die Diskussion im Ausschuss um die Kofinanzierung hat gezeigt, dass der Innenminister hier noch nicht sehr weit gekommen ist und man noch nicht sagen kann, wie die Verhandlungen mit dem Finanzminister ausgehen werden. Vor diesem Hintergrund sollte der Innenminister etwas zurückhaltender mit seinen Forderungen an den Bund sein und erst einmal die eigenen Hausaufgaben machen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch auf einige Details der Diskussion im Innenausschuss einzugehen: Da wurde unter anderem die Abwanderung aus den kreisfreien Städten angesprochen. Bis 1999 hatten die 6 kreisfreien Städte 95.000 Einwohner verloren. Weitere Einwohnerverluste in Höhe von 127.000 Einwohnern werden prognostiziert. Die städtebaulichen sozialen und wirtschaftlichen Folgen sind enorm und man wird sicherlich nicht umhin kommen Gebietsstrukturen noch einmal in Frage zu stellen. Wenn allerdings der zuständige Abteilungsleiter jetzt die Frage stellt, ob die direkte Eigenheimförderung künftig jedem gewährt werden sollte, egal, wo er bauen will oder ob raumordnerische regionalplanerische und städtebauliche Gründe bei der Fördermittelvergabe berücksichtigt werden sollten, dann kann ich nur sagen, willkommen im Klub. Bereits in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2001/2002 hatte die SPD-Fraktion einen Entschließungsantrag eingebracht, welcher forderte, die Fördermittel für den Eigenheimbau künftig in die Innenstädte und in den vorhandenen Bestand zu lenken und keine weiteren Eigenheime auf der grünen Wiese mehr zu fördern. Dieser Antrag fand damals keine Mehrheit hier im Hause. Ich möchte daher heute diese Forderung hier noch einmal erneuern. Wenn wir die Innenstädte stärken wollen und Stadtstrukturen erhalten, dann muss sich auch die Förderpolitik in ihrer Gesamtheit auf dieses Ziel richten. Die Eigenheimfördermittel sollten gemäß eines Vorschlags des Bundes auch zur Unterstützung der Eigentumsbildung im Altbau Bestand eingesetzt werden. Ein weiterer Punkt wurde hier zum ersten Mal angesprochen, nämlich die Einordnung des Stadtumbaus in den großen Rahmen der Landesplanung und Raumordnung. Bislang hat dieses Kriterium in der Diskussion kaum eine Rolle gespielt. Zurzeit liegt uns die Novelle des Landesplanungsgesetzes vor und eine Novelle des Landesentwicklungsplans wird fol-

gen. Die Frage, wo betreibe ich in welchem Umfang Rückbau und Abriss sollte nicht nur aus wohnungswirtschaftlicher und städtebaulicher Sicht entschieden werden, sondern sich auch nach raumordnerischen und regionalplanerischen Kriterien richten. Je besser es uns gelingt den Stadtumbau in den großen Rahmen der Landesplanung einzufassen, umso geringer werden künftige Probleme zum Beispiel in Bezug auf Verkehrsströme, soziale Infrastruktur etc. sein. Ein letztes Wort noch zu dem vom Abgeordneten Kölbel angesprochenen Problem der Einbeziehung privater Eigentümer in den Stadtumbau in der Innenausschuss-Sitzung. Hier wurde eines der großen Probleme angesprochen. Es ist schon schwierig, vor Ort die verschiedenen Wohnungsunternehmen unter einen Hut zu bringen. Dies ist aber erforderlich, um ein entsprechendes Stadtentwicklungskonzept zu erstellen und den Stadtumbau auch zu finanzieren. Spätestens hier hört die Bereitschaft der Privaten zur Mitarbeit auf und meist, wenn es sich um kleinere Eigentümer handelt, können sie es auch gar nicht. So wird die Hauptlast des Stadtumbaus von den kommunalen Unternehmen und den Wohnungsgenossenschaften zu tragen sein. Aus diesem Grund müssen Sie nach unserer Überzeugung auch die Förderung und Unterstützung von Bund und Land erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema "Stadtumbau" wird den Landtag sicherlich auch künftig beschäftigen. Der Bund hat seinen Anteil bereitgestellt, jetzt ist es Sache von Land, Kommunen und der Wohnungswirtschaft, ihren Anteil zu bringen und die Umsetzung vor Ort voranzutreiben. In diesem Sinne sollten wir weiter handeln, den Antrag der PDS lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Sedlacik, bitte schön.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich fand es gestern skandalös, mit der Abstimmung dieses Mittelblocks der CDU den Gesetzentwurf der PDS zur Änderung der Kommunalordnung nicht im Ausschuss beraten zu wollen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn es keine Mittagspause gibt, muss man auch mal was Essen gehen. Aber das haben auch Sie so abgestimmt. Die Arbeitsbedingungen sind auch skandalös in diesem Haus.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Da haben Sie zugestimmt.)

(Unruhe im Hause)

Diese Blockade, einen Gesetzentwurf der PDS nicht beraten zu wollen im Ausschuss, reiht sich ein in die Arroganz der Macht, selbst an den Innenausschuss überwiesenen Anträgen mit Ignoranz zu begegnen. Denn so ist es mit unserem Antrag passiert, eine inhaltliche Diskussion unseres Antrags fand im Innenausschuss nicht statt. Die Empfehlung des Innenausschusses, die dann ja noch kommen wird, bezeichne ich als Blockade, denn auch Sie wissen, dass es Modifizierungsbedarf gibt zum Städteumbauprogramm, nicht nur von Seiten der PDS. Selbst die Landesregierung machte mit der Beantwortung unserer Fragen Änderungserfordernisse zu den Vorstellungen der Bundesregierung sichtbar. Aber, wir haben es hier in diesem Haus ja schon öfter gehört, die Landesregierung handelt immer im erforderlichen Interesse des Landes und braucht insofern keine Aufforderung zum Handeln, schon gar nicht von der PDS. Anders sieht es aus, wenn die CDU Anträge stellt, so in dieser Plenarsitzung einen Antrag zur Modifizierung der bundesdeutschen Finanzordnung. Ich bin mir sicher, dass dieser Antrag nicht als Aufforderung zum Handeln angesehen wird, denn man spricht ja von einer Bitte zum Handeln. Ich bin neugierig, wie diese Handlungsempfehlung oder dieser Handlungsauftrag der CDU-Fraktion hier entgegen genommen wird. Fakt ist, unser Antrag wurde nicht entsprechend im Ausschuss inhaltlich diskutiert und ich bin mir sicher, dass das mit dem Antrag der CDU nicht so passieren wird. Ich kann es Ihnen aber nicht ersparen, hier heute ergänzend zu meinen Ausführungen im Septemberplenum noch einige Aspekte zu erläutern. Zunächst möchte ich nochmals auf die Kosten für die vorgesehenen Rückbau- und Abrissmaßnahmen sowie deren Finanzierung eingehen. Die Bundesregierung hatte hier zunächst einen pauschalen Zuschuss von 50 DM pro Quadratmeter abzureißende Wohnfläche vorgesehen. Mit der Kofinanzierung des Landes hätten somit 50 DM pro Quadratmeter zur Verfügung gestanden. Der Innenminister hat im Ausschuss informiert, dass auf Drängen Thüringens im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung nunmehr eine Zuschusspauschale des Bundes und des Landes in Höhe von 117,35 DM pro Quadratmeter in Aussicht steht. Die PDS-Fraktion hat in ihrem Antrag eine Pauschale von 150 DM pro Quadratmeter gefordert. Es gab also etwas Bewegung in Richtung Forderung unserer Fraktion und die kann so falsch nicht gewesen sein.

(Beifall bei der PDS)

Alle Experten sind sich jedoch auch darüber einig, dass auch diese 117 DM pro Quadratmeter nicht ausreichen werden. Die Bundesregierung bietet nun den Wohnungsunternehmen zur Restfinanzierung der Abbrüche ein Darlehensprogramm der KfW von bis zu 250 DM pro Quadratmeter. Theoretisch könnten somit die Abrisskosten gedeckt sein, praktisch aber nicht. Denn praktisch, dies ist auch dem Innenminister klar, können die Wohnungsunternehmen gar keine Kredite mehr tätigen, die wirtschaftliche Situation der Wohnungsunternehmen lässt längst keine weitere Verschuldung, zudem noch für Abrissmaßnahmen, zu. Was soll nun werden? Wir haben in unserem Antrag

den Ausweg aufgezeigt: Moderate Erhöhung der Pauschale und Streichung der Altschulden. In Summe wäre dies die Lösung. Wenn der Landtag diese Lösung ablehnt, ist dies ja statthaft, aber das Problem bleibt.

(Beifall bei der PDS)

Es muss demnach eine andere Lösung her. Wo ist diese Lösung, Herr Innenminister, und wo ist eigentlich unser Innenminister?

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Er ist zum Essen, er hat auch Hunger.)

(Heiterkeit im Hause)

Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass auch die Landesregierung vom Bund eine generelle Entlastung für alle abgerissenen Wohnungen für die so genannten Altschulden fordert. Am 10. Oktober haben die Regierungschefs der neuen Länder einem diesbezüglichen Antrag Thüringens zugestimmt. Hier stellt sich mir die Frage, weshalb Sie ähnliche Vorschläge unserer Fraktion in der Vergangenheit immer abgelehnt haben. Nun, wir sind ja tolerant. Für uns ist es wichtig, dass der Thüringer Wohnungswirtschaft geholfen wird, aber nun müssen weitere Maßnahmen folgen.

Meine Damen und Herren, nach wie vor legt die Landesregierung nicht öffentlich dar, wie sie die Kofinanzierung der Bundesmittel im Städtebauprogramm sichern will. Zu Recht haben die Landesregierung wie auch wir kritisiert, dass der Bund große Teile des Stadtumbauprogramms durch Umschichtung finanziert. Es deutet jedoch vieles darauf hin, dass es die Landesregierung ebenfalls so macht, nämlich Umschichtung aus dem Bereich Wohnungs- und Städtebau. Beim Bund kritisieren sie es, aber selber machen sie es und das klingt nicht überzeugend.

(Beifall bei der PDS)

Wir fordern also die Landesregierung auf, endlich ihre Pläne zur Kofinanzierung offen zu legen. Meine Damen und Herren, es ist schon erstaunlich, dass einerseits die Landesregierung und die CDU-Fraktion unsere Vorschläge zur Nachbesserung der geplanten Neuregelungen beim Investitionszulagegesetz und der Eigenheimzulage ablehnen, aber andererseits selbst Nachbesserungsbedarf sehen. Wir unterstützen die Landesregierung bei der Forderung auf Absenkung des vorgesehenen Selbstbehalts von 100 DM pro Quadratmeter Wohnfläche bei der Investitionszulage außerhalb der innerstädtischen Förderkulisse. Diese Forderung findet sich in unserem Antrag wieder. Gleiches trifft auf die Verlängerung der Investitionszulage über das Jahr 2003 zu. Auch bezüglich der Novellierung des Eigenheimzulagegesetzes sind unsere Vorstellungen so weit nicht auseinander. Somit gibt es auch keinen sachlichen Grund, unseren Antrag einfach abzulehnen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich möchte auf einen letzten Aspekt eingehen, was mit dem Städtebauprogramm im Zusammenhang steht. Die Maßnahmen zur Wohnungsmarktstabilisierung sind durch die kommunalen Wohnungsunternehmen, die Wohnungsgenossenschaften und die öffentliche Hand allein zu finanzieren und zu tragen. Die kommunalen Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften sollen ihre Wohnungsbestände reduzieren, damit der Wohnungsmarkt wieder funktioniert. Doch wer profitiert denn davon? Profitieren werden auch die privaten Wohnungsvermieter, ohne dass sie dafür nur einen Finger krumm machen. Gehen wir davon aus, dass 40 Prozent aller Wohnungen von den Wohnungsunternehmen bewirtschaftet werden, so ist es in Erfurt, und 60 Prozent im Bereich des privaten Wohnungsbestands liegen, ist doch etwas faul und hier liegt ein unschätzbares Konfliktpotenzial. Hier ist die Politik gefordert, einen gerechten Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Wohnungseigentümern herbeizuführen. Hierzu müssen aus unserer Sicht Änderungen in der Förder- und Steuerpolitik vorgenommen werden. Ich verspreche Ihnen, auch hier wird unsere Fraktion dranbleiben.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Wetzel, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kollegen und Kolleginnen, werte Gäste, in der Drucksache 3/1745 liegt uns ein PDS-Antrag vor, der suggeriert, die Landesregierung des Freistaats blockiere sinnvolle bundesregierte Maßnahmen im Stadtumbauprogramm Ost. Frau Sedlacik, um noch einmal auf Ihre Rede zurückzukommen am Beginn, wenn Sie Begriffe wie "Mittelblock" und "skandalöse Arbeitsbedingungen" hier vorfinden, dann können Sie ja nach Hause gehen, das ist ganz einfach.

(Zwischenruf Abg. Sedlacik, PDS: Das hätten Sie wohl gern.)

Denn das, was Sie gesagt haben zum Wohnungsumbau und das, was Sie gesagt haben zu dem, wie es in Thüringen abläuft und was hier passiert und in der Bundesrepublik, das war eben leider nicht ganz das Richtige. Auch wenn im Bund Umschichtungen von Programmen vorgenommen werden, brauchen wir uns das hier im Land nicht vorhalten, weil es das nicht mehr gibt und wir brauchen sie nicht mehr kofinanzieren durch Bundesmittel.

Dann noch zu Frau Doht: Die Landeskofinanzierung ist natürlich schon schwierig in Zeiten knappen Geldes, das mag wohl richtig sein. Die beiden Ministerien werden ja sicherlich darüber auch in den nächsten Wochen verhan-

deln müssen, aber eines werden wir nicht tun, Frau Doht. Wie wir Ihnen damals gefolgt sind zum sozialen Mietwohnungsneubau und 10.000 Wohnungen auf die grüne Wiese gebaut haben, künftig im Flächenland Thüringen Eigenheimbauern in unserem Flächenland nur noch, wenn sie in die Stadt, sprich in die konzentrierte Stadt ziehen und dort bauen, Eigenheimförderungen ausreichen.

(Beifall bei der CDU)

Und noch etwas. Wenn Sie meinen, dass wir in Thüringen nur Wohnungsbaugesellschaften der Städte und Genossenschaften vorfinden, da muss ich Sie enttäuschen, wir haben mittlerweile auch große private Wohnungsbauunternehmen, die in Thüringen Wohnungen besitzen. Ich denke, auch denen gehört dann, wenn schon, der gleiche fördermittelmäßige Ansatz.

Nun zurück zu dem Antrag. Sollte dieser Eindruck, denke ich, verstärkt geweckt werden, dass hier suggeriert wird, dass der Freistaat blockiere, da muss ich im Namen meiner Fraktion deutlich widersprechen. Wir, meine Damen und Herren, und die Landesregierung beseitigen mit hohen Kraftanstrengungen physisch wie ökonomisch DDR-Misstandswirtschaftsentscheidungen aus SED- und ZK-Zeiten und dies seit 11 Jahren und das eigentlich mit sehr großem Erfolg. Wir gestalten schöne, angenehme und wieder bewohnbare Innenstädte, wir wirken der begonnenen Suburbanisierung mit aller Kraft entgegen und schaffen lebenswertes Wohnumfeld in unseren Plattenbausiedlungen. Mit dem Doppelhaushalt 2001/2002 hat es, ob man es nun wahrhaben will oder nicht auf der PDS-Seite, doch in Thüringens Förderpolitik einen inhaltlichen Paradigmenwechsel gegeben und der hat bereits schon - falls das noch niemand gemerkt hat - 1999 begonnen, und zwar dort eingestellt ganz konkret die Förderdinge des Landes, ohne eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe und deren Erkenntnisse und Ergebnisse abwarten zu wollen oder zu können. Das Wohnungsmarktstabilisierungsprogramm des Freistaats Thüringen ist eigentlich der Beweis dafür. Das Land erarbeitet zusammen mit den Kommunen und deren Wohnungsgesellschaften tragfähige Konzepte, die so genannten integrierten Stadtentwicklungskonzepte, und das wirklich mit Erfolg. Der Bund hat sich hier teilweise eigentlich angeschlossen und durch die Erfahrungen der Länder Sachsen und Thüringen wurden viele Vorschläge und Initiativen in die Arbeit der Bund-Länder-Initiative eingebracht. Doch, meine Damen und Herren, ist es Thüringen nicht gelungen, an die Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Abrissfördersumme pro Quadratmeter Wohnfläche in der Höhe aufzunehmen, wie wir es gern gewollt hätten. Es ist Ihnen ebenfalls nicht gelungen, die Änderungskündigungsklausel, die im Einigungsvertrag verankert wurde, die den Leerzug bei ausgewählten Wohnungen im Abrissprogramm auch notfalls mit der Altmietvertragskündigung möglich machen würde, abzuschaffen. Und das vom Bund finanzierte Stadtumbauprogramm Ost ist auch nicht, wie gefordert von Thüringer und sächsischer Seite, über den Erblastentilgungsfonds, sondern mehr oder weniger durch Umschuldungsstricks aus

Zusammenstreichungen von bestimmten Stadtumbauprogrammen, die bereits bestanden und mit Erfolg bestanden, entstanden. Das, und jetzt sage ich das noch einmal, ich mache es aber jetzt in Anführungsstrichen, damit es keiner falsch versteht, mit einem gewissen "Etikettenschwindel". Wir bewerten es jedoch als wirklich ersten Erfolg, ein Programm Stadtumbauprogramm Ost bis 2009 vorliegen zu haben, das unseren Kommunen große Chancen einräumt, gute zukünftige neue Entwicklungschancen zu ermöglichen. Zeitlich sind Finanzabrufe beim Stadtumbauprogramm Ost noch nicht möglich, da die integrierten Stadtentwicklungskonzepte die Grundlage des Wohnungsmarktstabilisierungsprogramms darstellen und diese Konzepte auch auf einer guten Planung basieren sollten.

Meine Damen und Herren, in unseren Bemühungen in Richtung Bundeswohnungspolitik sollten wir aber nicht nachlassen mit unserer Forderung zur weiteren Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes, es muss z.B. für alle Abrisswohnungen zu einer Altschuldenentlastung kommen.

(Beifall bei der CDU)

Nächstes Beispiel: Die Eingangshürden des Altschuldenhilfegesetzes, des § 6 a, müssen entfallen, denn sonst sind alle unternommenen Politiktouristen bei unseren in der Opposition stehenden Parteien zu unseren Wohnungsunternehmen in Thüringen nämlich reine Heuchelei. Thüringen ist mit den integrierten Stadtentwicklungskonzepten und mit dieser Planung einen guten Weg gegangen und seine Kommunen und Wohnungsgesellschaften in der Wohnungs- und Städtebaupolitik sind auf richtigem und gutem Kurs, meine Damen und Herren. Deshalb werden wir als Fraktion dem Innenausschussbeschluss 3/1927 zur Drucksache 3/1745 auch unsere Ablehnung geben. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir beenden die Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1745 direkt, da die Beschlussempfehlung des Innenausschusses Ablehnung empfiehlt. Ich frage also das Plenum, wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Welchem?)

Ich habe ihn genannt. Ich habe gesagt, wir stimmen direkt über den Antrag der PDS-Fraktion ab, weil die Beschlussempfehlung Ablehnung empfiehlt. Jetzt haben Sie es? Gut.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Dann frage ich noch einmal: Wer stimmt dem Antrag der PDS-Fraktion zu, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist mit

großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Fragestunde

Zunächst hat der Abgeordnete Gerstenberger das Wort mit der Frage in Drucksache 3/1936. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Arbeit der Katasterämter

Vor wenigen Tagen wurde ich darüber informiert, dass ein Hauseigentümer im Dezember 1996 einen Antrag auf Einmessung seines Gebäudes gestellt hat, dieser jedoch durch das Katasteramt noch nicht abgearbeitet ist. Ich wurde gefragt, ob dies noch geschieht und ob man in diesem Fall zur Zahlung der Bearbeitung des Auftrags verpflichtet sei. Der Bürger habe gehört, dass es auch in anderen Regionen zu verzögerter Bearbeitung gekommen sei und diese Leistung unentgeltlich erledigt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind Anträge auf Katastervermessungen, unter anderem von Gebäuden wie im vorliegenden Fall aus dem Jahre 1996, vom zuständigen Katasteramt noch auszuführen oder ist ein neuer Antrag auf Vermessung zu stellen?
2. Werden für solche Vermessungen, die im Jahre 1996 oder früher beantragt wurden, Gebühren zu damaligen oder heutigen Gebührensätzen fällig oder ist die Gebäuherschuld erloschen bzw. verjährt?
3. Wie berechnen sich die Vermessungsgebühren bei einem Einfamilienhaus mit einem Gebäudewert von ca. 350.000 Deutsche Mark Herstellungskosten?
4. Gibt es Fälle von Katastervermessungen, in denen Gebühren nicht mehr erhoben oder vereinnahmte Gebühren rückerstattet wurden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gestellte Anträge sind noch auszuführen, es sei denn, sie wurden zurückgenommen oder haben sich anderweitig erledigt. Eine Notwendigkeit, einen einmal gestellten vollständigen Antrag zu wiederholen, besteht nicht.

Zu Frage 2: Bei einer Novellierung der Entgeltvorschriften werden dem Kostenschuldner, dessen Antrag vor der entsprechenden Veränderung bei der zuständigen Stelle eingegangen ist, nach § 22 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes die für ihn günstigeren Sätze in Rechnung gestellt. Die Frage, ob eine vor dem 01.01.1997 entstandene Kostenforderung verjährt ist, lässt sich nicht pauschal beantworten, sondern richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles. So hängt der Eintritt der Verjährung davon ab, wann die Verjährungsfrist zu laufen begonnen hat und ob sie zwischenzeitlich gehemmt oder unterbrochen wurde.

Zu Frage 3: Die Kosten für eine Gebäudeeinmessung einschließlich aller damit zusammenhängenden Arbeiten belaufen sich nach der heute gültigen Kostenordnung im Falle einer Einzelbeantragung inklusive Mehrwertsteuer auf 2.300 DM. Bei einer Sammelbeantragung für mehrere in einem räumlichen Zusammenhang stehende Gebäude, auch bei verschiedenen Eigentümern, reduzieren sich die entsprechenden Gebühren bis auf 1.386 DM. Soweit der Antrag vor 1997 gestellt wurde, lässt sich die Entgelthöhe nicht abstrakt angeben, das Entgelt richtet sich insoweit nach dem vom Einzelfall abhängigen Aufwand, insbesondere nach der aufgewendeten Zeit.

Die Frage 4 beantworte ich mit Ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Herr Gerstenberger, bitte schön.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Staatssekretär, die Nachfrage zu Ihrer Antwort auf Frage 2, weil die nicht ganz nachvollziehbar ist: Wenn es hemmende Gründe oder Unterbrechungen gibt, was kann denn ein hemmender Grund sein für eine Verjährungsfrist? Darunter kann ich mir überhaupt nichts vorstellen. Und was ist eine Unterbrechung einer Verjährungsfrist, was soll denn da stattfinden?

Scherer, Staatssekretär:

Wenn es zum Beispiel um die Festsetzungsverjährung geht, dann wird die dadurch unterbrochen, dass ich die Leistung in Angriff nehme ...

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Wir sind bei Vermessung, wir sind ausschließlich bei Vermessung.

Scherer, Staatssekretär:

Ja, dass ich die Vermessung in Angriff nehme, dass das Katasteramt mit der Vermessung beginnt, dadurch wird die Festsetzungsverjährung unterbrochen. Das ist ein Beispiel dafür.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Dann stelle ich fest, dass solche Vermessungen offensichtlich Jahre dauern können. Aber ich habe eine zweite Frage: Gibt es eine eindeutige Gesetzeslage auf Bundesebene, die zutreffend ist, die von einer vierjährigen Verjährungsfrist ausgeht nach Bundesgesetz, und wenn ja, welche ist das?

Scherer, Staatssekretär:

Soweit mir das bekannt ist, regelt sich das nach der Ländergesetzgebung, und zwar nach dem Länderkostenrecht. Danach haben wir in der Tat eine vierjährige Verjährungsfrist, aber für Vermessungsanträge nach dem 01.01.1997, weil es erst seit dem 01.01.1997 eine Kostenordnung dafür gibt. Für die Vermessungen, die vorher beantragt worden sind, regelt sich die Verjährungsfrage nach dem BGB, nach Privatrecht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Herr Abgeordneter Huster, Sie haben die nächste und die letzte Frage für heute in Drucksache 3/1937. Bitte schön.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, ich gestatte mir, den Vortext wegzulassen, weil er deckungsgleich ist mit dem, den Herr Gerstenberger vorgelesen hat. Ich gestatte mir allerdings die Bemerkung, dass ich Ihrer Interpretation sozusagen die Frage überlasse, ob der gleiche Bürger auch bei mir war oder ob Ihre Geschäftsordnungsänderungen die Abgeordneten zu dieser Arbeitsweise fast nötigen.

Meine Fragestellung:

1. Gibt es vergleichbare Fälle?
2. Wenn ja, wie viele Anträge mit gleicher Situation sind das noch, und warum wurden sie noch nicht bearbeitet?
3. Gehen dem Land dadurch Einnahmen verloren?
4. Wie hoch ist dieser Einnahmeverlust?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, bitte.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1 und 2 zusammen: Aus der in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung aufgetretenen sehr großen Nachfrage nach Katastervermessungen entstammen noch ca. 290 unerledigte Anträge, die vor dem 01.01.1997 gestellt wurden. Eine unentgeltliche Vermessungsleistung ist hier kaum denkbar, da die Verjährungsfrist erst mit Erledigung des Auftrags, das heißt, mit Erbringung und Abnahme der Vermessungsleistung zu laufen beginnt. Es ist bekannt, dass in einer Konstellation ausnahmsweise Verjährung eingetreten ist, und zwar, weil aufgrund einer Streitigkeit über die Rechnung diese aufgehoben wurde und wegen des dann zu langen Zeitraums zwischen der Vermessungsleistung und der neuen Rechnungstellung Verjährung eingetreten ist. Eine unentgeltliche Vermessung bei ab dem 01.01.1997 gestellten Anträgen ist dann denkbar, wenn der vollständig eingegangene Antrag auf Vermessung nicht innerhalb von vier Jahren abgearbeitet wurde. Solche Fälle sind derzeit nicht bekannt. Die Nichtbearbeitung ist teilweise auf die frühere Überlastung der Thüringer Katasterämter, aber teilweise auch darauf zurück zu führen, dass die Katasterämter durch das Zusammenfassen von Anträgen und das Abwarten von Grundlagenvermessungen, z.B. die Bestimmung von Katasterfestpunkten durch die Bundeswehr von 1992 bis 1998, eine effizientere Erledigung erreichen wollten.

Zur Frage 3: Für Anträge, die vor dem 01.01.1997 gestellt wurden und für die sich nach Auffassung der Landesregierung das Rechtsverhältnis privatrechtlich gestaltet und daher bis auf die in der Antwort zur Frage 1, 2 genannten speziellen Umstände keine Verjährung eingetreten ist, gehen dem Land keine Einnahmen verloren.

Zu Frage 4: Bei der in der Antwort zu Frage 1 und 2 genannten Ausnahmekonstellation sind Einnahmeverluste in Höhe von rund 30.000 DM aufgetreten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, bitte Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Staatssekretär, ich muss noch mal nachfragen. Das heißt, die Verjährung tritt erst in Kraft, nachdem die Vermessung erfolgt ist und eine Rechnung gelegt wurde? Habe ich Sie richtig verstanden?

Scherer, Staatssekretär:

Nachdem die Leistung erbracht ist, bei den Vermessungsanträgen, die vor dem 01.01.1997 gestellt worden sind.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Und der Zeitraum zwischen Eingang des vollständigen Antrags bis Leistungserbringung ist laut BGB also dann die berüchtigten zehn oder auch mehr Jahre?

Scherer, Staatssekretär:

Das ist unerheblich, weil die Leistung erst fällig wird, in dem Moment, wo ich meine Gegenleistung erbracht habe nach BGB.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Danke, Herr Staatssekretär. Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**Rechtskundlicher Unterricht an
Thüringer Schulen**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1860 -

Frau Abgeordnete Kraushaar wird die Begründung für ihre Fraktion vornehmen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag in Drucksache 3/1860 fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, dem Landtag zu berichten, wie sich die Initiative zur Intensivierung des rechtskundlichen Unterrichts an Thüringer Schulen entwickelt hat. Dabei soll über den aktuellen Stand, die begleitenden Maßnahmen und über die zukünftigen Vorstellungen der Landesregierung zum rechtskundlichen Unterricht berichtet werden. Ausgangspunkt für dieses Berichtersuchen ist die Ankündigung des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung vom 13. Oktober 1999. Ich zitiere: "Wir wollen das Recht vereinfachen und für den Bürger transparenter machen. Erfahrene Richter und Staatsanwälte können bei der Vermittlung von Rechtskunde innerhalb und außerhalb der Schule helfen. Die Schaffung von Rechts- und Wertebewusstsein ist gerade in einer demokratischen Gesellschaftsordnung eine herausragende Aufgabe. Es gilt, durch den Ausbau und die Erweiterung des rechtskundlichen Unterrichts durch engagierte Richter, Staatsanwälte und andere Juristen, die Jugendlichen frühzeitig mit den Grundlagen und Werten unseres Gemeinwesens vertraut zu machen."

Meine Damen und Herren, so hat Thüringen bereits mit der Aufnahme des Unterrichtsfachs "Wirtschaft und Recht" im Jahre 1991 die Grundlage für eine rechtskundliche Bildung der Schüler geschaffen. Doch durch die erwähnte Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, durch die Einführung eines neuen Lehrplans für das Fach "Wirtschaft und Recht" und durch die Bildung einer gemeinsamen Initiative des Thüringer Justizministeriums und des Thüringer Kultusministeriums erhielt die Idee des Rechtskundeunterrichts an den Thüringer Schulen im Jahre 1999 neue Impulse. Wir dürfen gespannt sein auf die Ausführungen der Landesregierung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Sie geben den Bericht der Landesregierung. Das war ja eigentlich auch klar.

Koeppen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Gelegenheit, heute dem Thüringer Landtag über die Bemühungen der Landesregierung zur Intensivierung des rechtskundlichen Unterrichts an unseren Schulen zu berichten, nehmen wir gerne wahr. Im Namen der Landesregierung muss ich der antragstellenden Fraktion für den vorliegenden Berichtsantrag danken. Diese Fraktion bringt mit diesem Antrag zum Ausdruck, welch hohen Stellenwert das Thema für sie hat, wie wichtig es ist für diese Fraktion, dass junge Menschen schon früh mit den Werten vertraut gemacht werden, die unserer Rechtsordnung zu Grunde liegen. Werte wie Freiheit, Toleranz, Respekt vor den Rechtsgütern des jeweils anderen, vor Leib und Leben, vor fremdem Eigentum, sind in einer pluralistischen Gesellschaft - wie wir alle wissen - die Grundpfeiler eines friedlichen und gedeihlichen Zusammenlebens. Ein junger Mensch, der diese Werte verinnerlicht, der sie akzeptiert und sich zu Eigen macht, ist nicht nur auf seine Aufgabe in der Gesellschaft vorbereitet, sondern er ist auch vor der Gefahr gefeit, Probleme und Konflikte durch Gewalt lösen zu wollen. Das ist es, was wir alle - wie ich denke - wollen. Das ist, wenn Sie so wollen, ein Stück aktiver Präventionsarbeit. Das ist auch der Grund, warum die Landesregierung sich mit Kräften um die Intensivierung des rechtskundlichen Unterrichts an den Schulen bemüht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erstatte deshalb diesen Bericht heute sehr gerne. Dieser Berichtspflicht kommen wir zum Einen deshalb nach, weil wir auch nach wie vor von der besonderen Bedeutung dieser Initiative rechtskundlicher Unterricht überzeugt sind. Es ist auch für mich persönlich unverzichtbar, den jungen Menschen dort, wo wir sie am ehesten erreichen, wo wir sie am ehesten ansprechen können, also in den Schulen, die Wertvorstellungen unserer Rechtsordnung nahe zu bringen. Wir können die jungen Menschen ansprechen und versuchen, auf sie positiv Einfluss zu nehmen. Hier in den Schulen können wir auf ihre Erfahrungen und auf ihre Eindrücke aus dem Elternhaus, aus dem Kontakt mit den Gleichaltrigen eingehen und wir können mit ihnen das Gespräch suchen, für unsere Rechtsordnung werben. Hier muss nach unserer Überzeugung vermittelt werden, dass Interesse nicht einseitig und mit Gewalt durchgesetzt werden kann, sondern, dass es aus guten Gründen Spielregeln geben muss. Weil wir hier eine Chance sehen, die wir nicht ungenutzt lassen dürfen, werben wir auch immer wieder dafür und appellieren an alle Beteiligten, also an die Lehrerinnen und Lehrer, die Richter und Staatsanwälte, Richterinnen und Staatsanwältinnen - versteht sich - und alle, die sonst mitmachen, diese Chance zu nutzen, um die jungen

Leute vertraut zu machen mit ihren Rechten, aber auch mit ihren Pflichten.

Wir tragen Ihnen das hier gerne vor, welche Aktivitäten und Vorstellungen die Landesregierung entwickelt hat, um zu zeigen, dass bereits eine ganze Menge unternommen und erreicht wurde, um dem rechtskundlichen Unterricht in der Praxis Bedeutung zu verleihen, ihn zu verankern und auszubauen. Wie bereits zitiert, wurde auf der Grundlage der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 13. Oktober 1999 gemeinsam mit dem Kultusminister noch im Jahre 1999 ein Konzept zur Fortentwicklung und Qualifizierung des rechtskundlichen Unterrichts an den Thüringer Schulen entwickelt. Dabei konnten wir auch auf bestehende Fundamente, die noch aus der 1. Legislaturperiode herrühren, aufbauen. Frage: Welche Ziele werden nun mit diesem Unterricht verfolgt? Nach unseren Vorstellungen soll der rechtskundliche Unterricht mit seinen Lernzielen und -inhalten - ich darf hier zitieren aus den Hinweisen zum rechtskundlichen Unterricht - "einen wirksamen Beitrag zur geistigen Bewältigung der komplexen Realität der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft zur Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt und zur zukunftsorientierten Auseinandersetzung mit den Grundproblemen der Informations- und Wissensgesellschaft auf der Basis der Wertvorstellungen des Grundgesetzes durch die Schüler leisten." Das ist etwas bürokratisch, meine Damen und Herren, das ist völlig klar, in den gemeinsamen vom Kultusministerium und Justizministerium erarbeiteten Hinweisen zum rechtskundlichen Unterricht so formuliert. Man kann es auch etwas kürzer formulieren und sagen, es soll der rechtskundliche Unterricht einen Beitrag dazu leisten, dass die jungen Menschen ein Stück weit lebensstüchtiger werden. Sie sollen um ihre Rechte wissen, aber auch um ihre Pflichten und die Gemeinwohlorientierung des Rechts kennen lernen. Die Schülerinnen und Schüler sollen begreifen, dass sie in allen Bereichen des täglichen Lebens, in der Schule, in der Freizeit, bei der Arbeit, verbindlichen rechtlichen Regeln unterliegen. Zugleich sollen die jungen Leute angeregt werden nachzudenken und nachzufragen, welchen Nutzen die Rechtsordnung für die Gesellschaft und die Einzelnen hat und hoffentlich zur Erkenntnis gelangen, dass das Recht mit seinen Regeln letztlich dem friedlichen Zusammenleben aller Menschen dient. Daraus ergibt sich, neben dem Bemühen das Recht unseren jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern transparenter zu machen, fast zwangsläufig als weiteres Ziel des rechtskundlichen Unterrichts auch die Prävention gegen Gewalt und insbesondere Rechtsextremismus. Gewalt und Extremismus haben nicht nur an unseren Schulen, sondern auch in unserer Gesellschaft überhaupt nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU)

Wir bekämpfen Gewalt und Extremismus mit allen uns zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln. Deshalb ist der rechtskundliche Unterricht, ob in Sozialkunde oder im Fach Ethik oder in welchem Fach auch sonst, ein

weiterer wichtiger Baustein im Katalog der Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalt und Extremismus.

(Beifall bei der CDU)

Auch hier gilt: Was wir in der Schule bei den jungen Menschen versäumen zu vermitteln, ist nur sehr schwer nachzuholen. Sie kennen alle den Spruch vom Hans und vom Hänschen.

So weit zu den Zielen unserer Initiative um den rechtskundlichen Unterricht. Was haben wir nun bislang unternommen, um diesen Unterricht an den Schulen auszubauen und zu vertiefen? Zunächst haben wir die Zusammenarbeit von Schule und Justiz auf eine neue Grundlage gestellt. Kern unseres Konzeptes ist die so genannte Tandem-Lösung. Danach wird der rechtskundliche Unterricht in den bereits bestehenden Fächerkanon integriert. Es wird kein neues zusätzliches Unterrichtsfach geschaffen, sondern Juristen gestalten in enger Kooperation mit den jeweiligen Fachlehrern einzelne Unterrichtseinheiten oder Unterrichtsblöcke. Der rechtskundliche Unterricht ist deshalb so angelegt, dass die Lehrer im Unterricht an den Schulen das jeweils theoretische Fundament legen und die Grundlagen vermitteln. Dem Juristen, also dem Richter oder dem Staatsanwalt - inklusive Sprache: der Richterin, der Staatsanwältin -, obliegt es dann, dieses Wissen praktisch zu untermauern, beispielhaft durch Fälle aus der Praxis darzustellen. Wichtig ist hierbei das Miteinander von Lehrern und Richtern und Staatsanwälten - Juristen sind, wie Sie wissen, keine Pädagogen und Pädagogen sind keine Juristen. Hier wollen und sollen sich die beiden Partner auch nicht gegenseitig Konkurrenz machen, sondern sie sollen sich sinnvoll ergänzen.

Der rechtskundliche Unterricht kann sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schulen, insbesondere im Gerichtsgebäude, stattfinden. Hier sind natürlich in erster Linie die Gerichtsbesuche durch Schulklassen zu nennen. Mit entsprechender Vor- und Nachbereitung durch das Tandem-Team eignet sich der Besuch von Zivil- und Strafverhandlungen durch Schulklassen unseres Erachtens ganz hervorragend zur Vermittlung unserer Rechts- und Verfahrensordnung. Wie für jede Form der Zusammenarbeit bedarf es auch beim rechtskundlichen Unterricht solcher Personen, die als Ansprechpartner für die jeweils andere Seite zur Verfügung stehen. Deshalb sind an den Thüringer Gerichten und Staatsanwaltschaften Rechtskundbeauftragte bestellt worden, die von den Schulen angesprochen und um Vermittlung von geeigneten Unterrichtspersonen an Schulen und in der Lehrerfortbildung gebeten werden können. Der Kontakt von den Gerichten und Staatsanwaltschaften zum Schulbereich kann sowohl über die jeweiligen Schulämter als auch unmittelbar mit den Schulen aufgenommen werden.

Weitere Unterstützung leisten die Regionalgruppen in den vier Landgerichtsbezirken Erfurt, Gera, Meiningen und

Mühlhausen. Dort kommen Rechtskundefbeauftragte und Lehrer zusammen. Deren Aufgabe ist zum Einen, die Unterrichtsaktivitäten zu begleiten und zum Anderen der Erfahrungsaustausch, um denen, die den Unterricht geben sollen, eine Hilfestellung bei der Unterrichtsgestaltung zu geben. Im Landgerichtsbezirk Gera fanden schon mehrere solche Regionalkonferenzen in den jeweiligen Schulamtsbezirken statt, z.B. zuletzt in Saalfeld. Im Landgerichtsbezirk Meiningen ist noch in diesem Jahr eine größere Regionalkonferenz geplant, an der sämtliche Rechtskundefbeauftragte des dortigen Gerichtsbezirks teilnehmen sollen, daneben die Schulamtsleiter sowie Fachlehrer für Wirtschaft und Recht und voraussichtlich auch Herr Staatssekretär Ströbel und ich selbst.

Da die Erfahrung zeigt, meine Damen und Herren, dass sehr viel Engagement auf persönlichen Kontakten zwischen Lehrern, Richtern und Staatsanwälten beruht, bauen wir durch diese Begegnungsrunden die Vernetzung der Beteiligten untereinander aus. Um die Juristen zur Lehrtätigkeit zu befähigen, wird ihnen gemeinschaftlich mit den Lehrern seit dem Jahre 2000 einmal jährlich eine methodisch-didaktische Schulung im Rahmen der Arbeitstagung zum rechtskundlichen Unterricht angeboten. Im kommenden Jahr wird das am 13. - 14. Mai 2002 erstmals auch unter Beteiligung sächsischer Interessenten der Fall sein. Außerdem wird den Unterrichtenden schriftliches Unterrichtsmaterial mit an die Hand gegeben, hier insbesondere die überarbeitete neu aufgelegte Broschüre "Besuch einer Gerichtsverhandlung", die wir bei Interesse anbieten. Auch wurden insgesamt 300 Videokassetten mit Videoclips zur Rechtskunde zur Verfügung gestellt. Inhaltlich betreffen diese Kassetten die gesamte Bandbreite des Rechts. Hervorzuheben ist das Engagement der Schüler und Juristen, selbst um die Schaffung neuer Unterrichtsmaterialien bemüht zu sein. So beabsichtigen etwa die Schüler eines Gothaer Gymnasiums, gemeinsam mit einer Richterin im Rahmen des Leistungskurses "Wirtschaft und Recht" einen eigenen Videofilm für den Unterricht zu erstellen.

Hier muss man auch den ersten Schulwettbewerb "Alles, was Recht ist" erwähnen. Dieser gemeinsam mit dem Kultusministerium und weiteren Trägern ausgeschriebene Wettbewerb war außerordentlich erfolgreich und führte zur Einreichung von fast 40 Wettbewerbsbeiträgen. Für das Jahr 2002 ist die Durchführung eines zweiten Schulwettbewerbs geplant. Thematisch wird sich der Wettbewerb unter anderem der Zusammenarbeit von Schule und Justiz widmen. Auch hier geht es wieder darum, die Zusammenarbeit zwischen Schule und der Justiz zu verbessern und so Kontakte herzustellen. Um auch weiterhin unmittelbar mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen und Kontakte zwischen Schulen und Gerichten und Staatsanwaltschaften herzustellen, wollen wir zukünftig auch vermehrt Schulklassen in das so genannte rollende Amtsgericht einladen. Auch werden wir eine größere Anzahl von Schülerzeitungsredakteuren von Thüringer Schulen im Thüringer Justizministerium zu Gast haben, um mit den jungen Leuten ins Gespräch zu kom-

men und sie für die Initiative zu werben.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt ein ganzes Bündel von Maßnahmen und Initiativen. Die Bekämpfung von Gewalt und Drogenmissbrauch - das habe ich bereits angedeutet - hat für die Landesregierung einen besonders hohen Stellenwert. Deshalb leistet die Thüringer Justiz auch an dieser Stelle und in dieser Form einen wertvollen Beitrag bei der Fortbildung von Lehrern. Unter der Verantwortung des Kultusministers werden auf unterschiedlichen Ebenen Schulamtsleiter, Schulamtsjuristen und Lehrer durch Richter und Staatsanwälte zu rechtlichen Fragestellungen geschult. So nehmen mittlerweile Richter und Staatsanwälte als Referenten an Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer zum Thema "Verbesserung der Rechtssicherheit im Umgang mit Gewalt und Drogenmissbrauch an Schulen" teil. Der erste Schritt für diese Art der Kooperation zwischen Schule und Justiz war eine Fortbildungsveranstaltung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, kurz ThILLM genannt, zum Thema "Rechtliche Handlungsmöglichkeiten zur Abwehr von Gewalt an Schulen" im März dieses Jahres. Daran haben unter anderem der Präsident des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwalt sowie die Leiter und Juristen der Staatlichen Schulämter Thüringens teilgenommen. Weitere Veranstaltungen auf Schulamtsebene haben bereits stattgefunden bzw. sind in Vorbereitung. Auch hier wird die Justiz im Rahmen ihrer Möglichkeiten fachliche Hilfestellung leisten. Das Kultusministerium finanziert mit 20.000 DM die Produktion eines Lehrfilms im Rahmen dieser Kooperation. Dieser Film soll an allen Schulen - außer den Grundschulen - und zur Unterstützung von Tagesseminaren für Schulleiter, Beratungslehrer, Lehrer und Eltern sowie Schülersprecher zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren, seit Beginn der Initiative um den rechtskundlichen Unterricht werden alle Gestaltungsformen des rechtskundlichen Unterrichts verstärkt genutzt. Wir haben nicht exakt Buch geführt. Einige wenige Zahlen können wir trotzdem anbieten. Im Schuljahr 1999/2000 gab es insgesamt ca. 1.600 Gerichtsbesuche durch Thüringer Schulklassen. Dazu gekommen sind 250 Unterrichtsbesuche mit Vortrag und Diskussion von Richterinnen und Richtern bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an Thüringer Schulen. Schließlich nehmen Thüringer Schülerinnen und Schüler regelmäßig die Möglichkeit in Anspruch, an unseren Gerichten Schulpraktika zu absolvieren. Es finden fiktive Verhandlungen mit Richtern und Staatsanwälten auf Einladung von Schulen in den Schulen selbst statt. Das heißt, die Schule kommt nicht ins Gericht, sondern das Gericht kommt gewissermaßen in die Schule, um einen Strafprozess oder einen Zivilprozess mit Richtern und Staatsanwälten darzustellen. Es ließen sich noch eine ganze Reihe weitere Beispiele nennen, der Kreativität sind in diesem Bereich natürlich keine Grenzen gesetzt.

Zum Abschluss meines Berichts möchte ich mich bei all denen bedanken, die die Initiative, die wir ergriffen haben, mittragen, bei den Richterinnen und Richtern, bei den

Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, bei allen beteiligten Justizmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und selbstverständlich besonders bei den Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen. Sie alle machen das neben ihren eigentlichen Aufgaben bzw. unter Inkaufnahme von zusätzlicher, nicht immer leichter Vorbereitungsarbeit. Das ist in besonderer Weise aner kennenswert. Dank gilt auch den Abgeordneten dieses hohen Hauses, die durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für dieses wichtige Anliegen Interesse gezeigt haben und dass sie damit gezeigt haben, dass sie hinter dieser Aufgabe stehen. Ich bin mir gewiss, meine Damen und Herren, dass sich dieser Einsatz lohnt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich danke für den Sofortbericht. Ich denke, es wird Aussprache gewünscht.

(PDS-Fraktion signalisiert durch Kopfnicken.)

Sie nicken, also Ihre Fraktion verlangt die Aussprache. Dann eröffne ich sie und bitte als ersten Redner Herrn Abgeordneten Dr. Koch ans Rednerpult.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, die scheinbar nichts mit dem Tagesordnungspunkt zu tun hat. Wenn wir das aber unter der Klammer "wie gehen wir miteinander um oder welchen Anspruch haben wir an die Präzision unserer eigenen Arbeit" stellen, werden Sie sofort sehen, dass ich mich unmittelbar beim Thema befinde. Zunächst darf ich mich bei Ihnen, den Abgeordneten hier, namens meiner Fraktion für die Irritationen entschuldigen, die gestern dadurch hervorgerufen worden sind, dass meine Kollegin Frau Dr. Stangner hier behauptet hat, dass ein Referentenentwurf in der Fraktion nicht eingegangen sei. Diese Behauptung ist falsch. Das hat sich gestern noch herausgestellt. Dieser Referentenentwurf ist in der Fraktion eingegangen, er ist nur nicht bei Frau Dr. Stangner eingegangen, aber das ist kein Vorgang, den die Landtagsverwaltung oder gar die Regierung zu verantworten hätte. Das sei ausdrücklich klargestellt. Das sage ich auch vor dem Hintergrund: Wie könnte man überhaupt die Frage aufwerfen, dass die Regierung nun ausgerechnet die Arbeit der PDS-Fraktion behindern wolle. Nein, ganz im Ernst, das ist eine Sache, die wir zu vertreten haben. Aber wie ist man dann damit umgegangen? Sobald wir das festgestellt haben, unsere Parlamentarische Geschäftsführerin hat das natürlich sofort nachprüfen lassen -

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Korrekt, wie sie ist.)

ja, korrekt, wie sie ist -, und sobald der Irrtum festgestellt wurde, wurde ja auch der Ministerpräsident davon informiert, der ja bis dahin von einiger Aufgeregtheit gekennzeichnet war, denn zumindest an dem Punkt wollte er uns garantiert nicht behindern. Davon bin ich felsenfest überzeugt. Er wurde informiert a) darüber, dass dieses Papier eingegangen ist und b), dass wir innerhalb dieser zwei Plenartage dies richtig stellen wollen. Das war unmissverständlich.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Da habt ihr vorher einen Fehler gemacht.)

Nun frage ich aber, Herr Ministerpräsident, warum haben Sie nicht die Souveränität, warum haben Sie nicht den Respekt vor dem politischen Gegner, auch wenn es der politische Gegner ist - ich will in dem Zusammenhang das Wort "Fairness" gar nicht verwenden - das dann auch zu akzeptieren, sondern bei der nächsten Gelegenheit, die er hat, am Rednerpult kundzutun, weil das der Abgeordnete Nothnagel nicht getan hat, dann muss er ...

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Thema.)

Ich werde es Ihnen ausdrücklich noch deutlich machen, das ich genau beim Thema bin, aber Sie können mir auch Fragen stellen, nur gestatten Sie mir, dass ich meine Sätze zunächst zu Ende bringe. Warum muss er hier ans Rednerpult bei der nächstbesten Gelegenheit gehen und sagen, weil der Abgeordnete Nothnagel - der arme Junge kann dafür überhaupt gar nichts - das nicht gesagt hat, muss er, der Ministerpräsident, das richtig stellen. Warum, frage ich, mit welchen Recht mischt sich der Ministerpräsident ein und meint zu bestimmen, dass der Abgeordnete Nothnagel das richtig zu stellen hat und nicht beispielsweise der Abgeordnete Koch?

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Nein, nein, er hat gesagt, er hat es nicht aufgeklärt.)

Ich bin beim Thema.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das haben wir noch nicht so richtig gemerkt, aber es wäre schön, wenn wir es jetzt endlich merken würden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Abgeordneter Dr. Koch, erlauben Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Seela?

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Ja, bitte.

Abgeordneter Seela, CDU:

Stimmen Sie mir zu, Herr Koch, dass der Ministerpräsident gestern in seiner Rede gesagt hat -

(Zwischenruf aus der PDS-Fraktion:
Dr. Koch.)

Dr. Koch, Entschuldigung, natürlich, wir diskutieren jetzt nicht über Dokortitel - das mit dem Referentenentwurf hat sich erledigt? Mehr habe ich dazu nicht gehört.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Meine Damen und Herren, mir wäre es lieber, wenn wir uns jetzt mit diesem Thema nicht weiter auseinander setzen würden,

(Beifall bei der CDU)

sondern wenn wir jetzt konkret zum Tagesordnungspunkt 13 und vielleicht zum Sofortbericht der Landesregierung, Herr Abgeordneter Dr. Koch, reden könnten. Sie haben zwar gesagt, Sie wollen einen Zusammenhang herstellen, aber wenn er ein bisschen kürzer wäre, das wäre mir lieber.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

Ich meine das Herstellen des Zusammenhangs.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Ich habe aber jetzt erst einmal das Problem: Kann ich nun diese Frage beantworten oder kann ich sie nicht beantworten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich habe Sie bloß auf die mögliche Kürze Ihres Beitrags hingewiesen. Wenn Sie die Antwort auch in Kürze geben könnten.

(Unruhe bei der PDS)

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Zum einen, ich kann dem Plenum zusichern, dass ich mich im Rahmen der mir vorgegebenen und zustehenden Redezeit bewegen werde. Zum Zweiten, ich weiß jetzt nicht, soll ich die Frage beantworten oder nicht. Ich tue es vorsorglich.

Ich weiß nicht, weil ein so gutes Gedächtnis habe ich nun auch nicht, welche Formulierung der Ministerpräsident verwendet hat. Ich stimme Ihnen aber zu, dass man das gegebenenfalls im Protokoll nachlesen kann. Nur, das war überhaupt nicht mein Anliegen. Mein Anliegen war a) klarzustellen, wir, wenn wir was verzapfen, haben auch das Kreuz, das richtig zu stellen und b), dass es uns dann auch zusteht, dass in Ordnung zu bringen. Und das es dann nicht die Angelegenheit des Ministerpräsidenten ist.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich zu dem zweiten Schlaglicht kommen. Gestern hat die PDS-Fraktion das Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und weiterer rechtlicher Regelungen in den Landtag eingebracht. Der Abgeordnete Böck von der CDU-Fraktion äußerte sich dazu. Seine Rede war gekennzeichnet durch wenig Sachargumente, viel Emotionen und noch mehr Unterstellungen und, meine Damen und Herren, durch keinerlei Respekt vor den dahinter stehenden Gedanken, vor der dahinter stehenden intellektuellen Leistung, so dass bei mir der Verdacht genährt wird, er kann es gar nicht beurteilen.

Lassen Sie mich ein drittes Schlaglicht nennen und Sie werden jetzt sofort erkennen, dass ich beim Thema bin. Gestern, auch gestern zufällig, rief der Abgeordnete Althaus dem Abgeordneten Dr. Hahnemann, der hier am Rednerpult war, zu: "Sie sollten doch präzise sein." Vor vier Wochen, als der Abgeordnete Dr. Hahnemann zum innenpolitischen Sprecher unserer Fraktion ernannt wurde,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Was hat denn das mit rechtsstaatlichem
Unterricht zu tun?)

hat derselbe Abgeordnete kommentiert in einer Art und Weise, die nichts anderes ist als ehrverletzend, beleidigend und nicht einmal ansatzweise von Sachkritik begleitet war. Von dem Menschen, dem er keinerlei Respekt entgegenbringt, verlangt er aber Präzision.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das ist eine
Behauptung, die ...)

Und vor dem Hintergrund, meine Damen und Herren, muss doch die Frage gestattet sein, wie sieht es denn mit der eigenen Präzision aus? Lassen Sie mich als Maßstab genau Ihren Antrag dazu nehmen. Betrachten wir diesen Antrag in Drucksache 3/1860 - Rechtskundlicher Unterricht an Thüringer Schulen. Zunächst ist er ja wie üblich gegliedert in Präambel, Tenor und Begründung.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das
ist Klippschule, was Sie mit uns machen.)

Unter Präambel versteht man im Allgemeinen eine Vorrede, eine Einleitung, das Umreißen der Ausgangsposition. In Satz 1 ist zu lesen, dass die Schaffung von Rechts- und

Wertebewusstsein eine zentrale Herausforderung für jede demokratische Gesellschaft ist. Ich habe beim ersten Lesen nachgedacht und bin zum Ergebnis gekommen, ja, völlig in Ordnung. Ich habe dann, nachdem ich den Gesamtantrag durchgelesen hatte, so meine Zweifel, ob man diese Aussage in der Absolutheit so stehen lassen kann. Diese Aussage, dass die Schaffung von Rechts- und Wertebewusstsein von zentraler Herausforderung für jede demokratische Gesellschaft ist, hat nicht nur Bedeutung für die demokratischen Gesellschaften, sondern im Grunde für jede Gesellschaft, die staatlich organisiert ist. Also auch für die, die wir als undemokratisch bezeichnen. Ich halte das deswegen für bedeutsam, weil wir uns mit solch so genannten undemokratischen Gesellschaften auseinander setzen. Wenn wir das nicht in kriegerischer Art und Weise tun wollen, dann bleibt nur die Sachauseinandersetzung darüber. Dann müssen wir aber akzeptieren, dass dort ähnliche Mechanismen gelten, sonst haben wir überhaupt keinen Zugang dazu. Wenn das so ist, meine Damen und Herren, dann sind Ausgangspunkt die Werte einer Gesellschaft und ihre Verankerung im Bewusstsein für die Mitglieder der Gesellschaft und davon werden dann abgeleitet das Recht und das Rechtsbewusstsein. Es ist also unzutreffend, wenn Rechts- und Wertebewusstsein gewissermaßen auf einer Ebene dargestellt werden.

(Beifall bei der PDS)

Sie sind eben nicht auf einer Ebene angesiedelt.

Sehen wir uns den Satz zwei der Präambel an. Ausbau und Erweiterung des rechtskundlichen Unterrichts sind wichtig. Kann man zusammenfassen unter dem Begriff "Extensivierung". Damit ist die Präambel zu Ende.

Satz drei, das ist also der Antragsgegenstand oder auch Tenor genannt, enthält dann die Aufforderung an die Landesregierung über die Initiative zur Intensivierung des rechtskundlichen Unterrichts zu berichten. Also, meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion betont die Bedeutung der Extensivierung des rechtskundlichen Unterrichts, möchte aber einen Bericht nicht über die Extensivierung, sondern über die Intensivierung. Oder, will sie auch das nicht, frage ich allen Ernstes? Wenn man nämlich den letzten Satz des Antrags zugrunde legt, also in den Gründen, ergeben sich da sehr wohl Zweifel. Dort ist nämlich aufgeschrieben, dass die CDU-Fraktion einen Bericht über den Stand des rechtskundlichen Unterrichts haben will, also nicht über Extensivierung und Intensivierung, sondern über den Stand des rechtskundlichen Unterrichts nebst begleitenden Maßnahmen und über ihre zukünftigen Vorstellungen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen. Die Landesregierung soll über ihre zukünftigen Vorstellungen berichten. Das geht doch objektiv nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Das geht bei der Landesregierung nicht, das geht bei niemandem, weil doch niemand vorhersehen kann, welche künftigen Vorstellungen er haben wird. Er kann doch bestenfalls über gegenwärtige Vorstellungen reden.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit noch mit einem weiteren Irrtum Ihres Antrags aufräumen. Jetzt bin ich bei der Antragsbegründung. Dort heißt es: Der rechtskundliche Unterricht habe seinen Ursprung in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Vogel vor dem Landtag vom 13. Oktober 1999. Das ist objektiv falsch, meine Damen und Herren. Den rechtskundlichen Unterricht, das Unterrichtsfach heißt "Wirtschaft und Recht", gab es bereits vor der Regierungserklärung 1999. Ich habe es nachprüfen lassen. Das gab es sogar bereits vor Ministerpräsident Vogel und es wird auch nach dem Ministerpräsidenten Vogel einen rechtskundlichen Unterricht geben, weil, und da lehne ich mich an die Richtigkeit Ihres ersten Satzes im Antrag, der rechtskundliche Unterricht einen unverzichtbaren Beitrag bei der Bildung und Festigung eines Wertebewusstseins dieser Gesellschaft zu leisten hat, in der wir leben.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Koch, lassen Sie eine Zwischenfrage zu.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Einen kleinen Moment.

So weit, meine Damen und Herren, zu dem Maß an Bescheidenheit hinsichtlich der Präzision bei der Abfassung Ihres Antrags. Ich meine, dies sollte auch Anlass sein, ein bisschen bescheidener zu sein bei der Forderung nach Präzision bei anderen.

(Beifall bei der PDS)

Als ich diesen Antrag gelesen habe, habe ich natürlich gefragt, was soll das, als ich mich damit befasste.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das fragen alle.)

Die häufigste Antwort, die ich bekam, war: "Na, was schon, Selbstbeweihräucherung." Ich muss Ihnen gestehen, da war mitunter in der Antwort auch schon ein bisschen Mitleid darüber, dass ich die Frage überhaupt gestellt habe. Ich bin mir da nicht sicher, meine Damen und Herren, es könnte z.B. auch ein Streit um die Urhebererschaft dieser Idee sein. Nach dem hier vorliegenden Antrag scheint es der Ministerpräsident zu sein, dem die Urhebererschaft zugeschrieben wird. Ich glaube aber auch, in einer Presseerklärung des Kultusministeriums gelesen zu haben, es sei eine gemeinsame Initiative von Kultus- und Justizministe-

rium. Wie es auch sei, ich will dem möglichen negativen Eindruck entgegentreten, ich könnte die Absicht verfolgen, die Idee kleinzureden. Nein, meine Damen und Herren, ganz und gar nicht. Ich finde die Idee bestechend und ich entgegne denen, die das sagen: "Was ist daran Besonderes, das ist doch nahe liegend" - denen entgegne ich, es mag sein, dass es nahe liegend ist, nur, es ist vorher niemand in Thüringen darauf gekommen, der das auch durchsetzen kann. Und genau das ist das Besondere. Im Bereich des wissenschaftlich-technischen Rechtsschutzes, der Erfindungen und Entdeckungen ist dieses Phänomen bekannt unter dem Begriff "Blindheit der Fachwelt". Daran erkennen Sie, dass ich das durchaus ernst meine, was ich hier sage. Ich will noch einmal betonen, ich will die Idee nicht schlechtreden, sondern ich will die Landesregierung ausdrücklich ermuntern, sich dem Problem des Rechtskundeunterrichts wirklich intensiver zuzuwenden. Und vor diesem Hintergrund bitte ich auch die nachfolgenden kritischen Anmerkungen zu sehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Entschuldigung, ist jetzt der Moment gekommen, weil Sie sagten, einen kleinen Moment, wegen der Zwischenfrage? Frau Abgeordnete Kraushaar hatte sich schon wieder hinge-
setzt, Sie wollen jetzt erst einmal durchreden?

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Haben Sie noch einen kleinen Moment Geduld mit mir?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Also, dann sagen wir am Ende Ihres Vortrags. Ich will Sie jetzt nicht immer zwischendurch unterbrechen und fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen. Mir wäre es lieb, wenn Sie es konkreter sagen würden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Scheint nicht so sehr präzise zu sein.)

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Ich will es also noch einmal betonen. Ich will die Idee nicht schlecht reden, sondern die Landesregierung ermuntern, sich dem Problem des Rechtskundeunterrichts wirklich intensiver zuzuwenden.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Was ist denn nun mit der Antwort? Wir warten auf die Antwort.)

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Präzise.)

Die Einbeziehung der Juristen in den rechtskundlichen Unterricht erfolgt nach meinem Eindruck und nach meinen Recherchen noch zu sporadisch, noch zu spontan und er ist noch mehr von Eigeninitiative und persönlichen Verbindungen geprägt als von einer konzeptionellen Durchdrin-

gung und das vorhandene Potenzial wird noch nicht ausgeschöpft. Ich habe mich mit einem Staatsanwalt unterhalten, einem auf der höheren Ebene, der das also nicht nur für sich überblickt und der schätzt ein, dass er etwa 5 Prozent seiner ihm zur Verfügung stehenden Zeit dafür einsetzen könnte, im Rechtskundeunterricht tätig zu werden. Er hat diese Angabe gemacht für sich und seine Kollegen, die ihm da bekannt und teilweise unterstellt waren und er schätzt ein, dass dieses Zeitpotenzial zurzeit zu 0,5 Prozent ausgelastet wird. Sie sehen also, es gibt ein erhebliches Potenzial, das es noch weiter zu nutzen gilt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich diese Bemerkung auch noch machen. Der gute Ansatz muss meines Erachtens wissenschaftlich konzeptionell weiter unteretzt werden. Es ist nicht nur wichtig, die Möglichkeiten und die Funktion des Rechts in der Gesellschaft darzustellen, sondern es ist auch genauso wichtig, die Grenzen des Rechts darzustellen. Das hilft nämlich Illusionen zu vermeiden, das hilft Enttäuschungen zu vermeiden und das hilft Misstrauen gegenüber der Justiz und gegenüber der Rechtsprechung im Allgemeinen zu vermeiden. Bitte, jetzt stellen Sie Ihre Frage.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Es scheint Ihnen entgangen zu sein, dass ich sagte, dass das Unterrichtsfach Wirtschaft und Recht bereits im Jahr 1991 eingeführt worden ist und dass, zurückgehend auf die Regierungserklärung, auf die Einführung eines neuen Lehrplanes und die Bildung einer gemeinsamen Initiative des Thüringer Justiz- und des Thüringer Kultusministeriums die neue Idee des Rechtskundeunterrichts gebracht wurde. Die wurde 1999, nämlich dieses Tandemmodell, die Verknüpfung von Theorie und Praxis ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete, Ihre Frage bitte.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Haben Sie das irgendwie nicht verstanden oder überhört?

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Ihre Frage lautete, ob mir das entgangen sei, da kann ich Sie beruhigen, es ist mir nicht entgangen. Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Hätten Sie mir genauso aufmerksam zugehört, Frau Kollegin, hätten Sie festgestellt, dass ich mich nicht mit Ihren Ausführungen auseinander gesetzt habe, sondern mich an Ihrem Antragstext orientiert habe,

(Beifall bei der PDS)

um hier deutlich zu machen, Sie meinen eigentlich was ganz Anderes, als Sie aufgeschrieben haben.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Jetzt weiß ich nicht, was Sie mit "Ihrem" meinen, ich habe meine Antragsbegründung gebracht.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Es ist richtig. Den Antrag hat Herr Althaus unterschrieben, insofern habe ich mit "Ihre" gemeint, die Fraktion. Haben Sie noch weitere Fragen an mich?

(Heiterkeit bei der PDS)

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Seela, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst möchte ich die Möglichkeit nutzen auch die zahlreichen Schüler auf der Tribüne zu begrüßen. Wir behandeln ja heute ein Thema, das Sie betrifft, auch wenn Sie hier eben - es steht mir nicht an, mich für meinen Vorredner zu entschuldigen - gerade ein Beispiel parlamentarischer Arbeit gehört haben, wo man ein wichtiges Thema, ein bildungspolitisches Thema wirklich versucht hat, ins Lächerliche zu ziehen.

(Beifall im Hause)

Mehr möchte ich dazu nicht sagen, Frau Präsidentin. Gleichzeitig möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, hier von dieser Stelle aus den zahlreichen Richtern und Juristen, die Freizeit geopfert haben und die mitgeholfen haben, dass die Maßnahme, also rechtskundlicher Unterricht, in den Schulen eingeführt konnte und auch praktiziert werden konnte, realisiert werden konnte. Herzlichen Dank von dieser Stelle an die Richter.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, doch noch eine Bemerkung zu Herrn Dr. Koch zu machen. Ich denke, Sie haben hier die zahlreichen Richter, es haben sich nämlich nach dem Oktober 1999 bereits 600 Richter freiwillig gemeldet, die diesen Unterricht umsetzen wollten. Ein Großteil dieser 600 Richter hat auch auf sein Honorar verzichtet. Auch das möchte ich einmal an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der CDU)

An diesen Richtern könnten Sie sich, denke ich, eine Scheibe abschneiden. Es sind nämlich ihre Berufskollegen und diese Berufskollegen - jetzt nicht Frau Nitzpon,

am Ende -, denke ich, haben Sie auch beleidigt.

Sehr verehrte Damen und Herren, die einen reden davon, Maßnahmen zu treffen, etwas gegen Rechtsextremismus und Gewalt zu tun. Wir, die CDU-Fraktion, die CDU-Landesregierung, halten es dabei mit Taten. Wir haben nämlich mit der Einführung des rechtskundlichen Unterrichts wieder einen Baustein dafür geliefert, einen Baustein für das Gesamtkonzept, etwas zur Gewaltprävention und etwas gegen Extremismus zu tun. Dieser rechtskundliche Unterricht hat sich bewährt. Ich brauche nichts mehr zu sagen zu seinen Zielstellungen, das ist ja ausführlich in dem Regierungsbericht des Staatssekretärs beschrieben worden. Ich würde dann nur noch aus bildungspolitischer Sicht einiges zur Umsetzung sagen und vielleicht auch noch einiges zur Fortbildung. Das sind doch die eigentlichen Themen, mit denen wir uns hier beschäftigen müssten. Vielleicht zur Umsetzung hätte ich einiges gesagt, auch wenn ich mich dabei wiederhole, ich werde mich kurz fassen. Es wird das Prinzip des so genannten Tandems hier praktiziert. Wir haben kein eigenes Fach mehr geschaffen, sondern wir haben hier fächerübergreifend diese Problematik eingeführt, besonders in den Fächern Wirtschaft und Recht. In der Tat gab es dieses Verfahren auch schon vor dem Oktober 1999; das stimmt. Darüber hinaus werden diese Maßnahmen getroffen in den Fächern Ethik und Sozialkunde. Ich halte das für sehr praktikabel und für sehr sinnvoll, hier kein eigenes Fach zu schaffen, denn die Bildungspolitiker in diesem Raum wissen, dass unsere Schüler in der Tat mit sehr viel Unterrichtsstunden nicht überfordert, aber belastet sind. Jetzt noch ein zusätzliches Fach zu schaffen, denke ich, macht keinen Sinn. Viel sinnvoller ist es doch, an der entsprechenden Stelle, dort, wo es Sinn macht, diesen rechtskundlichen Unterricht einzusetzen. Darüber hinaus habe ich mich natürlich informiert in einigen Schulen in Jena, z.B. in der integrierten Gesamtschule, wie denn die Resonanz ist und eine Zahl, die heute auch schon genannt wurde, die die Resonanz eigentlich widerspiegelt. Es sind ja allein im Unterrichtsjahr 1999/2000 insgesamt 1.600 Besuche bei Gerichten realisiert worden. Eine enorme Zahl, wo auch sehr viel Arbeit, auch von Juristen und von Lehrern dahinter steckt. In der Regel werden Jugendstrafsachen bei Gericht besucht von den Schülergruppen. Es stößt auf reges Interesse. Aber auch die Lehrer sind hier mit eingebunden. Es gibt an jeder Schule eine Art Beratungslehrer bzw. einen Koordinator, der den Kontakt herstellt zwischen den Schulen und den Gerichten. Auch das funktioniert, auch hier gibt es Freiwilligkeit und Interesse seitens der Lehrerschaft. Darüber hinaus noch ein Wort zur Fortbildung. Natürlich fordert die Einführung des rechtskundlichen Unterrichts auch entsprechende Maßnahmen zur Fortbildung. Auch hier hat die Landesregierung reagiert in enger Kooperation mit dem Kultusministerium, in Kooperation zwischen Kultusministerium und Justizministerium. Es gibt hier auf der innerschulischen bzw. auf der regionalen Ebene Fortbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus gibt es Fortbildungsmaßnahmen für Schulleiter und für die Beratungslehrer der mittleren Ebene und auf der unteren Ebene dann im inner-

schulischen Bereich noch einmal Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrer, die konkret für rechtskundlichen Unterricht an den Schulen verantwortlich sind.

Zur Unterstützung haben wir die entsprechende Institution, nämlich das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien. Dieses Institut hat auch unter Mitwirkung des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Justizministeriums eine sehr interessante Broschüre herausgegeben, nämlich das Heft Nr. 41, wo ebenfalls Hinweise zum rechtskundlichen Unterricht an den Thüringer Schulen enthalten sind. Dieses Heft ist im Jahre 2000 bereits erschienen. Das zeigt alles noch einmal, wenn man von der Regierungserklärung Oktober 1999 ausgeht, die Broschüre 2000 und die Ergebnisse, die heute vorgelegt worden sind, wenn man resümieren müsste, könnte man kurz sagen: Schnell, effizient und wirkungsvoll. Das sind für mich die Schlagwörter, die für den rechtskundlichen Unterricht zutreffend sind und erfolgreich, die aus der ganzen Geschichte eben eine Erfolgsstory gemacht haben, denke ich, die auf alle Fälle fortsetzungswert ist.

Ich gehe davon aus, dass es hier keine ideologischen Kämpfe geben wird zu dieser Thematik. Ich erwarte es nicht, aber ich gehe davon aus, dass es auch seitens der Opposition Zustimmung zu diesem Projekt geben wird. Zumindestens habe ich auch teilweise, ich habe es zumindest versucht und habe es auch so herausgehört, dass Herr Dr. Koch doch das ganze Unternehmen rechtskundlicher Unterricht für sinnvoll und praktikabel hält. Das Gleiche erwarte ich natürlich auch von der SPD, denn auch in anderen SPD-geführten Bundesländern gibt es bereits diesen rechtskundlichen Unterricht. Auch dort ist er eine Erfolgsstory. Deswegen sehe ich hier keine Grabenkämpfe und keine großen Unterschiede zwischen den einzelnen Fraktionen. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Seela, haben Sie noch Lust zu beantworten?

(Zuruf Abg. Seela, CDU: Selbstverständlich.)

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Sie haben davon gesprochen, Herr Seela, dass sich zu Beginn dieses Projekts 600 Richter bereit erklärt haben, in den Unterricht mit zu gehen. Wie viele Richter davon sind denn tatsächlich bis jetzt eingesetzt worden?

Abgeordneter Seela, CDU:

Da hätten Sie doch die Möglichkeit eine Kleine Anfrage an das Justizministerium zu stellen. Wenn Sie Zahlenspiele wollen, ich kenne die Zahl 600 und wenn man einmal verspricht, Sie haben es ja eben gesagt, verspro-

chen ist versprochen, ich denke einmal, die 600 Richter haben auch versprochen hier mitzuwirken und ich gehe davon aus, dass ein großer Teil dieser 600 Richter auch eingesetzt worden ist. Ebenfalls habe ich Ihnen ja gesagt, dass ein großer Teil dieser Richter ja sogar auf das Honorar - 25 DM pro Stunde kann man sagen - verzichtet hat. Aber nutzen Sie Ihre parlamentarischen Möglichkeiten und nutzen Sie die Zeit für eine Mündliche Anfrage.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Kraushaar das Wort.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Moment überlege ich wirklich noch, ob ich zu dem Thema spreche oder ob ich nicht jetzt erst einmal mit einem juristischen Nachhilfeunterricht anfangen.

(Beifall bei der CDU)

Gestern stand hier Herr Dr. Hahnemann. Er redete vom Grundrecht auf Sicherheit. Herr Dr. Hahnemann, dieses Grundrecht gibt es nicht. Frieden, Sicherheit, sozialer Ausgleich, das sind Staatsziele, die nicht als Eckpunkte aufzufassen sind, sondern in einem Gleichgewicht stehen. Sie haben die Formulierung Grundrecht auf Sicherheit gebraucht. Heute sagten Sie wieder, seit Wochen reden wir davon, mehr Demokratie. Sie sind promovierter Germanist, Herr Dr. Hahnemann. Demos, das Volk, aus dem griechischen, wir hatten mal Zeiten, da hieß es Volksdemokratien; Volk, Volk, hört, hört kann man da nur sagen. Wir haben nicht mehr Demokratie und nicht weniger Demokratie, sondern bedienen Sie sich bitte auch der gängigen Formulierung indirekte und direkte Demokratie, wenn man hier schon Nachhilfeunterricht geben will.

(Beifall bei der CDU)

Der von Herrn Staatssekretär Koeppen gegebene Bericht der Landesregierung über die Entwicklung des Rechtskundeunterrichts an Thüringer Schulen hat eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig dieses Thema, das heißt die Vermittlung rechtlicher Grundlagen in der Schule, ist und wie weit in Thüringen der rechtskundliche Unterricht bereits vorangekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Der Herr Ministerpräsident hatte schon gestern Morgen in seinem Bericht zu Radikalismus und Extremismus im Freistaat Thüringen erklärt, dass nach seiner Ankündigung vor zwei Jahren, Rechtskundeunterricht im Tandemmodell an den Thüringer Schulen einzuführen, inzwischen Unterrichtsstunden, in denen Richter, Staatsanwälte und Lehrer

rechtskundliche Themen behandeln, zum Thüringer Schulalltag geworden sind.

In meiner kurzen Antragsbegründung hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass in Thüringen mit der Aufnahme des Unterrichtsfaches Wirtschaft und Recht schon im Jahr 1991 die Grundlage für eine fundierte rechtskundliche Bildung der Schüler geschaffen wurde und dass in Anlehnung an die Regierungserklärung und die Initiative gemeinsam mit Justiz- und Kultusministerium neue Impulse in diesem Fach gesetzt wurden. Es wurde kein neues Fach eingerichtet, sondern dieses Fach Rechtskundeunterricht wurde mit praktischen Erfahrungen und praktischen Dingen unteretzt. Die Zusammenarbeit von Justiz und Schule erfolgt nach dem Prinzip des so genannten Tandemmodells, das heißt, die Pädagogen sind für die Vermittlung der Theorie, das haben sie bereits 1991 getan, zuständig, während die Juristen vorrangig für den praktischen Bereich verantwortlich zeichnen.

Der rechtskundliche Unterricht erfolgt sowohl in der Schule als auch im Gericht, Besuch von Gerichtsverhandlungen, Besuch des Amtsgerichts und der Grundbuchabteilung. Letzteres wird mit dem Begriff Lernortgericht bezeichnet.

Herr Dr. Koch, gestatten Sie mir jetzt hier einmal ein praktisches Beispiel. Ich finde es schon ganz gut, wenn Schülern der Gang eines Strafverfahrens einmal in Praxis vor Augen gehalten wird. Sie können die Polizeidirektion besuchen, sie können einen Besuch bei der Staatsanwaltschaft abstatten, sie nehmen an der Gerichtsverhandlung teil, wobei es wichtig ist, dass man in der Vorbereitung, in der Nachbereitung anwesend ist, und sie haben weiterhin dann Gelegenheit, eine Jugendarrest- oder eine Jugendstrafanstalt zu besuchen. Ich glaube, das hinterlässt mehr Eindrücke als alle Theorie.

(Beifall bei der CDU)

Es ist andererseits auch wichtig, wir sagen ja nicht nur im Unterricht Wirtschaft und Recht, sondern auch in Sozialkunde, in den Fächern Geschichte, Wirtschaft, Umwelt oder an den berufsbildenden Schulen im Wirtschaftsrecht werden diese Themen abgehandelt. Ich meine, dass es heute auch sehr wichtig ist, einmal ein Amtsgericht besucht zu haben, einen zivilrechtlichen Prozess, einmal miterlebt zu haben, wie die Urteilsverkündung ist und wie der Tenor einer Urteilsverkündung aussieht.

Das Tandemprinzip hat sich beim Rechtskundeunterricht bewährt und es wird sich Dank des großen Engagements der Lehrer und Juristen weiter bewähren. Nicht nur die Schüler, auch die Lehrkräfte profitieren von dem rechtskundlichen Unterricht in dieser Form. So werden die Lehrer durch die Juristen über Rechtsfragen, insbesondere zu den leider auch in Thüringen an Bedeutung gewinnenden Themen Gewalt und Drogen an Schulen, aufgeklärt. Ich möchte Ihnen mal eines sagen, ich weiß, wie in einigen Landkreisen die Weiterbildung der Lehrer erfolgte. Wir hat-

ten ja das Fach überhaupt nicht. Es sind in erster Linie Polytechniklehrer gewesen, die an Fortbildungskursen teilgenommen haben. Es ist ein Unterschied, Herr Dr. Koch, das werden Sie mir wahrhaftig gestatten, ob ich das studiert habe von der Pike an oder ob ich das in einem Schnellverfahren erlernt habe. Als ich es miterlebt habe wie meine Schwester nach Hause kam, wie man denen das vermittelt hat, das war wirklich ein himmelweiter Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Ich finde es eben auch gut, dass unsere Jugendlichen wissen, wie ein Vertrag zustande kommt und wie ich ggf. aus einem Vertrag wieder herauskommen kann.

Als Fazit lässt sich ziehen: Nach dem Bericht des Staatssekretärs kann ich für die CDU-Fraktion feststellen, dass die Ziele der Initiative erreicht wurden. Der rechtskundliche Unterricht ist durch die beschriebenen Maßnahmen wesentlich intensiver und deutlich qualifizierter geworden. Herr Dr. Koch, dann noch mal eines, meine Nichte hatte das Fach Wirtschaft und Recht, das gehört eigentlich nicht zu den ..., sie studiert Mathematik. Wenn mir dann jemand erzählt, dass ein Lehrer, der nie Einblick gehabt hat zum Abstraktionsprinzip und da etwas vom Stapel lässt, da habe ich meine Zweifel. Also könnte es doch nur gut sein, wenn man aus der Praxis heraus in die Schulen geht.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann daher konstatieren: Der Rechtskundeunterricht in Thüringen befindet sich auf einem guten zukunftsweisenden Weg. Der Landesregierung sowie den Lehrkräften und Juristen, die sich für den Rechtskundeunterricht in dieser Form engagieren, gilt unser aller Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, weitere Redemeldungen liegen nicht vor. Dann schließen wir die Aussprache und ich kann zum Abschluss noch feststellen, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist, vorausgesetzt, es widerspricht dem niemand. Das ist der Fall. Dann ist damit auch der Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen. 14 war zurückgezogen, dann kommen wir jetzt zum **Tagesordnungspunkt 15**

Verbesserung der Zahlungsmoral bei Handwerkerleistungen

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1910 -

Die Landesregierung hat Sofortbericht angekündigt, deswegen keine Begründung mehr. Dann hören wir als Erstes den Sofortbericht der Landesregierung, und zwar macht das Herr Staatssekretär Koeppen für die Landesregierung.

Koeppen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum Antrag der Fraktion der PDS darf ich folgenden Bericht erstatten.

Seit Jahren haben die Handwerker, vor allem die Bauhandwerker, unter der mangelnden Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit vieler Auftraggeber zu leiden. Es ist leider keine Seltenheit, dass Werkbesteller Mängel erfinden, um der Zahlungsverpflichtung zu entgehen oder zumindest einen Zahlungsaufschub zu erreichen. Häufig bleibt den Bauhandwerkern dann nur der zeit- und kostenaufwändige Gang zu Gericht. Bereits diese zeitliche Verzögerung kann für viele Unternehmen existenzbedrohend sein. Ohne Zahlungen können die eigenen Verbindlichkeiten nicht beglichen werden. Der Konflikt mit den eigenen Gläubigern ist vorprogrammiert, er führt nicht selten zu den Insolvenzrichtern. Ich darf Sie an die Eigenkapitalausstattungen unserer mittelständischen Wirtschaft erinnern.

Aber selbst wenn ein Unternehmen diese Durststrecke durchsteht und möglicherweise erst nach Beschreiten eines langwierigen Instanzenzuges ein obsiegendes Zahlungsurteil erstritten hat, gibt es oft dennoch kein Happy End. Ist der Prozessgegner nämlich zwischenzeitlich insolvent geworden, steht der Handwerker mit leeren Händen da. Sein Zahlungstitel ist wertlos und zudem bleibt er auf den Kosten des Verfahrens und seines Rechtsanwalts vorerst sitzen.

Dieses Szenarium, meine Damen und Herren, ruft geradezu nach Abhilfe. Dies gilt vor allem für die neuen Bundesländer. Hier stellt die mangelnde Zahlungsmoral der Werkbesteller ein ganz besonders großes Problem dar, denn die Eigenkapitaldecke der hiesigen Handwerksfirmen, ich habe es bereits erwähnt, ist häufig geringer als bei vergleichbaren Unternehmen im alten Bundesgebiet. Es ist also gar keine Frage, dass gesetzgeberische Maßnahmen dringend geboten sind. Die bisherigen Versuche, mit gesetzgeberischen Mitteln dem Unwesen mangelnder Zahlungsmoral beizukommen, waren leider nicht erfolgreich. So hat insbesondere das am 1. Mai 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen die Situation nicht durchgreifend verbessert. Vor diesem Hintergrund ist es außerordentlich bedauerlich, ja geradezu ärgerlich, dass die Bundesregierung bisher keine weiteren Gesetzgebungsinitiativen zur Verbesserung der Zahlungsmoral unternommen hat. Statt dieser Problematik höchste Priorität einzuräumen und mit Nachdruck ein weiteres Gesetz zum Schutz der Handwerkerschaft zu erarbeiten, hat das Bundesjustizministerium seine Arbeitskapazitäten voll auf die Schuldrechtsreform konzentriert. Das war ein - wie wir glauben - unvernünftiges Unterfangen, denn die einschlägigen EG-Richtlinien, die von der Bundesrepublik umgesetzt werden müssen, gebieten keineswegs ein Gesetzgebungsvorhaben dieses Umfangs zu diesem Zeitpunkt.

Statt in größter Eile an einem Kernstück bundesdeutschen Zivilrechts rumzuwerkeln, wäre es besser gewesen, sich

auf die europarechtlich gebotenen Änderungen zu beschränken und sich im Übrigen umgehend den Teilgebieten des Schuldrechts zu widmen, bei denen der Schuh ganz besonders drückt, das heißt vor allen Dingen, die Vergütungsregelungen im Werkvertragsrecht. Zurück zur Zahlungsmoral: Die Bundesregierung hat es mit Ausnahme einer Korrektur zu Verzugsbestimmungen des § 284 BGB, die etwas kurios geraten war, noch nicht einmal für nötig befunden, im Rahmen der Schuldrechtsreform die ärgsten Mängel des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen zu beseitigen. Vielmehr hat die Bundesjustizministerin entsprechende Forderungen stets mit dem Hinweis zurückgewiesen, es sollten erst einmal Erfahrungen mit dem am 1. Mai 2000 in Kraft getretenen Gesetz gesammelt werden. Diese Erfahrungen sind seit langem gänzlich eindeutig. Angesichts der sehr bedrohlichen Situation der Handwerksbetriebe erscheint eine derartige Haltung völlig deplatziert. Dementsprechend hat sich die Justizministerkonferenz im Juni dieses Jahres in Trier auf Initiative Thüringens und Sachsens einstimmig - ich betone: einstimmig - gegenüber dem Bundesjustizministerium dafür ausgesprochen, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Verbesserung der Zahlungsmoral" im Herbst dieses Jahres wieder zusammentritt.

Minister Dr. Birkmann hat die Bundesjustizministerin persönlich mehrfach gebeten, diese Arbeitsgruppe endlich wieder einzuberufen und in diesem Rahmen schnellstmöglich gesetzgeberische Maßnahmen zu erörtern und vorzubereiten. Die Ministerin hat sich jedoch lange unter Hinweis auf die erheblichen Belastungen, die die Arbeiten an der Schuldrechtsreform mit sich bringen, geweigert, die unter ihrer Federführung laufende Bund-Länder-Arbeitsgruppe alsbald wieder einzuberufen. Minister Birkmann hat die Bundesministerin deswegen im September nochmals angeschrieben und sie nochmals erneut eindringlich gebeten, das Gremium wieder einzuberufen. Diese Initiative hat offensichtlich Früchte getragen, denn vor wenigen Wochen hat das Bundesjustizministerium zu einer neuen Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die am 5. Dezember 2001 in Berlin stattfinden soll, eingeladen. Es bleibt abzuwarten, meine Damen und Herren, ob diese Einladung nicht nur eine Art von Beruhigungsspiel darstellt. Sollte dies der Fall sein und die Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe in absehbarer Zeit zu keinen substantiellen Ergebnissen führen, so muss der Bundesrat die Zügel in die Hand nehmen und einen eigenen Gesetzesentwurf zur Stärkung der Zahlungsmoral vorlegen.

In Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative Thüringens ist im Thüringer Justizministerium unter Beteiligung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur und der Thüringer Handwerkerschaft der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Sicherung der Unternehmer bei Errichtung von Bauwerken erarbeitet worden. Ziel dieses Entwurfs ist es, das rechtliche Ungleichgewicht, das zum Nachteil der Bauunternehmer und Handwerker besteht, zu korrigieren. Dazu sollen die Bauhandwerkerforderungen möglichst effektiv gesichert werden.

Dies soll hauptsächlich durch drei Maßnahmen geschehen.

Erstens soll sich der Unternehmer das Eigentum an den von ihm eingebauten Sachen bis zur vollständigen Zahlung des Werklohnes vorbehalten können. Ferner soll er berechtigt sein, den Werkvertrag zu kündigen, wenn der Auftraggeber mit den Zahlungen in Verzug gerät.

Wir wollen zweitens ein gesetzliches Pfandrecht des Subunternehmers an den Forderungen einführen, die der Generalunternehmer gegenüber seinem Auftraggeber hat. Diese Maßnahme wird von der Handwerkerschaft ganz besonders begrüßt, da diese häufig gar nicht zu sehr unter der mangelnden Zahlungsmoral des Bauherrn selbst leidet, sondern vielmehr unter einem schleppenden Zahlungsverhalten des Hauptunternehmers, des Generalunternehmers.

Drittens schließlich soll die Bauhandwerkersicherungshypothek aufgewertet werden. Die Bauunternehmer sollen künftig bereits mit Abschluss des Werkvertrages einen Anspruch auf Bestellung einer Höchstbetragshypothek haben. Dabei sollen Höchstbetragshypotheken mehrerer Unternehmer untereinander den gleichen Rang bekommen. Damit wollen wir sicherstellen, dass die Unternehmer, die ein Rohbaugewerbe betreiben, nicht besser gestellt werden, als die, die zeitlich später tätig werden, etwa die des Ausbaugewerbes. Neben diesen Hauptmaßnahmen, meine Damen und Herren, sollen einzelne, bislang unzureichend ausformulierte Bestimmungen, die im Rahmen des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen in das Bürgerliche Gesetzbuch eingeführt worden sind, geändert und ergänzt werden. Ich denke hier etwa an Auskunftsansprüche des Subunternehmers gegenüber dem Generalunternehmer, wann er Zahlungen bekommen hat und an erleichterte Voraussetzungen für die Ausstellung einer Fertigstellungsbescheinigung. Auch hier ist es das oberste Ziel, dass der Handwerker schneller an sein wohlverdientes Geld kommen soll. Dass der Gesetzentwurf des Thüringer Justizministeriums genau in die richtige Richtung weist, wie wir glauben, zeigt die große positive Resonanz, die das Vorhaben bisher schon erfahren hat. Entsprechende Rückmeldungen gab es nicht nur aus den Reihen der Thüringer Handwerkerschaft, sondern kürzlich auch vom Zentralverband des deutschen Handwerks. Dieser hat in einem Schreiben an Minister Dr. Birkmann nachdrücklich unsere Initiative begrüßt, dass sich die Thüringer Landesregierung des Problems der noch immer unbefriedigenden Zahlungsmoral annimmt. Auch die Mitteilung, dass das Handwerk derzeit innerhalb seiner Organisation einen Maßnahmenkatalog erstellt, der - ich darf wörtlich zitieren: "in ganz wesentlichen Teilen mit dem Thüringer Entwurf übereinstimmt", zeigt, dass wir offenbar auf dem richtigen Weg sind. Das Kabinett hat sich am 11. September 2001 mit dem Gesetzentwurf befasst und den Justizminister gebeten, eine entsprechende Bundesratsinitiative auszuarbeiten. Dies soll in enger Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen geschehen. Sachsen hat ähnliche Überlegungen zur Stärkung der Zahlungsmoral der Handwerker angestellt und ebenfalls einen entsprechenden Referentenentwurf erarbei-

tet, der aber längst nicht deckungsgleich ist. Sowohl der vom Thüringer Justizministerium erarbeitete Gesetzentwurf als auch der sächsische Entwurf werden Gegenstand der bereits angesprochenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe am 5. Dezember in Berlin sein. Hier wird sich nunmehr zeigen, ob die Bundesregierung endlich gewillt ist, effektive Maßnahmen zur Bekämpfung der mangelnden Zahlungsmoral zu ergreifen. Die Gesetzentwürfe Thüringens und Sachsens bieten hierfür, wie wir glauben, eine sehr gute Grundlage. Sollte das Bundesjustizministerium bei seiner bisherigen zögerlichen Haltung bleiben, wird Thüringen möglichst gemeinsam mit Sachsen eine eigene Bundesratsinitiative starten, um den Handwerkern rechtliche Werkzeuge an die Hand zu geben, die ihre berechtigten Zahlungsansprüche sichern helfen. Das, meine Damen und Herren, sind wir den Handwerkern natürlich schuldig und dies liegt auch in unserem eigenen und unser aller wohlbegründeten Interesse.

(Beifall Abg. Kallenbach, Abg. Carius, CDU)

Die Handwerkerschaft bildet das Rückgrat des sich erst langsam in unseren neuen Ländern entwickelnden Mittelstandes. Ich danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Bericht gehört. Wünscht jemand die Aussprache? Das ist der Fall, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache.

Präsidentin Lieberknecht:

Die Aussprache ist beantragt, dann hat als Erster der Abgeordnete Lippmann das Wort, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich im Vorfeld gefragt, ob denn die Landesregierung auch dieses Thema dazu benutzen würde, um die Bundesregierung madig zu machen. Es hat wieder geklappt. Vielen Dank, Herr Koeppen, das haben Sie wieder gut hingekriegt. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Aussprache, die wir vor einem Jahr hatten, wo wir - im Übrigen, Herr Dr. Birkmann, auch wir, vielleicht auch die PDS - recht einig in dieser Sache gewesen sind und ich möchte meine wenigen Ausführungen mit dem Satz beginnen, mit dem ich beim letzten Mal geendet habe. Im Grunde genommen lese ich hier: Verbesserung der Zahlungsmoral. Ich verbessere überhaupt niemals eine Moral, eine Moral kann man nicht verbessern, die kann man nicht verbessern, überhaupt nicht. Da gibt es nur einen Holzhammer und der muss groß genug sein. Und das gilt für alle Bereiche des menschlichen Lebens.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Entweder man hat sie oder man hat sie nicht. Nun hatte - und da entsinne ich mich noch sehr genau, da brauche ich noch nicht einmal ein Protokoll - beim letzten Mal Dr. Birkmann sehr zu Recht gesagt, was auch meine Auffassung war, jetzt wollen wir dem Gesetz, Zahlungsbeschleunigungsgesetz Kurztitel, mal Zeit lassen, sich ein wenig zu setzen und dann schauen wir mal, was da wieder notwendig oder möglich ist. Da habe ich gesagt, das ist richtig so. Ich glaube, auch andere haben das behauptet. Sie unterstellen das jetzt der Frau Däubler-Gmelin als wäre das ein Fehler. Sie hat genau das gemacht, was eigentlich Herr Dr. Birkmann vor anderthalb Jahren - es war im April, im Mai ist es dann in Kraft getreten - vorgeschlagen hat. Im Übrigen, das, was in diesem Gesetz steht, ist in dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe einstimmig beschlossen worden. Es braucht also keiner dem anderen etwas vorzuwerfen. Nun bin ich unter anderem in der Vorwoche mit Handwerkern in Waltershausen zusammen gewesen und das war natürlich wie immer in diesem Fall auch ein Thema. Dazu befragt haben sie mir gesagt, da hat sich überhaupt nichts geändert, was ich ihnen gerne geglaubt habe. Nun ist das aber doch ein klein wenig verwunderlich. Wenn das flächendeckend so wäre, dann hätten wir uns eigentlich dieses ganze Gesetz und diesen Rummel dazu ersparen können, hätten uns die sehr aufwendige, ich denke, auch sehr sorgfältige Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe glatt sparen können, wenn es überhaupt nichts gebracht hat. Nichts hätten die höheren Verzugszinsen, 5 Prozent plus Diskontsatz, gebracht, nichts hätten sie gebracht, nichts hätte die Tatsache gebracht, dass nunmehr der Verzug automatisch nach 30 Tagen eintritt, nichts hätten die möglichen Abschlagszahlungsforderungen an den Besteller gebracht - alles verwunderlich. Nichts hätte eine mögliche Fertigstellungsbescheinigung durch einen unabhängigen Gutachter gebracht, nichts hätte sich geändert durch die neue Regelung zwischen General- und Subunternehmen, um nur einige zu nennen. Das ist verwunderlich und das will mir nicht in den Kopf und ich frage mich zumindest, verlangt dies eine Ursachenforschung? Irgendwo muss ja der Hund begraben sein. Entweder es wird nicht angenommen oder es ist derart wirkungslos, dass es hätte vorher erkannt werden müssen. Justizminister Birkmann hat dies in seiner Rede gegen Ende sehr richtig gesagt und hat auch meine Zustimmung dafür bekommen, dass man jetzt darangehen muss, dies zu tun. Niemand hätte Thüringen und Sachsen gehindert, wenn es früher erkennbar gewesen wäre, über den Bundesrat initiativ zu werden. Also bitte, wenn Sie im Februar der Auffassung waren, man braucht da mehr, dann hätten Sie es doch im März in den Bundesrat einbringen können. Warum haben Sie denn das nicht gemacht? Aber das jetzt wieder auf den Bund abzudrücken, dass der der große Verhinderer sei, das ist unfair.

(Beifall bei der SPD)

Was wollen wir denn eigentlich, wollen wir noch weiter prozessuale Rechtsinstitute wie das Voraburteil oder wollen wir jetzt Bürgschaften von jedem Auftragsgeber verlangen? Darüber hatten wir ja auch gesprochen, wäre ja auch möglich. Jeder, der einen Auftrag erhält, muss eine Bankbürgschaft beibringen, damit der, der den Auftrag annimmt, auch weiß, dass der Besteller bezahlen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer hält denn das dann durch und kommen unter solchen Bedingungen überhaupt Vertragsverhandlungen, die erfolgreich sind, zustande? Ich glaube und bin auch der Auffassung, dass diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe reaktiviert werden muss. Das ist sie ja nun, wie wir von Ihnen gehört haben, Herr Koeppen, und wenn sie das tut, dann muss sie auch zu irgendeinem Ergebnis kommen und wenn sie das Ergebnis hat, dann wollen wir hier darüber wieder reden, ansonsten ist alles, was hier noch dazu gesagt werden muss kalter Kaffee. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Schröter, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zu Beginn zwei Bemerkungen zu Herrn Lippmann: Tatsache ist, dass Ihr eingängliches Lob, von dem Sie sprachen, faktisch ohne Widerspruch geblieben ist. Das kann jeder für sich bemerken, was das heißt. Das ist also der Standpunkt zur Aufzählung, die Herr Koeppen für die Landesregierung hier vorgetragen hat.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der erste Satz. Der zweite: Wenn wir über Bankbürgschaften reden, müssen wir aber genauso gut über Erfüllungsbürgschaft reden, denn das sind zwei zusammengehörige Dinge, dass beide Partner des Vertrags auch tatsächlich den Vertrag ableisten können. Also, beides müsste besprochen werden. Zurück zur Berichterstattung. Der Bericht hat die rechtliche Situation und den Stand der Verhandlungen, die es auf Bundesebene und mit dem Freistaat Sachsen gibt, hier dargestellt. Lassen Sie mich vielleicht ein paar praktische Aspekte dazufügen, wie die Situation, die ja besonders im Bauwesen eine andere ist als bei anderen Handwerkerleistungen, doch zu verstehen ist. Wir haben bisher das Problem, beim Immobilienrecht einen Eigentumsvorbehalt nicht durchsetzen zu können. Das ist der eigentliche Knackpunkt, das funktioniert nicht, weil alles, was mit der Immobilie verbunden ist, am Ende für den, der die Leistung erbracht hat und noch nicht bezahlt worden ist, verloren sein könnte, wenn man rein rechtlich vorgeht. Insofern halte ich das, was den Eigentumsvorbehalt betrifft und was Herr Koeppen gesagt hat, für besonders wichtig in der ganzen Sache. Bei der öffentlichen Hand,

die ihre Aufträge nach der VOB und VOL vergibt, ist diese ganze Angelegenheit der Leistungserbringung und Bezahlung relativ unproblematisch, Einzelfälle schlagen da mal aus der Norm, aber in aller Regel funktioniert das. Schwieriger wird das beim privaten Auftraggeber, wo vielleicht bei kleinen Aufträgen, darüber müssen wir auch reden, nur mündliche Absprachen bestehen, wo kein schriftlicher Auftrag vorliegt, wo vielleicht keine Mengen oder Qualitäten ausgehandelt worden sind und wo vielleicht auch keine Leistungszeiträume festgelegt worden sind, wie diese Dinge vielleicht im Vorfeld möglicherweise durch die Pflicht, in einen Vertrag hineinzugehen, der schriftlich fixiert ist, anders geregelt werden können. Die besondere Schwierigkeit besteht - und darin sind wir uns wohl alle einig -, wenn Subunternehmer an größeren Aufträgen beteiligt sind und wenn Abnahmen aufgrund von vielleicht vorliegenden Leistungsmängeln verweigert werden. Dann entsteht der große Streit, der da heißt: Ist dieser Einbehalt der unbezahlten Rechnungssumme gerechtfertigt oder nicht? Die Schwierigkeit, dann eine Lösung zu finden, liegt vor allen Dingen darin, dass die Gerichte bemüht werden, was sich über Jahre hinzieht und dass in der Zwischenzeit vielleicht die ohnehin dünne Finanzdecke der Betriebe erschöpft sein könnte. Dort muss eine andere Regelung getroffen werden, eine schnellere Regelung, da sind wir uns alle einig und gerade im Vorfeld der Leistungserbringung, was die Vertragsabschlüsse betrifft, sehe ich einige Regelungsmöglichkeiten: Menge, Qualität, Leistungszeit, auch Zahlungsplan, auch Sanktionen bei Nichteinhaltung durch beide Seiten des Vertrags sollten eine wesentliche Rolle spielen. Im Übrigen sollte man die Forderungen, die die Handwerkskammer an den parlamentarischen Abenden und an den Handwerkstag gestellt hat, bei der weiteren Bearbeitung bedenken. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Verehrte Damen und Herren, die PDS-Fraktion hatte um dieses Berichtersuchen gebeten, weil wir vor einigen Wochen bei einem Treffen der Innungen zugegen waren. Da war Herr Althaus persönlich auch zugegen und ein Vertreter des Justizministeriums hat dort den anwesenden Innungsobmerkeistern den Referentenentwurf erläutert. Ich hatte nachgefragt, ob wir als Parlamentarier den Referentenentwurf bekommen können, um einfach abgleichen zu können, ob der Referentenentwurf sich auf dem Niveau befindet, wie wir es vor einem Jahr hier im Landtag gemeinsam festgestellt haben. Ich hatte gehofft, in der Zwischenzeit den Referentenentwurf zu bekommen. Ich habe ihn nicht bekommen, obwohl mir zugesagt worden ist, ich könne ihn unproblematisch lesen, weil es eben kein parteipolitisches Thema ist, sondern ein Thema, das zurzeit festgestellt werden kann, dass das Handwerk keinen golde-

nen Boden hat, sondern dass das Handwerk große Not hat. Insoweit waren wir nicht erst seit den hungerstreikenden Handwerksfrauen mit dem Problem alle konfrontiert und kannten es und kennen es. Ich hatte mir erhofft, ein wenig Genaueres, Herr Koeppen, zu hören und jetzt will ich nicht die Schwierigkeit kommentieren, eine Rede, die Sie vorgelesen haben, nach dem Schema abzuarbeiten, wie ich jetzt das Gesetz klären wollte im Verhältnis zu dem geltenden Gesetz. Das ist mir jetzt nicht gelungen, das müsste ich im Protokoll nachlesen, aber das, was ich mir erhofft hatte, ein wenig mehr Erkenntnis bei der weiteren Beratung auch innerhalb unserer wirtschaftspolitischen Arbeitsgruppe ist mir so nicht gelungen. Ich habe jetzt nur verstanden, dass endlich die Arbeitsgruppe eingeladen worden ist - 5.12. - und da, Kollege Lippmann, habe ich eine andere Auffassung. Für mich war schon vor einem Jahr erkennbar hier im hohen Haus, dass wir einig sind, dass das verspätete Einberufen und das länger Hinauszögern vielen Handwerkerfirmen noch den Garaus macht. Schon vor einem Jahr waren wir uns gemeinschaftlich hier einig, dass das Gesetz ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir haben es nur unterschiedlich von den drei Fraktionen bewertet, ob es ein Minischritt ist, ein kleiner Schritt oder ein vorsichtiger Schritt. Aber auch Sie als SPD haben gesagt: Es ist noch nicht der richtige Schritt, er reicht noch nicht. Wenn ich erinnere, dass allein in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 908 Thüringer Firmen aus dem Handwerksbereich in Konkurs gegangen sind mit 2.516 Beschäftigten und das 122 Firmen mehr waren in diesem Jahr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, da kann ich nur sagen, wenn man mit Konkursverwaltern, Insolvenzverwaltern zurzeit redet, beschreiben die einem sehr genau, wo das Gesetz, das am 1. Mai letzten Jahres in Kraft getreten ist, nach wie vor nicht den notwendigen Biss hat, um den kleinen Handwerksfirmen einen gleichberechtigten Rechtsanspruch zu sichern, um tatsächlich auch noch bei einer rechtlichen Auseinandersetzung das Ziel zu erreichen, irgendwann die Rechnung bezahlt zu bekommen. Deswegen, Kolleginnen und Kollegen, auch liebe Kollegen der SPD, glaube ich, es geht hier nicht um die Frage, ob man Frau Däubler-Gmelin schlechtmacht oder nicht. So habe ich auch unsere Diskussion vor einem Jahr nicht verstanden. Ich dachte, als wir gemeinsam draußen bei den Handwerksfrauen gestanden haben, dass wir gemeinsam die Aufgabe übernommen haben, hier im hohen Haus gemeinsam eine Initiative zu ergreifen und so verstehe ich uns immer noch, zu sagen: Liebe Bundesregierung, ihr macht zwar an vielen Stellen eure Hausaufgaben, aber an dieser Stelle gehen durch die nicht gegebene Arbeitsleistung, die da reingesteckt werden müsste, zu viele ostdeutsche Handwerksfirmen in den Konkurs. Es geht um das 100 Jahre alte Regelwerk nach BGB und die ganzen Baurechtsvorschriften, wie das mit Eigentum ist. Wenn der Handwerker sein Material gekauft, vorfinanziert und eingebaut hat, aber nicht bezahlt bekommt - so wie eben mein Vorredner ja gesagt hat -, schon das Problem zwischen dem, der den Auftrag gibt und dem, der den Auftrag nimmt - soweit könnte man sagen, das sind noch gleichberechtigte Partner. Aber spätestens seit dem Skandal um STABltherm wissen wir, dass Großkonzerne, Großun-

ternehmen teilweise mit krimineller Energie Handwerker ruiniert haben, nicht nur billigend in Kauf genommen haben, sondern systematisch ruiniert haben, weil es im Bau-recht Lücken gibt, weil es im Eigentumsrecht Lücken gibt, weil man sagt, wenn die Heizung angeschraubt ist, ist sie in das Eigentum des Hausbesitzers übergegangen, ob der bezahlt hat oder nicht. Das geht gegen mein Grundverständnis, wenn danach das Eigentum des Handwerkers geschädigt wird, weil er nämlich erleben muss, dass er seine Rechnung nicht bezahlt bekommt.

Ich glaube, Herr Koeppen, um diese Fragen geht es und das mache ich jenseits jeder parteipolitischen Polemik. Deswegen habe ich die Antwort des Kollegen Lippmann an dieser Stelle etwas anders verstanden und würde gern darum werben, dass wir alle drei Fraktionen Druck machen auf die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, aber auch die Kollegen der SPD Druck machen auf die Bundestagsfraktion, dass es ein beschleunigtes Regelwerk gibt zur Modernisierung des Handwerksrechts, damit die Handwerksbetriebe das Geld auch bekommen, das sie verbauen, die Leistung, die sie eingebracht haben. Natürlich gibt es da Leistungen, die sind schwer zu bewerten, wenn die Tapete nämlich an der Wand ist, ob man die wieder abkratzen soll oder ob man ein anderes Regelwerk finden muss, wie diese Tapete wenigstens verbürgt ist, der Maler, also alle die Gewerke, die nichts ausbauen können. Darüber muss man noch einmal genauer reden. Aber, meine Damen und Herren, das Handwerk hat Not und es tut dringend Not, dass der Rechtgebende, nämlich der Bundestag, an dieser Stelle eine Erweiterung des Gesetzes bringt, das am 1. Mai in Kraft getreten ist. Jeden Monat, den wir länger warten, heißt, wieder billigend in Kauf zu nehmen, dass durch kriminelle Machenschaften, durch Lücken im Gesetz, die durch Kriminelle ausgenutzt werden, Handwerksbetriebe mit mangelndem Eigenkapital ihren Rechtsschutz nicht durchsetzen können. Ich glaube, da stehen wir dann alle gemeinsam vor den Handwerksbetrieben und dann werden wir als Parlamentarier Antworten geben müssen. Deswegen, Kolleginnen und Kollegen, wäre meine Bitte, ob wir das Berichtersuchen und den Referentenentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überleiten könnten, um zu schauen, ist das die Initiative bis zum 05.12. Wir haben ja erst am 06.12. Wirtschaftsausschuss, dann würden wir ja wissen, ob das geklappt hat am 05.12. und es wäre die Frage, wenn die Arbeitsgruppe so tagt, wie Sie es befürchtet haben, dann wäre die Frage unserer Verpflichtung, inwieweit wir auch Druck machen auf die anderen Parlamente, dass es im Bundesrat erhebliche Schritte nach vorn gibt. Insoweit werbe ich für ein Weiterdiskutieren im Ausschuss, nicht unter der justizpolitischen Qualifikation, das ist völlig unbestritten, weil da das Justizministerium zuständig ist, aber es geht ja auch um eine wirtschaftspolitische Dimension, bei der wir einen Anspruch darauf anmelden wollen, gemeinsam wirtschaftlich darüber zu reden, dass das Recht so weit geändert wird, dass die Vermögen der Handwerksbetriebe nicht weiter ruiniert werden. Ich glaube, wir als Gesetzgeber sind gut beraten, wenn wir da etwas mehr Aufmerksamkeit und

etwas weniger parteipolitische Polemik hineingeben und es weiter beraten. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Schröter, bitte noch einmal.

Abgeordneter Schröter, CDU:

In aller Kürze, Herr Ramelow, zu Ihren Bemerkungen noch: Es gibt in der Frage keine handwerksrechtliche Regelung, die aufzugreifen wäre und es ist auch keine wirtschaftsrechtliche Angelegenheit. Es ist eine zivilrechtliche Angelegenheit und die ist eindeutig

(Beifall Abg. Carius, CDU)

nur im Justizbereich zu behandeln. Das geht nur so. Es betrifft das BGB und es betrifft das HGB. In diesen Bereichen liegen eigentlich die Punkte. Deshalb bin ich schon der Meinung, im Gegensatz zu Ihnen, das Berichtersuchen als erfüllt zu betrachten. Sie können ja im Wirtschaftsausschuss über § 74 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Selbstbefassungsantrag stellen, wenn Sie darüber reden wollen. Aber bitte, es muss ja fachlich richtig sein, was wir zuordnen und da liegt es eindeutig im Bereich der Justiz.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es ist Überweisung beantragt worden, an einen Ausschuss ist das nur möglich. Sie hatten den Wirtschaftsausschuss beantragt?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die Fraktion schlägt jetzt den Justizausschuss vor.

Präsidentin Lieberknecht:

Sie schlägt jetzt den Justizausschuss vor. Dann lautet der Antrag auf Weiterberatung im Justizausschuss, den stimmen wir jetzt ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe? Danke. Enthaltungen? Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen wurde dieser Antrag abgelehnt.

Es bleibt noch festzustellen, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist, es sei denn, es wird widersprochen. Frau Nitzpon, Sie widersprechen?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann muss der Landtag nach Geschäftsordnung darüber abstimmen, ob das Berichtersuchen erfüllt ist. Wer der Meinung ist, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe? Danke. Enthaltungen? Eine Stimmenthaltung, eine Anzahl von Gegenstimmen, aber mit Mehrheit wurde dem zugestimmt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 15.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 16**

Modernisierung der bundesstaatlichen Finanzordnung - Stärkung des Föderalismus

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1913 -

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist offensichtlich nicht der Fall, dann kommen wir gleich zur Aussprache. Es hat das Wort Frau Abgeordnete Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn Sie aufmerksam verfolgen, welche Forderungen die PDS-Fraktion bezüglich der notwendigen Reform der Finanzverfassung der Bundesrepublik und des Föderalismus stellt, dann wird es Sie nicht wundern, dass unsere Fraktion dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion im Wesentlichen inhaltlich folgen kann.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Horch, horch! Sehr gut, Frau Wildauer.)

So etwas hatten wir schon, als wir über das Maßstäbengesetz gesprochen haben, es ist ja eigentlich eine Fortführung.

Alle fünf aufgeführten Punkte stimmen mit den Forderungen unserer Fraktion überein. Allerdings halten wir diese Punkte nicht für ausreichend. Es fehlen grundsätzliche Forderungen, die bei der notwendigen Modernisierung der bundesstaatlichen Finanzordnung aus unserer Sicht von Bedeutung sind. Das grundlegende Ziel der Reform ergibt sich bereits aus dem Grundgesetz und der Landesverfassung. Vielleicht ist das für die CDU selbstverständlich und deshalb nicht Bestandteil des Antrags. Weil jedoch dieses Verfassungsziel in der Realität nur ansatzweise umgesetzt ist, halten wir die Benennung ganz einfach für notwendig. Es geht um die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik. Die jüngsten Wirtschaftsdaten deuten darauf hin, dass zwischenzeitlich die Lebensverhältnisse in Ost und West wieder auseinanderlaufen, obwohl sie bisher nicht richtig angeglichen waren. Gleichwertige Lebensverhältnisse heißt dabei für uns nicht gleiche Lebensverhältnisse. Auch in der alten Bundesrepublik gab es in der Tendenz ein Nord-Süd-Ge-

fälle. Dieses war aber bei weitem nicht so dramatisch differenziert, wie gegenwärtig zwischen Ost und West.

Und ein zweiter Punkt fehlt uns im Antrag: Eine modernisierte bundesstaatliche Finanzordnung kann nicht einfach die kommunale Steuerkraft teilweise außer Acht lassen, so, als gäbe es hier keine Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Darauf hatte ich bereits in der 41. Sitzung hingewiesen. Im Rahmen des Länderfinanzausgleichs wird bisher die kommunale Steuerkraft nicht zu 100 Prozent berücksichtigt, obwohl wir das alle gefordert hatten. Dies führt zu Verzerrungen zu Ungunsten der Länder, deren Kommunen eine geringe eigene Steuerkraft haben. Und dies trifft insbesondere auch Thüringen, weil unsere Kommunen die geringste Steuerkraft aller Flächenländer haben. Gerade wegen der Bedeutung dieses Fakts für Thüringen müsste im vorliegenden Antrag dieser Punkt benannt werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt verweisen. Es ist ja richtig und notwendig, dass die CDU-Fraktion die Landesregierung bittet, bestimmte Leitlinien in der Diskussion zur Reform der Finanzverfassung zu verfolgen. Die Landesregierung wird natürlich auch gern dieser Bitte entsprechen. Aber genauso wichtig wäre es, dass die CDU-Fraktion die Landesregierung auffordert, innerhalb des Freistaats die gleichen Maßstäbe an Reformen anzulegen. Die CDU hätte sogar die Möglichkeit, hier die Landesregierung ganz verbindlich zum Handeln aufzufordern. Worum geht es? Sie fordern auf Bundesebene die Stärkung der Gesetzgebungskompetenz für die Länder, um so mehr politische Handlungsmöglichkeiten und Bürgernähe zu erreichen. Richtig? Doch. Die gleiche Forderung steht doch für die Beziehungen zwischen Land und Kommunen. Auch hier gilt es, im Rahmen einer umfassenden Funktional- und Verwaltungsreform die kommunalen Handlungsmöglichkeiten und die Bürgernähe zu stärken.

(Beifall Abg. Dr. Koch, PDS)

Eine Funktional- und Verwaltungsreform, die diese Bezeichnung auch verdient, steht in Thüringen noch aus. Die Vorstellungen der Landesregierung zur Neuordnung der Behördenstruktur ist aus unserer Sicht keine Funktional- und Verwaltungsreform, sondern nur der Versuch, aus fiskalischen Gründen Kosten zu reduzieren

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

und dies halten wir für konzeptionslos. Eine Funktional- und Verwaltungsreform darf nicht damit beginnen, dass ich über die Behördenstruktur diskutiere. Nein, sie muss damit beginnen, wie die Aufgaben zwischen Land und Kommunen sinnvoll verteilt werden. Hier sehen wir noch erheblichen Diskussions- und auch Handlungsbedarf. Wir fordern die CDU auf, nicht nur Forderungen an den Bund zu stellen, sondern mit gleichen Maßstäben auch Reformen im Freistaat auf den Weg zu bringen.

(Beifall Abg. Dr. Koch, PDS)

Meine Damen und Herren, Sie fordern zu Recht die Beseitigung der Vermischung von Verantwortung und Finanzierung zwischen den Ebenen, man kann auch formulieren, dass Sie die konsequente Beachtung des Konnexitätsprinzips verlangen. Auch unsere Fraktion fordert dies; diese Forderung gilt jedoch auch für den Freistaat selbst. Allein die Diskussion um die kommunale Auftragskostenpauschale in den letzten Jahren verdeutlicht, dass wir es selbst mit dem Konnexitätsprinzip nicht so genau sehen, aber nun dessen Einhaltung vom Bund fordern. Auch hier könnten Sie beispielhaft handeln. Hilfreich wäre dabei schon, wenn Sie das Sachsen-Modell des Gleichwertigkeitsprinzips dem Kommunalen Finanzausgleich in Thüringen zu Grunde legen würden.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister)

(Unruhe bei der CDU)

Gut, ich weiß, dass auch die kommunalen Spitzenverbände in Sachsen dies nicht kritiklos sehen, weil es nicht nur um Vorteile gehen kann, denn wenn die Einnahmen zurückgehen, dann sind oft die Kommunen betroffen. Aber weil letztlich eine Kommission da ist, die sich zusammensetzt aus Experten usw., dies festlegt, halten wir das einfach für demokratischer.

Meine Damen und Herren, Sie erkennen sicherlich, dass wir Ihren Antrag mit Forderungen an den Bund mittragen. Sie sollten jedoch auch erkennen, das wiederhole ich, dass die gleichen Maßstäbe letztlich auch an die Landespolitik anzulegen sind. Dann wären Ihre Forderungen an die Bundesrepublik glaubwürdiger als gegenwärtig. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Müller, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, im Juni dieses Jahres gelang etwas, was kaum jemand noch für möglich gehalten hatte, die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundesregierung einigten sich auf ein Maßstäbengesetz. Sie einigten sich aber nicht nur auf die Inhalte des Maßstäbengesetzes, sondern insgesamt auf eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. An dieser Stelle gilt allen Beteiligten noch einmal ein Dank für das in zähen Verhandlungen Erreichte. Für die neuen Bundesländer bedeutet dies zuallererst Planungssicherheit auf Jahre hinaus. Der Erfolg hat ja bekanntlich viele Väter. Ich glaube aber, es ist unstrittig, dass ein besonderer Dank an die Bundesregierung gehen muss,

(Beifall bei der SPD)

weil diese den Kompromiss ermöglicht hat, indem sie sich letztlich in einem Umfang finanziell bewegt hat, der anfangs ausgeschlossen schien. Bei der Festlegung des Solidarpakts 1 bewegte sich der damalige Finanzminister Waigel, um den 16-zu-0-Kompromiss zu ermöglichen. Diesmal war es Finanzminister Eichel, der das Portmonee in die Hand nahm, wodurch erreicht wurde, dass zumindest kurzfristig kein Land zu den Verlierern gehören wird.

(Beifall bei der SPD)

Man kann ja auch mal die Bundesregierung loben. Wir haben heute schon viel anderes gehört.

Ich wies schon darauf hin, dass es nicht nur eine Einigung zum bundesstaatlichen Finanzausgleich gab, sondern dass sich die Ministerpräsidenten im Grundsatz auch auf eine Föderalismusreform und den Abbau der Mischfinanzierungen einigten. Natürlich wird man abwarten müssen, was die Festlegungen im Ergebnisprotokoll der Ministerpräsidentensitzung tatsächlich Wert sind. Während der Beratung zum Maßstäbengesetz hat es zwei Ministerpräsidentenkonferenzen mit Ergebnisprotokollen gegeben, ohne dass die nachgeordneten Stellen daraus eine Einigung finden konnten. Es ist aber durchaus bemerkenswert, dass sich die Ministerpräsidenten wenigstens im Grundsatz auf solche Formulierungen einigten, wie, Frau Präsidentin, ich zitiere: "Die Regierungschefs der Länder bekräftigten ihre Absicht, mit dem Bund im Zusammenhang mit der Neuordnung des Finanzausgleichs über die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zu verhandeln und dabei zunächst die Entflechtung der Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen zu vereinbaren." Das hört sich gut an, vielleicht aber nur, weil es so schön unverbindlich ist. Problematisch wird es vermutlich erst dann, wenn es konkret wird. Dabei scheint die Entflechtung der Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen noch einigermaßen lösbar. Wichtig dabei ist aber, dass die Finanzierungsanteile des Bundes nicht einfach eingespart, sondern auf die Länder übertragen werden. Streitpunkt werden hier die einzelnen Anteile sein, welche die Länder bekommen. Für die neuen Länder wird sich die Frage nach der Degression der Mittel stellen, wie sie seit zehn Jahren Realität ist. Sind wir aber schon so weit in der Entwicklung, dass die Gemeinschaftsaufgabe "Förderung Ost" zur Disposition gestellt werden kann?

Schwieriger auf einen Nenner zu bringen sind aber die weiter gehenden Überlegungen für eine Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzordnung. Wie auch beim Länderfinanzausgleich sind die Interessenlagen der einzelnen Länder sehr unterschiedlich, je nach ihrem Stand im System des Finanzausgleichs. Inzwischen gibt es eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Abhandlungen, politischen Äußerungen und Kommentaren zur möglichen Neuordnung des Föderalismus. Die Protagonisten der Diskussion fordern die Einführung eines so genannten Wettbewerbsföderalismus, bei dem die Länder mehr Autonomie bei der Steuererhe-

bung bekommen sollen, wo es aber auch bei der Besoldung im öffentlichen Dienst und bei sozialen Standards Differenzierungen geben soll. Befürworter einer solcher Differenzierung sind regelmäßig die Geberländer, die sich Vorteile für ihre Entwicklung ausrechnen. Auch die Thüringer Landesregierung - oder zumindest der Thüringer Finanzminister - sind Anhänger dieser Vorstellung, vermutlich aber mehr aus Sympathie für die Regierungen in Bayern und Baden-Württemberg als aus finanzfachlich fundierten und nachvollziehbaren Erwägungen.

Ich zitiere aus einem Bericht über einen Vortrag, den der Finanzminister an der Uni Jena gehalten hat. Auf der Einnahmeseite bemängelt der Finanzminister die zu geringen Freiräume der Länder bei der Ausgestaltung der Steuerquellen. Er plädierte hier für einen Wettbewerb Konkurrenzföderalismus und eine Aufteilung und direkte Zuordnung der Gemeinschaftssteuern auf Bund und Länder. So könne beispielsweise die Gesetzgebungs- und Ertragshoheit der Umsatzsteuer ausschließlich dem Bund zustehen, wenn im Gegenzug für die Einkommenssteuer und die Körperschaftsteuer durch die Übertragung eines Hebesatzrechts auf die Länder dies in einem hohen Maß an Einnahmeverantwortung und Einnahmespielraum belassen werde.

Herr Trautvetter, auch wenn wir alle wollen, dass Thüringen einmal Geberland wird, wir sind es noch nicht und werden es kurz- und mittelfristig mit Sicherheit auch nicht werden. Wem nützt dann dieser besagte Steuerwettbewerb, doch zuallererst den Geberländern, die es sich wirklich leisten können, Steuern zu senken, weil deren Einnahmesituation gut ist und weil sie auch in Sachen Infrastrukturentwicklung Vorsprünge haben. Welches Bundesland könnte es sich denn leisten, die Steuerautonomie in die andere Richtung auszunutzen, sprich, die Hebesätze zu erhöhen, um einen Einnahmespielraum geltend zu machen? - doch keines. Es würde vielmehr ein Steuersenkungswettbewerb zwischen den Bundesländern in Gang gesetzt. Ist es wirklich sinnvoll und von Ihnen gewollt? Dann sagen Sie bitte auch, wie Sie das finanzieren wollen. Die viel beschworenen Selbstfinanzierungseffekte kann ich nicht erkennen. Wir hatten gestern erst die Diskussion zu diesem Thema. Die Folgen eines solchen Steuerwettbewerbs würden insbesondere die neuen Bundesländer zu spüren bekommen. Hier sind nach geraumer Zeit erhebliche überproportionale Infrastrukturinvestitionen erforderlich. Die Probleme sind zu groß. Die Entfernung zum Entwicklungsstand der Geberländer ist zu groß, als dass man sich mit ihnen kurz- und mittelfristig auf einen Steuerwettbewerb einlassen könnte. Ein solcher Wettbewerb würde nur die wirtschaftlichen Unterschiede der Region noch mehr zementieren. Es würde aber auch die Bürger gegenüber dem Kapital benachteiligen, denn das Kapital ist flexibler als die Menschen. Es würde dorthin fließen, wo niedrigere Steuern zu bezahlen sind, wie das heute im Rahmen der Globalisierung schon sichtbar ist. Die Bürger, die vor Ort bleiben, hätten das Nachsehen. Auf die neuen Länder übertragen, würde dieser Wettbewerbsföderalismus die Abwanderung der Bevölkerung vermutlich noch beschleunigen, als ihr entge-

genzuwirken.

Selbst die Wissenschaft stellt fest, ich zitiere aus einer Publikation des Ifo-Instituts München: "Von wissenschaftlicher Seite werden allerdings auch Vorbehalte gegenüber eines derartigen föderalen Wettbewerbs geäußert. Insbesondere wird befürchtet, er könne eine Unterversorgung mit öffentlichen Gütern, einen ruinösen Steuerwettbewerb und eine Vernachlässigung des staatlichen Umverteilungsziels, Erosion des Sozialstaats, nach sich ziehen."

Herr Finanzminister, sind es wirklich Thüringer Interessen, die Sie da vertreten? Das alles aber steht im Grunde nur zwischen den Zeilen des vorliegenden Antrags. Dieser ist selbst viel unverbindlicher gehalten.

An die Landesregierung ergeht an dieser Stelle noch einmal die Bitte, ihre Südstaatenloyalität endlich aufzugeben, nicht länger den Herren Stoiber, Teufel und Co. nach dem Mund zu reden und mehr als bisher den Schulterschluss mit den anderen neuen Ländern zu suchen, damit die Modernisierung des Föderalismus auch tatsächlich die besonderen ostdeutschen Probleme berücksichtigt. Die SPD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, da der Antrag von der Formulierung her zwar gut klingt, die wahren Absichten der die Regierung tragenden Fraktion aber aus unserer Sicht verschleiert. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Frau Wildauer und Herr Müller, nur vorweg.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jetzt kommt wieder der Oberlehrer.)

Kommt natürlich nicht, Herr Höhn, aber Föderalismus ist tatsächlich nicht die Beziehung der Länder zwischen Ost und West, sondern Föderalismus ist die Beziehung der vier Ebenen, von Europa über den Bund und die Länder bis zu den Gemeinden.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, diese Definitionsfrage ist natürlich Voraussetzung, überhaupt zum Antrag sprechen zu können. Es sei mir gestattet, das zu sagen. Meine Damen und Herren, Sie wissen, der Föderalismus ist die modernste Antwort auf die Forderung nach bürgernaher und flexibler Verwaltung und nach demokratischem Gemeinwesen. Der föderale Staatsaufbau, so wie er in Deutschland vorhanden ist, ist in seiner Form einzigartig und dennoch wissen alle, dass der Föderalismus in Deutschland modernisiert gehört. Deshalb haben

die Ministerpräsidenten im Rahmen der Verhandlung zum Solidarpakt II beschlossen, dazu mit der Bundesregierung Verhandlungen hinsichtlich der Neustrukturierung des föderalen Aufbaus in Deutschland aufzunehmen. Das haben sie zuletzt auch auf ihrer Ministerpräsidentenkonferenz vor zwei Wochen nochmals ausdrücklich bestätigt. Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag meint, dass der Landtag selbst an diesem Prozess beteiligt werden soll. Deshalb haben wir Ihnen mit der Drucksache 3/1913 einen Antrag vorgelegt und in einem Fünf-Punkte-Programm zur Abstimmung hier vorgestellt, wo wir meinen, dass das die wesentlichsten Punkte enthält, die hinsichtlich der Neustrukturierung der bundesstaatlichen Finanzordnung notwendig sind. Wir hoffen, dass mit Beschlussfassung zu diesem Antrag die Landesregierung bei den Verhandlungen mit der Bundesregierung selbst hinsichtlich dieser Punkte auf eine Umsetzung einwirken kann.

Der Landtag, das wissen Sie, der nach verfassungsrechtlichem Anspruch das Zentrum der politischen Willensbildung im Land selbst ist, erfährt hier, aber wie auch in allen Bundesländern, zunehmende Ausgrenzung von politischen Entscheidungsprozessen und vor allem eine Einnengung seines eigenen politischen Gestaltungswillens. Das hängt zusammen mit dem Vereinigungsprozess in der EU und mit verschiedenen Regelungen, die sich im Laufe der Jahre und der Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland festgesetzt haben. Wir meinen, dass dieser Prozess eine Umkehrung erfahren muss. Dazu, insbesondere zu den auch damit in dem Prozess notwendigen Veränderungen und der Ausgestaltung der Kompetenzen der Landesparlamente spricht nachher noch einmal Gustav Bergemann. Aber ich will an der Stelle sagen, im Kern geht es darum, dass mit der Wahrung der politischen Gestaltungsfähigkeit das demokratisch legitimierte Landesparlament schlechthin erst in seiner Wirkung zur Geltung kommen kann und dass der Ausbau der parlamentarischen Demokratie in diesem Zusammenhang ausdrücklich Bedeutung erfahren muss.

Meine Damen und Herren, zweitens ist aber in diesem Prozess der Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzordnung viel wichtiger, dass es unumgänglich ist, eine Aufgabenbereinigung zwischen Bund und Land in erster Linie vorzunehmen. Frau Wildauer hat das auch namens ihrer Fraktion gesagt, dass dazu grundsätzlich auch Zustimmung besteht. Und wir wollen weiter - darauf hat auch Herr Müller hingewiesen - den Abbau der Mischfinanzierung auch aus Thüringen mit vorantreiben, weil wir meinen, dass bisher, ich will Ihnen das einmal an einem Beispiel erläutern, die gemeinsamen Finanzierungsmodelle, die seitens des Bundes mit den Ländern und Gemeinden aufgestellt werden, ein Finanzvolumen von mittlerweile 100 Mrd. Mark betragen. Das entspricht über einem Fünftel des gesamten Bundeshaushalts und das zeigt schon allein, dass auch von Seiten des Bundes natürlich ein Novellierungsbedarf besteht, den es zu ändern gilt, aber noch vielmehr besteht angesichts des riesigen Finanzvolumens ein viel stärkerer Novellierungsbedarf von Seiten der Länder und natürlich auch innerhalb der Länder von Seiten der

Kommunen und Städte und Gemeinden insgesamt.

Die komplizierte und schwerfällige Abstimmung über Schwerpunkte und Volumen dieser Mittelvergabe gehört abgeschafft. Deshalb meinen wir, dass den Ländern künftig mehr Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit zugestanden werden muss. Deshalb sollen die Bundesländer selbst künftig alleinige Finanzverantwortung dort bekommen, wo der Bund bisher sich mit an Länderaufgaben finanziell beteiligt. Das betrifft natürlich in erster Linie die Gemeinschaftsaufgaben und dort insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe von Neubau und Ausbau der Hochschulen, für die Verbesserung der Agrarstrukturen und des Küstenschutzes und die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Es betrifft auch die institutionellen Finanzhilfen. Sie wissen selbst, ein Bereich sind auch die IFG-Mittel, dort läuft das Gesetz selbst nunmehr zum 31.12. diesen Jahres aus. Das macht für uns in Thüringen sogar noch eine Novelle des Finanzausgleichsgesetzes erforderlich. Das ist ein erster Schritt dahin, dass wir künftig selbst über das Geld und über die Verwendung entscheiden können und über eigene Prioritätensetzung. Aber es trifft natürlich auch insbesondere auf den Bereich der Gemeinschaftsaufgaben zu, insbesondere deshalb, weil natürlich die Gemeinschaftsaufgaben, die vielleicht zu Beginn, als sie geschaffen wurden, eine besondere wichtige Säule waren und Bedeutung hatten, aber die sich mittlerweile überholt hat und jetzt derart das Haushaltsrecht der einzelnen Landesparlamente einschränkt. Wenn mittlerweile - wenn man das einmal in der Verfassungsdiskussion betrachtet - ein Maß, was überproportional das Budgetrecht der Parlamente selbst belastet. Und deshalb muss hier auch eine Novelle passieren.

Gleichzeitig muss aber bei dem Prozess des Abbaus der Mischfinanzierung beachtet werden, dass natürlich dieser Prozess nicht zu finanziellen Verlusten auf Seiten der Länder führen darf. Deshalb wäre eine einseitige Entlastung zugunsten des Bundes der falsche Weg. Überlegenswert ist hier deshalb ein dynamisiertes Festbetragsmodell. Die Enquetekommission des Bayrischen Landtags hat dies in ihrem Zwischenbericht so vorgeschlagen, um künftig diese Einnahmeausfälle aus den Mischfinanzierungen aufzufangen, um dann im Anschluss oder sofort möglicherweise über die Erhöhung von Umsatzsteuerpunkten zugunsten der Länder hier einen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Deshalb haben auch die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente auf ihrer Konferenz beschlossen - ich will da einmal zumindest punktuell den Inhalt wiedergeben -, dass es Aufgabe der bundesstaatlichen Finanzverfassung sein muss, künftig den Ländern mehr Autonomie zu gewähren und dass den Landtagen, die derzeit völlig von der Steuergesetzgebung ausgeschlossen sind, künftig in einem bestimmten Maße eigene Verantwortung zugestanden werden soll. Deshalb soll Leitbild dieser gebotenen Entflechtung der Mischfinanzierung und der gegenwärtigen Finanzverantwortung sein, dass die Körperschaft, die öffentliche Ausgaben veranlasst, auch selbst über Steuern oder sonstige Einnahmen beschließen kann, die zur

Deckung dieser Ausgaben erforderlich sind. Das schließt natürlich den Wettbewerb um die beste Lösung und natürlich auch möglicherweise um die beste Steuer ein. Weil wir aber meinen, dass vor allen Dingen die jungen Länder - und da scheinen wir uns ja auch in allen drei Fraktionen einig zu sein - aufgrund der teilungsbedingten Lasten und ihrer besonderen Verhältnisse, einfach z.B. verminderte eigene Steuerkraft haben. Ich habe das gestern schon einmal gesagt, weil das zu berücksichtigen ist und dafür eine Übergangszeit notwendig ist, haben wir auch in unserem Punkt 5 zu unserem Antrag noch einmal eindeutig auf diese Situation hingewiesen und bitten auch die Landesregierung in ihren Verhandlungen auf diesen Punkt besonders noch einmal hinzuwirken.

Die Länder brauchen, das ist die Auffassung unserer Fraktion, einen eigenen Spielraum, die Höhe ihrer Steuereinnahmen künftig mindestens teilweise in eigener Verantwortung bestimmen zu können. In erster Linie sollen sie deshalb berechtigt sein, über die Höhe ihrer Anteile an der Lohnsteuereinkommenssteuer innerhalb eines festgelegten Rahmens selbst bestimmen zu können. Sie sollen vor allen Dingen insbesondere über die Steuerarten selbst bestimmen können, wo sie jetzt schon den Ertrag zu 100 Prozent selbst zugestanden kriegen. Das betrifft vor allem die Grund- und Erwerbssteuer, also die Grundsteuer und die Grunderwerbssteuer, und die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Es betrifft damit natürlich im Rahmen des Abbaus der Mischfinanzierung auch das Grundgesetz in seinen Artikeln 91 a) und b) und 104 und übrige. Deshalb ist auch auf dem Weg der Verhandlung mit der Bundesregierung auf einen Konsens hinzuwirken, weil wir natürlich nur auf Bundesebene grundgesetzliche Änderungen mit Zweidrittelmehrheit erreichen können. Dieser Prozess lässt sich nur dann erreichen, wenn alle Länder und alle Beteiligten, der Bund und die Länder, nochmals in der zweiten Ebene auch Konsens in der Neuordnung der Finanzverfassung erzielen.

Meine Damen und Herren, das Fazit aus diesem Antrag soll sein, dass wir der Auffassung sind, dass die Reform der Finanzzuständigkeiten in der Bundesrepublik für alle Beteiligten und somit letztendlich für die Allgemeinheit, also den Steuerzahler, von Vorteil sein muss und nach unseren Erwartungen auch sein kann. Der Abbau von Mischfinanzierung wird sich als wichtiger Beitrag zu einer rationalen Finanzpolitik und letztendlich auch zu einem Weg zur Einsparung möglicherweise und auch zur Entlastung der öffentlichen Haushalte erweisen. Die Entflechtung von Kompetenzen auf den einzelnen Ebenen und zwischen den Gebietskörperschaften kann damit im Ergebnis zu mehr Freiräumen für Eigeninitiative und mehr Engagement vor Ort führen. Und das ist auch ein Beitrag für mehr Demokratie und mehr Bürgernähe. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt Abgeordneter Bergemann, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte vielleicht Ihre geschätzte Aufmerksamkeit noch einmal kurz auf den ersten Punkt unseres Antrags lenken, in dem es um die Stärkung des Föderalismus geht - ich denke, das ist ganz sicher unstrittig - der sich in Deutschland bewährt hat, aber der natürlich in seiner gegenwärtigen Form vor Herausforderungen steht, die einer Weiterentwicklung dringend bedürfen. Die Regierungschefs haben ja bereits schon 1998 die kritische Überprüfung der bundesstaatlichen Aufgaben mit dem Ziel der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung beschlossen, Ziel muss dabei - das ist auch unstrittig - natürlich die Gleichheit der Lebensbedingungen und die Wahrung der gesamtstaatlichen Einheit unter dem Blickwinkel der Eigenständigkeit der Regionen sein. Der Spielraum, den die Landesparlamente dabei haben, wurde natürlich durch die Ausweitung von Bundesgesetzgebung immer mehr ein Stückchen eingeengt und hat damit natürlich auch zur Aushöhlung der Gesetzgebungskompetenz der Länder geführt. Diese gleiche Entwicklung findet auch auf europäischer Ebene statt, wo Regierungen der EU-Mitgliedstaaten EU-Richtlinien im Ministerrat verabschieden, die Bundes- und Ländergesetze aushebeln. Die Länder sind ja hier nur beratend über den AdR beteiligt. Eine doppelte Rahmengesetzgebung EU und Bund muss vermieden werden, denn Ziel ist schon die direkte Ländervertretung in Fragen der Länderkompetenz. Das Subsidiaritätsprinzip nach Artikel 72 Grundgesetz und damit auch ein verstärkter Föderalismus ist der Schlüssel für eine zukunftsfähige Gesellschaft und ein zukunftsfähiges Staatswesen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir brauchen schon eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen EU, Bund, Land und Kommunen mit klaren Verantwortlichkeiten und Zuständigkeitsbereichen, aber auf den jeweiligen Ebenen.

(Beifall bei der CDU)

Durch Dezentralisierung und kürzere Entscheidungswege können öffentliche Leistungen kostengünstiger angeboten werden. Wir müssen wieder dahin kommen, dass die Aufgaben der niedrigsten staatlichen Ebene zugewiesen werden können, die auch eine effiziente Erledigung gewährleistet. Selbstverständlich ist, dass die Finanzierung natürlich auch an diese Aufgabenverteilung angebunden sein muss. Gleiches gilt auch auf der Ebene der EU. Nach dem Subsidiaritätsprinzip des EG-Vertrags darf ja die Kommission nur dann tätig werden, wenn die Ziele der Rechtsakte auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht erreicht werden können. Dass dies in der Praxis allerdings nicht immer so funktioniert, zeigt z.B. die Auseinandersetzung in der Europäischen Union, ich denke einmal z.B. an die FFH-Richtlinie oder über die wettbewerbsrechtliche Be-

wertung der Dienstleistungen, also zur so genannten Daseinsvorsorge, auch, da vor wenigen Tagen der Bericht der Kommission zur Daseinsvorsorge nicht gerade zur Klarstellung beigetragen hat, sondern er verunsichert öffentliche und private Unternehmen zusehends. Es geht aber auch um eine stärkere Beteiligung und eine Stärkung der Gesetzgebungskompetenz der Landesparlamente in diesem Modernisierungsprozess. Wie sieht die Praxis heute aus? Welche Gegenstände haben wir als Thüringer Landtag noch originär zu regeln? Man wird darüber nachdenken müssen, wie Landesparlamente frühzeitig in Vorhaben zur Gesetzgebung - wenn politisch bedeutend - zur Landesplanung, in Bundesratsangelegenheiten oder Angelegenheiten der Europäischen Union einbezogen bzw. unterrichtet werden können. Die Eigenständigkeit und Kompetenzen der Landesregierungen und der Parlamente müssen gestärkt werden, denn, ich glaube, nur so ist es möglich, auch wieder Zuordnung der Verantwortungsebenen für die Bürger durchschaubar zu machen.

Artikel 74 unseres Grundgesetzes hat den Bund in der Vergangenheit von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz umfassend Gebrauch machen lassen. Ich glaube auch, das ist ein Thema, das uns zukünftig noch erhebliche Arbeit bringen und auch abverlangen wird, wenn die grundgesetzlich vorgesehenen Balancen zwischen den Befugnissen der Länder und den Befugnissen des Bundes wieder einigermaßen ins rechte Lot gerückt werden sollen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt die Landesregierung das Wort. Bitte, Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bereich der Bund-Länder-Finanzbeziehungen konnten in diesem Jahr entscheidende Verhandlungen erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Bund und Länder haben sich über die weitere Gestaltung des Länderfinanzausgleichs und über den Solidarpakt II geeinigt. Noch vor der Sommerpause haben sie dazu das Maßstäbengesetz verabschiedet. Einige strittige Punkte sind noch offen geblieben, aber im Rahmen des Solidarpaktfortführungsgesetzes können wir auch dahin gehend bis zum Ende des Jahres mit einer Lösung rechnen.

Herr Müller, das liegt nicht an den Ministerpräsidenten oder an den Landesregierungen, dass sich bis jetzt nicht geeinigt worden ist. Der Bundesfinanzminister hat sich nicht an die Vereinbarung des Bundeskanzlers mit allen 16 Ministerpräsidenten gehalten, das ist der Grund. Diese Woche ist es einer Arbeitsgruppe von Landesfinanzministern aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen und Nordrhein-Westfalen gelungen, den Bundesfinanzminister zur Ver-

nunft zu bringen. Wir haben jetzt ein Ergebnis, was wieder dem Ministerpräsidentenbeschluss entspricht. Ich hoffe, dass es dabei bleibt und der jetzige Kompromiss, der diese Woche ausgehandelt wurde, in der nächsten Woche im Sonderausschuss des Bundestags eine Mehrheit findet und im Dezember im Bundesrat, weil wir damit ein Vermittlungsverfahren vermeiden können.

Bei ihrem Treffen vor zwei Wochen haben auch die Regierungschefs der Länder ihre Absicht bekräftigt, mit dem Bund in entsprechende Verhandlungen einzutreten. Es wird ja in dieser Legislaturperiode nichts mehr und nach Möglichkeit sollen diese Verhandlungen vor dem Abschluss der europäischen Regierungskonferenz 2004 beendet sein. Neben der Modernisierung der bundesstaatlichen Finanzordnung fordern die Regierungschefs auch einige andere Neuregelungen. Nach ihrer Ansicht sollen die Zuordnung und Ausgestaltung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern, die Zustimmungserfordernisse im Bundesrat, die Kompetenzen in EU-Angelegenheiten und die grenzüberschreitenden Kompetenzen neu gefasst werden.

Meine Damen und Herren, das föderative Staatssystem der Bundesrepublik hat sich grundsätzlich bewährt, dennoch haben sich mit den Jahren Fehlentwicklungen eingeschlichen, die es zu beheben gilt. Das ist wie in der Technik, auch ein mechanisches Getriebe läuft nur, wenn es regelmäßig gewartet und geschmiert wird, sonst rostet es irgendwann ein. So müssen auch die Vorgänge in unserem staatlichen System regelmäßig überprüft und unter Umständen an neue ökonomische oder soziale Entwicklungen angepasst werden, denn ein System bleibt am ehesten leistungsfähig, wenn es flexibel auf veränderte Bedingungen reagieren kann. Zu den Vorteilen eines dezentralen Staatsaufbaus zählt wesentlich eine effiziente Bereitstellung öffentlicher Leistungen, die den Präferenzen der Bürger entsprechen. Dieser Vorteil muss besser ausgeschöpft werden, dabei sind verschiedene Aspekte zu beachten.

Zunächst sind die Aufgaben von EU, Bund, Ländern und Kommunen stringenter voneinander abzugrenzen. Eine Aufgabe sollte erst dann auf die höhere Ebene übertragen werden, wenn die niedrigere Ebene nachweislich die Aufgabenerfüllung nicht hinreichend leisten kann. Das ist ein Grundprinzip und übrigens, so nebenbei gesagt, ist das genau die Aussage, die Hedda von Wedel in ihrem Gutachten zu den Veterinärämtern stehen hat.

Eine Wahrnehmung der Aufgaben möglichst an der untersten Ebene eröffnet die Chance, den vor Ort bestehenden Präferenzen bestmöglich bei der Versorgung mit öffentlichen Gütern zu entsprechen. Um dieses Prinzip umzusetzen, müssen die nachgeordneten Gebietskörperschaften bei Entscheidungen über Ausgaben und Einnahmen eine weitestgehende Autonomie haben. Das ist aber insbesondere auf Länderebene gegenwärtig nicht mehr der Fall, vielmehr kommt es immer häufiger zur Vermischung von Verantwortung und Finanzierung zwischen den Ebenen und dadurch werden politische Entscheidungen für den

Bürger nicht mehr nachvollziehbar. Ein Ansatzpunkt für die Entflechtung von verwobenen Zuständen sind insbesondere die Tatbestände der Mischfinanzierung nach Artikel 104 a Abs. 3 und 4 des Grundgesetzes und die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a und b. Hier gilt es wieder transparentere Verfahren zu schaffen. Und es bleibt bei einem Grundprinzip: Kostenträger sollten grundsätzlich auch die Nutznießer der von ihnen getätigten Ausgaben sein. Dabei ist die Zusammenführung von Aufgabenkompetenz, Ausgabenverantwortung und Einnahmemöglichkeiten auf einer Ebene anzustreben. Mit diesem Ziel müssen die Gesetzgebungskompetenz und die Steuerautonomie der Länder gestärkt werden. Im steuerlichen Bereich sollte die Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder bei den Steuern vorgesehen werden, zumindest zunächst erst einmal bei denen, wo ihnen die Ertragskompetenz bereits zusteht. Warum fangen wir nicht mal mit der Grunderwerbssteuer, Grundsteuer und der Erbschaftssteuer an. Herr Müller, ich sehe überhaupt keinen Wettbewerbsnachteil, wenn die Erbschaftssteuer Länderkompetenz wäre, ganz im Gegenteil, dann hätten alle neuen Länder einen Wettbewerbsvorteil, weil nämlich das eine Steuer ist, die bei uns eine Bagatellsteuer ist.

(Beifall Abg. Vopel, CDU)

Warum sollen wir nicht diesen Wettbewerbsvorteil dann auch einmal ausnutzen können? Wenn man mich schon auf der Tagung in Jena zitiert, dann muss man mich wenigstens schon vollständig zitieren. Ich habe nämlich meine Ausführungen dort fortgeführt mit der Aussage, die neuen Länder können in diesen Wettbewerbsföderalismus - kein Konkurrenzföderalismus, sondern Wettbewerbsföderalismus - noch nicht eintreten, weil sie zurzeit nicht die Voraussetzungen aufgrund der fehlenden Wirtschaftskraft haben. Bitte, wenn Sie mich zitieren, zitieren Sie mich nicht mit Halbsätzen, sondern zitieren Sie mich vollständig.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen noch etwas: Wenn man Ausgabenverantwortung und Einnahmenverantwortung zusammenführt, wenn man die Aufgaben abgrenzt, ich glaube nicht, dass Bayern einen solchen Wettbewerbsvorteil hätte - wenn sie die ganzen Zuführungen der übermäßig veranschlagten Forschungsmittel des Bundes oder vielleicht kriegen wir dann auch die landwirtschaftliche Subventionierung auf Länderebene, weil das Strukturpolitik ist und dort die Länder die Aufgabenverantwortung haben sollten - gegenüber Thüringen, wenn sie ihre ganze Subventionspolitik in bestimmten Bereichen aus dem eigenen Haushalt finanzieren müssten.

Ein wichtiges Kriterium für die Akzeptanz der Maßnahmen, die zur Stärkung der Autonomie der Länder ergriffen werden sollen, ist - und auch das dürfen Sie nicht vergessen -, dass Wettbewerbsföderalismus nicht bedeutet, dass man den Länderfinanzausgleich außer Kraft setzt, sondern Wettbewerbsföderalismus bedeutet auch, dass ein Län-

derfinanzausgleich neutral wirken muss. Auch das ist eine besondere Forderung aus Sicht der neuen Länder, denn wir werden noch viele Jahre auf das System des Länderfinanzausgleichs angewiesen sein, um unsere durchschnittliche Finanzkraft an das Durchschnittsniveau der alten Länder anzupassen. Man kann das auch anders regeln. Man kann auch den Defizitausgleich zwischen finanzschwachen und finanzstarken Ländern auf die Vertikale als gesamtstaatliche deutsche Aufgabe legen und damit einen vertikalen Finanzausgleich über den Bundeshaushalt an die Länder gestalten. Aber über solche Modelle muss nachgedacht werden. Wir bekommen momentan ja beides, sowohl Länderfinanzausgleich als auch Bundesergänzungszuweisung, zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Finanzkraft.

Man kann eigentlich noch mehr machen in diesem Rahmen. Denkbar ist es, Bandbreiten bzw. bundeseinheitliche Höchst- oder Mindestsätze festzulegen. Das ist für uns wesentlich und es würde einen unzulässigen Wettbewerbsföderalismus, der einen wirtschaftlichen Vorteil auf der einen Seite zum Nachteil auf der anderen Seite entwickelt, dort beseitigen.

Meine Damen und Herren, die Weiterentwicklung der bundesstaatlichen Finanzordnung bietet die Chance, den derzeit allein von der Ausgabe Seite geprägten Subventionswettbewerb der Länder zu entschärfen. Durch den Einstieg in wettbewerbliche Strukturen zwischen den Ländern auf der Einnahmen- und auf der Ausgabe Seite kann wirtschaftliche Dynamik neu an Fahrt gewinnen. Das ist auch eine Chance für mehr Arbeitsplätze, für eine Verbesserung des Wohlstandsniveaus und der Lebensbedingungen unserer Bürger. Die strikte Umsetzung des Prinzips der Subsidiarität ermöglicht darüber hinaus ein höheres Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen gegenüber der Solidargemeinschaft sowie der einzelnen Gebietskörperschaft gegenüber dem Bürger. Das System der Bundesrepublik ist offen, sich den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Wir müssen diese Möglichkeit aufgreifen und eine zukunftsorientierte Reform auf den Weg bringen. Ich hoffe, dass nach der Bundestagswahl 2002 die Verhandlungen zügig gestartet und bis zur Regierungskonferenz 2004 zum Abschluss gebracht werden. Was ich nicht glaube, dass wir in Thüringen mit den kommunalen Spitzenverbänden den Wunsch der Frau Dr. Wildauer umsetzen können, nämlich das sächsische kommunale Finanzausgleichsgesetz in Thüringen wirksam werden zu lassen. Da hätte Sie wahrscheinlich den Finanzminister als Einzigen auf Ihrer Seite. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich kann damit die Aussprache schließen. Ausschussüberweisung war auch nicht beantragt worden.

Dann kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/1913. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine beachtliche Mehrheit. Gegenstimmen? Gibt es nicht. Enthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Damit mit großer Mehrheit so angenommen.

Habe ich etwas vergessen? Es war alles korrekt. Der Antrag ist angenommen und damit kann der Tagesordnungspunkt geschlossen werden.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17** in seinen beiden Teilen

**a) Gutachterliche Äußerung des
Thüringer Landesrechnungshofs
(§ 88 Abs. 3 ThürLHO)**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1920 -

b) Prüfbericht des Thüringer Rechnungshofs zur Zahlung von Trennungsgeld und Reisebeihilfe in der Thüringer Landesverwaltung

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1921 -

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist der Fall, Abgeordneter Müller, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde mich angesichts der klar formulierten Anträge kurz fassen können. Es kommt recht häufig vor, dass Missstände aus Verwaltung und Politik durch die Medien aufgegriffen und publiziert werden. Auch für Thüringen ist dies nichts Neues. Anlass der unter 17 a und 17 b zu beratenden Anträge sind Veröffentlichungen in einer Thüringer Tageszeitung, wonach es in der Thüringer Landesverwaltung vermutlich Missstände bei der Beantragung und Gewährung von Reisebeihilfe und Trennungsgeld gegeben hat und gibt. Nun gilt es bei jedem Vorwurf, der in den Raum gestellt wird, genau zu prüfen, was daran wahr ist. Sooft schon haben ganze Heerscharen von Jägern einer Zeitungsente nachgestellt. Ich erinnere nur an den vermeintlichen Beschattungsauftrag des Innenministers gegenüber Kommunalpolitikern. Nun, nachdem geprüft wurde, haben wir womöglich einen Untersuchungsausschuss ohne Untersuchungsgegenstand. Die Pressemitteilung, die Ursache für die beiden jetzt zu beratenden Anträge ist, hat jedoch eine besondere Tragweite. Sie berührt das Selbstverständnis der Thüringer Politik in ihrer ganzen Breite. Wurden tatsächlich Trennungsgelder und Reisekosten zu Unrecht bezogen und das Ganze aus politischen Gründen nicht weiter verfolgt, dieser Frage hat sich sowohl die Regierung als auch der Rechnungshof zu stellen. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit der Thüringer Politik und deshalb sollte dieser Frage mit der gebotenen Ernsthaftigkeit, Sorgfalt und Kon-

sequenz nachgegangen werden.

In den vergangenen beiden Jahren wurde sehr viel Politikverdrossenheit dadurch erzeugt, dass die Politik in einem Licht erschien, in dem bestimmte moralische Ansprüche außer Kraft gesetzt wurden. Die Parteispendenaffäre erschütterte die Nation und die Nachbeben sind bis heute nicht ausgestanden. Die Politik muss allergrößte Transparenz sicherstellen und dem kleinsten Verdacht finanzieller Unregelmäßigkeit massiv entgegentreten. Nur so können wir auch künftig auf das Vertrauen der Menschen in diesem Land hoffen. Die SPD-Fraktion versteht die vorliegenden Anträge zur Vorlage eines alten Prüfberichts des Rechnungshofs zur Reisekosten- und Trennungsgeldzahlung bis einschließlich 1996 sowie den Wunsch nach gutachterlicher Äußerung des Rechnungshofs zur Gewährung von Reisebeihilfen und Trennungsgeldern 1994 bis 2001 nicht als Überreaktion auf besagte Pressemitteilung, sondern als konsequente Reaktion auf im Raum stehende Vorwürfe. Im Übrigen sollte auch darüber geredet werden, wie mit den abgeschlossenen Prüfberichten des Landesrechnungshofs künftig generell umzugehen ist, zum Beispiel formuliert die Landeshaushaltsordnung von Sachsen-Anhalt Folgendes - ich zitiere: "Dem Landtag sind die abgeschlossenen Prüfungsverfahren mitzuteilen und auf Ersuchen deren Ergebnisse zu übermitteln." Wir sollten eine solche Regelung auch in Thüringen umsetzen, um auch hier ein weiteres Grundelement parlamentarischer Demokratie zu installieren. Ich bitte um Zustimmung zu diesen Anträgen in erster Beratung, damit es eine schnelle Aufklärung gibt und im Anschluss dann der Sachverhalt im Haushalts- und Finanzausschuss besprochen werden kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

So, dann kommen wir zur Aussprache und das Wort hat Herr Minister Trautvetter. Bitte, Herr Minister.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Klarstellung von unmöglichen Anträgen habe ich mich gleich zu Beginn der Debatte gemeldet. Zum Antrag Drucksache 3/1920 gebietet es die Hochachtung vor der Unabhängigkeit des Rechnungshofs, dass sich die Landesregierung nicht äußert. Ich möchte mich nur zum Antrag Drucksache 3/1921 äußern.

Frau Präsidentin, gestatten Sie, dass ich aus einer Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss zitiere. Es ist die Vorlage Drucksache 2/1099, die Synopse zum Rechnungshofbericht 1997 zu den Bemerkungen zum Wirtschaftsjahr 1995, Teilziffer 172. Dort steht: "Der Rechnungshof hatte im Rahmen einer Querschnittsprüfung, die den Beamten und Angestellten des Landes gewährten Reisekosten, Trennungsgelder und Reisebeihilfen geprüft, ins-

besondere im Hinblick darauf, dass die entsprechenden Zahlungen in den meisten Ressorts seit dem Jahr 1995 deutlich zurückgeführt oder völlig eingestellt worden sind, sowie auf die zum 1. Januar 1997 eintretenden Rechtsänderungen hat er davon abgesehen, den geprüften Dienststellen die Prüfungsergebnisse in Prüfungsmitteilungen bekannt zu geben." Herr Müller, es gibt keinen Rechnungshofbericht, es gibt Prüfungsfeststellungen und der Rechnungshof hat in eigener Entscheidung, in seiner eigenen Verantwortung entschieden von der Erstellung eines Rechnungshofberichts zu den Prüfungsfeststellungen abzusehen. Nach der Verfassung des Freistaats Thüringen ist der Thüringer Rechnungshof eine selbständige und nur dem Gesetz unterworfen oberste Landesbehörde. Da der Thüringer Rechnungshof Urheber seiner Berichte ist, ist allein er berechtigt zu entscheiden, wie er von seinem Verwertungsrecht Gebrauch machen kann. Die Landesregierung kann dies nicht beeinflussen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, dann fahren wir in der Aussprache fort. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Koch, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, dem Minister Trautvetter ist zu danken für die klarstellenden Worte, was die Rechtslage anbelangt. Sie dürfte aber auch weitgehend unstrittig sein. Ich denke, wir müssen in Anbetracht der Rechtslage eine Lösung finden, die dem Anliegen der Anträge Rechnung trägt. Wir haben auf der einen Seite die Tatsache, dass die Presse von zu Unrecht gezahlten Trennungsgeldern an Landesbedienstete berichtet und beruft sich dabei auf Feststellungen des Thüringer Rechnungshofs von 1996. Ich denke, das Anliegen der Anträge der SPD ist nur so zu verstehen, dass damit der diesen Berichten zugrunde liegende Sachverhalt aufgeklärt werden soll und das begrüßt meine Fraktion. Dazu soll das fragliche Papier, das die Feststellung enthält von 1996, dem Landtag vorgelegt werden und dazu soll für die Zeit nach dem Berichtszeitraum ein weiterer Bericht gefertigt werden, in dem die fraglichen Zahlungen bis heute untersucht werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, es ist Ihnen ja auch nicht entgangen, dass fast zeitgleich die CDU-Fraktion einen Antrag auf Selbstbefassung in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht hat, der in einigen Punkten von dem SPD-Anliegen abweicht, aber das Anliegen als solches schon trägt, meine ich. Zwar geht es der CDU-Fraktion in dem Selbstbefassungsantrag um einen Bericht von 1997. Das mag ein Versehen sein, ich weiß es nicht. Vielleicht gibt es aber auch noch einen Bericht. Das lässt sich ja wohl klarstellen. Jetzt ist so eine Abweichung: Das Papier des Rechnungshofs soll nach diesem Selbstbefassungsantrag nicht dem Landtag, also nicht dem Plenum, sondern dem Ausschuss - auch nicht - vorgelegt werden, sondern

der Inhalt des Berichts soll vorgetragen werden. Wir sehen bei dieser Art die Gefahr, dass mündlicher Vortrag natürlich selektiert und möglicherweise nicht alle Facetten des Originalberichts erwähnt werden. Der Kompromiss zwischen den Anträgen der SPD und dem Antrag der CDU könnte darin bestehen, dass der in der Drucksache 3/1921 genannte Prüfbericht oder eben das Papier, welches die Feststellungen enthält und die Stellungnahme der Landesregierung sowie die Drucksache 3/1023, also die dort genannte schriftliche Beratung der Landesregierung und die Prüfungsergebnisse für die Jahre 1997 bis 2001, dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen und dort zu beraten sind. In jedem Fall, meine Damen und Herren, unterstützt die PDS-Fraktion das Anliegen um Aufklärung des Sachverhalts, die Vorwürfe der rechtswidrigen Bereicherung der Landesbediensteten und eventuell auch Beihilfe dazu, müssen ausgeräumt werden.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

So, es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema Trennungsgeld beschäftigt ja zumindest immer den Haushalts- und Finanzausschuss jährlich zur Aufstellung des Haushalts, zum Doppelhaushalt und alle wissen auch, dass das Thema Trennungsgeld natürlich die Gemüter immer erregt hat, nicht nur wegen seiner Höhe insgesamt im Haushaltsplan, sondern auch wegen seiner eigentlichen Bedeutung und Verwendung. Ich will einmal ganz persönlich vorweg sagen, bevor ich zu den Anträgen der SPD komme, dass wir natürlich auch von jedem anderen Arbeitnehmer die Flexibilität fordern und fordern zu Pendeln, um seinen Arbeitsplatz zu erhalten und seine Familie zu ernähren. Alle die, die Maurer sind und möglicherweise im Baugewerbe in anderen Bundesländern arbeiten, bekommen auch kein Trennungsgeld. Deswegen ist das System an sich nicht sonderlich gut, aber es ist Bestandteil im Rahmen der Vergütung des öffentlichen Dienstes und deshalb ist damit auch sorgfältig umzugehen. Nun hat die SPD-Fraktion zwei Vorlagen beantragt, Drucksache 3/1920 und Drucksache 3/1921, weil sie meint, Medienberichten zufolge gebe es einen Bericht, über den nunmehr beraten werden und der dem Parlament zur Kenntnis gelangen müsste. Der Finanzminister hat richtigerweise aus einer Vorlage an den Thüringer Landtag aus der 2. Wahlperiode beraten, nämlich die Bemerkung 1997 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1995 durch den Thüringer Rechnungshof und, meine Damen und Herren, selbst der Haushalts- und Finanzausschuss in der 2. Legislaturperiode, damals noch mehrheitlich mit CDU und SPD besetzt, hat dort auch zu den Bemerkungen des Rechnungshofs eben zum zitierten Text Ziffer 172 - Gewährung von Reisekosten und Trennungsgeld und Reisebeihilfen -

beraten. Die einzige Anmerkung, die es überhaupt dazu aus dem Ausschuss gegeben hat, kam weder von der CDU aber auch nicht von SPD, die kam von der Ausschussvorsitzenden von der PDS. Die hat nämlich gesagt, ich will das mal so wörtlich wiedergeben, weil ich nicht daraus zitieren darf, die hat so ungefähr gesagt: Die Bemerkungen des Rechnungshofs sind in besonderer Weise zu würdigen, weil die Bemerkungen nämlich in positiver Weise Erfolge bewirkt hätten. Nun ist Folgendes eingetreten, nun haben in der 2. Wahlperiode alle Fraktionen, die beiden Regierungsfractionen sich mit Textziffer 172 beschäftigt und haben das für gut befunden, das war übrigens vor vier Jahren. Auch die einzige damals bestehende Oppositionsfraction, jetzt seit ihr ja zu zweit,

(Heiterkeit bei der PDS)

hat auch noch die Erfolge aus den Bemerkungen gelobt und jetzt meint die SPD plötzlich, weil es Medienberichte gäbe, dass die "Thüringer Allgemeine" einen Fall aufgedeckt hätte, sei plötzlich zu informieren und zu debattieren. Aber selbst Heiko Gentzel, der SPD-Fraktionschef, hat gesagt, das darf ich zitieren: "Wenn nicht öffentlich, dann in einem Ausschuss". Weil der SPD-Antrag, beide, unseres Erachtens, nicht durchgreift, das hat der Finanzminister gesagt, haben wir aber auch schon vorher als CDU-Fraction beantragt, dass in der Novembersitzung - wir haben eine Sitzung ausgelassen, damit auch Luft ist und der Rechnungshof sich auch entsprechend vorbereiten kann - wir zu zwei Dingen Auskunft haben wollen, nämlich einmal zu dieser, so heißt es nämlich in dieser Prüfungsfolge in der schriftlichen Beratung des Rechnungshofs zu Trennungsgeld für den Zeitraum, der bis Ende 1996 aufgelaufen ist, das ist das, was die SPD meint mit Medienberichten zufolge. Aber das Entscheidende ist vielmehr, weil das Parlament sich nämlich genau mit dem Sachverhalt schon beschäftigt und die Entlastung der Landesregierung für die ganzen Vorjahre schon vorgenommen hat, das parlamentarische Verfahren ja schon lange abgeschlossen ist, weil alle sich damit beschäftigt und im Plenum abschließend entschieden haben, ist der viel wichtigere zweite Punkt, nämlich dass die CDU-Fraction beantragt hat, dass im Haushalts- und Finanzausschuss, der ist nämlich auch zuständig, weil er auch nicht öffentlich tagen kann zu dem Bereich, der Thüringer Rechnungshof gebeten wird, über seine Prüfungsergebnisse und vor allen Dingen über seine Schlussfolgerungen zu beraten. Falls er das noch nicht gemacht hat, das kann ja sein, weil die Medienberichte ja jetzt erst aufgetaucht sind, dann wird er das wahrscheinlich künftig tun und wir werden ihn dann bitten, wenn er denn zum Ende und zum Abschluss gekommen ist im Jahre 2002, den Haushalts- und Finanzausschuss zu seinen Schlussfolgerungen beraten.

Aber meine Damen und Herren, fest steht jedenfalls eines, dass die beiden SPD-Anträge hier völlig verfehlt sind und völlig neben der Sache herlaufen, weil das Parlament sich eigentlich mit dieser Sache schon abschließend und übrigens auch in Ihrer Regierungsverantwortung damit

beschäftigt hat. Wir werden deshalb beide Drucksachen 3/1920 und 3/1921 ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort Herr Abgeordneter Müller, SPD-Fraction.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, an sich hatte ich bei der Einbringung schon alles gesagt. Aber nach der Rede von Herrn Mohring muss ich ja doch noch einmal hier vorkommen. Mein Abschlusssatz war: Ich bitte um Zustimmung zu diesen Anträgen in erster Beratung, damit es eine schnelle Aufklärung gibt und im Anschluss dann der Sachverhalt im Haushalts- und Finanzausschuss besprochen werden kann. Ich habe vorhin auch gesagt, dass wir das im Ausschuss besprechen. Ich wollte das nur noch einmal wiederholen.

Zu den Prüfungsfeststellungen: Das, was 1997 besprochen worden ist, es gibt ja hier den Verdacht, dass es sich um Dinge handelt, die wir damals eben nicht zur Kenntnis hatten, sondern dass es interne Prüfungsfeststellungen gibt, die uns nicht gezeigt worden sind. Deswegen kann man das jetzt nicht mit der schon abgeschlossenen Entlastung 1997 hier begründen. Darüber müssen wir dann im ...

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: ... Unterstellung gegenüber dem Rechnungshof.)

Es geht nicht um eine Unterstellung gegenüber dem Rechnungshof. Wir wissen auch, dass wir vom Rechnungshof nichts verlangen können, aber das Papier muss wohl auch in der Landesregierung gewesen sein. Wir wollen es ja von der Landesregierung. Das werden wir ja feststellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

So, jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, oder?

(Zuruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Doch!)

Doch, Herr Abgeordneter Mohring noch einmal bitte.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, die Sache an sich ist sehr wichtig und wenn Herr Müller meint, dass es hilfreich sei, dass seine Anträge auch im Haushalts- und Finanzausschuss neben dem CDU-Antrag mitberaten werden sollen, dann werden wir zunächst die beiden Vorlagen auch im Haushalts- und Finanzausschuss mitberaten.

Präsidentin Lieberknecht:

Das war ein Antrag auf Ausschussüberweisung? Der war ohnehin gestellt worden und ist jetzt bekräftigt worden. Dann stimmen wir ab über die Überweisung zunächst des Antrags in Drucksache 3/1920 an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das sieht nach großer Einmütigkeit aus. Gegenstimmen? Gegenstimmen sind nicht vorhanden. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Aber damit ist der Antrag mit großer Mehrheit überwiesen.

Ich komme zum Punkt der Überweisung, was den Teil b betrifft in Drucksache 3/1921. Wer mit der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss auch dieser Drucksache einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist auch sehr einmütig. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Bei 1 Enthaltung mit sehr großer Mehrheit ist auch dieser Antrag überwiesen.

Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen. Wir kommen zur Aufruf des **Tagesordnungspunkts 18**

Derzeitiger Stand der Bewilligung und des Fördermittelabflusses bei Projekten im Rahmen der "Förderung innovativer regionaler Netzwerke"

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1929 -

Der Herr Minister sitzt schon auf dem Sprung, um uns den Bericht zu geben. Bitte, Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, im Namen der Landesregierung möchte ich zu dem Antrag der Fraktion der SPD wie folgt Stellung nehmen:

Wie Sie wissen hat Frau Bundesministerin Bulmahn im April 1999 eine Ausschreibung zum InnoRegio-Wettbewerb des Bundes in großer Aufmachung veröffentlicht. Der Aufwand für die Antragstellung übertraf alles bisher Dagewesene. Von 444 eingereichten Vorschlägen wurden ganze 25 prämiert, davon nur drei aus Thüringen. Von diesen drei Projekten wurden zunächst nur zwei gefördert. Beim Erfurter Vorhaben "Mikro innovets makro" wurde erst am 10.10.2002 die Förderung bestätigt nach über zwei Jahren. Eines von den ausgewählten Projekten hier im Lande ist an kriminellen Machenschaften gescheitert und wurde dann durch das Eingreifen durch die Landesregierung neu gefasst. Für die über 400 Projektvorschläge, die mit großem Aufwand angeschoben und dennoch nicht ausgewählt worden waren, gab es keine Fördermittel des Bundes. In dieser Situation hat die Bundesregierung sich ihrer Verantwortung sehr leicht entledigt, indem sie empfohlen hat, doch einmal bei den Landesregierungen der neuen Bundesländer um Fördermittel nachzufragen, vielleicht sei

da ja noch Geld zu holen. Die Opposition hier im Hause hat damals sehr nachdrücklich von uns immer wieder gefordert, solche Projekte zu fördern, ohne natürlich zu sagen, wie die dann finanziert werden sollen. Trotzdem hat die Landesregierung sich dieser Aufgabe gestellt und im Rahmen einer eigenen Auswertung sechs Netzwerkprojekte eine Förderpräferenz bei der Mittelvergabe eingeräumt. Es wurde hier keineswegs eine zusätzliche oder gar hundertprozentige Förderung in Aussicht gestellt, sondern lediglich ein Fördervorrang im Rahmen der geltenden Projekte und Förderprogramme. Sieger dieser Ausschreibung der Initiative zur Förderung innovativer regionaler Netzwerke in Thüringen sind folgende Netzwerkprojekte: Nummer 1: Innomat, also innovative Werkstoffe für Zukunftstechnologien; Nummer 2: Automobilzulieferernetzwerk vom Verein Thüringer Automobilzulieferer; Nummer 3: Netzwerk Mikrotechnologie im Formenbau und Spritzgusstechnik; Nummer 4: Innovative technische Systeme und effiziente Ressourcennutzung; Nummer 5: Meditex, Innovationsnetzwerk und Kompetenzzentrum Textilforschungsinstitut Thüringen/Vogtland e.V., Qualinet, ein Projekt der Initiative von der Gesellschaft für integrierte rechnergestützte Produktion. Die Förderpräferenz wurde von den ausgewählten Projekten bisher unterschiedlich genutzt. Ein Großteil der Projekte befindet sich noch in der Vorbereitungs- und Antragsphase, das heißt, sie sind noch gar nicht förderfähig. Es gab hier große Missverständnisse deshalb, weil viele glaubten, die Einreichung bei dem Bundeswettbewerb sei gleichbedeutend mit einem Förderantrag, was natürlich nicht der Fall ist. Das heißt, der Schritt von der Wettbewerbsteilnahme bis zur Einreichung eines förderfähigen Förderantrags war ziemlich lang.

Wir haben inzwischen ein Antragsvolumen in einem Umfang von knapp 12 Mio. DM Fördermitteln für die nächsten drei Jahre vorliegen. Von diesen 11 Projekten wurden einige sofort bewilligt, das ist ein Umfang von 300.0000 DM. Andere sind inzwischen bewilligungsreif in einem Umfang von über 7,6 Mio. DM, das heißt es sind nun in Kürze ein Volumen von etwa 8 Mio. DM bewilligt, aber die erstrecken sich auf drei Jahre.

Es ist allerdings nach wie vor so, dass viele Antragsteller oder Antragsberechtigte ihre Antragsunterlagen noch nicht eingereicht haben. Im Nachhinein wurde dann ein Projekt, nämlich das von Optonet und Holzland, noch in die Bundesförderung aufgenommen. Dieses Projekt ist deshalb weggegangen von unserer Förderung bzw. in anderer Form von uns weiter gefördert worden. Damit sind gewisse Einsparungseffekte in einem Umfang von 237.000 DM erzielt worden.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass jetzt die restlichen Antragsberechtigten allerdings bald ihre Anträge einreichen werden. Es gab verschiedene Besprechungen darüber noch mal im Hause und ich denke, es ist nun allen klar, wie der Antrag gestaltet sein muss, welche Förderbedingungen erfüllt sein müssen, dass auch eine Durchfinanzierung gesichert sein muss und derglei-

chen mehr. Jedenfalls werden wir nach Vorlage weiterer Anträge diese auch zügig bescheiden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine Anfrage.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Minister, eine Frage. Sie sprachen von drei Inno-Regio-Projekten, die gefördert werden. Sagten, dass eins wegen krimineller Machenschaften sozusagen rausgefallen ist. Lassen sich diese kriminellen Machenschaften des einen Projekts näher beschreiben, also welcher Art waren diese? Ist das möglich? Sie können den Namen nicht nennen, aber welcher Art die Machenschaften waren.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Das kann ich hier leider auch nicht ausführen.

Präsidentin Lieberknecht:

Es kommt noch eine Nachfrage, Frau Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Ich hätte gern noch eine Frage zu der Ausschreibung. Sie sagten eben, dass einige Projekte überhaupt noch nicht die Unterlagen eingereicht haben. Soweit mir bekannt ist, war aber der letzte Einreichungstermin für die Ausschreibung der 31.10.2000. Die Ausschreibung war am 28.08.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sie können sicher sein, dies ist eine Daueraufgabe von uns und wir werden, auch wenn der Termin verstrichen ist, weitere Anträge bedienen.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit sind die Fragen beantwortet. Ich frage, ob jemand die Aussprache beantragt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ja!)

Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Höhn beantragt die Aussprache und Sie sind auch gleich als Redner dran.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen um die Bedeutung regionaler Netzwerke und Cluster bei der Schaffung einer wertschöpfungshaltigen Industrie. Wir wissen auch, dass in Ostdeutschland, natür-

lich folgerichtig auch in Thüringen, gerade diese Herausbildung solcher Netzwerke noch unzureichend erfolgt ist, wahrscheinlich auch erst erfolgt sein kann. In diesem Zusammenhang hat die Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen" unter anderem auch festgestellt, dass das weit gehende Fehlen solcher Netzwerke auch eine - nicht die alleinige - Ursache für das Produktivitätsdefizit unserer Industrie gegenüber den alten Ländern darstellt. Weil das so ist, kommt der Schaffung von Clustern und Netzwerken in Thüringen und der Pflege vorhandener bescheidener Anfänge eine immens wichtige Bedeutung zu. Um diese Entwicklung in Ostdeutschland zu forcieren, hat die Bundesregierung im Jahre 1999, Herr Minister hat es erwähnt, durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Programm - landläufig unter dem Namen InnoRegio bekannt - geschaffen und, es wurde ebenfalls schon ausgeführt, auch aus Thüringen haben sich eine ganze Reihe von Projektträgern beworben, von denen - ich muss die Zahl nicht wiederholen - leider nur einige wenige zur Förderung gekommen sind. Allerdings im Gegensatz zu Herrn Minister, der dieses Programm mehr oder weniger kritisiert hat, möchte ich feststellen, dass dieses InnoRegio-Programm der Bundesregierung in Gesamtdeutschland in allen Ländern und bei allen Vertretern der Wirtschaft auf eine außerordentlich positive Resonanz gestoßen ist.

(Beifall bei der SPD)

Da aber in jedem der teilnehmenden Projekte ein ungeheuer großes Potenzial von Innovation vorhanden war und die Gefahr bestand, dass diese Potenziale brach liegen bleiben könnten, ungenutzt bleiben könnten, auch in Thüringen, hat die SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2001/2002 vorgeschlagen, ein eigenes, aus Landesmitteln finanziertes InnoRegio-Programm aufzulegen, wie dies zum Beispiel in anderen Bundesländern - hier möchte ich das Land Sachsen anführen - geschehen ist. Die SPD-Fraktion hat im Gegensatz zu den Ausführungen von Herrn Minister dieses Programm sogar finanziell unterfüttert mit 15 Mio. DM in 2001 und 18 Mio. DM als VE in 2002. Sie wissen, Sie erinnern sich sicherlich, dass unsere Vorschläge damals in den Haushaltsverhandlungen samt und sonders auch gegenfinanziert waren.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis ist bekannt. Der Vorschlag hatte natürlich trotz einer offensichtlichen Sinnhaftigkeit keine Chance. Die Begründung dafür lieferte der Wirtschaftsminister gleich selbst. Thüringen hätte nämlich nach seiner Auffassung und natürlich auch nach Auffassung der CDU-Fraktion genügend eigene Förderprogramme, aus denen die Förderung bewerkstelligt werden könne, so der Minister. So wurde dann am 21. August 2000 im Staatsanzeiger das Thüringer Projekt zur Förderung innovativer Netzwerke veröffentlicht. Beabsichtigt war, einigen besonders aussichtsreichen regionalen Vorhaben Präferenz - es ist erwähnt worden - bei der Fördermittelvergabe im Rahmen bestehender Förderinstrumentarien einzuräumen. Maximal waren 2 Mio. DM pro Jahr vorgesehen auf drei

Jahre hinaus. Das steht so in dieser Richtlinie drin.

Noch zu erwähnen wäre die Ausschreibung. Wie gesagt, im August 2000 erfolgte die Ausschreibung, mit deren Ende Ende Oktober und im Dezember hat dann der Minister die sechs besten Projekte sozusagen ausgezeichnet. Soweit, so gut.

Meine Damen und Herren, wie sieht denn aber nun die Realität aus? Da weiche ich mit meinen Ausführungen ganz erheblich von denen des Ministers eben in seinem Bericht ab. Ich muss das auch tun, weil ich Ihnen an einem ganz konkreten Beispiel darlegen werde, wie diese Verfahrensweise im Lande Thüringen vonstatten gegangen ist.

Was hat sich nun getan seit dem Dezember 2000? Zunächst einmal ein Dreivierteljahr überhaupt nichts, neun Monate lang, und in dieser Zeit konnte ja auch kein Antrag mehr gestellt werden bzw. waren eine ganze Reihe Anträge gestellt. Mitte September 2001 hat sich der Vorstandsvorsitzende des Vereins Iris e.V., das ist die Region Ilm-Saale, die mit ihrem Projekt Innomat, Herr Minister hat es erwähnt, hoffentlich haben Sie gut zugehört, den ersten Preis bei dieser Ausschreibung errungen hat, Hilfe suchend an den Minister gewandt. Was war denn passiert? Mit Schreiben vom 17.08.2001 hat das Landesverwaltungsamt, das offensichtlich mit der Abwicklung der Programme beauftragt war, dem ersten Preisträger mitgeteilt, dass das Vorhaben nicht gefördert werden kann und der Begründung ist zu entnehmen, dass, mit anderen Worten gesagt, hier kein passendes Förderprogramm dazu vorhanden sei. Diese Interpretation wird dann in einem Brief des Ministers an den Vorsitzenden des Vereins Iris schriftlich bestätigt und ich darf hier zitieren mit ausdrücklicher Genehmigung des Herrn Dr. Bürger, der mir diese Unterlagen zur Verfügung gestellt hat und in dem Brief des Ministers an den Verein Iris heißt es: "Ich bedaure sehr, dass es leider nicht gelungen ist, für Ihr Vorhaben ein passendes Förderinstrument zu finden." Meine Damen und Herren, rekapitulieren wir:

1. Die Landesregierung lehnt die Auflage eines eigenen separat finanzierten Landesprogramms InnoRegio ab mit der Begründung, es gebe genügend eigene Förderprogramme, wo man die vorhandenen Projekte einordnen könne,
2. das Ministerium schreibt aus und zeichnet 6 Projekte zur Förderung aus und
3. der Minister teilt dem Wettbewerbssieger mit, es gebe kein passendes Förderprogramm.

Damit ist die Geschichte aber noch nicht zu Ende, meine Damen und Herren. Alarmiert von dieser unverständlichen, ja unverantwortlichen Verfahrensweise hat der Abgeordnete Dr. Botz in einer Mündlichen Anfrage im Oktoberplenum den Fördermittelabfluss in diesem Programm zur Förderung innovativer Netzwerke hinterfragt. Das Ergebnis in ähnlicher Weise, wie das der Herr Minister eben

vorgetragen hat, und Sie können sich denken, wenn man sich die Zahlen wirklich auf der Zunge zergehen lässt, knapp 12 Mio. DM beantragte Mittel, 300.000 DM bewilligt nach fast einem Jahr. Und Sie schreiben etwas nebulös, 7,6 Mio. wären fachlich positiv begutachtet. Das mag ja sein, Herr Minister, aber davon haben die beantragten Projekte nichts. Davon kriegen sie noch keine einzige Mark. Das heißt nichts anderes, als dass bisher keine weiteren Mittel bewilligt worden sind. Meine Damen und Herren, so kann man natürlich auch seinen eigenen Worten seine eigenen Taten folgen lassen. Diese Vorgehensweise wird von unserer Fraktion mit äußerster Schärfe kritisiert und sie dient nicht dazu, dem Land Thüringen das Prädikat "Denkfabrik" verleihen zu lassen.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das ist Ihre große Leier.)

Das hat mit großer Leier, Herr Minister, nichts zu tun. Das, was Sie hier vorgelegt haben als Ergebnis eines Projektes, das von Ihnen von Anfang an mit mehr oder weniger Lieblosigkeit begleitet worden ist - Ihre

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das ist nun wirklich eine Unverschämtheit.)

Verfahrensweise, die ich Ihnen dargelegt habe und die Sie selbst eben diesem Plenum zur Kenntnis gegeben haben ...

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Wer hat es denn gestattet? 400 Absagen.)

Es geht nicht um die 400 Absagen beim Bund. Es geht um die Verfahrensweise bei den Projekten, die hier im Land ihren Antrag gestellt haben. Und das wissen Sie ganz genau. Es geht um eine reine Landesfinanzierung. Da, Herr Minister, bleibt mir kein anderes Resümee, haben Sie versagt. Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kollege Höhn, wie man in den Wald reinruft, so wird es wieder rauskommen. Sie werden sich jetzt wahrscheinlich Dinge anhören müssen, die Sie so vorher nicht übersehen haben. Zunächst erst einmal, ich stimme Ihnen zu, das hat der Minister Schuster auch gesagt, die Ankündigung der Bundesregierung, das InnoRegio-Programm mit 500 Mio. DM zu versehen, die war auf große Zustimmung gestoßen. Das

will ich sehr wohl auch konstatieren, wobei die Zustimmung und die Begeisterung sich im Freistaat Thüringen schon etwas in Grenzen hielt, als wir dann erfahren hatten, dass in dem großen Topf der erwählten 25 Projekte 3 Thüringer waren. Der Minister hat es ausgeführt.

(Zwischenruf aus der PDS-Fraktion: Fünf!)

Ich kann mich entsinnen, als wir hier auf Antrag der SPD-Fraktion gesprochen hatten, über ein eigenes Programm für die nicht nominierten Preisträger oder Projektträger voranzukommen, haben wir sehr deutlich klargemacht, dass durch das Zusammenspiel der zwei Häuser für die nicht berücksichtigten Projekte eine Förderpräferenz geschaffen werden sollte. Man muss aber sagen, Herr Kollege Höhn, das gehört dazu, dass diese Projekte sich ja zunächst nach Konditionen vorgestellt haben, die der Bund vorgeschrieben hat, und wir haben hier Thüringer Fördergegebenheiten. Sie können also den Wirtschaftsminister oder wen auch immer natürlich nicht auffordern, gegen geltende Gesetze zu verstoßen, das ist die Frage der 100-Prozent-Förderung.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist doch gar nicht das Thema.)

Doch, doch, ich kann Ihnen sagen, wo das Thema liegt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD)

Herr Höhn, jetzt habe ich hier die Möglichkeit. Die zweite Sache, Sie führen hier die Position des Freistaats Sachsen an. Ich habe mir in Vorbereitung auf die heutige Sitzung den Redebeitrag des Herrn Wirtschaftsministers Schommer noch mal geben lassen. Und der Tenor von Herrn Kollegen Schommer auf die Frage InnoRegio war in etwa ähnlich "unerfreulich", dass dort auch in Sachsen die strukturschwachen Regionen nicht bedacht worden sind. Das war ja der eigentliche Anlass, die Netze zu knüpfen in den strukturschwachen Regionen und jetzt kommt das, was wir eigentlich auch gesagt haben, er sagt - die Glaubwürdigkeit des Programms ging damit verloren - grundsätzlich gehen die Länder keine finanzielle Verantwortung von den in Bundeswettbewerben nicht prämierten Teilnehmern ein. Also das, was wir auch gesagt haben. Wenn der Bund solche schönen Programme in die Luft setzt, dann soll er dafür bitte auch die Verantwortung übernehmen und kann nicht sagen, geht ihr jetzt mal bei den Ländern klingeln.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihr lenkt doch vom Thema ab.)

Nein, nein, wir kommen zu dem Thema, wir sind ja mitendrin. Und er hat auch gesagt, dass für den Freistaat Sachsen weder Förderrichtlinien noch Mittel vorhanden sind, um die nicht prämierten Teilnehmer zu bedenken. Er hat genau das getan, was wir auch getan haben, mit seiner Stiftung, der sächsischen Stiftung "Innovation und Arbeit". Die sächsische Stiftung "Innovation und Arbeit" hat

einen Teil von diesen Projekten ebenfalls noch mal geprüft und in eine - ich sage mal - Präferenz, wie wir sie auch haben, hineingenommen. Nun muss man aber, wie gesagt, das ist dieselbe Erfahrung, eben berücksichtigen, dass die Förderung in diesem Neuland auf alle Fälle wesentlich schwieriger ist als die klassische Investitionsförderung, wo inzwischen die Leute genau wissen, was sie zu tun haben und welche Formulare beizubringen sind. Erster Punkt.

Der zweite Punkt ist, ich habe mir die Drucksache aus dem Bundestag 14/6486 geben lassen. Dort fragten die Kollegen der F.D.P. im Sommer dieses Jahres die Bundesregierung nach dem Stand der Bemühungen der Bundesregierung bezüglich InnoRegio. Also, nun kann man das natürlich unterschiedlich deuten, nur, das Ergebnis ist genau dasselbe, was wir auch hier in Thüringen beobachtet haben. Im November 2000 beginnt die Phase 3, also Umsetzung der Projekte, die beim Bund mit der Würdigkeit bedacht worden sind, also dieser 25 Projekte. Davon sind nur noch 19 im Rennen. Nicht wegen krimineller Machenschaften, sondern weil die anderen eben auch diese Schwierigkeiten hatten, selbst bei dieser exklusiven Förderung des Bundes zurechtzukommen. Der Bund, die Frau Ministerin, führt dafür an, dass die schwache finanzielle Basis vieler Unternehmen die ganze Sache verzögert hätte. Die erhöhte Bearbeitungszeit rührt daher, dass man insbesondere die Bereitstellung der notwendigen Bonitätsunterlagen nicht beibringen kann, das ist das Problem bei diesen Netzwerken, die anders als eine klassische Firma von Banken relativ schnell eingeschätzt werden können. Dieselbe Problematik auch auf der Seite des Bundes und eine Argumentation, die ich Ihnen mitgeben will, warum auch ein eigenes Programm gar keinen Sinn machte - die Schwierigkeit, die der Bund auch festgestellt hat -, denn es gibt auch einen von im Jahr 2000 den Minderabfluss von 12 Mio., in 2001 ist das wahrscheinlich noch gar nicht so richtig weggegangen, wenn ich die Antwort auf die Anfrage richtig lese. Die Schwierigkeit ist, weil das Notifizierungsverfahren der InnoRegio-Phase 3 bei der EU-Kommission zu nicht absehbaren Verzögerungen geführt hat. Das heißt also, ein eigenes Programm, so wie Ihre Idee da war, hätte nämlich auch bei der EU notifiziert werden müssen. Wir wären noch lange nicht da, wo wir jetzt schon sind. Also, ich bitte einfach mal, ohne Vorwurf, weil das scheint ein Problem genereller Natur zu sein. Das, was Sie hier so geißeln als Versagen des Herrn Minister Schuster, ist ein objektives Problem, unter dem die Bundesregierung ganz genauso leidet. Also, wenn wir dann geißeln wollen, dann müssen Sie natürlich auch die Frau Ministerin Bulmahn geißeln und sagen, das ist ein dreistes Versagen, was sie sich leistet. Nein, nein, ich würde schon sagen,

(Beifall bei der CDU)

nach dem missglückten Anlauf des Projekts InnoRegio von der Seite der Bundesregierung sind die Dinge, die die Landesregierung nun getan hat, um diese Netzwerke zu unterstützen, bemerkenswert, und nach dem, was der Herr Minister vorgetragen hat, auch der Ausblick darauf, dass et-

wa von den angedachten 12 Mio. 80 Prozent knapp vor der Bewilligung stehen. Hier ist eigentlich der Punkt zu sagen, die Schwierigkeiten, die objektiv gegeben sind, sind offensichtlich überwunden worden und wir sind jetzt gespannt auf das Wirken dieser Netzwerke, von denen wir uns - und da stimmen wir uns wahrscheinlich wieder alle gegenseitig zu - einen sehr starken innovativen Impuls für unseren Freistaat erwarten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba gemeldet.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte hier mal auf den Hergang der Dinge hinweisen. Ich glaube, man kann hier einfach nicht so tun, als hätte die Landesregierung von Anfang an ein hoch entwickeltes Interesse daran gehabt, die Netzwerke, die sich am InnoRegio-Wettbewerb beteiligt haben, zu fördern. Ich will das noch einmal zeitlich in der Abfolge benennen, damit Sie auch mal wissen, worum es eigentlich ging und Sie an Ihre eigenen Argumentationen erinnern, nur an Ihre eigenen. Herr Höhn hat schon auf die Haushaltsdebatte und den Antrag der SPD-Fraktion hingewiesen. Hier ist am 28.01. die Frage gestellt worden, ob die Landesregierung eine Möglichkeit der Förderung sieht. Da wurde erst einmal darauf verwiesen, dass es diese Möglichkeit nicht gibt, weil es ein Bundeswettbewerb ist. Gleichzeitig wurde aber die Aussage getroffen und darauf möchte ich Sie hinweisen, Sie sollten nicht nur die Protokolle anderer Länder lesen, sondern auch einmal die des eigenen,

(Beifall bei der PDS)

dass über einen Zeitplan die Antragsform und Kriterien einer Ausschreibung nachgedacht wird. Am 3. März 2000 wurde das Problem im Ausschuss erörtert. Das Ergebnis war, dass es eine Abstimmung geben wird über Kriterien eines Auswahlverfahrens und die Projektverantwortlichen seien informiert worden. Nun möchte ich hinzufügen: Die Projektverantwortlichen haben wir befragt, alle 44 aus Thüringen. Bis auf einige wenige kam uns die Auskunft zu, dass sie überhaupt nicht informiert wurden, das wollen wir auch einmal feststellen, das ist erst einmal sachlich richtig. Am 07.06.2000 haben wir erneut nachgefragt, ob eine Veröffentlichung erfolgt sei. Der Minister sagte, dass bis zum Juli 2000 die Ausschreibung erfolgen würde und meinte, dass die STIFT die Kriterien präzisiert. Wir haben die Projekte erneut informiert. Die Projekte wussten erneut von nichts. Dann erfolgte endlich am 28. August 2000 die Ausschreibung, auf die hier schon verwiesen wurde, mit dem Ende des Ausschreibungszeitraums 31.10.2000. Wir wollen hier mal mit den Pantoffeln auf dem Boden bleiben. Und wenn Sie sagen, Herr Kretschmer, dass die meis-

ten das Problem der Eigenfinanzierung und der Eigenbeteiligung haben, da muss ich Sie ja natürlich fragen, das ist sicher richtig, das wissen wir ja alle, aber es gibt einen neuen Wettbewerb "Innovative Wachstumskerne", wo auch Länderbeteiligung möglich ist schon allein in der Bundesausschreibung, und zwar als Einzige. Ob Sie bei diesem Wettbewerb auch von vornherein sagen können, na, den können sie sich eigentlich klemmen, auch auf der Bundesebene, weil nämlich die kleinen und mittelständischen Unternehmen überhaupt nicht die Möglichkeit haben gegenzufinanzieren, wenn Sie diese Argumentation beibehalten wollen, dann können wir einpacken. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Schuster zu Wort gemeldet.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie, dass ich zunächst einmal einiges klarstelle, Herr Höhn, die Erfinder der Clusterbildung und der Netzwerkbildung, die sitzen nicht in Bonn damals und heute in Berlin. Dies ist ein Gedanke, an dem schon sehr lange gearbeitet wird, und zwar auf Landesebene.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Und das seit über 20 Jahren.)

(Heiterkeit bei der PDS)

Ja, das musste noch in der DDR gewesen sein.

(Unruhe bei der PDS)

Die Folgen waren entsprechend damals.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Damals hieß es Erzeugnisgruppenarbeit.)

Was ist denn damals dabei herausgekommen? Wie lange hat es denn gedauert, Herr Gerstenberger? Großartig.

Nun kam dieser Wettbewerb, wie gesagt, Management bei Hubschrauber, viel Lärm, viel Wind und schnell wieder weg.

(Beifall Abg. Illing, CDU)

Jetzt haben Sie gesagt, wir hätten nun nicht entsprechend gehandelt. Natürlich war dies ein Bundeswettbewerb und wer so einen Wettbewerb ankündigt und durchführt, der hat dafür geradezustehen und der kann nicht sagen, über 400,

die schiebe ich jetzt auf die Landesebene ab. Guckt mal, was daraus wird. Und dann kam die Diskussion über diese Projekte bei uns auf. Da war dann erst die Frage, ob wir überhaupt in einen Bundeswettbewerb eintreten, das ist wahr. Die zweite Frage war die nach den Projekten, die dort abgewiesen oder die berücksichtigt worden sind. Die dritte Frage war die nach den Trägern. Schauen Sie sich mal die Träger dieser Wettbewerbe, dieser Projekte an. Das sind fast ausnahmslos Träger, die keine Kapitalkraft eingebracht haben, so dass die in der Antragstellung selbstverständlich von Anfang an davon ausgegangen sind, dass man über eine 100-Prozent-Finanzierung praktisch redet. Wir haben dann klargemacht, dass diese Auswahl, die vorgenommen wurde, zunächst mal ein Bekenntnis zu den Projekten war, deshalb aber noch nicht eine Zustimmung zu einer 100-Prozent-Förderung. Nun haben Sie darauf verwiesen, dass Sie einen Antrag gestellt haben bei den Haushaltsberatungen mit 15 Mio. DM. Meine Aussage damals, dass wir das nicht brauchen, hat folgenden Grund: Projekte dieser Art lassen sich bei uns in verschiedene Förderprogramme einordnen. Wenn ich mal das Projekt "Qualinet" nehme, dies ist gefördert worden aus dem ESF-Fonds und da können wir natürlich sehr viel größere Projekte fördern, als dies nach unserer eigenen Richtlinie möglich ist, d.h., indem wir auf die bestehenden Förderprogramme diese neuen Projekte draufsetzen, können wir intensiver und mehr fördern, als dies möglich gewesen wäre mit 15 Mio., Herr Höhn. Den Hintergrund muss man wissen. Nun hat Frau Kaschuba eben den Ablauf so beschrieben. Natürlich, dieser Vorlauf war geprägt durch einige Missverständnisse. Erst einmal durch die Frage bei uns, Einstieg ja oder nein, und wenn ja, bei welchen Projekten? Und da war wiederum auch eine Auswahl notwendig. Es war ja nicht möglich, das sozusagen aus dem Stegreif zu sagen, die Projekte ja, die anderen nein. Nach dem Auswahlverfahren wurde aber deutlich, dass sich hier ein fundamentales Problem der Art auf tut, dass die Antragsteller von den 100 Prozent ausgegangen sind, dass wir aber keine 100 Prozent gewähren dürfen, weil die Kommission da nicht mitmachen würde, weil eine eigene Richtlinie zu notifizieren wäre. Was folgt daraus? Daraus folgt, dass man möglichst in Zukunft so nicht mehr vorgehen sollte, Projektblasen in die Welt zu setzen, die sich nach kurzer Zeit auflösen, die man nach kurzer Zeit abschiebt. Wenn Sie die Insiderinformation haben, wie heute über dieses ganze Vorhaben in Berlin gedacht wird, dann wissen Sie, man denkt überwiegend daran, dass man diese Geschichte sehr schnell verabschieden sollte. Also, wenn einem daran gelegen ist, solche Cluster- und Netzwerkbildungen und solche Projekte voranzubringen, dann kommt es darauf an, dass man dauerhaft fördert, dass man mit klaren Fördergrundsätzen fördert, dass man nicht nur Geld ankündigt, sondern auch die Initiativen mit unterstützt, die sich bilden müssen. Nur so können wir nachhaltige Effekte erzielen. Mit dieser Ausschreibung des Bundes hat man außer einem Strohfeder nichts erreicht. So, meine Damen und Herren, sollten wir in Zukunft nicht vorgehen. Es wäre viel besser, der Bund würde die Mittel den Ländern zweckgebunden zur Verfügung stellen und sagen, macht ihr, aber macht ihr

dauerhaft entsprechende Programme. Es passt auch nicht zusammen, dass der Bund solche Initiativen auflegt und auf der anderen Seite der Bundeswirtschaftsminister die Entwicklungsförderung in den neuen Ländern zurückfahren will. Das sind Vorstellungen, die man nicht auf einen Nenner bringen kann. Also, weg mit solchen Initiativen, die nichts anderes als Showcharakter haben. Wir brauchen eine systematische Förderung, eine kontinuierliche und nachhaltige Förderung der Clusterbildungen und der Clusterprojekte, darum geht es. Und dann soll der Bund dieses Geld nehmen und den Ländern geben, damit sie es sinnvoll einsetzen können. Dies ist die Lehre aus dieser Erfahrung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Höhn, eine Redemeldung? Bitte schön.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister, es wird Ihnen nicht gelingen, den Teil Ihrer Verantwortung auf andere abzuschieben, wie Sie das so gern immer tun. Sie haben hier einen ganz entscheidenden Teil meiner Ausführungen, meiner Fragen nicht beantwortet. Da Sie offensichtlich Schwierigkeiten damit haben, will ich Ihnen das gern noch einmal wiederholen.

Ich setze an der Stelle an, wo Sie selbst ausgeführt haben, es gab den Zeitpunkt, wo das Land mit eigener Initiative zu entscheiden hatte, Projekte zu fördern, aufgesetzt auf bestehende Förderprogramme. Soweit, so gut. Diesen Schritt haben Sie getan. Sie haben anschließend eine eigene Ausschreibung in die Welt gesetzt. Daraufhin haben sich auf die Ausschreibung des Landes - ich betone das deswegen, weil hier immer wieder auf die Ausschreibung des Bundes verwiesen worden ist - Projekte beworben auf der Grundlage der Kriterien, die das Land vorgegeben hat mit der Richtlinie, die im August veröffentlicht worden ist. Offensichtlich war diese Richtlinie so mit heißer Nadel gestrickt, dass es diese Schwierigkeiten bei der Antragstellung offensichtlich gegeben hat. Die Ursache sollte man aber nicht bei den Antragstellern suchen, sondern vielleicht auch einmal in das eigene Haus schauen, ob nicht diese Ursache in dieser Förderrichtlinie gelegen haben könnte.

(Beifall Abg. Dr. Pidde, SPD)

Und dann die entscheidende Frage - ich habe das vorhin ausgeführt -, dann haben sich Projekte beworben. Sie haben diese Projekte ausgewählt

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Ich nicht, die STIFT hat sie ausgewählt.)

bzw. die STIFT als - das soll jetzt nicht abwertend sein - Erfüllungsgehilfe; völlig korrekt. Und genau diesem Projekt, das sich aufgrund Thüringer Kriterien beworben hat und von der STIFT als erster Preisträger ausgezeichnet worden ist, teilen Sie ein Dreivierteljahr später mit, dass es kein passendes Förderprogramm gibt. Das müssen Sie mir bitte einmal erklären. Das haben Sie hier noch nicht getan und darauf warte ich immer noch bzw. das hohe Haus, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Sie haben es noch nicht begriffen.)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung von Herrn Abgeordneten Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Höhn, ich habe den Eindruck, Sie wollen nicht begreifen, was hier eigentlich läuft, denn dieses Programm InnoRegio, was Frau Ministerin Bulmahn aufgelegt hat, hatte die Bewerbung der zu Fördernden - ich sehe gleich noch einmal nach, damit wir das Datum richtig haben - im November 1999, Herr Höhn, sind die 25 Preisträger ... Wenn Sie einmal die Zeitschiene sehen ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Darum geht es doch überhaupt nicht.)

Ja, sagen Sie doch mal ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Beantworten Sie doch mal die Frage, die ich Ihnen gestellt habe.)

Ja, ich gebe Ihnen doch gleich die Antwort auf die Frage. Im November 1999, das heißt, jetzt haben wir 2001, das sind zwei Jahre, die man brauchte, und dieses Programm InnoRegio läuft immer noch nicht richtig. Es war jetzt Ihr Wunsch, dass wir dieses Programm auf Thüringer Verhältnisse kopieren und es nachbauen wollen. Wir sind jetzt in dieser Ausschreibung nach der Ausschreibung, im Dezember vorigen Jahres, ein knappes Jahr weiter,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: ... Förderpreis ...)

um allein schon einmal die Dimension zu sehen. Von den prämierten Preisträgern - 25 habe ich vorhin gesagt - sind nur noch 19 im Rennen. Jetzt fragen Sie die Ministerin Bulmahn, warum die anderen nicht mehr dabei sind. Ich nehme einmal das Kriminelle weg, aber da gibt es doch offensichtlich genau dieselben Probleme mit bestehen-

den Fördermöglichkeiten, die nicht einfach übernommen werden können, um das einmal zu sagen.

Frau Kollegin Kaschuba, ich wehre mich nicht gegen die Darstellung Ihrer Zeitleiste, wobei man sagen muss, das Förderprogramm war im Staatsanzeiger 34/2000 mit dem Datum Juli 2000. Nur so, wie Sie es dargestellt haben, die Projektträger wussten nichts, das hörte sich so an, als ob man die Projektträger zum Jagen tragen muss. Ich denke, sie sind auch ein bisschen unternehmerisch tätig und erkundigen sich auch, was man wo machen muss; das ist auch meine Erfahrung. Nur, warum ich Sie jetzt speziell noch einmal anspreche, das Programm dieser industriellen Wachstumskerne ist für mich auch so ein Beleg, dass wir hier offensichtlich in einer Situation sind, in der die Bundesregierung - wie haben Sie gesagt? - so eine Blase aufmacht und wir müssen dann mit den zerplatzten Gummistücken hier vor Ort leben. Die industriellen Wachstumskerne, das ist ein Programm mit 150 Mio. DM aus den UMTS-Erlösen. Davon, wenn ich recht informiert bin, sind in etwa neun Projekte bewilligt mit einem Rahmen von 100 Mio. DM. Ich habe jetzt gerade dieser Tage gelesen, dass Frau Ministerin Bulmahn mit 50 Mio. DM - da ist so eine Zahlengleichheit, die mich etwas irritiert - etwas ganz Tolles gemacht hat. Sie hat einen Wolfgang-Paul-Preis ausgeschrieben und vergeben. Das Ziel ist wieder begrüßenswert. Wir wollen vom Ausland Professoren, Forscher ins Land holen. Ausgezeichnet wurden 14 Forscher, Wissenschaftler mit Preisen, aus dem Ausland mit einem Preis von jeweils 4,5 Mio. DM. Das ist in etwa das Doppelte. Ja, Sie können es ja ausrechnen, wenn 50 Mio. DM zur Verfügung standen und 14 haben Geld bekommen, dann kamen also im Durchschnitt 4,5 Mio. DM heraus. Und wissen Sie, was mich so befremdet dabei, das war Geld, was eigentlich für Ost- und Mitteldeutschland gedacht war, also gut angekündigt war. Mit 4,5 Mio. DM sind die Herren bedacht worden und das einzige Entscheidungskriterium war, es mussten exzellente Forscher sein. Und gelobt wurde, unbürokratisch wurde gefördert. Erst einmal sind nach Ost- und Mitteldeutschland nur drei gekommen, der Rest ist sowieso woanders hingegangen, aber das sind die Dinge, es wird groß angekündigt, es wird nicht durchgeführt und damit das Geld nicht wieder zu Herrn Eichel zurückgeht, macht man vielleicht noch so ein tolles Programm, wo dann unbürokratisch gefördert wird und wir sitzen hier unten in einer Menge und müssen ausbaden, dass bestimmte Förderprogramme auf bestimmte Situationen dann nicht greifen und wir ihnen sagen müssen, 100 Prozent geht nicht zu fördern. Ich meine, wenn Sie es nicht begreifen, tut es mir Leid, aber wenn 100 Prozent nicht zu fördern geht, können Sie noch einmal drei Anträge stellen und es läuft nicht. Das ist eigentlich der entscheidende Punkt, Herr Kollege Höhn, die Bundesregierung hat ein Programm in die Welt gesetzt und wir sollten es kopieren. Wir haben es versucht hier anzupassen, das bedeutet aber trotzdem, dass Sie nicht jeden Förderfall mit den Bordmitteln des Landes bedenken können und dass es eben dort passieren kann, dass ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD)

Die Preisträger sind doch noch nicht mit ihren kompletten Förderanlagen bedacht worden. Das ist doch dasselbe Verfahren gewesen, was die Bundesregierung gemacht hat. Da sind doch zunächst einmal die Projektstudien eingereicht worden und in der Phase 2 mussten sie konkretisiert werden und in Phase 3 sind immer noch welche rausgefallen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD)

Ja, weil Sie es nicht verstehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen nun keine weiteren Redewünsche mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache und komme zur Feststellung, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird nicht widersprochen und es ist ein erfülltes Berichtersuchen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

**Verkehrssicherheit in Thüringen
weiter verbessern**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1935 -

Begründung durch die einreichende Fraktion wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Antrag der CDU-Fraktion "Verkehrssicherheit in Thüringen weiter verbessern" ist der erste Satz so formuliert: "Trotz sinkender Unfallzahlen bleibt die Erhöhung der Verkehrssicherheit in Thüringen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ersten Ranges." Wenn also in diesem Antrag von sinkenden Unfallzahlen gesprochen wird, dann entspricht das nur formal dem Zahlenmaterial. Die analytischen Materialien vermitteln gegenüber dieser Gesamteinschätzung allerdings ein sehr differenziertes Bild, zum Beispiel die monatlichen Schwankungen im Unfallgeschehen. Bei insgesamt bis August gesunkenen Verkehrsunfällen ist im Monat August eine Zunahme um 68 Unfälle gegenüber dem Vergleichsmonat im Jahr 2000 zu verzeichnen. Bei insgesamt gesunkenen Unfällen mit Getöteten und Verletzten ist im Monat Juli eine Erhöhung der Anzahl der Unfälle mit Getöteten um 12 und im August eine Erhöhung der Unfälle mit Verletzten um 30 gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahrs eingetreten. Die Anzahl der verunglückten Personen lag trotz eines insgesamten Rückgangs um 100 Personen allein in den Monaten Juli und August über der Größe der Vergleichsmonate des Vorjahrs.

Die Entwicklungen, meine Damen und Herren, verlaufen also nicht linear, sondern differieren monatlich sehr stark. Wir können heute nicht automatisch schlussfolgern, wie derzeit im 2. Halbjahr des Jahres 2001 die Statistik am Ende des Jahres gegenüber dem Jahr 2000 aussehen wird. Wenn ich mir allerdings persönlich die Meldungen der letzten zwei Wochenenden anschau, muss ich leider vermuten, dass die Statistik dies in die Höhe treiben wird. Feststellbar ist in Auswertung statistischer Unterlagen aber auch, dass Unfälle aus überhöhter Geschwindigkeit vor allen Dingen zunehmen und dass die Unfälle insgesamt nach Kreisen, wenn man kurzfristige Vergleiche zieht - ich sage noch mal die Monate Juli/August 2001 -, im Eichsfeld um 38 Prozent zugenommen und im Saale-Holzland-Kreis um 13,8 Prozent abgenommen haben.

Meine Damen und Herren, ich könnte hier auch noch die analytischen Werte zu Übermüdungen von Fahrzeugführern, den Einfluss berauschender Mittel, den Straßenzustand, die Tage und die Tageszeiten mit Unfallhäufungen und die Altersstruktur von Unfallverursachern nennen. Ich verzichte darauf, denn für mich ist jeder Unfall ein Unfall zu viel. Jeder Unfall mit Personenschaden bringt persönliches Leid. Jeder Unfall mit Sachschaden bringt materiellen Verlust. Deshalb sind alle Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, meine Damen und Herren, auch von unserer Fraktion ausdrücklich zu begrüßen.

Ich kann feststellen, dass die genannten Maßnahmen, die Sie in 16 Punkten aufgeschrieben haben, bei ihrer Durchsetzung zur weiteren Einflussnahme auf die Entwicklung des Verkehrsunfallgeschehens durchaus beitragen werden. Dass sich die genannten Maßnahmen prinzipiell aus eben der Analyse der statistischen Materialien zu Verkehrsunfällen in Thüringen herleiten lassen, zeigt dieser Antrag auch, und sie sind natürlich notwendig.

Aber, meine Damen und Herren, das muss ich Ihnen auch sagen, Ihre 16 Maßnahmen sind keine neuen Erkenntnisse. Ich bin der Überzeugung, dass diese 16 Maßnahmen, die Sie vorschlagen, für die Landesregierung auch keine neuen Vorschläge und Maßnahmen darstellen. So pauschal wie Ihre 16 festgeschriebenen oder aufgeschriebenen Maßnahmen sind, so pauschal, denke ich, kann dieser Antrag hier im Thüringer Landtag nicht beschlossen werden. Aus der Sicht meiner Fraktion, der PDS-Fraktion, wäre es zu den einzelnen Vorschlägen wünschenswert, wenn im Zusammenhang mit der weiteren Beratung des Antrags in verschiedenen Ausschüssen - ich komme noch dazu - Erfahrungen und Ergebnisse einzelner bestimmter Maßnahmen analysiert und beraten werden könnten, und natürlich, wenn diese 16 Maßnahmen im Detail untersetzt werden. Damit könnte auch die Notwendigkeit dieser vorgeschlagenen Maßnahmen modifiziert werden.

Ganz besonders, möchte ich sagen, ergibt sich für Punkt Nr. 15 Ihrer Vorschläge, für die Schaffung von gesetzlichen Regelungen auf die Begrenzung der Führerscheine für eine bestimmte Personengruppe, Diskussionsbedarf

meiner Fraktion. Deshalb schlage ich namens meiner Fraktion auch vor, Ihren Antrag zu überweisen an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, den Justizausschuss, aber auch den Ausschuss für Bildung und Medien, denn Sie haben in Punkt Nr. 12 vor allen Dingen auch die Buslinien mit besonders hohem Schüleranteil und der mangelnden Disziplin aufgeführt. Sie haben selbst - ich weiß nicht, warum die Diskussion jetzt in diese Richtung geht - auch in Punkt Nr. 14 Angebote für die Verkehrserziehung aufgeschrieben. Ich denke, dort kann der Ausschuss für Bildung und Medien einen besonderen Teil leisten und diese Maßnahmen konkreter untersetzen.

Ich bitte, dass dieser Antrag wirklich an diese Ausschüsse überwiesen werden wird, denn ich denke, alle diese Ausschüsse sind inhaltlich gefragt. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Lippmann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde mich jetzt ungesäumt für Ihre Aufmerksamkeit bedanken können, denn es dauert nicht lange.

(Beifall bei der CDU)

Klatschen Sie ruhig oder klopfen Sie ruhig. Da fällt mir noch ein schöner Gag ein. Zu DDR-Zeiten fuhren Postautos gelegentlich mit dem Schild rum "Wir Postler steigern den Pakettransport noch stärker als bisher". Auf diesem Niveau ist dieser Antrag. Bei diesem Antrag der CDU-Fraktion ist einzig und allein der Anlass dafür ernst zu nehmen, nämlich die Besorgnis erregende Anzahl von Verkehrsunfällen auf Thüringer Straßen, vor allen Dingen bei Jugendlichen. Ich rate jedem Verkehrsteilnehmer, sich sorgfältig diese Vorschläge anzusehen, zu lesen und hinter jeden verfügbaren Spiegel zu stecken; das hilft.

Substanz bei diesen 16 Punkten, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben allenfalls die Punkte 9 und 15. Darauf gehe ich vorsorglich nicht ein. Ich befürchte, dass dieser hervorragende Antrag sogar an Ausschüsse überwiesen wird. Alle anderen Punkte hier sind von einer Besorgnis erregenden Plakativität und Naivität.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe noch einen Vorschlag dazu an der Hand. Sie hätten schreiben können in Punkt 17: "Verkehrszeichen sind in Abhängigkeit von der gebotenen Eile der Verkehrsteilnehmer von diesen auch weiterhin gelegentlich anzunehmen." Das hätten Sie auch schreiben

können, das wäre genau derselbe Effekt gewesen.

Dieser Antrag ist ein Witz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und ich schäme mich, dass hier möglicherweise dieser Antrag auch noch an Fachausschüsse überwiesen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wenn dieser Antrag aus der Denkfabrik Thüringen kommt, dann sind wir verloren. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Kallenbach zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

(Heiterkeit bei der SPD)

Man weiß nicht, ob man jetzt in eine Polemik verfallen soll, oder ob man das ins Lächerliche ziehen soll, auf jeden Fall ist es niveaulos, was eben mein Vorredner hier geboten hat.

(Beifall bei der CDU)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist ein sehr ernstes Thema - die Verkehrssicherheit auf den Straßen. Sie alle kennen die Meldungen, die tagtäglich in den Zeitungen stehen und ich behaupte einmal, sie alle kennen es auch aus Ihrem persönlichen Umfeld oder auch gar aus Ihrem familiären Umfeld, was sich aus Verkehrsunfällen entwickeln kann und wie viel Leid und Tragik in solchen Situationen liegt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nur Kollege Lippmann scheint es nicht zu wissen. Ich will schon ganz kurz auf einige wenige Fakten hier an der Stelle eingehen. 1995, um das einmal als Ausgangsbasis zu nehmen, gab es immerhin 75.893 Verkehrsunfälle in Deutschland, im letzten Jahr waren es noch 72.428 und die Anzahl der Getöteten ging von 410 auf 324 Unfälle zurück. Das ist eine positive Entwicklung, aber immer noch sind es sehr hohe Zahlen. Kollege Lippmann, was wir mit diesem Antrag erreichen wollen, ist eine breite Diskussion von Vorschlägen, wie man die Verkehrssicherheit in Thüringen weiter verbessern kann, im Landtag und auch darüber hinaus. Es soll nicht irgendwie eine kurzfristige Kampagne entfacht werden, sondern unseres Erachtens - wir haben uns nämlich sehr ernsthaft und über viele Wochen mit diesem Thema in unserer Fraktion befasst - ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sich mit diesem Thema intensiv zu befassen, und zwar aus Sicht des Gesetzgebers, aus Sicht der Landesregierung. Die Polizei beschäftigt sich natürlich jeden Tag intensiv damit, aber auch in den Schu-

len ist es ein Thema, in den Straßenbaubehörden, in den Straßenverkehrsbehörden, den Ordnungsbehörden, der Justiz und den Verbänden. Da nenne ich vor allen Dingen die Thüringer Verkehrswacht, die sich sehr intensiv ehrenamtlich seit langem fast flächendeckend in Thüringen damit beschäftigt. An der Stelle herzlichen Dank für die vielen ehrenamtlichen Aktivitäten der Verkehrswacht in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens ist kürzlich der erste Preis einer Ausschreibung der Verkehrswacht Deutschland insgesamt an die Verkehrswacht in Suhl gegangen. Das macht deutlich, dass in Thüringen, und hier in dem Fall in Suhl, sehr intensiv an diesem Thema ehrenamtlich gearbeitet wird. Ziel muss es natürlich sein, immer differenziertere Sicherheitskonzepte zu erarbeiten. Aber das nützt alles nichts, wenn sich die Verkehrsteilnehmer nicht sehr diszipliniert oder wenigstens disziplinierter im Straßenverkehr tagtäglich verhalten. Das ist zu erreichen durch Prävention, aber notfalls auch durch Bestrafung, denn bei manchen hilft es nicht anders.

Wo stehen wir nun in Thüringen?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wo stehen wir?)

Ach, Kollege Pohl, ich meine in eurem Ausschuss ist doch das nun auch ernsthaft zu behandeln und da sprechen solche Zwischenrufe nicht sehr für den Zwischenrufer. Die Zahl der Getöteten und Verletzten ist inzwischen auf ein relativ niedriges Niveau auf Bundesebene herabgesunken. Im letzten Jahr sind die Zahlen um 3,3 Prozent gesunken, in Thüringen immerhin um 6,7 Prozent. Die Zahl der getöteten Personen ist um 3,7 bzw. 3,6 Prozent in Deutschland und in Thüringen gefallen. Aber wie ist es nun in Relation zu sehen? Lassen Sie mich diese Zahlen noch als Letztes hier sagen in Bezug auf statistische Werte. Der Bezug ist 1 Mio. Einwohner in Deutschland, 91 Getötete auf 1 Mio. Einwohner. In Mecklenburg-Vorpommern sind es 204 Getötete und in Thüringen 132. Das heißt, wir liegen leicht unter dem Durchschnitt in den neuen Bundesländern. Aber, meine Damen und Herren, das kann uns nicht zufrieden stellen. Wir müssen an diesem Thema intensiv weiterarbeiten. Nur wenn wir uns auch im Detail - ich erwarte, dass man sich dieser Mühe unterzieht - mit diesem Thema beschäftigen, können wir auch Erfolge verbuchen.

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

Ich erspare Ihnen die Mühe, dass ich jetzt auf alle 16 Punkte im Einzelnen eingehe.

(Beifall bei der CDU)

Aber eins lassen Sie mich schon noch sagen: Nur zu dem Thema über Fifty-Fifty-Taxi zu reden, und auch das passiert sehr lustlos, das merkt

(Beifall bei der CDU)

man in den Diskussionen, nur das Thema auf diesen Gedanken zu reduzieren, damit wird man sehr, sehr wenig erreichen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Haben Sie nicht zur Kenntnis genommen?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Nitzpon will die stellen. Frau Nitzpon, bitte schön.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Kallenbach, vielleicht können Sie uns trotzdem noch einmal den Punkt Nr. 15 erklären, wo ich auch nicht weiß, wie der denn zu handhaben ist, den wir gern im Ausschuss besprochen hätten, wie Sie sich das vorstellen.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Ich wollte eigentlich jetzt nicht auf alle Punkte eingehen, auch nicht auf Punkt 15, aber wenn Sie es wollen. Ich glaube nur, wenn wir das jetzt sehr intensiv diskutieren, Kollegin Nitzpon, dann haben wir bald nicht mehr allzu viele Zuhörer hier im Saal, das ist zu befürchten. Nur so viel, die letzten drei Punkte sind Themen, die auf Bundesebene zu entscheiden sind. Ich denke schon, dass es sich lohnt, hier auch in Thüringen darüber zu reden und gegebenenfalls auch Bundesratsinitiativen daraus zu entwickeln. Eins ist ganz klar, die Unfallzahlen der 18- bis 24-Jährigen sind extrem hoch, sie machen nämlich 31 Prozent der gesamten Unfallzahlen aus, obwohl der Bevölkerungsanteil nur 9 Prozent beträgt. Da haben wir überlegt, was wir für diese Altersgruppe tun können und das steht hier in Punkt 15.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, dass wir im Plenum die Diskussion für heute beenden und ich beantrage namens der CDU-Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, an den Innenausschuss und an den Justizausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage von Frau Bechthum?

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Ja, von Frau Bechthum natürlich auch.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Herr Kallenbach, mich interessiert, haben Sie denn auch zu den Fahrschulen Kontakte aufgenommen oder planen Sie, dass man die mehr in die Verantwortung nimmt für ihre Ausbildung?

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Ich war kürzlich beim Vorstand des Thüringer Fahrschulverbands eingeladen und wir haben auch dort dieses Thema diskutiert. Wie Sie sehen, ist auch über das Thema Fahrschulausbildung hier ein Punkt mit aufgenommen. Natürlich ist das ein ganz, ganz wichtiger Bereich. Denn umso besser die Fahrschulausbildung absolviert wird, umso höher das Niveau ist, umso besser und sicherer sind dann auch die Fahrer auf der Straße.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Pelke? Keine Redemeldung. Es liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Es ist beantragt worden die Überweisung dieses Antrags an den Innenausschuss. Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen hätte ich gern noch einmal. Danke schön. Eine Reihe von Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke schön.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen, bitte. Es gibt eine Reihe von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltung. Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur überwiesen worden.

Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitten ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen, bitte. Einige Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung und einige Gegenstimmen und eine Mehrheit von Jastimmen sagen, es ist an den Justizausschuss überwiesen.

Wer den Antrag an den Ausschuss für Bildung und Medien überweisen möchte? Danke schön. Die Gegenstimmen? Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Aber die Über-

weisung an den Ausschuss für Bildung und Medien ist abgelehnt.

Wer der Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen, bitte. Danke schön. Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gleichstellung noch.)

Herr Abgeordneter Fiedler, ist das ein Antrag?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ich darf ja keinen stellen, ich bin ein einzelner Abgeordneter.)

Das tut mir aber Leid.

(Heiterkeit im Hause)

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 20.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf

**Maßnahmenpaket 2002 -
Berufsausbildung sichern und
Jugendarbeitslosigkeit ver-
ringern**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1941 -

Für die antragstellende Fraktion ist signalisiert, dass der Abgeordnete Nothnagel die Begründung vornimmt.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen ist alarmierend hoch, worauf nicht zuletzt die häufige Behandlung dieses Problems im Plenum des Thüringer Landtags hindeutet. Der Thüringer Landesjugendhilfeausschuss hatte im Mai 2001 zur Verbesserung der Situation ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich möchte Sie bitten, der Begründung durch den Antragsteller zuzuhören. Falls wir dazu nicht in der Lage sind, müssen wir ein Pauschen machen, damit sich alle wieder beruhigen.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Danke.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da wird es um 18.00 Uhr, dann hören wir auf.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, der Tagesordnungspunkt ist aufgerufen, Herr Fiedler, der Trick geht jetzt nicht mehr.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Der Thüringer Landesjugendhilfeausschuss hat im Mai 2001 zur Verbesserung der Situation eine Reihe von Vorschlägen in einem Beschluss zusammengefasst. Dieser Beschluss war im Juni 2001 auf Antrag der PDS-Fraktion Thema im Landtag. In der Sitzung hatte Staatssekretär Richwien angekündigt, dass das Wirtschaftsministerium - Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Sinne der gefassten Beschlüsse prüfen" wolle. Nach nun fünf Monaten ist aus Sicht der PDS-Fraktion die Zeit gekommen, dem Landtag über die Ereignisse und Ergebnisse dieses Prüfungsprozesses und vor allem über die daraus abgeleiteten Maßnahmen zu berichten. Die PDS-Fraktion fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, bis zum Februar 2002 ein Maßnahmenpaket vorzulegen, das zwei Hauptelemente enthält: den Anteil der betrieblichen Berufsausbildung in Thüringen zu erhöhen und wirksame Schritte zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit einzuleiten. Ein solches Maßnahmenpaket ist dringend nötig, denn neben der anhaltend hohen Jugendarbeitslosigkeit sinkt die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze - sie lag im September dieses Jahres um mehr als 1.000 unter dem Vorjahr - und überbetriebliche bzw. vollzeitschulisch Ausgebildete haben, darauf verwiesen alle relevanten Studien, viel schlechtere Startchancen, nach der Ausbildung auch einen Arbeitsplatz zu bekommen. Die Folge fehlender Perspektiven ist in der Abwanderung Jugendlicher sichtbar. Bisherige Aktivitäten haben keine Besserung gebracht. Angesichts der Brisanz der Entwicklung ist aus der Sicht der PDS jetzt ein breit angelegtes Maßnahmenpaket aufzulegen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Landesregierung hat angekündigt, den Sofortbericht zu geben. Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung möchte ich folgenden Bericht abgeben. Mit Blick auf die Uhr werde ich versuchen, diesen sehr stark zu kürzen.

(Beifall im Hause)

Zunächst einmal wird die Frage gestellt, ob und in welcher Weise der Landesjugendhilfeausschuss an diesen ganzen Überlegungen beteiligt ist. Hier gilt es, darauf hinzuweisen, dass es eine sehr enge Zusammenarbeit mit diesem Aus-

schuss gegeben hat und gibt und dass entsprechende Überlegungen seitens des Ausschusses auch aufgegriffen wurden und werden. Ich erinnere an eine erste Regelung zur Kooperationsverpflichtung der Arbeitsämter mit der Jugendhilfe bei der Novellierung des SGB III. Dies war ein solcher Vorschlag. Ein anderer Vorschlag bezog sich auf die Novellierung des SGB III, insbesondere des JOB-Aktiv-Gesetzes. Auch hier wurden vielfältige Anregungen unterbreitet, wie eine solche Novelle, wie ein solches JOB-Aktiv-Gesetz denn gestaltet sein sollte. Wir haben bei unserem Entschließungsantrag im Bundesrat davon einiges befördert und gefördert, dass umfassender das Thema "Jugendarbeitslosigkeit" und andere Themen behandelt werden. Es gibt auch eine Zusammenarbeit der Arbeitsämter direkt mit den kommunalen Jugend- und Sozialämtern, die auch schon Auswirkungen gezeitigt haben. Wir haben die Vertreter der Jugendhilfe auf Landesebene auch an der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligt. Auch hier werden vielfältige Überlegungen angestellt, etwa zur Integration arbeitsloser Jugendlicher durch eine zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte Förderung.

Wenn ich jetzt zum Punkt 2 komme, der Frage, es soll ein Programm für die Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik vorgelegt werden, da darf ich darauf hinweisen, dass ein solches Programm längst in Arbeit bzw. ausgearbeitet ist. Wir haben gemeinsam mit den Gewerkschaften, der Wirtschaft, der Sozialverwaltung, den Arbeitsämtern, den Kommunen die Ausbildungsinitiative fortgesetzt, wie Sie wissen, wo festgeschrieben ist, dass man zusätzliche Anstrengungen unternehmen wird, um junge Menschen in die Arbeitsplätze zu vermitteln, die sie suchen bzw. die im Angebot sind. Hier wurde eine Initiative vorbereitet, die demnächst anläuft, eine Initiative, die auch in den Medien stattfinden wird.

Zweitens wurde darauf hingewiesen, dass wir eine Weiterentwicklung der Ausbildungsverbünde bzw. im Handwerk der ÜLO vornehmen müssen, um zu erreichen, dass im Rahmen dieser vom Land sehr stark geförderten Maßnahmen in verstärktem Umfang neu gestaltete oder neue Berufe aufgenommen werden. Es müssen weitere Vereinbarungen getroffen werden bezüglich der Weiterentwicklung der Berufsschulen. Auch dies ist in einer solchen Vereinbarung im Einzelnen ausgearbeitet. Es sind Vorschläge unterbreitet und Vereinbarungen getroffen worden hinsichtlich der Verbesserung des Angebots in neuen Ausbildungsberufen. Kurzum: Es gibt schon das, was Sie fordern, ein klares Konzept für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildungsarbeit. Es gibt dieses Konzept auch für die spezielle Gruppe der arbeitslosen Jugendlichen. Darüber haben wir schon öfter gesprochen. Wir haben über das Programm JET - Jobeinstieg in Thüringen - gesprochen, das diese Aufgabe hat, arbeitslosen Jugendlichen an der zweiten Schwelle, wo Arbeitslosigkeit entsteht, nach erfolgter Ausbildung in einen Dauerarbeitsplatz zu helfen. Wir haben immer wieder auch Zahlen genannt, die von diesem JET-Programm erreicht werden. Diese Zahlen unterstreichen, dass dieses Projekt wirkt, meine Damen und Herren, jedenfalls befin-

den sich hier über 2.000 Teilnehmer in der Förderung.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist zu dem Thema nicht nur alles gesagt, vielleicht noch nicht von allen,

(Beifall bei der CDU; Abg. Bechthum, SPD)

aber es ist mit Sicherheit alles getan worden, was derzeit getan werden muss und was vereinbart werden konnte mit allen Beteiligten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU; Abg. Bechthum, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich zögere deshalb ein bisschen, weil ich mir erklären lassen habe, ob wir die Fortberatung des Berichts nur in einem Ausschuss vornehmen, das wäre der zuständige Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Jetzt wird mir signalisiert durch die einreichende Fraktion, dass man damit einverstanden wäre. Aber es gibt noch eine Redemeldung zum Punkt 2 des Antrags, der sich außerhalb des Berichts befindet und eine letztendliche Maßnahme fordert.

Könnten wir so verfahren? Wir beraten den Bericht, ich würde dann darüber abstimmen lassen, wir beraten den Bericht im Ausschuss und nehmen nur diese eine Redemeldung zu dem Thema Punkt 2 des Antrags an. Wenn kein Widerspruch dazu da ist, denke ich, dass dies eine vernünftige Regelung in Übereinstimmung miteinander ist.

Dann rufe ich als Redner den Abgeordneten Huster zu Punkt 2 des Antrags auf.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist etwas länger als ein Jahr her, da hatten wir gegen 6.00/7.00 Uhr schon einmal so eine ähnliche Situation. Es war ein Antrag zur Berufsausbildung der PDS-Fraktion auf der Tagesordnung. Dank einer großen Weisheit im Haus hatten wir damals noch Einsehen gehabt, diesen Bericht im Ausschuss weiterzubearbeiten. Der ist durch die Mehrheitsfraktion dann auch noch abgelehnt worden, als wir bereit waren, hier etwas kürzer zu machen. Ich will dennoch, was den Bericht betrifft, damit einverstanden sein, über den sollte man im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik reden.

Zum Punkt 2 - Maßnahmenpaket: Auch hier werde ich es kurz machen an dieser Stelle. Herr Minister Schuster, nach dem, was Sie gesagt haben, konnte man in etwa den Vorwurf wieder raushören, im Prinzip brauchen wir euch nicht, weil, wir sind schon gut vorbereitet und machen schon. So haben Sie es nicht gemeint. Der Antrag sagt in Punkt 2 a, wir wollen von Ihnen kein geschlossenes Programm, sondern einfach ein Paket von Maßnahmen, was Sie hier vorlegen sollen, was wir gemeinsam diskutieren. Dann können Sie es ja vorlegen, wenn Sie es haben. Dann können Sie

den Antrag ja im Prinzip auch annehmen und ihm stattgeben. Wir wollen einfach deutlich mehr Klarheit haben, wie Sie auch bei einer angespannten wirtschaftlichen Situation mehr betriebliche Ausbildungsplätze hinkriegen in einem Punkt 1. Wie sie über JET hinausgehen, das haben wir entsprechend und ausreichend gewürdigt, wie Sie über JET hinausgehend Maßnahmen zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit durchführen oder ankündigen wollen. Deshalb meine Bitte: Ich weiß nicht, ob wir uns noch einmal ganz kurz verständigen können, ich kann mir auch vorstellen, dass man zu diesem Punkt 2 ebenfalls im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik weiterberät. Herr Kretschmer schüttelt mit dem Kopf. Ich denke, dann sind die politischen Standpunkte auch klar und dann kann man das auch abstimmen hier.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für mich gilt die Geschäftsordnung, das war ein Antrag zur Fortberatung des Punkts 2 im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Darüber werden wir dann abstimmen. Der Minister Schuster hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Herr Huster, so, wie Sie das jetzt vermutet haben, war meine Aussage jedenfalls nicht gemeint. Aber es ist so, dass diese Vereinbarungen ja fertig sind, unterschrieben sind und inzwischen auch dokumentiert sind. Ich schlage vor, dass wir diese kleine Broschüre, die es dazu gibt, im Ausschuss verteilen und dann kann der Ausschuss ja bei Gelegenheit über diese Maßnahmen, die da vereinbart sind, diskutieren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Es ist beantragt worden, dass nach § 106 Abs. 1 in Verbindung mit § 86 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik der Bericht beraten wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wird im Ausschuss beraten und ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, sofern es keinen Widerspruch gibt. Es gibt keinen Widerspruch.

Zu Punkt 2 des Antrags gibt es den Antrag, diesen im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu beraten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beratung des Punkts 2 im Ausschuss abgelehnt.

Somit wird über den Punkt 2 des Antrags direkt abgestimmt. Wer dem Punkt 2 des Antrags zustimmt, den möchte ich jetzt um das Handzeichen bitten. Danke schön. Die Gegenstimmen, bitte. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen ist der Punkt 2 des Antrags abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 21 und damit die heutige Plenarsitzung. Ich weise darauf hin, dass die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen am 13. und 14. Dezember 2001 stattfinden. Ich wünsche Ihnen einen guten, sicheren Heimweg.

E n d e d e r S i t z u n g: 18.01 Uhr